

39. Sitzung

Donnerstag, den 15. März 2001

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur Umsetzung europa-
rechtlicher Vorschriften betreffend die Be-
herrschung der Gefahren bei schweren Un-
fällen mit gefährlichen Stoffen (ThürEUGefUG)**

2965

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1343 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 3/1405 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1343 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils
einstimmig angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Personalvertretungsgesetzes**

2966

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1419 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1419 - an den Innenausschuss überwiesen.*

**Rehabilitation und Teilhabe
behinderter Menschen**

2985

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1337 -

*Nach Begründung durch den Einreicher erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofort-
bericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1337 -. Auf Verlangen
der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem
Bericht der Landesregierung statt. Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des
Berichtersuchens festgestellt.*

**Erhöhung der Brandsicherheit
in Wohnungen**

2993

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1338 -

*Ohne Begründung und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1338 - mit Mehrheit abgelehnt.*

Sonderprogramm Ost**2997, 3041**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1377 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1423 -

Ohne Begründung durch den Einreicher erstattet Ministerpräsident Dr. Vogel einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1377 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine gemeinsame Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung und dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1423 - statt.

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Mittagspause, Fragestunde und Aktuelle Stunde unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Aussprache wird die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1377 - gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Eine beantragte Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1423 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1423 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde**3006****a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)****3007**

**Personelle Besetzung der geplanten Kommunalprüf-
abteilung beim Rechnungshof**

- Drucksache 3/1334 -

*wird von dem Abgeordneten Dr. Pidde vorgetragen und von
Minister Köckert beantwortet.*

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wackernagel (CDU)**3007****Bundesweites Streetworktreffen in Thüringen**

- Drucksache 3/1335 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)**3008****Programm "50 PLUS" (Arbeitsmarktpolitische Teil)**

- Drucksache 3/1339 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1339 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

-
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS) 3008**
Privatisierung von Wohnungen durch das Bundesvermögensamt
- Drucksache 3/1344 -

wird von Staatssekretärin Diezel beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS) 3009**
Betroffene Mieter in Frauenwald und Bad Salzungen dürfen nicht allein gelassen werden
- Drucksache 3/1345 -

wird von Staatssekretärin Diezel beantwortet.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS) 3009**
Zweitwohnungssteuer
- Drucksache 3/1346 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1346 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wunderlich (CDU) 3010**
Auswirkung des 7-Punkte-Plans von EU-Agrarkommissar Fischler auf die Landwirtschaft in Thüringen
- Drucksache 3/1347 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wackernagel (CDU) 3011**
Entsorgung tierischer Abfälle
- Drucksache 3/1349 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 3012**
Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Saalfeld
- Drucksache 3/1351 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wackernagel (CDU) 3012**
Fleischerhandwerk in Thüringen braucht Hilfe
- Drucksache 3/1352 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Goebel (CDU) 3013**
Änderung von Wirkungsbereich und Status der Polizeiinspektion Schmalkalden
- Drucksache 3/1354 -

wird von dem Abgeordneten Heym vorgetragen und von Minister Köckert beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 3014**
Vorbestrafter Bürgermeister
- Drucksache 3/1355 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1355 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 3015**
Gefährdung des alpinen Klettersports auf dem Falkenstein
- Drucksache 3/1356 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 3017**
Arbeit des Thüringer Beirats für Familien und Frauen
- Drucksache 3/1358 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

Minister Dr. Pietzsch sagt der Abgeordneten Bechthum mit deren Einverständnis in Beantwortung ihrer Frage 1 die schriftliche Zuleitung einer Liste mit den 21 im Thüringer Beirat für Familie und Frauen vertretenen Organisationen zu, die anschließend alle Abgeordneten ebenfalls erhalten.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1358 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 3018**
Situation der Altenpflegeausbildung in Thüringen
- Drucksache 3/1359 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- Aktuelle Stunde 3019**

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: 3019**
**"Auswirkungen der Änderungen des Kindertages-
einrichtungsgesetzes in Thüringen"**
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1348 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 3026**
"Rechtsextremismus in Thüringen"
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1425 -

Aussprache

**Handlungserfordernis der Landesregierung zur
Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der
Aufgabenträger im Bereich Wasser/Abwasser**

3063

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1395 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1395 - an den Innenausschuss überwiesen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch,
Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	2964, 2965, 2966, 2969, 2971, 2972, 2973, 2977, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3044, 3049, 3051, 3055, 3057, 3059, 3061
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2985, 2987, 2988, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2997, 3002, 3006, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3037, 3039, 3040, 3041, 3062, 3063, 3066, 3068, 3069, 3070, 3072
Althaus (CDU)	3038, 3039, 3044
Arenhövel (CDU)	2988, 3021
Bechthum (SPD)	2987, 2992, 3017, 3018, 3020
Bergemann (CDU)	2981, 2982
Böck (CDU)	2979, 2980, 3068
Buse (PDS)	3027, 3055
Dr. Dewes (SPD)	3032, 3033
Dittes (PDS)	2969, 2971, 2994, 3031, 3032, 3039
Doht (SPD)	2995
Fiedler (CDU)	2974, 3026, 3027, 3063
Gentzel (SPD)	3041
Heym (CDU)	3013
Huster (PDS)	2985, 3021
Kallenbach (CDU)	3059
Dr. Klaus (SPD)	2965
T. Kretschmer (CDU)	3051
Kummer (PDS)	3008, 3012
Lippmann (SPD)	3049, 3051, 3062
Mohring (CDU)	3051
Nitzpon (PDS)	2987, 3008, 3010, 3015, 3062
Nothnagel (PDS)	2988
Panse (CDU)	3019, 3020
Pelke (SPD)	3022
Dr. Pidde (SPD)	2965, 3006, 3007
Pohl (SPD)	2972, 2985, 3028, 3029, 3041
Ramelow (PDS)	2977, 2981, 2982, 2984
Schemmel (SPD)	2980, 3063, 3069
Schwäblein (CDU)	3040
Sedlacik (PDS)	3008, 3009
Seela (CDU)	3029, 3030, 3031
Stauch (CDU)	2964
Thierbach (PDS)	2992, 3023
Wackernagel (CDU)	3007, 3011, 3012
Wetzel (CDU)	2993
Dr. Wildauer (PDS)	3014, 3015, 3016, 3066, 3068
B. Wolf (CDU)	2991
Wunderlich (CDU)	3010
Zimmer (PDS)	3002

Diezel, Staatssekretärin	3009, 3061
Illert, Staatssekretär	3010, 3013
Köckert, Innenminister	2966, 2983, 2984, 2995, 3007, 3010, 3013, 3014, 3034
Dr. Krapp, Kultusminister	3033
Maaßen, Staatssekretär	3007
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2986, 3011, 3012, 3015, 3016, 3017, 3018, 3024
Scherer, Staatssekretär	3070
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	3008, 3057
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2966
Dr. Vogel, Ministerpräsident	2997

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Vertreter auf den Regierungsbänken, sehr verehrte Besucher auf der Besuchertribüne, verehrte Gäste, ich eröffne die 39. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 15. März 2001. Als Schriftführer haben an meiner Seite Platz genommen Frau Abgeordnete Wackernagel und Herr Abgeordneter Pohl.

(Beifall bei der CDU)

Gilt der Beifall Ihnen?

(Zuruf Abg. Pohl, SPD: Nein, der Frau Wackernagel.)

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zuruf Abg. Wackernagel, CDU: Es wird immer verrückter.)

Haben Sie Geburtstag heute?

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Nein.)

Frau Abgeordnete Wackernagel wird die Rednerliste führen. Es haben sich für die heutige Sitzung zahlreiche Mitglieder unseres Hauses entschuldigt: Zunächst Frau Abgeordnete Ellenberger, Frau Abgeordnete Groß, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, Herr Abgeordneter Illing, Frau Abgeordnete Zitzmann, Herr Abgeordneter Koch, Frau Abgeordnete Neudert, Herr Abgeordneter Hahnenmann, Frau Abgeordnete Wolf, außerdem die Kabinettsmitglieder Herr Minister Gnauck, Herr Minister Dr. Birkmann und Herr Minister Trautvetter, zugleich auch Abgeordnete.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Dr. Birkmann ist anwesend.)

Dr. Birkmann ist anwesend? Das ist aufgrund einer schriftlichen Vorlage ergangen. Sie werden ab 11.00 Uhr den Raum verlassen, in Ordnung. Dann danke ich für die Präzisierung Ihrer Entschuldigung.

Ich habe allgemeine Hinweise: Im Vorraum findet eine Präsentation der UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt statt. Das tut sie bekanntlich zweimal im Jahr, also auch heute hier.

Dann werde ich um 13.00 Uhr in der ersten Etage im Zwischenbau eine Ausstellung des Kunstvereins Gera eröffnen mit dem sinnigen Thema "Grüße aus Fern-Ost",

auf Initiative namhafter Geraer Abgeordneter. Am Abend wird uns um 20.00 Uhr der Landessportbund zu einem parlamentarischen Abend einladen. Auch dies hat Tradition, wir werden die Sitzung entsprechend schließen.

Jetzt noch einige ergänzende Hinweise zur Tagesordnung.

Zu TOP 5 - Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1377, Sonderprogramm Ost, dazu wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1423 verteilt.

Zu TOP 9 - Wahl von Vertrauensleuten für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten des Freistaats Thüringen: Hierzu wurde eine Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags mit dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD verteilt; sie hat die Drucksachennummer 3/1432. Ich darf ergänzen, dass es in einem Fall noch eine Änderung geben wird; die Vorlage wird entsprechend nachgereicht.

Zu TOP 10 - Große Anfrage der Fraktion der PDS und Antwort der Landesregierung - in den Drucksachen 3/1134/1411, Politik der Landesregierung für den ländlichen Raum, wurde eine Berichtigung in Drucksache 3/1429 verteilt.

Zu TOP 11 - Fragestunde - kommen für die heutige Sitzung folgende Mündliche Anfragen hinzu, nämlich die Drucksachen 3/1409, 3/1410, 3/1412 und 3/1413.

Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 3 und 5 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Außerdem hat die Landesregierung gebeten, den Tagesordnungspunkt 5 - Sonderprogramm Ost - in Drucksache 3/1377 auf jeden Fall in der heutigen Plenarsitzung aufzurufen, da Ministerpräsident Dr. Vogel morgen möglicherweise nicht teilnehmen kann, aber die Anwesenheit gerade zu diesem Tagesordnungspunkt ihm doch ermöglicht werden sollte. Ich denke, das liegt aber ohnehin im Lauf unserer Tagesordnung, dass wir ohne Schwierigkeiten diesen Punkt auch in der regulären Reihenfolge heute auf jeden Fall behandeln können.

Wird dieser Tagesordnung zusätzlich meiner Ergänzungen widersprochen? Das ist der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung den 4. Thüringer Landespflegeplan, einen Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1416 und würden um Einordnung nach dem bisherigen Tages-

ordnungspunkt 8 bitten. Den anderen Antrag haben Sie ja schon formuliert, dass in jedem Fall der Punkt 5 am heutigen Tag noch aufgerufen werden soll, den würden wir so auch unterstützen wollen.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage im Namen der SPD-Fraktion, die Aktuelle Stunde "Rechtsextremismus in Thüringen" - Drucksache 3/1425 - anstelle der Aktuellen Stunde "Vorbereitung auf mögliche Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche in Thüringen" in Drucksache 3/1414 zu behandeln.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, wir haben beide Anträge gehört. Zunächst zum Antrag der Fraktion der CDU, 4. Thüringer Landespflegeplan. Wer mit der Aufnahme ...

(Unruhe im Hause)

Darf ich um Ruhe bitten. Frau Abgeordnete Arenhövel auch, bitte. Der Antrag der Fraktion der CDU, Aufnahme der Drucksache 3/1416 - 4. Thüringer Landespflegeplan - auf die Tagesordnung zu nehmen, findet der Zustimmung? Dann bitte ich um das Handzeichen. Gut, danke. Das ist ausreichend und damit aufgenommen. Die Einordnung nach Punkt 8, also sozusagen als 8a, ich sehe da keinen Widerspruch, dann würden wir das entsprechend einordnen.

Dann kommen wir zum Antrag der Fraktion der SPD, in die Aktuelle Stunde "Rechtsextremismus in Thüringen" die Drucksache 3/1425, aufzunehmen statt der bisherigen Drucksache 3/1414. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Frist des § 93 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eingegangen. Damit der Antrag in der heutigen Sitzung auf die Tagesordnung genommen werden kann, ist eine Abweichung von der Geschäftsordnung gemäß § 120 GO zu beschließen. Zu diesem Beschluss ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten nötig, mindestens jedoch die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder unseres Landtags. Ich frage, wer stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das sieht sogar sehr einmütig aus, das heißt, die erforderliche Mehrheit ist auf jeden Fall erreicht. Damit ist auch dieser Punkt aufgenommen. Die Tagesordnung ist damit festgestellt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (ThürEUGefUG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1343 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 3/1405 -

ZWEITE BERATUNG

Bericht erstatten aus dem Ausschuss wird uns Frau Abgeordnete Dr. Klaus. Wir sind nämlich in der zweiten Beratung zu diesem Thema. Ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieses Gesetz liegt jetzt in zweiter Beratung hier im Landtag vor. Der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 2. März 2001 befasst. Es geht in diesem Gesetzentwurf um die Umsetzung europarechtlicher Vorschriften und soweit sie nicht im Geltungsbereich des Bundes liegen, müssen hier landesgesetzliche Regelungen vorgenommen werden. Es betrifft vor allem den nichtkommerziellen Bereich wie z.B. Institute an Universitäten oder an Kliniken. Der Ausschuss gelangte zu der Auffassung, dass die Regelungen eng an die bestehenden Bundesregelungen angepasst sein müssen und deswegen dieser Gesetzentwurf mit dem Auffangatbestand, dass die Zuständigkeit, wenn es Zweifel daran gibt, bei den staatlichen Umweltämtern liegt, in unveränderter Form dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Ich bitte Sie deshalb hier zu einem Beschluss zu kommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war eine sehr knappe Berichterstattung zu einem Thema, was ja auch sehr konsensfähig erscheint. Redner aus den Fraktionen sehe ich gar nicht dazu. Möchte der Herr Minister trotzdem sprechen?

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ja.)

Bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir noch mal einige kurze Bemerkungen zu diesem Gesetz, zu der Wichtigkeit und der Notwendigkeit dieses Gesetzes. In der Entschließung des Europäischen Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten zum Vierten Aktionsprogramm für den Umweltschutz wird eine wirksamere Durchführung der Ziele der Soveso-I-Richtlinie als notwendig angesehen und ihre Überarbeitung verlangt. Das erfolgte dementsprechend mit der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, der so genannten Soveso-II-Richtlinie. Diese Richtlinie war von den Mitgliedsstaaten bis zum 3. Februar 1999 in nationales Recht umzusetzen. Es ist auf Ebene des Bundes durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 19. Oktober 1998 und die Neufassung der Störfallverordnung vom 26. April 2000 geschehen. Die Umsetzung der externen Notfallplanung erfolgte in Thüringen durch die Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 7. Januar 1999. Damit war Thüringen eines der ersten Länder in Deutschland, das die externe Notfallplanung in einem Landesgesetz umgesetzt hat. Die Umsetzung der in Deutschland landesrechtlich zu regelnden Bereiche der Seveso-II-Richtlinie mit Ausnahme der Regelung zur Erstellung externer Notfallpläne soll nun in Thüringen mit dem vorliegenden Gesetz erfolgen. Da der Bund die Störfallverordnung erst mit Wirkung vom 3. Mai 2000 in Kraft gesetzt hat, war ein zeitlicher Vorlauf nicht möglich. Aus diesem Grunde haben bis zum heutigen Tag erst sechs Länder eine entsprechende Landesregelung geschaffen. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass nach der ersten Lesung im Plenum am 23. Februar dieses Jahres die Befassung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt bereits am 2. März erfolgen konnte, so dass wir den Gesetzesentwurf heute in zweiter Lesung behandeln können.

Ich möchte noch anmerken - und Frau Dr. Klaus hat das hier schon gesagt -, dass Umfragen im Jahr 1999 ergeben haben, dass nur wenige Hochschul- und Klinikbereiche in Thüringen unter dieses Gesetz fallen werden. Insofern sind nur geringe Auswirkungen hinsichtlich des Mehraufwands für den Vollzug dieses Gesetzes zu erwarten. Gleichwohl ist dieses Gesetz zur Erfüllung der Richtlinienumsetzungspflicht erforderlich. Ich bitte, das "Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen" in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf der Landesregierung in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt die Annahme des Gesetzesentwurfs empfiehlt. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzesentwurf in der Drucksache 3/1343 ihre Zustimmung geben, um ihr Handzeichen. Danke, das sieht sehr einmütig aus. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Enthaltungen? Auch nicht der Fall, damit einstimmig.

Wir können zur Schlussabstimmung kommen. Wer dem Gesetzesentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das ist wohl die gleiche Einstimmigkeit. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit einstimmig auch in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1419 -

ERSTE BERATUNG

Zunächst die Begründung durch den Einreicher. Ich gehe davon aus, dass die gewünscht wird. Herr Minister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, kaum ein Gesetz der letzten Monate hat ja für dermaßen viel Aufregung gesorgt, zumindest in den Medien, wie der Entwurf zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes, den wir Ihnen heute vorlegen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Zu Recht.)

Lassen Sie mich aber auch sagen, mein Eindruck, Herr Schemmel, ist, dass dieses Thema vor allem von Interessenvertretern diskutiert wird und dies nicht immer in einer sehr sachlichen Art und Weise.

(Beifall bei der CDU)

Es gab auch genug Äußerungen der Opposition, die deutlich gemacht haben, dass man sich gegebenenfalls zu wenig bisher mit dem Thema beschäftigt hat. Deshalb haben Sie ja jetzt auch ausführlich Gelegenheit, sich diesem Thema zu nähern.

Für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land scheint dies weniger ein Thema zu sein, als dies uns bisweilen versucht wird einzureden. Wir wissen, dass wir auch mit diesem Gesetzentwurf nicht den bequemen Weg gewählt haben. Der bequemste Weg, gerade bei diesem Thema, wäre wahrscheinlich gewesen, nichts zu tun, so wie in den letzten fünf Jahren damit verfahren wurde. Wir lassen uns aber nicht davon leiten, meine Damen und Herren, Probleme zu ignorieren oder beiseite zu schieben, nein, wir gehen diese Probleme an und zeigen Lösungswege auf, Lösungswege, die im Interesse des Freistaats liegen. Ich danke in diesem Zusammenhang im Übrigen ausdrücklich allen, die uns geschrieben haben, die uns ihre Meinung gesagt haben, ob es einzelne Bürger sind, ob es Personalräte sind oder die Interessenvertretungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf zitieren: "Der Gesetzgeber verfolgt ein legitimes Ziel, wenn er die Mitbestimmungsrechte des Personalrats und das Beteiligungsverfahren den Erfordernissen einer effizienten, modernen und kostengünstigen Verwaltungstätigkeit anpassen will. Das Rechtsstaatsprinzip, wie auch das Demokratieprinzip verpflichten staatliche Organe auf eine effiziente, d.h. möglichst optimale Verwirklichung des Rechts- und Sachauftrags der Verwaltung in der zeitlichen, finanziellen und quantitativen Dimension". Genau das, meine Damen und Herren, ist ein Zitat, und zwar ein Zitat aus dem Urteil des sächsischen Verfassungsgerichtshofs zum sächsischen Personalvertretungsgesetz und beruht seinerseits auf einem entsprechenden Grundsatz des Bundesverfassungsgerichts. Ich glaube, besser könnten auch wir es nicht ausdrücken, worin das Anliegen der Thüringer Landesregierung besteht - eine möglichst optimale Verwirklichung des Rechts- und Sachauftrags der Verwaltung in der zeitlichen, finanziellen und quantitativen Dimension. Das vorliegende Gesetz, um dessen Behandlung der Thüringer Landtag gebeten wird, ist nichts anderes als eine von mehreren Maßnahmen, die wir mit großer Kraftanstrengung seit geraumer Zeit anpacken, um diesem Land eine den Verhältnissen angepasste, schlanke, kostengünstige, aber auch kompetente und gut funktionierende Verwaltung zu geben, die letztendlich dem Ziel dienen soll, unserem Freistaat den Ruf eines hervorragenden Standorts in der Mitte Deutschlands zu schaffen, bei dem ansiedlungswillige Investoren wie auch die Bürger die Verwaltung nicht als einen schwerfälligen und Geld fressenden Moloch erfahren, sondern als einen kompetenten Helfer.

Der vorliegende Gesetzentwurf reiht sich somit ein in die von uns begonnene Leitbilddiskussion, in die Diskussion um das Personalentwicklungskonzept und in die Diskussion um die Verwaltungsstrukturreform. In den letzten Wochen hat es eine Reihe von Reaktionen gegen die in diesem Entwurf vorgeschlagene Neuregelung gegeben. Wenn man sich manche dieser zum Teil sehr einseitigen und teilweise sehr unsachlichen Stellungnahmen anschaut, so könnte man meinen, die Landesregierung habe die Absicht, den Beschäftigten des öffent-

lichen Dienstes ihre Grundrechte wegzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal von einem entrechteten Beamten oder von einem schutzlosen Angestellten im öffentlichen Dienst gehört hat - ich glaube, nun wahrlich nicht. Eines muss in dieser Debatte deutlich und ganz laut gesagt werden: Die Rechte der Beamten und die Rechte der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst werden im Wesentlichen nicht so sehr durch das Personalvertretungsrecht, sondern vielmehr durch das Beamtenrecht und die entsprechenden Tarifverträge geschützt,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Na, na, na.)

und zwar in einer Art und Weise, Herr Ramelow, und in einem Ausmaß und in einem Umfang geschützt, wie dies beispiellos ist und wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der gewerblichen Wirtschaft sich dieses nur wünschen würden.

(Beifall bei der CDU)

Der öffentliche Dienst, meine Damen und Herren, hat eine beispiellose Sonderrolle. Und dieser Punkt, meine Damen und Herren, unterscheidet auch diese Debatte von der im Bund geführten Debatte um das Betriebsverfassungsgesetz. Dort geht es nämlich um die Rechte derer, die aus ihrem Anstellungsverhältnis heraus einen sehr viel geringeren Schutz haben als der öffentliche Dienst. Das darf bei der ganzen Debatte nicht übersehen werden. Nein, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist nichts anderes als eine Anpassung alten Rechts an moderne Verhältnisse.

(Heiterkeit Abg. Pohl, SPD)

So wie wir einen schlanken Staat haben wollen, so brauchen wir auch Personalratsgremien, die nicht mehr so üppig in der Zahl sind wie bisher, deren derzeitige hohe Mitgliederzahl zu keinem besseren Sachentscheid geführt hat. Wenn wir eine schnelle Verwaltung mit schnellen Entscheidungen erreichen wollen, so müssen wir auch die Verfahren im Rahmen der Mitbestimmung schnell und effizient gestalten. Meine Damen und Herren, wir wollen eine Sache auf den Punkt bringen, wir werden nicht zulassen, dass die Verwaltung sich selbst regiert. Das wird im Übrigen auch im Interesse des Parlaments sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Parlamente sind demokratisch gewählt. Das dürfte auch Herrn Kretschmer nicht entgangen sein. Die Parlamente sind demokratisch gewählt, die Verwaltung eine zum Gesetzesvollzug verpflichtete Institution.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

Natürlich, Otto Kretschmer.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das Erfordernis hinreichender demokratischer Legitimation, so hat es das Bundesverfassungsgericht zum schleswig-holsteinischen Personalvertretungsrecht klar ausgeführt, darf nicht dadurch unterlaufen werden, dass sich der öffentliche Dienst über Mitbestimmungsregelungen zu wesentlichen Fragen quasi selbst regieren kann. Nur über die Absicherung des Letztentscheidungsrechts über alle wesentlichen Fragen des Verwaltungsablaufs bleibt die entsprechende Verantwortung für die Erfüllung des Amtsauftrags klar erhalten. Dies ist ausdrückliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und auf diese Weise hat das Bundesverfassungsgericht die Reichweite der Mitbestimmung nach oben hin begrenzt. In Ergänzung hierzu hat nun das vor kurzem veröffentlichte Urteil des sächsischen Verfassungsgerichtshofs erklärt, dass es nicht nur eine Grenze nach oben, sondern auch eine Grenze nach unten gibt. Das heißt, dass das Mitbestimmungsrecht für Angelegenheiten, die in ganz wesentliche Interessen der Beschäftigten eingreifen, nicht ausgehöhlt werden darf.

Diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben und der Absicht der Landesregierung, die Verwaltung zu modernisieren, trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung. So wird der Entwurf dem Grundanliegen nach kleineren Gremien und nach strafferen Verfahrensabläufen gerecht. Die Anzahl der Mitglieder von Personalvertretungen wird verringert. Nach der bisherigen Regelung kann eine Personalvertretung aus bis zu 25 Mitgliedern bestehen. Eine Größe, bei der eine effektive Bearbeitung wohl nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Reduzierung auf eine Höchstzahl von 15 Mitgliedern erfolgte in Abwägung zwischen der notwendigen Sicherung der Arbeitsfähigkeit dieser Gremien, dem Kostendruck der öffentlichen Haushalte und der Verpflichtung gegenüber den Bürgern zur Vorhaltung einer leistungsfähigen Verwaltung.

Herr Ramelow, wenn Sie so lächelnd den Kopf schütteln, ich kann mir schon vorstellen, dass Sie am liebsten immer in Gremien zu 50 Personen sitzen würden und sich dann massiv austauschen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie haben da nie gearbeitet.)

Insofern haben Sie ja dann noch die Gelegenheit, Ihre Wünsche und Vorstellungen vorzutragen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie reden ja wunderbar.)

Es werden erstmals, meine Damen und Herren, Fristen - 10 Arbeitstage je Verfahrensgang - in das Verfahren der Mitbestimmung zur Anrufung und zur Bildung einer Einigungsstelle eingeführt. Diese Fristen schaffen Rechts-

sicherheit, dienen der zeitlichen Straffung und somit der Beschleunigung des Verfahrens. Die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts führt zu einer Neuordnung der Beteiligungstatbestände, meine Damen und Herren, und beinhaltet gleichzeitig Maßnahmen zur Straffung des Einigungsverfahrens. Das Letztentscheidungsrecht, die volle Mitbestimmung ist nunmehr nur noch für den Bereich der Angelegenheiten nach § 74 vorgesehen. Hierzu zählen soziale Maßnahmen aber auch innerdienstliche Maßnahmen, z.B. die Regelung der Ordnung in der Dienststelle, Verfahren, die eine Leistungsüberwachung ermöglichen könnten und Regelungen über die tägliche Arbeitszeit. Der Beschluss der Einigungsstelle hat hier grundsätzlich bindenden Charakter. Die jeweilig zuständig demokratisch legitimierte Stelle kann diesen Beschluss aufheben. Das ist ihr Evokationsrecht, und zwar dann aufheben, wenn er im Einzelfall wegen seiner Auswirkung auf das Gemeinwohl wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist. Die Beteiligungstatbestände des § 75 umfassen im Wesentlichen die personellen Einzelmaßnahmen der Beschäftigten. Die Zuordnung der Beteiligungsfälle in die eingeschränkte Mitbestimmung ist geprägt durch die Rechtfertigung überwiegend öffentlicher Interessen oder durch andere Verfassungsgüter. Die Fälle der Mitwirkung in § 75 a, wie z.B. die Vorbereitung von Verwaltungsanordnungen, die Auflösung von Dienststellen, werden nunmehr in einer zentralen Vorschrift zusammengefasst.

Auch künftig, meine Damen und Herren, unterfällt immer noch der ganz überwiegende Teil der Beteiligungsfälle der vollen bzw. der eingeschränkten Mitbestimmung. Wir alle haben eine Verantwortung, meine Damen und Herren, nicht nur gegenüber den Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, sondern auch gegenüber den legitimen Interessen der Bürger und der Steuerzahler. Die vorgeschlagenen Regelungen dienen dem Standort Thüringen, sie dienen einer Kostenentlastung und sie werden der vorgesehenen Verteilung von Verantwortung gerecht. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieser Ziele und Grundsätze zu beraten und diese Ziele und Grundsätze nicht aus den Augen zu verlieren. Durch ihn macht der Freistaat Thüringen deutlich, dass eine Verwaltung nicht ein Instrument der Selbstbeschäftigung, sondern ein effizienter Ansprechpartner für die Bürger und Unternehmen im Land ist, welcher in deren Interesse - und dafür arbeiten wir, meine Damen und Herren - effektiv und zielgerichtet seinen Beitrag zu einem attraktiven Standort in der starken Mitte Deutschlands leistet.

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, hat einen langen Weg hinter sich und bei der Bewältigung der Wegstrecke waren zahlreiche Meilensteine, wie verfassungsrechtliche Vorgaben, die Fortführung der Verwaltungsmodernisierung und die Interessen der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Trotz der vielfältigen und teils unsachlichen Kritik hat die Landesregierung diese lange

Strecke vom ersten Entwurf bis zur nunmehr vorgelegten Fassung des Gesetzes mit Eifer zurückgelegt. Entlang des Weges standen zahlreiche Helfer, die uns insbesondere im Zuge der breit angelegten Anhörung wichtige Unterstützung haben zukommen lassen. Wenn uns auch hier immer einmal wieder vorgeworfen wird, wir würden die Meinung der Betroffenen nicht genug hören, so treten wir diesem Vorwurf mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes einmal mehr entgegen.

Wegen der Tragweite des Gesetzesvorhabens haben wir umfassend die unterschiedlichen Interessenvertretungen und Interessengruppen angehört und zahlreiche Gespräche geführt. Wir haben wesentliche Anregungen und Kritikpunkte berücksichtigt, so dass man heute sagen kann, die unterschiedlichen Sach- und Interessenlagen sind ausgewogen berücksichtigt, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, im zuständigen Ausschuss diesen Gesetzentwurf zu beraten und dann alsbald dem Beschluss zuzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, lassen wir uns nicht betrügen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Dann gehen Sie!)

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Was hier nach dem Willen der Thüringer Landesregierung als Erstes Gesetz zur Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes verabschiedet werden soll, ist nicht dem fürsorglichen Bestreben eines christdemokratischen Innenministers geschuldet, einer Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht vorzubeugen, wie es die Begründung zu diesem Gesetzentwurf und auch die zahlreichen ministeriellen Verlautbarungen in den letzten Wochen uns vorgaukeln wollen. Wir haben es vielmehr zu tun mit dem heimtückischen Anschlag einer machtbesessenen Regierung

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

auf ein verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Herr Köckert, das mögen Sie als modern bezeichnen, dieser Gesetzentwurf bedeutet Demokratieabbau, weil nach diesem Gesetzentwurf in der Personalvertretung weniger demokratische Mitbestimmung vorherrscht als vorher. Dieser Gesetzentwurf bedeutet in Teilen Ent-

rechtung der Personalvertretung, weil Tatbestände der Mitbestimmung reduziert werden und in diesem Sinne bedeutet dieser Gesetzentwurf auch Beschneidung der Rechte der Beschäftigten in Dienststellen und Behörden der öffentlichen Verwaltung. Dieser Gesetzentwurf bedeutet nicht zuletzt, meine Damen und Herren, Konservierung einer Vorstellung einer obrigkeitshörigen Verwaltung.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung unterbreitet dem Landtag einen Vorschlag, meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger, aber der Landtag selbst ist es, der den nach Artikel 37 Abs. 3 der Thüringer Verfassung durch Gesetz das Recht auf Mitbestimmung der Beschäftigten in Angelegenheiten in ihrer Dienststelle zu regeln hat. Lassen Sie sich, meine Damen und Herren, in Ihrer Entscheidung durch die Argumentation der Landesregierung nicht täuschen. Die Begründung zu diesem Gesetzentwurf verneint selbst die Notwendigkeit aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts von 1995 zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holsteins, eine damals bestehende Rechtsnorm zur Mitbestimmung in Thüringen nunmehr ändern zu müssen. Dass jedoch die Bundesregierung, eine Landesregierung oder wie im Falle Schleswig-Holsteins 223 CDU-Bundestagsabgeordnete die Lust verspüren sollten mit einer beim Bundesverfassungsgericht herbeigeführten Normenkontrollentscheidung einem Thüringer Gesetzgeber wegen angeblich zu weit gehender Mitbestimmungstatbestände und Regelungen im Landespersonalvertretungsgesetz eine Quittung zu erteilen, dürfte selbst für Sie außerhalb der Wahrscheinlichkeit liegen, es sei denn, meine Damen und Herren, man stelle sich vor, die CDU verliert nach der nächsten Landtagswahl ihre Regierungsmacht, woran allerdings meines Erachtens der Innenminister bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs am allerwenigsten gedacht haben dürfte.

Kurz, meine Damen und Herren, es

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Obwohl
das auf der Hand liegt.)

(Heiterkeit bei der CDU)

entspricht einfach nicht der Wahrheit, wenn behauptet wird, dass der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Ausgangspunkt für die Thüringer Novellierung des Personalvertretungsgesetzes sei. In Wirklichkeit müssen das Bundesverfassungsgericht und seine Ausführungen zu den Grenzen der Mitbestimmung innerhalb der öffentlichen Verwaltung dafür herhalten, die wahre Absicht der Landesregierung ideologisch zu bemänteln. Es geht der Regierungsmehrheit in Wahrheit nämlich allein darum, das Thüringer Personalvertretungsgesetz so weit wie möglich leer zu räumen, um den Einfluss der Regierungspartei auf die öffentliche Verwaltung ohne nennenswerte Kontrolle um Beteiligungsinstanz zu sichern. Und das

hat ja Herr Innenminister Köckert eben hier auch dargestellt, wenn er beispielsweise auf die im Zusammenhang mit dem Personalabbaukonzept - er nennt es Personalentwicklungskonzept - stehende Behördenumstrukturierung verweist.

Dass die Landesregierung den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aber nicht nur zur Verschleierung ihrer eigenen Motivation missbraucht, wird beispielsweise an der Begründung zur Abschaffung des gemeinsamen Ausschusses der Hauptpersonalräte deutlich. Immer dann, meine Damen und Herren, wenn das Bundesverfassungsgericht Mitbestimmungsregelungen als verfassungswidrig anerkennt, trägt die Landesregierung den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts als Monstranz vor sich her. Ganz anders aber verhält es sich im umgekehrten Fall, wie etwa bei der angesprochenen Streichung des § 82 Abs. 6. Hat doch das Bundesverfassungsgericht in der viel zitierten Entscheidung zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holsteins die Vorschrift des § 59 des Mitbestimmungsgesetzes ausdrücklich als mit dem Grundgesetz und dem übrigen Bundesrecht als vereinbar angesehen.

Nach dieser Vorschrift, meine Damen und Herren, des schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetzes können die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die zuständigen obersten Landesbehörden in Angelegenheiten, die der Mitbestimmung unterliegen und über den Geschäftsbereich einer obersten Landesbehörde hinausgehen, allgemeine Regelungen vereinbaren.

Meine Damen und Herren, trifft es zu, dass die Regelung des § 82 Abs. 6 im Thüringer Personalvertretungsgesetz mit dem Bundesrecht nicht zu vereinbaren sei, so müsste dies doch auf die Bestimmung des § 59 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holsteins dann erst recht zutreffen. Wenn man dagegen die in diesem Gesetz zum Ausdruck kommende Tendenz des Abbaus demokratischer Mitbestimmung der Landesregierung berücksichtigt, so wundert die konstruierte Begründung in diesem Fall bei der Abschaffung des gemeinsamen Ausschusses der Hauptpersonalräte schon nicht mehr.

Wie die Thüringer Landesregierung demokratische Mitbestimmung beurteilt, ist meines Erachtens schon diffamierend und skandalös. So heißt es doch im Einleitungstext des Gesetzentwurfs, ich zitiere: "... dass Beteiligungsverfahren dem raschen Wandel in der Verwaltung nicht gerecht werden und die personalvertretungsrechtlichen Gremien schwerfällig und kostenintensiv sind." Meine Damen und Herren, das ist vor allem auch deshalb skandalös, weil kaum ein Tag - auch in Thüringen - vergeht, wo nicht dazu aufgerufen wird, sich in demokratische Prozesse einzumischen und Demokratie tatsächlich zu leben. Nur, wo es den Wirkungsbereich dieser Landesregierung betrifft, da soll diese demokratische Mitbestimmung eines demokratisch legitimierten Gremiums plötzlich hinderlich sein.

Mitbestimmung, meine Damen und Herren, bedeutet, dass Entscheidungen der Behördenleitung einer Kontrolle unterzogen werden, die die Behördenleitung zwingt, ihre Entscheidung zu begründen und einen Konsens mit den Personalvertretungen zu suchen. Der Regierungsmehrheit in Thüringen sind die aus einer effektiven Personalvertretung entstehenden Zwänge offenkundig unerwünscht. Die ungehinderte Durchsetzung ihres parteipolitischen Einflusses ist ihr vielmehr wichtiger als eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Denn grade Letzteres, meine Damen und Herren, bedarf hingegen der Aussagen des Innenministers einer möglichst weit gehenden und effektiven Mitbestimmung in den die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betreffenden innerdienstlichen Angelegenheiten.

Mitbestimmung trägt dazu bei, dass die bei den Beschäftigten aus ihrer unmittelbaren Arbeit entstehende Sachkompetenz und Kreativität besser in die Willensbildung einbezogen werden können auf der Ebene der Behördenleitung, aber auch auf Ebene der Regierung. Mitbestimmung beugt der Ausbreitung von Ämterpatronage und Vetternwirtschaft vor und die Personalvertretungen sind nicht zuletzt auch Vermittler bei Konflikten zwischen den Beschäftigten einerseits und den Behördenleitungen andererseits, aber auch bei Konflikten zwischen den Beschäftigten selbst, was der innerbehördlichen Arbeit letztendlich zugute kommt und letztendlich natürlich dadurch auch die Entstehung zahlreicher Rechtsstreitigkeiten erst vermeiden hilft. Die Abwesenheit von Mitbestimmung, meine Damen und Herren, hat hingegen eine zunehmende Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienst zur Folge. Wenn man so will, weil Sie dieses Argument ja so sehr lieben, kann man eine weit gehende und effektive Mitbestimmung daher auch als einen Beitrag zur Deregulierung bezeichnen. Auf jeden Fall trägt sie dazu bei, durch die von ihr bewirkte Vermeidung von Rechtsschwierigkeiten Kosten in nicht ganz unerheblichem Maße zu sparen.

Meine Damen und Herren, um nicht missverstanden zu werden, dass wir der Meinung sind, es sei illegitim auch darüber nachzudenken, dass man das gegenwärtige Mitbestimmungsverfahren weniger bürokratisch und mehr flexibel gestalten könne und die sachlich nicht begründete, unterschiedliche Behandlung von Arbeitern und Angestellten einerseits und Beamten andererseits aufzuheben; grundsätzlich ist es aber nicht im Sinne einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung, wenn man Mitbestimmung einschränkt. Es ist geradezu widersinnig, wenn sich in der privaten Wirtschaft zunehmend Organisationsmodelle durchsetzen, die hierarchische Strukturen vermeiden, während im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu den überholten obrigkeitsstaatlichen Strukturen zurückgekehrt werden soll. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, wenn die Bundes-CDU am 12. Februar 2001 in ihrer Rolle als Oppositionspartei zum Betriebsverfassungsgesetz erklärt, ich zitiere: "Die Würde des arbeitenden Menschen verlangt seine Teilhabe an allen

Entscheidungen, die die grundlegenden Bedingungen seiner Arbeitswelt betreffen." Es ist nicht mehr nachvollziehbar, wenn offensichtlich die Thüringer CDU als Regierungspartei

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Richtig, genauso ist das. Worüber reden Sie denn überhaupt, das ist doch Müll!)

der Meinung ist, dass diese Würde für Beschäftigte im öffentlichen Dienst hier nicht so gilt.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Böck, halten Sie den Mund.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, einige grundlegende Bemerkungen noch zur Änderung des Gesetzentwurfs:

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte, kommen Sie zur Ruhe und der Abgeordnete setzt seine Rede fort.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Wir können diese Diskussion ja gern führen, aber ich denke schon, dass noch einige grundlegende Bemerkungen zu einzelnen Änderungen des Gesetzentwurfs notwendig sind.

(Beifall bei der PDS)

Symptomatisch, meine Damen und Herren, für die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Tendenz ist die Streichung des Wortes "gleichberechtigt" und die Ersetzung durch "partnerschaftlich" in der Grundsatznorm des § 2 Abs. 1 Thüringer Personalvertretungsgesetz.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Genauso hat das Verfassungsgericht geurteilt. Das ist richtig.)

Herr Böck, einmal ganz abgesehen davon, dass dieser Grundsatz ohnehin in der Vergangenheit nur in den wenigen Tatbeständen der vollen Mitbestimmung getroffen hat, ist diese Streichung, die jetzt vorgenommen wird, eine Signalwirkung an alle Dienststellenleiter, künftig ihre rechtlichen und sachlichen Auffassungen auch dann möglichst einseitig durchzusetzen, wenn der erklärte Wille der Personalvertretung dem entgegensteht. Die Ausführungen des sächsischen Verfassungsgerichts, auf die sich der Innenminister an dieser Stelle auch bezogen hat, dass Einschränkungen des Grundrechts auf Mitbestimmung zwingender Gründe bedürfen, hat ganz eindeutig überhaupt keinerlei Berücksichtigung im vorliegenden Entwurf

gefunden. Durch die Herabstufung der Beteiligungstatbestände aus dem Bereich der qualifizierten Mitbestimmung in den Bereich der eingeschränkten Mitbestimmung und in Teilen bis sogar in den Bereich der Mitwirkung kommt es zu einer drastischen Einschränkung der Mitbestimmung der Personalvertretung, für die die Landesregierung in der Vergangenheit, aber auch heute keinerlei zwingenden Grund vorlegen konnte, weil sie diesen Grund nicht vorlegen kann, weil es ihn einfach nicht gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Der Hinweis auf den allgemein zu erfüllenden Amtsauftrag reicht den geforderten Ansprüchen an Abwägung und Begründung eben nicht aus.

Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen heute schon, vor den Beratungen im Ausschuss, einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor, weil wir damit deutlich machen wollen,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Wollen, das ist es.)

Herr Köckert, welche Grenzen der Mitbestimmung bei einer Gesetzesnovellierung aufgrund der Stellung des Bundesverfassungsgerichts im Verfassungssystem der Bundesrepublik Deutschland - und mit Ihrem Argument der Bindungswirkung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - gezwungenermaßen respektiert werden müssten, aber alle anderen darüber hinaus gehenden Einschränkungen von Mitbestimmungsrechten ausnahmslos aufhebt.

(Beifall bei der PDS)

Bei Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1995 ist bei einer Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes allenfalls die Herabstufung der bisherigen Mitbestimmungstatbestände in Personalangelegenheiten der Angestellten und Arbeiter in § 74 Abs. 1 geboten. Alle weiteren Herabstufungen, die vorgenommen werden, sind bei Berücksichtigung des Grundrechts nach Artikel 37 Abs. 3 der Landesverfassung nicht mehr zu rechtfertigen.

(Beifall bei der PDS)

Urteilen Sie nach Vorlage dieses Änderungsantrags selbst, meine Damen und Herren, und versuchen Sie sich die Frage zu beantworten, welche Motivation der Landesregierung für diese Änderung des Personalvertretungsgesetzes tatsächlich zugrunde liegt. Wie abgrundtief beispielsweise das Misstrauen der Landesregierung gegenüber Personalvertretungen ist, demonstriert sie in ihrem Gesetzentwurf mit der Aufnahme eines Katalogs der Voraussetzungen, unter denen in Fällen der eingeschränkten Mitbestimmung nach § 74 Abs. 1 und 2 die Zustimmung

des Personalrats verweigert werden kann. Herr Köckert, Sie trauen prinzipiell sachlich begründete Entscheidungen den Personalvertretungen gar nicht mehr zu.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist falsch, eindeutig falsch.)

Meine Damen und Herren, bei der Größe der Personalräte und der Mindestzahl vom Dienst freizustellender Mitglieder will die Landesregierung die bisherige Übereinstimmung mit dem Bundespersonalvertretungsgesetz, mit den Regelungen anderer Bundesländer, mit der Regelung im Betriebsverfassungsgesetz aufgeben. Entgegen der Auffassung in der Begründung des Gesetzentwurfs wird aber der Arbeitsauftrag durch die Neuregelung der Tatbestände der Mitbestimmung und Mitwirkung nicht geringer, weil der Umfang der Beteiligungstatbestände selbst nicht reduziert wird. Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist doch überhaupt nicht davon auszugehen, dass die Anforderungen, die Beschäftigte an ihre Personalvertretungen richten, in Zukunft geringer werden. Vor dem Hintergrund des angekündigten Personalentwicklungskonzepts und der Behördenumstrukturierung ist eigentlich eher von dem Gegenteil auszugehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Die Einschränkung der Größe der Personalvertretungen und der Zahl der freigestellten Mitglieder wird zu einer Beeinträchtigung der Arbeit der Personalvertretungen führen. Und, meine Damen und Herren, selbst das mitbestimmungsfeindliche Sachsen, aus dem Thüringen ja scheinbar nicht nur einen Staatssekretär, sondern auch die Motivation für eine Änderung des Personalvertretungsrechts importieren wollte, sieht eine derartige Beschränkung nicht einmal vor. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang und auch abschließend zum gesamten Gesetzentwurf nur raten: Nehmen Sie die Proteste der Berufsverbände, der Gewerkschaften, der Personalvertretungen und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ernst, verfahren Sie mit dem Gesetzentwurf genauso wie mit dem ehemaligen Staatssekretär im Innenministerium: Schicken Sie ihn zurück, verweigern Sie die Annahme eines demokratiefeindlichen Personalvertretungsrechts in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine Vorbemerkung: Ich bin froh und wir fühlen uns auch in unseren gemeinsamen Protesten mit den Gewerkschaften bestätigt, dass dieser erste unselige arbeitnehmerfeindliche Refe-

rentenentwurf erst einmal vom Tisch ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, richtig ist, eine Novellierung ist aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 auf jeden Fall gerechtfertigt. Der Innenminister sprach, das will ich jetzt nicht weiter erläutern, z.B. auch das gravierende, nämlich das Letztentscheidungsrecht an. Er sprach aber auch von einem bequemen und einem unbequemen Weg. Mir ist bekannt, auch sozialdemokratische Länder wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz haben ihre Personalvertretungsgesetze den Vorgaben des BVGs angepasst. Aber anders als Sachsen und Thüringen haben diese Bundesländer bei der Änderung ihrer Gesetze den Personalvertretungen den notwendigen Handlungsspielraum belassen und mussten sich nicht wie Sachsen die verfassungswidrigen Beschneidungen von Mitbestimmungsrechten bescheinigen lassen. In Thüringen sollte und soll diese Novellierung genutzt werden, um weit über diese Vorgaben gravierende arbeitnehmerfeindliche Korrekturen vorzunehmen. Ich denke z.B. an die Reduzierung der Größe der Personalvertretungen oder auch die Freistellungsmöglichkeiten, ohne dass das in irgendeiner Weise durch das BVG-Urteil geboten wäre. Ich habe auch den Eindruck, es geht hier nicht vorrangig um die eingeschränkte oder die volle Mitbestimmung, hier geht es vor allen Dingen um die voll eingeschränkte Mitbestimmung.

Ich möchte den Innenminister im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Novellierung auch ein wenig korrigieren: Der Zwang zur schnellen Novellierung war nicht so stark, denn sonst hätte er schon in der gemeinsamen Koalitionsregierung befolgt werden müssen. Aber auch in der jetzigen Regierung stand doch offensichtlich, Herr Innenminister, dieses Vorhaben im Jahr 2000 nicht im Gesetzgebungsplan.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Weil wir so lange daran arbeiten.)

Das ist ja nun der größte Quatsch, den Sie jetzt erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich will Ihnen weiterhelfen. Da kam der Staatssekretär aus Sachsen nach Thüringen und hat zwanghaft diese Idee mitgebracht und dieser hat eben auch zwanghaft versucht, das sächsische Gesetz in Thüringen umzusetzen. Bloß, er wusste damals noch nicht, dass Sachsen an der SPD-Klage scheitern würde. Nun sitzen Sie, Herr Innenminister, auf dieser sächsischen Erblast

(Beifall bei der SPD)

und Sie haben offensichtlich genauso viel Freude wie die sächsische Landesregierung, nämlich Null.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich auch schon starker Tobak, wenn die Landesregierung in ihrer Pressemeldung 30/01 vom 03.02. die Kritik der SPD-Fraktion zur Novelle des Personalvertretungsgesetzes als unsachlich zurückwies, und dies gipfelte, da passen Sie gut auf, in der Fragestellung: Möchte die SPD Privilegierte schützen? Richtig ist, die Personalräte sind von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gewählt und ihre Aufgabe ist es doch, gerade ihre Aufgabe, deren Interessen zu schützen. Das ist doch kein Privileg, das ist ihre Pflicht.

(Beifall bei der SPD)

Und gerade von der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern hängt doch im Wesentlichen auch der Erfolg einer Institution ab. Motivation, Herr Innenminister, der Mitarbeiter ist gefragt und dabei leisten auch die Personalräte einen großen Beitrag. Es wäre bei der anstehenden Novellierung im Sinne einer möglichst großen Übereinstimmung gut gewesen, wenn die Landesregierung möglichst frühzeitig auch mit den Gewerkschaften in einen fruchtbaren Dialog getreten wäre, um einen weit gehenden Konsens zu erreichen. Diese Chance wurde erst einmal verpasst, weil man sich wohl angesichts der absoluten Mehrheit sicher war, alles im Sinne der Landesregierung durchzusetzen. Dass nun ausgerechnet das sächsische Verfassungsgerichtsurteil dazwischenkam, setzte neue Akzente. Und wie das Urteil des sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Februar 2001 zeigt, sind bei der Ausgestaltung der Personalratsbeteiligungen durch den Landesgesetzgeber auch die Vorgaben der Landesverfassung, hier Artikel 37 Abs. 3 Thüringer Landesverfassung, zu beachten, welche lautet, ich zitiere: "Die Beschäftigten und ihre Verbände haben nach Maßgabe der Gesetze das Recht auf Mitbestimmung in Angelegenheiten ihrer Betriebe, Unternehmen oder Dienststellen." Ganz ähnlich ist auch der Wortlaut von Artikel 26 der sächsischen Landesverfassung. In Sachsen wie in Thüringen ist der betreffende Artikel im Kapitel über Grundrechte und Staatsziele verankert. Die Kommentierung zur Thüringer Verfassung versteht diese Vorschrift, Herr Innenminister, als Grundrecht der Beschäftigten, aber auch der Gewerkschaften und der Personalvertretungen. Meine Damen und Herren, daraus kann abgeleitet werden, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht nur mit bloßen Anhörungs- und Anregungsrechten abgespeist werden dürfen, sondern dass ihnen im Rahmen des bundesrechtlich Zulässigen ein ernst zu nehmender Katalog an Mitbestimmungen verbleibt. Fakt ist, dass trotzdem die Landesregierung in einigen Punkten der Kritik von Gewerkschaften, Personalräten und Opposition nachgegeben hat, was aber noch nicht ausreicht, um ein modernes Personalvertretungsgesetz zu konzipieren. In einer letzten dpa-Meldung las ich eine Aussage des CDU-Fraktionschefs Althaus, ich zitiere: "Mit der Novelle soll

deutlich gemacht werden, dass nicht Demokratie abgebaut werden wird." Meine Damen und Herren, Demokratie wird abgebaut, Herr Althaus. Ich meine z.B. durch die ersatzlose Streichung des § 77 Abs. 1, nämlich dem Wegfall des Anhörungsrechts bei Haushaltsvorschlägen und der Personalplanung.

Meine Damen und Herren, wie sollen denn im Grunde genommen die Mitarbeiter mitreden, wenn es bei der Verwaltungsmodernisierung oder bei der Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts, wenn sie in diesen Fragen, in diesen wichtigen Fragen noch nicht einmal angehört werden. Ich denke z.B. auch an das Problem der Aufhebung des gemeinsamen Ausschusses der Hauptpersonalräte oder das eingeschränkte Mitbestimmungsrecht bei Abordnungen und Versetzungen erst bei mehr als sechs Monaten. Gerade in dieser Frage der Abordnung haben wir hier in Thüringen sehr viel zu tun und gerade im Bereich des Innenministeriums haben Sie, Herr Köckert, sich voran gesetzt und haben gesagt, dieses Abordnungsunwesen soll eingeschränkt werden. Aber es ist in keiner Weise eingeschränkt worden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will mit ihrem vorliegenden Gesetzesvorhaben den Einfluss der Beschäftigten auf die Ausgestaltung und Sicherung ihrer Arbeitsbedingungen auf das Allernötigste beschränken. Aber dennoch, meine Damen und Herren, bin ich immer noch guter Hoffnung, denn auch der Innenausschussvorsitzende, Kollege Böck, sprach in der Podiumsdiskussion am Dienstag in der Thüringenhalle vor etwa 700 Personalräten von einem in der CDU-Fraktion nicht unumstrittenen Entwurf und signalisierte Gesprächsbereitschaft. Das erfüllt mich doch mit einem großen Optimismus, dass wir bei dieser Frage noch ein ganzes Stück vorankommen werden.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Ich glaube, wie wir dann umgehen werden z.B. mit den §§ 74, 75, 75 a, daran wird sich beweisen, was das Wort "partnerschaftlich" in § 2 Wert ist.

Meine Damen und Herren, namens meiner Fraktion beantrage ich, den vorliegenden Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Hier bedarf es selbstverständlich noch einer intensiven Beratung, der aber unbedingt eine umfängliche öffentliche Anhörung vorausgehen muss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Kollege - also, ich werde garantiert den Minister nicht fertig machen, sondern wir werden uns mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1419 heute hier in der ersten Lesung, denke ich mal, auseinander setzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte vielleicht trotzdem noch mal wiederholen, dass eigentlich diese Novelle notwendig war. Ich verweise auch noch mal darauf, dass es das erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ist, was heute hier zur Debatte steht. Ich glaube, das Urteil von 1995 ist mehrfach genannt worden, und dass aufgrund der Tatsache, dass das Parlament die oberste demokratische Legitimation hat und die Landesregierung als Organ der vollziehenden Gewalt dem Parlament verantwortlich ist, darf die demokratische Legitimation nicht dadurch unterlaufen werden, dass sich der öffentliche Dienst über Mitbestimmungsfragen zu wesentlichen Fragen, die Auswirkungen auf das Gemeinwohl haben könnten und in der Zuständigkeit der Regierungsgewalt liegen, ich sage mal, quasi selbst regiert. Das heißt, Mitbestimmung findet ihre Grenzen im Letztentscheidungsrecht eines dem Parlament verantwortlichen Verwaltungsträgers.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das muss man einfach noch mal wiederholen, weil hier einige Dinge, die hier als Popanz aufgebaut werden, die hier der Landesregierung unterstellt werden, absolut nicht der Wahrheit entsprechen. Wenn ich gehört habe, was Herr Dittes hier losgelassen hat - vorhin sprach einer von "Vetternwirtschaft" und "Obrigkeitsstaat" - Herr Dittes, Sie sind irgendwo stehen geblieben. Vorhin hat einer von "Müll" gesprochen. Ich bin immer noch der Hoffnung, in jedem Müll sind noch wertvolle Rohstoffe zu finden. Hoffentlich finden Sie ab und zu auch noch etwas, dass hier noch einmal etwas Vernünftiges rauskommt.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, so kann es einfach nicht gehen, dass man solche Dinge hier so darstellt, dass hier überhaupt nichts passiert ist, dass man nur an die Rechte der Arbeitnehmer herangehen will. Nein, meine Damen und Herren, die Landesregierung und auch die Mehrheitsfraktion, wir sind keine "Schönwetterpartei" und keine "Schönwetterfraktion" oder auch "-regierung", sondern wir packen die Dinge an, die notwendig sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat diese Dinge angepackt. Herr Pohl, Sie sagten es, in der großen Koalition ist das Thema nicht angepackt worden. Ja, natürlich, ich kann mir

das gut vorstellen, dass es in der großen Koalition nicht angepackt wurde, weil ja all die Dinge, die unschön waren, unter den Teppich gekehrt wurden. Wir machen es in Thüringen nicht so wie der große Kanzler, der ab und zu einmal durch die Länder reist, irgendwo gerade, wie es ihm passt, etwas verspricht, wenn Wahlen in zwei Ländern jetzt anstehen, dann nähert man sich wieder den Gewerkschaften an, damit man die Stimmen einfährt. So werden wir es in Thüringen nicht machen.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Und die sächsische Erblast, die Sie hier benannt haben - ich war jedenfalls froh, dass der Regierungspräsident aus Sachsen, Herr Brüggemann, damals nach Thüringen gekommen ist und hier Staatssekretär wurde. Er ist nämlich hier Staatssekretär geworden. Ich denke, er hat eine gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es spricht für den Mann, dass

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sie reißen das aus dem Zusammenhang heraus.)

der sächsische Ministerpräsident ihn zum Chef der Staatskanzlei berufen hat. Ich glaube, das spricht eher für die Qualitäten desjenigen, als dass man ihn hier abqualifiziert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, die Landesregierung hat es sich eben gerade - Herr Pohl und Herr Dittes - nicht leicht gemacht, weil nämlich diese Diskussion ja doch schon eine gewisse Zeit geht. Wir alle haben das verfolgt. Wir haben auch manchmal so ein bisschen das Problem, sage ich einmal als Parlamentarier, alle Welt spricht über entsprechende Referentenentwürfe, Vorschläge der Landesregierung und Sie wissen, wie die Abläufe im Parlament sind. Erst wenn es uns überwiesen ist, treten wir offiziell in die parlamentarischen Beratungen ein. Ich will das nur noch einmal wiederholen, weil uns natürlich auch viele Personalräte, Gewerkschaften etc. geschrieben haben.

Meine Damen und Herren, wir nehmen diese Schreiben und diese Hinweise sehr ernst, gerade auch von den kleinen Personalräten, die sich hier im Lande in den letzten zehn Jahren sehr gut bisher mit eingebracht haben. Wenn wir gerade die vielen kleinen Personalräte oder die Leute vor Ort nicht gehabt hätten, wären viele Dinge der Umgestaltung in diesem Land und gerade hier auch in Thüringen, wo es Umbrüche gab, die es in den alten Ländern, Herr Pohl, die Sie nie erlebt haben, die wir denen auch nicht wünschen, aber wir haben sie gemeinsam hier mit den Personalvertretungen durchgestanden.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, man kann auch nicht diese Vergleiche ziehen, dass man jetzt Rheinland-Pfalz und NRW und andere, Herr Pohl, hier solche Dinge jetzt in den Vordergrund schiebt. Wir haben andere Bedingungen in den neuen Ländern. Hier gehen die Uhren etwas schneller, hier müssen Entscheidungen schneller getroffen werden. Deswegen ist es notwendig, dass auch hier solche Dinge angepackt werden. Es geht nicht darum, dass man die Vertreter der entsprechenden - ob das Beamtenbund, ÖTV oder andere sind - oder die Personalvertretung, irgendwo entrichten will,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Na, na, na.)

sondern wir müssen sie an die Gegebenheiten anpassen, die in diesem Land herrschen. Wir stehen auch jetzt vor weiteren, ich sage einmal, Rationalisierungen, Modernisierungen im gesamten Verwaltungsapparat. Viele lieb gewordene Dinge, die wir uns in den letzten zehn Jahren auch teilweise geleistet haben - jawohl, sie waren gut und richtig, wir haben auch viel damit erreicht, aber die Zeit bleibt nicht stehen. Wir müssen uns auch den ökonomischen Gegebenheiten anpassen. Ich denke, auch wenn es um Kosteneinsparung durch Reduzierung der Mitgliederzahlen einzelner Gremien geht, denn Freistellungen und ähnliche Dinge kosten auch Geld, denn die Leute, wenn sie freigestellt sind, müssen auch bezahlt werden. Es gibt auch gute Beispiele, Herr Dittes, schauen Sie einmal ins Landesverwaltungsamt ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ein gutes Beispiel.)

Wer ist ein gutes Beispiel? Herr Dittes? Er sieht heute so fein aus, gestylt wieder. Ich denke, er ist ein Vorbild für unsere Jugend. Ich bin voll überzeugt davon, dass das so ist.

(Beifall bei der PDS)

Zeigen Sie sich weiterhin so, Herr Dittes, dann wird das nur vorwärts gehen.

Herr Dittes, fragen Sie im Landesverwaltungsamt z.B. nach, eine verhältnismäßig große Behörde so zwischen 800 und 1.000 Mitarbeitern, wo eben der dortige Personalvertreter die Freistellung nicht in Anspruch genommen hat, ich habe noch von niemandem gehört, dass es dort nicht funktioniert, sondern dass auch trotzdem eine hervorragende Zusammenarbeit funktionieren kann. Wir sollten doch nicht alles hier verteufeln und alles dahin stellen, jetzt will hier diese Mehrheit alles in Grund und Boden machen.

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat es deutlich gemacht. Wir haben auch eine Verantwortung nicht nur gegenüber den Bediensteten, den Beamten, den

Angestellten und den Arbeitern, wir haben auch eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Wir müssen alles im Zusammenhang sehen. Deswegen betone ich es noch einmal, wir sind keine "Schönwetterregierung", sondern wir packen die Dinge an, die notwendig sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, die Landesregierung hat das angepackt. Die Diskussion hat doch gezeigt, meine Damen und Herren, dass es hier ein doch nicht einfaches Gesetz ist und dass das auch ausgiebig diskutiert werden muss. Ich glaube, wer es verfolgt hat, und wir haben es ja mit verfolgt, und wir haben auch unsere Ideen und unsere Hinweise aus der Fraktion ... Natürlich ist es nicht so, dass die Landesregierung das eine macht und wir reden nicht mit denen. Wir haben natürlich der Landesregierung auch unsere Hinweise und Wünsche schon als Fraktion mit auf den Weg gegeben und gesagt, hier müssen wir noch einmal mit hinschauen, dort müssen wir mit hinschauen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Herr Dittes und Sie noch vom ersten Referentenentwurf gesprochen haben. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass gerade durch die Diskussion und gerade auch, dass die Landesregierung es abgewartet hat, dass auch das sächsische Verfassungsurteil nämlich erst einmal auf dem Tisch liegt, dass man das mit in die Überlegung einbezogen hat. Es ist doch nicht so, dass man da abgehoben irgendwas macht, sondern man hat wirklich hier abgewartet und gesagt, wir wollen wissen, wie das Gericht urteilt, um dann auch dieses mit einzubeziehen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Außerordentlich wichtig.)

Bitte, Herr Schemmel?

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Außerordentlich wichtig.)

Ja, selbstverständlich, Herr Schemmel, Sie als ehemaliger Staatssekretär im Justizministerium müssten doch wissen, dass es wichtig ist, dass man auch auf die Judikative und Entscheidungen, wo man weiß, dass die kommen, dass man die mit in seine Arbeit einbezieht. Das traue ich Ihnen doch nun wirklich zu.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, die Landesregierung hat es sich nicht einfach gemacht. Gerade diese Zeit, dass eben ausgiebige Anhörungen durchgeführt wurden, zeigt doch, dass am Ende der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf doch schon weitestgehend den Dingen entspricht, die in der heutigen Zeit notwendig sind. Ich verschweige nicht, da Herr Böck - Sie sagten es wohl, Herr Pohl - natürlich gibt es auch Diskussionen in der CDU-Fraktion. Wir sind doch nicht ein Anhängsel der Landesregierung, dass die Landesregierung etwas sagt und wir heben die Hände und

sagen, so ist es gut und richtig.

(Heiterkeit bei der PDS)

An der Spitze mit Dieter Althaus, meine Damen und Herren, können Sie sicher sein, dass wir schon unsere Ideen mit eingebracht haben, die Niederschlag gefunden haben, was vorliegt.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden uns auch weiterhin mit den Dingen beschäftigen. Ich habe so den Eindruck, das ist bei Ihnen, Herr Ramelow, so, dass der eine etwas sagt, wie es der alte Generalsekretär war, und dann wird das durchgezogen, wobei Sie ja da nicht involviert sind. Ihnen traue ich ja sogar ab und zu einmal zu,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Von der CDU lernen, heißt siegen lernen!)

dass Sie sich mit den Dingen echt beschäftigen. Letztens haben Sie sogar unseren Minister Schuster gelobt, weil Sie natürlich Recht hatten, weil er etwas Vernünftiges gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Das würde ich mir wünschen, dass das ab und zu noch ein paar mehr machen würden, wenn wirklich etwas Gutes gemacht wird, dass man das auch ausspricht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Einheitsfront.)

Nicht mit Einheitsfront. Die linke Seite von mir sollte einmal ein bisschen ruhig sein. Schaut euch einmal eure drei Leute an, die hier drinsitzen. Gebt euch erst einmal Mühe, dass ihr wieder im Lande wahrgenommen werdet und nicht nur hier alles nachreden, was irgendwo erzählt wird.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal einige Punkte benennen, was also jetzt hier geändert wurde. Wenn ich daran denke, in § 2 wurde das Wort "gleichberechtigt" gestrichen und es wurde "partnerschaftlich" eingesetzt. Ich denke, das ist schon eine Bewegung, die erkennbar ist, die mir doch sehr akzeptabel erscheint.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Große Partner und kleine Partner.)

Oder in § 7 - Herr Pohl, bringen Sie erst einmal Ihre Dinge in Ordnung, dann reden wir vielleicht einmal wieder miteinander. Die Vertretung des Dienststellenleiters wird

nun einmal unter den Vorbehalt gestellt, dass dienstliche Belange einer Teilnahme also entgegenstehen. Ich glaube, auch das ist eine akzeptable Formulierung. Oder, dass in § 16 die Höchstzahl der Personalratsmitglieder auf 15 jetzt in dem Vorschlag der Landesregierung steht, nicht 11, sondern 15. Ich glaube, auch diese Zahlen sind das, was man sich insbesondere anschauen muss. Oder in § 45 eine Freistellung bereits ab 300 Beschäftigten. Es stand einmal die Frage, das auf 400 anzuheben. Ich denke, auch das ist eine vernünftige Entscheidung, denn wenn man sich im Lande eigentlich einmal anschaut, wie viele Behörden da eigentlich in Frage kommen, kommt man auf zwei Hände voll. Ich glaube, man muss auch hier die Dinge in der Praxis genau anschauen und das hat die Landesregierung hier in ihrer Abwägung getan. Oder § 47 Verwaltungsgerichtliches Verfahren zur Ersetzung der Zustimmung des Personalrats bei Versetzung, Abordnung eines Personalratsmitglieds und, und, und, oder § 59 Schwellenwert bei Jugend- und Ausbildungsververtretung bleibt bei fünf. Ich will jetzt nicht noch § 75 a - die Einführung und diese ganzen Dinge noch einmal nennen - sie sind mehrfach genannt worden.

Ich denke, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, der uns heute hier vorgelegt wurde, entspricht in seinen Grundsätzen dem, was wir gemeinsam hier angehen. Ich verhehle nicht, dass es auch in meiner Fraktion noch Gesprächsbedarf gibt. Ja, meine Damen und Herren, dafür machen wir doch auch die parlamentarische Beratung. Das ist doch wohl der Sinn und Zweck, dass parlamentarische Beratung dazu führt, dass man alles abwägt. Und wir werden natürlich - Herr Pohl, in dem Punkt sind wir uns in der Regel eigentlich immer einig - hier zu einem schriftlichen Anhörungsverfahren nicht greifen, sondern wir werden natürlich, wie das übliche Praxis bei uns mittlerweile ist, im Innenausschuss eine Anhörung dazu durchführen. Ich möchte also jetzt schon, auch im Namen meiner Fraktion, Überweisung an den Innenausschuss beantragen. Wir werden dort eine Anhörung durchführen und ich glaube, wenn ich meinen Termin noch richtig im Kopf habe, werden wir wahrscheinlich vorschlagen, im Ausschuss dann am 10. Mai eine umfangreiche Anhörung dazu mit den betroffenen Gewerkschaften ÖTV, Beamtenbund etc. durchzuführen. Ich glaube, Leute, meine Damen und Herren, wir

(Heiterkeit bei der PDS)

brauchen doch wohl die Informationen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich finde das Klasse.)

Ist Ihnen das so Unrecht, wenn man mal sagt so - Leute? Ich finde da nichts Besonderes dabei. Man sollte auch nicht so geschraubt reden, Frau Dr. Wildauer, sondern man sollte auch mal so reden, wie vielleicht auch das Volk redet.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Auch so wie Sie?)

Meine Damen und Herren, wir werden also das an den Innenausschuss überweisen. Die Anhörung am 10. Mai, kann ich jetzt schon ankündigen, wird umfänglich stattfinden. Und wir werden uns in Vorbereitung dieses Ausschusses und haben dazu schon die Absprachen mit den entsprechenden Gewerkschaften getroffen, ob ÖTV, Beamtenbund, GEW u.a., die an uns herangetreten sind, wir werden mit ihnen in den nächsten Tagen die entsprechenden Gespräche führen, um auch schon vorab in kleineren Gesprächen auch die Meinung dort aufzunehmen und werden auch in meiner Fraktion mit den Betroffenen, die ich gerade genannt habe, das intensive Gespräch führen, werden das fortführen in der Anhörung, die ich gerade angekündigt habe. Wir werden diesen Gesetzentwurf bis zur Sommerpause so dem Parlament, denke ich, vorlegen können, dass bis zur Sommerpause dieser Gesetzentwurf dann abgeschlossen werden kann. Ich denke, dass wir dann ein fortschrittliches Vertretungsgesetz hier in Thüringen auf den Weg bringen, das uns dazu bringt und befähigt, dass die Verwaltung insgesamt weiter sachgerecht in dem Lande fortgeführt werden kann. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion. Herr Böck, war das auch eine Meldung für einen Redebeitrag? Okay.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Fiedler, um Ihr Entsetzen fortzusetzen, ich lobe Sie,

(Heiterkeit bei der PDS)

also nicht nur den Minister Schuster. Sie haben eben in Ihrem Beitrag -

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Da hast Du was falsch gemacht.)

ja, da müssen Sie jetzt in Ihrer Fraktion drüber reden, Kleingruppe bilden. Sie haben in einem bemerkenswerten Satz auf eine Situation hingewiesen, die ich nur unterstreichen kann. In einer Situation mussten hier innerhalb von zehn Jahren Personalräte Verantwortung tragen, Entscheidungen treffen, die Verantwortung mit auf ihre Schultern laden, wie sie in manchen westdeutschen Ländern in 40 Jahren nicht zu tragen waren.

(Beifall bei der CDU)

Da kann man nur sagen, ausdrücklich meinen Dank und meine Anerkennung, meine Hochachtung vor diesen von der Belegschaft gewählten Vertretern, die manches

Mal sehr unbequeme Entscheidungen treffen mussten, die Politik, Verwaltung, Vorgesetzte ihnen abverlangt haben, aber die manches Mal unumgänglich waren, weil man in Vergangenheit nicht leben konnte. Deswegen gebe ich Ihnen Recht, weil bei den Worten von unserem Innenminister, deswegen habe ich da mit dem Kopf geschüttelt, da hatte ich das Gefühl, als wenn wir in der Hand von machthungrigen Personalräten in Thüringen wären, die der Verwaltung an der Kehle sitzen und die diesen Landtag daran hindern,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das konnte ich aber nicht erkennen.)

Entscheidungen zu treffen, oder in ihren Kommunen ihren Landrat oder den Bürgermeister daran hindern, Entscheidungen zu treffen. Den Eindruck musste man gewinnen - dass jetzt die mutige CDU das Schwert nimmt und den Knoten durchhaut, damit endlich Verwaltungsreform nach vorn geht. Das ist hier als Begründung angegeben worden. Und, meine Damen und Herren, das ist eine Unverschämtheit, eine Unverschämtheit vor den Personalräten, die zehn Jahre lang hier auf ihren Schultern die Verantwortung mitgetragen haben und das genaue Gegenteil von dem gemacht haben, was hier als Begründung angegeben worden ist.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Mit dem Abbau von Privilegien.)

Das zu umklammern und mit Privilegien zu bezeichnen, ist einfach eine Frechheit, die man in aller Entschiedenheit zurückweisen muss.

(Beifall bei der PDS)

Man hat den Oberpersonalratsvorsitzenden Köckert heute hier sprechen hören. Und ich glaube, das wird ein bisschen deutlich bei der ganzen Haltung unserer Landesregierung. Das ist eben der Wirtschaftsminister Schuster, der einem Parlamentarier sagt, die Fragen, die sie gestellt haben, sind völliger Unsinn, ich muss ihnen mal sagen, wie die Fragen aussehen. Also, die Regierung sagt uns auch in der Opposition, wie die Fragen in Zukunft aussehen, die man gewillt ist, zu beantworten. Und unser Personalratsvorsitzender Köckert sagt, wie die Personalräte jetzt endlich auf Vordermann gebracht werden sollen mit einem Personalvertretungsgesetz, bei dem sie von den Fesseln befreit werden müssen oder von den Privilegien, die sie in der letzten Zeit, in den letzten Jahren missbraucht haben.

Herr Köckert, wenn Sie sagen, die Einigungsstelle muss beschleunigt und entschlackt werden, dann bringen Sie doch mal Beweise und Belege, wo Personalräte in Thüringen die Einigungsstelle missbraucht haben. Ein einziges Beispiel hätte ich gern von Ihnen, damit ich merke, dass es von Ihnen ernst gemeint ist, dass da tatsächlich etwas gesetzlich falsch gelaufen ist. Es gibt solche

Beispiele nicht. Wir haben uns kundig gemacht, es sind kaum Einigungsstellen in der öffentlichen Verwaltung in Thüringen nach ThürPersVG gewesen. Es gibt diese Blockade überhaupt nicht. Das Recht auf Einigungsstelle ist nicht die Pflicht zur Einigungsstelle, sondern das Recht, das man in Anspruch nehmen kann, wenn man nicht mehr weiter kommt. Und ein Personalrat macht erst dann davon Gebrauch, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Und, Herr Köckert, meine Erfahrungen mit Personalräten in langjähriger Beratung und Begleitung war so, dass die Personalräte mit dem Knüppel "Einigungsstelle" drohen konnten und mit diesem Knüppel, mit der Androhung hat man sich vernünftig zusammengesetzt und hat dann entschieden. Der Knüppel ist in der Regel nicht zur Anwendung gekommen. Wenn man aber den Knüppel aus dem Gesetz schon völlig herausstreicht und wertlos macht, dann ist es tatsächlich ein Bild von Personal, bei dem ich mich an obrigkeitsstaatliches Denken und Handeln erinnert fühle. Das ist so ein Stück weit der Untertan, den man in den Behörden haben will.

Und, meine Damen und Herren, wenn die Begründung, Herr Fiedler, angebracht wird, im Sinne des Steuerzahlers, dann sollten wir alle hier gemeinsam wissen, dass das Personalvertretungsgesetz nicht nur unsere Landesverwaltung und Kommunalverwaltungen meint und betrifft, sondern auch ganz andere Bereiche, wie z.B. die Krankenkassen, AOK, Landesversicherungsanstalt und, und, und, also Institutionen, mit denen wir überhaupt nichts zu tun haben und mit denen unsere demokratischen Gremien nichts zu tun haben, sondern deren Selbstverfassungsorgane. Von denen habe ich bis heute nicht gehört, dass man dort keine Verwaltungsstrukturen auf Vordermann hat bringen können, weil die Personalräte im Weg waren. Also dieses Zerrbild von Personalräten und Verbandsfunktionären, das hier vorhin vom Minister gezeichnet worden ist, das weise ich entschieden zurück und sage, dahinter versteckt man sich, um tatsächlich Mitbestimmung abzubauen.

Meine Damen und Herren, ein bisschen bin ich irritiert, wenn man sagt, in einem Land, das rohstoffarm ist, das von der Kreativität der Menschen, die hier arbeiten, lebt, unser wertvollstes Kapital ist das Personal. Das gilt nämlich für den Betriebsverfassungsbereich genauso wie für das Bundespersonalvertretungsgesetz als auch Thüringer Personalvertretungsgesetz. Wenn das Personal unser wichtigstes Gut ist, dann sollten wir diesem wichtigen Gut einige Rechte einräumen, um sich selber auch ein Stück weit mit einzubringen in die Notwendigkeiten des Umbaus. Eine Verwaltung unterliegt einem permanenten Umbau, wie ein Betrieb auch einem permanenten Umbau unterliegt. Und dann sollten wir doch wenigstens die Kraft haben, den Menschen, die dort tagtäglich ihre Arbeit erbringen, auch das Recht zu geben, geschützt zu werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie Auto fahren, legen Sie alle den Sicherheitsgurt an. Keiner tut das, weil er einen

Unfall bauen will, sondern wir tun es, weil wir uns vor einem Unfall schützen wollen. So ist es mit dem ThürPersVG, das ist der Sicherheitsgurt, den das Personal hat und es anlegt, ohne eigentlich davon Gebrauch machen zu wollen. Insoweit ist auch diese Diskrepanz, Herr Minister, die Sie hier einbringen wollen - hier sind die Vertreter der Verbände und Institutionen und das sind die Geknechteten und Unterdrückten, die ihre Meinung nicht sagen können - völlig falsch. Für mich ist das ThürPersVG ein Gesetz, das geschaffen ist, um tatsächlich den symbolisierten Sicherheitsgurt beim Auto fahren in Anwendung zu bringen und da, meine Damen und Herren, ist der Verweis auf das Verfassungsgerichtsurteil richtig, aber auch falsch. Richtig insoweit, dass wir tatsächlich entscheiden können, lasst uns doch ändern, was das Verfassungsgericht gesagt hat. Umsetzung des Gesetzes nur bezogen auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts, wir werden Ihnen Gelegenheit dazu geben. Wir werden nach diesem Tagesordnungspunkt unsere Änderungsanträge einbringen, in denen genau nur das drinsteht, nämlich Umsetzung des Gesetzes ThürPersVG ausschließlich auf die Notwendigkeiten aus dem Verfassungsgerichtsurteil.

Und ein Zweites: Wenn wir das Personal ernst nehmen wollen, Herr Minister, und Sie haben in Ihrer Eingangsrede vom Leitbildprozess, also von dem Leitbild einer modernen Verwaltung gesprochen, dann lassen Sie uns doch den Leitbildprozess jetzt nach vorn bringen, lassen Sie uns doch mit dem Personal gemeinsam darüber diskutieren: Welche Rolle möchte Personal, welche Rolle möchte der Faktor Mensch in der öffentlichen Verwaltung einnehmen? Wie möchte dieser Faktor Mensch beteiligt sein? Wie viel Sicherheit möchte er auch haben, um nicht schutzlos Obrigkeitigenentscheidungen ausgesetzt zu sein? Dann können wir uns am Schluss gemeinsam auf ein modernes Thüringer Personalvertretungsgesetz einigen, das den Namen verdient hat, Personalvertretungsgesetz und nicht Bittstellergesetz, meine Damen und Herren.

Wenn Sie also entscheiden wollen zwischen Comanagement oder der Frage von selbstbewusstem Mittun und selbstbewusster Mitentscheidung oder die Entscheidung treffen wollen, Bittsteller und Bettler aus dem Personal zu machen, dann lassen Sie uns diese Diskussion tatsächlich über den von Herrn Fiedler vorgeschlagenen Weg machen, nämlich Anhörung am 10. Mai. Das ist sehr zu begrüßen. Alle mit an den Tisch, da gehören aber auch alle die mit an den Tisch, die nicht direkt landesunmittelbar oder kommunalunmittelbar beteiligt sind. Das geht ja bei der Forstverwaltung los, über AOK und den anderen, also überall da, wo wir in andere Bereiche hineinregieren und hineinagieren, weil wir daran auch denken müssen, dass die gleichberechtigt zu behandeln sind und nicht mit einem Federstrich hier mit in die Ecke gestellt werden. Aber bitte ein Anhörungsprozess, der den Namen verdient hat, nicht einen Meinungsaustauschprozess a la Köckert. Die Verbände kommen mit ihrer Meinung zum Innenminister und sollen mit der Meinung des Innenmi-

nisters gehen. Das ist ein Meinungsaustausch, der funktioniert nicht. Ein Meinungsaustausch, bei dem wir zuhören, bei dem wir die Ängste aufnehmen und bei dem wir den Menschen in den Mittelpunkt der Entscheidung stellen. Der Mensch ist nicht zu reduzieren auf den Kostenfaktor; der Mensch ist ein denkendes Wesen, dem wir das Recht auf Schutz einräumen sollen und dafür ein modernes Thüringer Personalvertretungsgesetz, das wäre eine Chance dieses Parlaments. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Böck, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte insbesondere auf die Beiträge der beiden Kollegen von der PDS-Fraktion eingehen, weil hier durchgängig, wie auch bei der Schulungsveranstaltung der Gewerkschaften zur Novellierung des Gesetzes, eine Absicht erkennbar ist: die Thüringer Landesregierung, von der CDU geführt, als machthungriges Wesen irgendwo als Phantom an die Wand zu malen als Gefahr für Demokratie in Thüringen. Genau das haben Sie hier versucht; Sie haben nicht einen Fakt genannt, aus dem hervorgeht, wo Einschränkung von Rechten von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erkennbar sind.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein, gar nicht wahr.)

Sie machen es genauso wie bei dieser Beratung in der Thüringenhalle, wo übrigens Gewerkschaftszahlen sagen, es waren mehr als 700 Anwesende, um geschult zu werden über den Entwurf des Gesetzes und wo immerhin eine stellvertretende Bundesvorsitzende der ÖTV damit drohte, man solle den Spruch des Bundesverfassungsgerichts nicht so ernst nehmen, auch die Personalräte wären demokratisch legitimiert, es gäbe schließlich in Thüringen mehr Personalräte, die von den Belegschaften gewählt sind als Abgeordnete, die vom Volk gewählt sind. Man stelle schließlich eine Macht dar. Was für ein Verständnis von Demokratie und Interpretation eines Verfassungsurteils?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Davon habe ich überhaupt nichts gesagt.)

Arbeitnehmerrechte würden eingeschränkt,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Natürlich.)

auch das war ein Thema, das hier immer wieder gesagt wurde, Kollege Pohl, und das ist eine bewusste Irreführung. Ich will nicht annehmen, dass Sie es bewusst gemacht haben, sondern dass Ihnen der Begriff nur so unterlaufen ist. Es geht nicht um Arbeitnehmerrechte, es geht auch nicht um Rechte von Bediensteten im öffentlichen Dienst, nicht um die Rechte von Beamten und nicht um die Rechte von Angestellten, nicht um die Rechte von Arbeitern im öffentlichen Dienst;

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Um welche Rechte denn sonst?)

die sind geregelt im Beamtengesetz, die sind geregelt im Bundesarbeitsvertrag. Es geht um die Rechte der Vertretung, der Funktionäre der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch Unsinn, so ein Unfug.)

Es sollte einmal jeder, der hier vollmundig darüber tönt - und das Gespräch hat auch stattgefunden mit den Gewerkschaften -, mit der Bevölkerung von Thüringen sprechen, wie denn der öffentliche Dienst im Ansehen der Bevölkerung dasteht mit den Absicherungen und den Rechten, die jeder Arbeitnehmer sehr gern in Anspruch nehmen würde. Sie tönen hier von Abschaffung von Demokratie, alles nur einem politischen Ziel untergeordnet und immer den Beweis schuldig geblieben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie sind ein solches Beispiel.)

Sie waren ja, denke ich, in der Thüringenhalle auch nicht anwesend, denn dort gab es Gewerkschafter, die analysiert haben, was denn in der Novelle verändert ist, und die beispielsweise das, was Sie hier so beklagen, begrüßt haben, dass nämlich die Einigungsstelle in kürzeren Fristen zu Entscheidungen kommt. Sie tun so, als wäre die Einigungsstelle abgeschafft. Nein, in der Analyse wurde gesagt: Jawohl, das tragen wir mit, dass die Einigungsstelle schneller entscheiden muss. Also richten Sie sich danach, was Ihre eigenen Funktionäre der Gewerkschaft sagen und tragen Sie hier nicht genau das Gegenteil vor, was dort den Gewerkschaftsmitgliedern und den Personalräten vorgetragen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Und ein Drittes möchte ich noch sagen: Die Schulungsveranstaltung zeigte mir, auch beklagt von Personalräten, dass man sagte, wir wissen gar nicht, worum hier eigentlich gerungen wird. Wir beklagen, dass wir zu wenig geschult worden sind, dass wir gar nicht wissen, worum es geht. Genau das ist eine Forderung, die auch an Sie geht als Abgeordnete dieses Landtags. Sie sind auch für ganz Thüringen gewählt worden und Sie haben die Pflicht, natürlich wahrheitsgemäß über Sachverhalte

aufzuklären und nicht zu polemisieren und irgendein Mitglied dieses hohen Hauses in irgendeine Ecke zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Wissenslücken wurden beklagt. Und dann ist es erstaunlich, dass mit dem Nichtwissen über Tatbestände dann polemisiert wird, weil von vornherein der politische Gegner in eine bestimmte, ja auch machthungrige Ecke gestellt werden soll. Das nenne ich Demagogie, was Sie hier betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Wenn mir ein Gewerkschaftsvertreter sagt, dass er ganz erstaunt ist, dass es zu einer Solidarisierung von Belegschaften mit den Personalräten kommt, wenn Sie gegen das Personalvertretungsgesetz polemisieren und wenn ich höre, dass Personalräte selber beklagen, dass sie gar nicht wissen, was in der Novelle des Personalvertretungsgesetzes steht und dann zur Solidarisierung gegen diese Novelle aufrufen, von der derjenige, der sich solidarisiert, auch nichts wissen kann, dann ist das für mich eine Abstraktion, die ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der CDU)

In dem Sinne sage ich Ihnen, und das war auch das Angebot, werden wir als CDU-Fraktion und als Innenarbeitskreis das intensive Gespräch mit den Gewerkschaften suchen. Dieses erste Gesprächsangebot am 05.03. wurde nicht aus Gründen abgesagt, die die CDU-Fraktion zu verantworten hat, sondern das kam von der anderen Seite. Man konnte diesen Termin nicht wahrnehmen. Das sage ich Ihnen auch, wenn dann öffentlich widersprochen dort gesagt wird, die CDU habe den Kontakt zu den Gewerkschaften und Personalräten nicht gesucht und dieser Fakt bewusst verschwiegen wird, dann

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das stimmt doch auch.)

ist das auch eine öffentliche Lüge und da werden Lügen zur Umsetzung politischer Ziele benutzt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Böck, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Dittes?

Abgeordneter Böck, CDU:

Ich möchte von dem Herrn Dittes in diesem Zusammenhang keine Frage beantworten, weil er auch bei dieser Veranstaltung anwesend war und die Sachverhalte kennt.

(Heiterkeit bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Schemmel, eine Wortmeldung?

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Ja.)

Bitte.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle nicht so einem hohen Blutdruck aussetzen wie mein Vorredner und möchte mich deswegen auch weniger erregen an dieser Stelle

(Heiterkeit bei der SPD)

und möchte nur ein paar Worte noch sagen. Ich hatte eigentlich keinen Wortbeitrag vorbereitet. Ich möchte sagen, das, was Herr Böck dargestellt hat, dass es hier um die Rechte der Funktionäre geht, das zeigt, dass man das Wort "Personalvertretung" nicht verstanden hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss noch einmal an dieser Stelle betonen, es geht auch nicht um Privilegien, aber es geht auch nicht um Funktionäre, um die Rechte der Funktionäre, sondern diese Funktionäre sind von den Leuten im Betrieb oder von den Leuten der Verwaltung gewählt und vertreten an dieser Stelle die Rechte und die sollen sie aus unserer Sicht auch weiter vertreten dürfen. Zweites Stichwort - Verfassungsgericht:

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wo werden die denn eingeschränkt?)

Die SPD-Fraktion ist immer bereit, Urteile der Verfassungsgerichte sehr ernst zu nehmen. Ich erinnere an eine Debatte, die wir vor kurzem in diesem Haus geführt haben, wo es um Urteile eines Verfassungsgerichts ging und wo eine andere Fraktion durchaus bereit war, dieses Urteil eigentlich nicht gleich und sofort umzusetzen - ich brauche Sie nicht an das traurige Stichwort zu erinnern; Sie wissen alle, worum es geht -, und wo wir, um dieses Verfassungsurteil des Bundes durchzusetzen, das Thüringer Verfassungsgericht angerufen haben. Wir werden uns auch bei diesem Personalvertretungsgesetz strikt davon leiten lassen, was gebietet dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts wirklich, was gebietet es zu ändern im Thüringer Personalvertretungsgesetz. Dort werden wir uns nicht scheuen, dieses mit umsetzen zu wollen, auch wenn es hier und da eine gewisse Einschränkung der Mitbestimmung erwirken sollte. Das heißt, wir werden uns an dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts

halten, aber eben nur an dieses. Wir werden in keinsten Weise und an keiner Stelle andere Einschränkungen zulassen wollen. Die Beiträge der Vorredner haben ja gezeigt, dass es eine umfangreiche Palette von über dieses Gebot des Verfassungsgerichts hinaus gehenden Einschränkungen gibt. Gegen die werden wir uns verbissen wehren und ich denke, gegen die werden sich auch die Gewerkschaften und Interessenvertretungen nicht nur in der Anhörung wehren. Wir werden vor allen Dingen die Aufgabe haben, ganz präzise festzustellen, was gebietet das Verfassungsurteil. Wir sollten uns da gegebenenfalls, ich bin da noch nicht so weit in meinen Überlegungen, eines unabhängigen Gutachters bedienen, eines wirklich unabhängigen, nicht von der Mehrheit beschlossenen Gutachters, und dort sollten wir dann genau dieses feststellen und uns nur auf diese Sachen konzentrieren und alle Polemik von wegen Rechte der Funktionäre und so etwas hier in diesem Saal vergessen, sondern uns der sachdienlichen Arbeit zuwenden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Ramelow, eine weitere Redemeldung. Dann Herr Abgeordneter Bergemann, ja?

(Zuruf Abg. Bergemann, CDU: Ja.)

Gut.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Böck, ich biete Ihnen an, dass wir einen Schnellkurs in der rechtlichen Bewertung in den Unterschieden zwischen individuellem Arbeitsrecht und kollektivem Arbeitsrecht machen. Ich glaube, den haben Sie überhaupt nicht begriffen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Danke, Herr Oberlehrer.)

Ihr Redebeitrag eben gegen eine imaginäre ÖTV gerichtet, von irgendjemand, der irgendetwas wo gesagt hat, aber gerichtet an die beiden Redner der PDS ist so daneben, Sie können es im Protokoll noch einmal nachlesen, was Sie hier für einen Müll geredet haben. Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal, und dann werden wir Gelegenheit haben, wirklich in jeder ruhigen, sachlichen Art darüber im Innenausschuss zu reden, wir werden einen Antrag einbringen, einen Änderungsantrag, der sich ausschließlich auf die Veränderungsnotwendigkeiten des Verfassungsgerichts reduziert, und Sie werden dann hoffentlich der Regierung eine Begründung abverlangen für jede Änderung, die darüber hinaus geht, weil ich glaube, es muss dann jeder einzelne Punkt begründet sein, sehr gut begründet sein, und ich verwahre mich dagegen,

dass Personalräte, die von ihrer Belegschaft gewählt werden, hier denunziert werden als machthungrige, Privilegien haschende Vertreter. Ich wiederhole das: Herr Fiedler hat völlig Recht, er hat die Personalräte in ihrer unendlichen Arbeit, die in den letzten zehn Jahren geleistet worden ist, gut qualifiziert. Von diesen reden wir und nicht von irgendwelchen Zerrspiegeln, die Sie offenkundig in Ihrer CDU vorgegeben bekommen haben, wo Sie auch nach der alten Manier,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie treiben es doch schon wieder.)

dass der Feind bei den Gewerkschaften ... Schreien Sie doch nicht so herum, Herr Böck, dadurch wird es doch nicht wahrer. Sie sollten sich mit den rechtlichen Gegebenheiten der kollektiven Mitbestimmung erst einmal auseinander setzen, bevor Sie so einen Unsinn reden. In dem Sinne hoffe ich auf eine sachliche Diskussion im Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke einmal, viele Redebeiträge, die heute hier zum Ersten Änderungsgesetz gehalten worden sind, zeugen nicht gerade davon, Herr Dittes, das trifft Sie ganz besonders, dass Sie Erfahrungen oder Praxis hätten in dieser Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, 1972 ist die Mitbestimmung von einer CDUgeführten Bundesregierung eingeführt worden. Da sind wir eigentlich sehr froh darüber, auch heute, dass wir diese noch haben. Da waren Sie noch gar nicht auf der Welt, wenn ich richtig nachgelesen habe.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ist das jetzt ein Vorwurf?)

Ich will Ihnen einmal sagen, dass ich in Zeiten der ehemaligen DDR - für diese Partei sitzen Sie hier in dieser Fraktion - als gewerkschaftlicher Vertrauensmann viele Jahre gearbeitet habe. Und wissen Sie, wie da die Mitbestimmung ausgesehen hat? Da gab es einen Dreierkopf: Das war die Parteileitung, die staatliche Leitung und die Gewerkschaft, durch den Vertrauensmann vertreten. Die Ergebnisse in der Mitbestimmung, wenn sich Kollegen engagiert haben, die sahen immer so aus, dass das Ergebnis immer 2 : 1 war. Das war eine "hervorragende Demokratie".

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Bergemann, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Ramelow?

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Ja.

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Lieber Gustav, würdest du mir Recht geben,

(Heiterkeit im Hause)

dass das Mitbestimmungsgesetz, das die CDU in Westdeutschland eingeführt hat, eine Reduzierung der Mitbestimmung der Montanmitbestimmung war, die vorher viel umfänglicher geregelt war?

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Ich bin Demokrat genug, dass ich das weiß, dass das so war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber ich erwähne bei der Gelegenheit natürlich auch gleich, auch an die linke Seite, dass Mitbestimmungstatbestände von SPD-Seite in Ihrer Regierungszeit auch eingeschränkt worden sind. Nur um das aufzuklären, unter Gewerkschaftern ist das so, ich bin 36 Jahre Mitglied der IG Metall, auch heute noch. Aber, Herr Dittes, wissen Sie, Ihr wirklich immer militantes Vokabular, was Sie hier aus dem Effeff vortragen, und hier sitzen junge Menschen auf der Tribüne, ich halte das in einem solchen Diskussionsbeitrag für völlig deplatziert.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unstrittig, dass wir auch zu diesem Gesetzentwurf Diskussionen führen müssen. Es ist von Vorrednern, auch von meinem Kollegen Fiedler, deutlich gemacht worden, es wird auch in der Zukunft darauf ankommen, in den nächsten Wochen, dass wir mit Verbänden, mit Vereinen und Personalräten Anhörungen durchführen, dass wir ins Gespräch kommen. Wir haben es doch alle gelesen, dass die Landesregierung einen Entwurf vorlegt, das ist ihr legitimes Recht. Und dass wir auf dem Grundsatz des Bundesverfassungsgerichtsurteils aufbauen, ist auch völlig in Ordnung. Da können Sie diskutieren, wie Sie wollen. Das Letztentscheidungsrecht ist hier den Parlamentsverantwortlichen, wo die Verwaltungsstrukturen das letzte Sagen

haben, deutlich festgeschrieben, da kommen wir nicht drumherum. Nun muss man schauen, was man da herumpackt. Das ist die Entscheidung. Wenn man die Gelegenheit hatte, selbst einmal Betriebsratsvorsitzender gewesen zu sein und noch die Gelegenheit hatte, einmal auf der anderen Seite zu stehen als Vorgesetzter, mit Personalräten ins Gespräch zu kommen, kann ich nur sagen, es ist in fast allen Fällen immer eine gütliche Einigung erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt trotzdem nicht, dass man keine gesetzliche Regelung braucht. Es ist schon völlig klar, dass man mit partnerschaftlicher Umgangskultur viel, viel mehr an Motivation, an Effizienz erreichen kann. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Herr Dittes, wissen Sie, dieses Vokabular, was Sie hier immer loslassen, das ist tatsächlich so, das erinnert mich immer an den Klassenkampf. Was wir hier brauchen, was wir auch gerade für das Personalvertretungsgesetz, für die Mitglieder, für die davon Betroffenen brauchen, das ist eine Chancendebatte für die Zukunft. Es ist doch unstrittig, dass wir etwas ändern müssen. Ich sage das hier auch ganz klar. Es gibt natürlich auch da immer eigene Interessen, auch von Personalräten, das ist doch völlig unumstritten. Man würde doch die Augen zumachen oder blind sein, wenn man das nicht erkennen könnte, wie sich das in der Praxis darstellt. Ich glaube trotzdem nicht, dass auch der Innenminister bei seiner Vorstellung von machthungrigen Personalräten gesprochen hat. Das habe ich nicht heraushören können. Das ist irgendwo ...

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber von Privilegierten.)

Ich habe von machthungrig gesprochen, Günter. Er hat eigentlich auch ganz klar zum Ausdruck gebracht, noch einmal bezüglich auf diesen Vorwurf eingehend, dass es um Partnerschaften geht.

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte doch um Ruhe, dass der Abgeordnete seine Rede fortsetzen kann.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Also, Kollege Schemmel, weil es gerade so gut reinpasst, weil Sie gesagt haben "auch Gewerkschafter", unabhängige Gutachter, die sind anscheinend offensichtlich nur von der Minderheitsfraktion zu bestellen, das bedeutet wahrscheinlich, die Mehrheitsfraktion kann keine unabhängigen Gutachter bestellen.

(Beifall bei der CDU)

Das war noch mal so ein Draufbinder von Ihrer Seite.

Ich denke, wir müssen in einigen Punkten noch mal sprechen, was mich persönlich anbetrifft sind es die Mitbestimmungstatbestände der §§ 74 bis 75 a, da wird in der Debatte auch noch einiges zu sagen sein und man hat die Chance, auch noch darüber nachzudenken, was in § 69 Abs. 9 geregelt ist. Ich will das jetzt nicht länger ausführen, aber da gibt es Chancen, dass aus dem Kreis der Mitbestimmungstatbestände, die die Einigungsstelle am Ende tatsächlich auch als endgültig entscheidet, dass man solche Tatbestände auch möglicherweise in Mitbestimmungstatbestände nehmen kann, wo eine Empfehlung gegeben wird. Das hindert am Ende nicht, dass das Letztentscheidungsrecht auch bei den zuständigen verantwortlichen Verwaltungsträgern bleibt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Doch.)

Moment, ach der Minister, Entschuldigung. Bitte.

Köckert, Innenminister:

Sehen Sie, Frau Präsidentin, der Innenminister ist immer so bescheiden, dass Sie ihn sogar übersehen. Und ich kann ja

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Bescheidenheit ...)

- nein, nein, das ist nur in Richtung Herrn Ramelow, der mich gern zum Oberpersonalrat schlagen würde.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Um Gottes willen.)

Ja, das haben Sie doch vorhin gesagt. Wissen Sie, als was Sie sich hier gegeben haben? Sie sind ein Oberlehrer par excellence.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt auch gute Oberlehrer.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Danke.)

Aber Sie sind einer, vor dem man eigentlich erschrecken muss, denn Sie bauen sich Ihre eigene Welt zusammen. Sie ziehen Ihre eigenen Schubladen auf und stecken dann die Leute hinein. Und das passt alles so gut und das bringen Sie hier noch so eloquent vor und dann verzerren

Sie die Wirklichkeit unmerklich und damit bauen Sie ein Bild, mit dem Sie meinen, Sie treffen die Realität.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Was ich denke und tue, das traue ich auch anderen zu.)

Ich wäre ein bisschen vorsichtig. Insofern waren Sie vielleicht einer der wenigen hier im Saal, der aus meiner Rede ein Zerrbild von Personalvertretungen sehen konnte. Diese Rede, die können Sie nachher im Protokoll noch mal nachlesen, hebt auf die momentanen Gegebenheiten ab und stellt die Änderungen vor. Diese Änderungen sind notwendig und ich bin Herrn Schemmel sehr dankbar, wenn er das alles noch mal begutachten lassen will, denn dann wird er auf folgenden Sachverhalt stoßen, dass wir nämlich hier mit unserem Gesetzentwurf uns einreihen in die Phalanx aller Länder und vergleichen Sie nur mal - und das sage ich insbesondere in Richtung SPD - unseren Entwurf des Personalvertretungsgesetzes mit dem von Rheinland-Pfalz. Da werden Sie kaum einen Unterschied feststellen. Ich habe noch nie aus Rheinland-Pfalz gehört, dass man dort in die Steinzeit - so Herr Pohl - zurückkehren würde mit der Personalvertretung.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das habe ich nie gesagt.)

Natürlich, Herr Pohl, Sie müssen mal Ihre eigenen Pressegeschichten lesen, die Sie hier loslassen. Man würde auf den Stand der Steinzeit zurückkommen. Wissen Sie, Sie merken manchmal selbst nicht, was Sie hier in der Diskussion alles vortragen und was Sie der Presse sagen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sie aber auch nicht.)

Dann würden Sie nämlich merken, dass die Diskussion, hier würde eine Diskrepanz aufgebaut zwischen Dienststellenleitung und Personalräten und die Dienststellenleitung würde jetzt ein Bild von Personalräten entwickeln, was von einer Feindschaft ausginge usw., diese Diskussion haben Sie aufgebracht, die kam nicht mal von den Personalräten selbst, die haben Sie von den Oppositionsparteien aufgebracht und haben sich daran stark gemacht, hier ein Bild zu verzeichnen, was der Wirklichkeit in der Tat nicht entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Nun, meine Damen und Herren, es gibt ja nicht nur Kritik, es gibt auch Zustimmungen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich für dieses Personalvertretungsgesetz ausgesprochen, weil sie in die weiten Bereiche ausweichen, Herr Ramelow, wo es überall Beschwerden geben könnte. Ich habe auch von den Kassen und von diesen ganzen weiteren Vereinigungen bislang keine Klage gehört, was unseren Entwurf betrifft. Insofern scheint es mir doch eine Empörung von einigen wenigen zu sein, die Sie bewusst instrumentalisieren, um hier einen Ein-

druck zu erwecken, der in Ihr Bild passt, das Sie von der Landesregierung in Thüringen entsprechend entwickeln wollen.

Meine Damen und Herren, der Gutachter, den Herr Schemmel bzw. die SPD-Fraktion hier beibringen will, der wird sicher feststellen, dass wir hier in Thüringen eine Klagediskussion haben auf sehr, sehr hohem Niveau. Es geht eben nicht um den Sicherheitsgurt der Personalvertretung, Herr Ramelow. Dieser Sicherheitsgurt ist nicht abgeschafft mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, sondern wir haben hier ja nicht nur Sicherheitsgurte, sondern wir haben notwendige Airbags von vorn und von der Seite, wir haben sie aber auch von hinten, von oben und von unten und diese überflüssigen Geschichten, meine Damen und Herren, die gehören abgeschafft, und die werden wir abschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Köckert, Innenminister:

Der Herr Ramelow hat hier schon so oft geredet, der kann sich auch noch mal zu Wort melden, aber er soll mich jetzt mal bitte zu Ende reden lassen.

Meine Damen und Herren, an diesem Gesetz ist lange und gründlich gearbeitet worden. Die Arbeit für dieses Gesetz setzte schon ein, da war Herr Staatssekretär Brüggemann noch gar nicht da. Es ist einfach schäbig, einem, der in eine neue Verantwortung hineingerufen wurde, weil er die Qualität dazu hat, hier so einen Unsinn hinterher zu rufen, zumal er nicht mal selbst dazu das Wort ergreifen kann. Das ist eine schäbige Art und Weise

(Beifall bei der CDU)

von Herrn Dittes und von Herrn Pohl; Sie sollten sich etwas schämen.

Meine Damen und Herren, auf den Punkt gebracht - und das ärgert ja vielleicht Herrn Ramelow und andere so - geht es letztlich darum, klarzustellen, das Letztentscheidungsrecht bleibt bei denen, denen die Verantwortung tatsächlich übertragen worden ist, und zwar von den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern. Die müssen letztlich dafür geradestehen, die das Letztentscheidungsrecht haben und nichts anderes deklinieren wir in dieser Fassung des Personalvertretungsgesetzes durch und deshalb sollten Sie nicht ständig andere Dinge behaupten und verzeichnen. Dass ein Meinungsaustausch à la Köckert durchaus etwas Positives haben kann, Herr Ramelow, das zeigt sich für den Gang, den der Referentenentwurf genommen hat. Sie tun ja so, als hätte keine Anhörung stattgefunden und als hätte es keine Änderung im

Gesetzesentwurf zwischen der ersten Lesung und der zweiten Lesung des Gesetzes gegeben. Hier sind sehr wohl die Bedenken und die Meinungen der entsprechenden Interessenverbände zum Zuge gekommen. Vielleicht nicht in dem Maße wie Sie es sich wünschen würden und wie Sie es sich wünschen würden aus ganz bestimmten Gründen heraus. Aber zu sagen, wir hätten hier nur Meinungen entgegengenommen und hätten sie dann in die Schubladen gesteckt und hätten uns nicht weiter darum gekümmert, das ist eine grobe Lüge und Verzeichnung der Wahrheit, mein Freund Ramelow. Deshalb denke ich, Sie sollten hier wirklich

(Unruhe bei der PDS)

viel, viel näher an der Wirklichkeit bleiben als Sie mit Ihren pathetischen Reden vorgeben zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Also, wenn ich von meinem Freund, dem Innenminister, aufgefordert werde, komme ich gern noch mal vor.

(Heiterkeit im Hause)

Eine Frage durfte ich ja nicht stellen, dann gebe ich sie hiermit zu Protokoll: Sehr geehrter Herr Innenminister, erste Feststellung: Die PDS wird in ihrem Änderungsantrag das Letztentscheidungsrecht der Parlamente und der gewählten Abgeordneten der Kommunalparlamente überhaupt nicht in Zweifel ziehen. Sie werden sich davon sachkundig machen können und dann würde ich Sie doch auffordern, in Zukunft solch eine Polemik zu unterlassen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zweite Feststellung: Sie können doch lachen wie Sie wollen, warten Sie doch ab, bis Sie unseren Änderungsantrag haben, dann werden Sie sehen, dass wir das Parlament überhaupt nicht in Frage stellen. Sie stellen das höchstens in Frage, wenn Sie uns als Opposition immer nur als Petersilie betrachten, die hier lästig ist und ab und zu auch mitspielen darf. Das ist Ihr Verhältnis zum Parlament, aber gut.

Dritte Feststellung, Herr Minister, und da werde ich ganz ernst, da werde ich ganz ernst, Herr Minister Köckert, weil Sie da der Dienststellenvorgesetzte sind: Trotz dieses Thüringer Personalvertretungsgesetzes, das Sie ja jetzt glauben ändern zu müssen, hat die Bußgeldstelle in Suhl bis heute keinen Sozialplan für die dort abhängig Beschäftigten. Das heißt, die unteren Lohngruppen sind bis heute nicht abgesichert und trotz mehrerer

Interventionen ist es nicht gelungen, dass die Bußgeldstelle so behandelt wird, wie man es ordentlichen Menschen, die eine ordentliche Arbeit geleistet haben, angedeihen lassen würde und das mit dem bestehenden ThürPVG, weil es nämlich jetzt schon durchlöchert ist und eine Absicherung - die dortigen Menschen haben überhaupt nichts in Frage gestellt, die wären natürlich gern in Suhl geblieben, aber es gab eine politische Entscheidung, sie nach Artern zu verlegen. Und diejenigen, die nicht mit umziehen können - Entschuldigung -, weil sie nicht so hohe Diäten haben wie die Damen und Herren, die hier sitzen, sondern weil sie abhängig Beschäftigte sind, sollen ohne entsprechenden Ausgleich entweder nach Artern gehen oder sich kündigen lassen und das halte ich für einen Skandal. Ich glaube, an diesen Taten sollte man Sie messen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist doch von Ihnen, Herr Innenminister, eine sehr gewagte Aussage, die Sie eben getroffen haben, dass es nur der Protest von einigen Wenigen ist oder von einigen Wenigen war. Das ist gegenüber den Personalräten, gegenüber den Gewerkschaften eine sehr unverfrorene Aussage. Das muss man doch erst mal ganz klar sagen. Das zeigt doch, wie man das Partnerschaftliche versteht. Ich glaube, es gab im Vorfeld auch im Zusammenhang mit der Novelle und auch im Vorfeld dieser Landtagssitzung sehr viele Einladungen von Gewerkschaften, von Personalräten, und ich weiß, ich kann nur von unserer Fraktion sprechen, dass zahlreiche Fraktionäre dort mit waren und mit den Betroffenen diskutiert haben. Das ist Fakt. Wir haben auch, Herr Fiedler, mit den Spitzenvertretern von ÖTV, von GEW usw. die Gespräche geführt bereits zum Zeitpunkt, wo noch der erste Entwurf einer Novelle da war, aber auch jetzt. Wir haben das gemacht und wir werden das auch weiter machen. Ich finde, das, was der Kollege Bergemann sagt, ist richtig. Wir werden das Letztentscheidungsrecht akzeptieren, das ist klar, aber das, was da noch im Gesetzentwurf steht, das muss der Gegenstand sein. Ich möchte das nicht nur auf die §§ 74, 75 und 75 a beschränken, sondern ich gehe auch ein Stück weiter bis auf § 77 (1) usw. Wir haben viel Gesprächsbedarf, aber bitte, Herr Innenminister, disqualifizieren Sie das nicht als Forderungen von einigen Wenigen. Das möchte ich doch gesagt haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt ist die Redeliste aber wirklich erschöpft. Ich kann die Aussprache schließen und wir kommen zur Überweisung. Es ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das war wohl einmütig. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann an den Innenausschuss überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Rehabilitation und Teilhabe
behinderter Menschen**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1337 -

Es ist Wunsch auf Begründung signalisiert. Die PDS-Fraktion möchte begründen, der Abgeordnete Huster, bitte.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, den inzwischen in Bundestag und Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf betrachten wir als einen Anfang zu einer veränderten Behindertenpolitik in Deutschland. Leider ist es nur ein Anfang, denn unseres Erachtens bleibt die Bundesregierung auf halbem Wege stehen. Die großen Versprechen zur Vereinheitlichung, zur Vereinfachung und zur Schaffung eines Leistungsgesetzes wurden nicht erfüllt. Wir möchten mit dem vorliegenden Antrag die Haltung der Thüringer Landesregierung zu den erwähnten Drucksachen erfahren. Wir möchten weiter wissen, welche inhaltlichen Änderungsvorschläge die Landesregierung in die bereits tätigen Unterausschüsse des Bundesrates eingebracht hat und welche Änderungsvorschläge der Thüringer Sozialminister aus den anderen Bundesländern mitzutragen bereit ist. Wir hegen die Befürchtung, dass die im Gesetzentwurf formulierte Kostenneutralität der Länder und Kommunen nicht realistisch ist. Herr Pietzsch, sicher können Sie hier und heute erste Aussagen machen, in welcher Höhe zusätzliche Kosten auf Land und Kommunen zukommen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Einrichtung so genannter Servicestellen, an die Einführung der Assistenz sowie die Anerkennung und Gleichbehandlung der Gebärdensprache. An dieser Stelle kurz zusammenfassend unsere Position in zwei Punkten. Wir sind für ein neues SGB IX, wir plädieren aber auch dafür, notwendige inhaltliche Änderungen in den nächsten Wochen im Interesse der behinderten Menschen in Thüringen einzubringen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Sofortbericht ist angekündigt worden. Minister Dr. Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Huster, Sie haben ja für die PDS-Fraktion den Antrag begründet. Ich kann in manchen Punkten dem nur ausdrücklich zustimmen. Allerdings weise ich darauf hin - und dieses zum wiederholten Male -, dass die Landesregierung sich in ihrem Handeln im Bundesrat nicht vom Landtag festlegen lassen kann, sondern dass wir Offenheit haben müssen in den weiteren Verhandlungen und Offenheit haben müssen auch in der Frage der Abstimmung, je nachdem, wie die Beratungen im Bundesrat laufen. Deshalb auch nur ein sehr allgemeiner Bericht und keine abschließende Position zu den einzelnen Punkten von Seiten der Thüringer Landesregierung.

Die Landesregierung begrüßt generell, dass in einem Sozialgesetzbuch, SGB IX, Dinge des Behindertenrechts und der Rehabilitation zusammengefasst werden sollen. So kommt der vorliegende Antrag zu einem Zeitpunkt, wo wir noch in den Verhandlungen sind. Zu dem Gesetzentwurf - um es mal deutlich zu machen, Sie haben es ja so etwa angedeutet - der Bundesregierung lagen im Unterausschuss des Bundesrates über 90 Änderungsanträge vor. Sie werden nicht erwarten, dass ich im Rahmen dieses Berichts über diese 90 Änderungsanträge referieren kann. Von diesen 90 Änderungsanträgen ist 61 im Bundesrat in seiner 760. Sitzung am 09.03. zugestimmt worden. In einer Stellungnahme ist die Zielrichtung des Entwurfs, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe der behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern, generell positiv bewertet worden. Dieser generell positiven Bewertung hat sich Thüringen angeschlossen.

Der Bundesrat hat jedoch auch darauf aufmerksam gemacht, dass die neuen Regelungen zu weiteren Belastungen der Sozialhilfeträger und damit der Länder und Kommunen führen. Es ist übrigens eine kritische Anmerkung aller Bundesländer gewesen und, Herr Huster, Sie haben dieses ausdrücklich ja hier genannt. Aber in diesem Zusammenhang erwarten Sie bitte nicht von mir, dass ich jetzt schon definitiv sagen kann, wie groß die Auswirkungen sein werden, denn zu der Empfehlung oder zu dem Beschluss des Bundesrates gehört ja gerade, dass daran Änderungen vorzunehmen sind. Wie weit Änderungen vorgenommen werden können, das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen und danach richtet es sich. Darüber hinaus ergeben sich aus den erweiterten Leistungsansprüchen Mehraufwendungen insgesamt von mindestens 244 Mio. DM bei den gesetzlichen Krankenkassen, die den Bemühungen, den Anstieg der Lohnnebenkosten zu bremsen, entgegenstehen. Das ist ein Problem, was gelöst werden muss und was weiter beraten werden muss. Man kann nicht auf der einen Seite einfach neue Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung aufdrücken und gleichzeitig sagen, die Lohnnebenkosten sollen stabil bleiben. Der Bundesrat hat daher

die Bundesregierung gebeten, den Entwurf mit dem Ziel zu überarbeiten, diese Kosten so weit als möglich zu reduzieren und klarzulegen, auf welchen Ebenen sie stehen. Ich darf um Verständnis bitten, wenn ich nicht zu all diesen Punkten Aussagen machen kann. Die thüringische Landesregierung hat sich gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland und Sachsen eine grundsätzliche Auffassung zu dem seitens der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf gebildet und gemeinsam mit diesen Bundesländern hat Thüringen im Bundesrat eine Stellungnahme eingebracht. Ich darf vielleicht Kernpunkte aus dieser Stellungnahme zitieren, und zwar: "Der Bundesrat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Bundesregierung nicht beabsichtigt, Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in einem eigenständigen Leistungsgesetz zu regeln." Das wäre nämlich nach unserer Meinung der richtige Weg gewesen.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

"Der Bundesrat tritt hierfür mit Nachdruck ein.", so haben wir formuliert. Und weiter heißt es in unserer Formulierung - wenn sie angenommen worden wäre, das sage ich gleich: "Der Bundesrat ist davon überzeugt," - also wir, die dieses eingebracht haben, sind davon überzeugt - "dass eine umfassende Lösung mit Verbesserungen für behinderte Menschen nur in einem eigenständigen und einheitlichen Leistungsgesetz erreicht werden kann und dies der richtige Weg zur Weiterentwicklung des Rehabilitationsrechts wäre." Und der Bundesrat weist darauf hin, dass die Einbeziehung insbesondere der Sozialhilfeträger als Rehabilitationsträger in einem Sozialgesetzbuch zahlreiche Grundsatzfragen aufwirft, nicht Fragen löst, sondern zahlreiche Fragen aufwirft. So weit das, was in unserem Entschließungsantrag stand, der allerdings nicht die Mehrheit im Bundesrat gefunden hat.

Meine Damen und Herren, die Einbeziehung der Sozialhilfe in das SGB IX ist problematisch, auch weil sie nicht dem Prinzip des Nachrangs der Sozialhilfe entspricht. Nur ein Leistungsgesetz und eine eindeutige Abgrenzung zu anderen Leistungsgesetzen würde eine Lösung darstellen. Ziel muss es grundsätzlich sein, das gesamte Leistungsspektrum im Bereich der sozialen Rehabilitation für behinderte Menschen unabhängig von Einkommen und Vermögen zu gewährleisten, um die Gleichbehandlung aller Menschen mit Behinderungen zu erreichen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Arenhövel, CDU)

Das Gesetz muss sich dann allerdings auch dazu bekennen, die durch den Wegfall der bisherigen Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes entstehenden Mehrkosten zu regeln. Dieses ist nämlich unklar. Gleiches gilt für die Kosten, die den verschiedenen Rehabilitationsträgern, den Krankenversicherungsträgern, den Unfallversicherungsträgern und den Ren-

tenversicherungsträgern durch Leistungsausweitung entstehen werden. Ich hatte diese schon am Anfang genannt. Zu regeln ist auch, dass diese Leistungserweiterungen, soweit die Sozialversicherungsträger betroffen sind, diese Kosten nicht von der Solidargemeinschaft der gesetzlich Sozialversicherten - das würde einen Sprung in der Systematik bedeuten -, sondern dass dieses von der Allgemeinheit zu tragen ist. Das heißt also, es müsste steuerfinanziert sein

(Beifall bei der PDS)

und es müsste steuerfinanzierte Zuführungen an die Sozialversicherungsträger geben. Deshalb muss zumindest eine Kostenerstattung des Bundes an die betroffenen Rehabilitationsträger vorgesehen werden. Die Divergenz und Unübersichtlichkeit des bestehenden Rehabilitationsrechts wird durch die im Entwurf des Sozialgesetzbuchs IX enthaltenen Regelungen nicht in dem erforderlichen Umfang beseitigt werden, es wird eher unübersichtlich, einer der großen Problempunkte dieses Neunten Buches. Das Ziel, eine weit bessere Koordination und Kooperation mit dem Ziel einer größeren Dienstleistungsorientierung und Betroffenenähe zu erreichen, kann durch den Gesetzentwurf nicht hinreichend verwirklicht werden.

Meine Damen und Herren, die Diskussion des Gesetzes im Bundestag ist noch nicht abgeschlossen. Thüringen wird im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin seinen Beitrag dazu leisten, dass sich die Situation Schritt für Schritt und möglicherweise langfristig verbessern lässt. Ich habe die wesentlichen Knackpunkte genannt. Ich befürchte, dass mit dem Neunten Buch eine Regelung getroffen wird, wo zwar zusätzliche Leistungen geschaffen werden, aber diese Leistungen - beispielsweise Sozialhilfe, Jugendhilfe werden mit einbezogen - damit in erheblichem Umfang auf die Kommunen und auf die Länder zukommen werden. Deswegen sind sich eigentlich alle Länder einig, dass in diesem Bereich eine Nachbesserung notwendig ist. So weit zum gegenwärtigen Stand, mehr kann von Seiten der Landesregierung im Augenblick nicht ausgesagt werden, da die Vielzahl der Änderungsanträge erst beraten werden muss. Danke.

(Beifall bei der CDU; Abg. Nothnagel, PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Könnte es sein, dass die PDS-Fraktion ...?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die PDS-Fraktion hat die Aussprache zu diesem Bericht beantragt. Ich rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete

Bechthum, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in den 16 Jahren der Ära Kohl gab es zwar Entwürfe zum SGB IX - der letzte stammt aus dem Jahr 1993 -, aber ein ernsthafter Wille zur Umsetzung schien nicht vorhanden gewesen zu sein. Ein Indiz dafür ist, dass in der 13. Wahlperiode das SGB IX gleich ganz aus dem Regierungsprogramm genommen wurde, obwohl durch die Ergänzung des Grundgesetzes in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." der gesetzgeberische Handlungsbedarf eigentlich geradezu herausgefordert wurde. Wenn die CDU von der Untätigkeit der rotgrünen Bundesregierung spricht, dann soll sie wirklich erst einmal vor ihrer eigenen Haustür kehren.

Nach diesen langen Jahren des Reformstaus wurde durch die rotgrüne Koalition der Gesetzentwurf "Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen" im Januar 2001 in den Bundestag eingebracht. Zahlreiche Diskussionsveranstaltungen im Jahr 2000 - wir waren auch als Landtagsfraktion bei verschiedenen vertreten - gingen der Fertigstellung des Gesetzentwurfs voraus, um einen möglichst breiten Konsens zu erreichen. Eines durfte aber allen klar sein: Alle erstrebenswerten Wünsche können nicht erfüllt werden. Zur Drucksache 3/1337: Bis auf das Deckblatt der Bundesratsdrucksache 4901, wo der Fristablauf 09.03.2001 angegeben ist, ist sie mit der Bundestagsdrucksache 14/5074 identisch. Also, der PDS-Antrag war für das letzte Plenum eindeutig zu früh gestellt worden.

Meine Damen und Herren, unterdessen hat nun am 9. März 2001 der Bundesrat getagt und es gibt eine Stellungnahme des Bundesrats. Danach gibt es, das sind so unsere Erfahrungen, 75 Änderungswünsche des Bundesrats und einen Antrag des Landes Baden-Württemberg, dem auch die anderen CDU-geführten Länder beigetreten sind, der ein Leistungsgesetz zur Eingliederungshilfe fordert. Der Minister hat das auch hier sehr eindrücklich dargestellt. Ich denke, es ist immer sehr leicht, von anderen Leistungsgesetzen zu fordern, wie auch von der Bundesregierung. Wir haben ja unsere Erfahrungen mit Leistungsgesetzen, die wir leider in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr umsetzen können; denken Sie an unser Ehrenamtsgesetz. Wenn man in den Einzelplan 08 des Thüringer Landeshaushalts blickt, sieht man, dass mit 400 Mio. DM der Eingliederungstitel wohl der größte Einzeltitel des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ist. In den Ländern wird es ähnlich aussehen. Da kann man sich leicht vorstellen, wie die Finanzierungsregelung, da die CDU in Berlin in der Opposition ist, aussehen soll.

Um es allen deutlich zu machen: Es geht hier um 15 Mrd. DM, wo es die Länder gern hätten, dass diese der

Bund natürlich übernimmt. Und, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, wir werden genau verfolgen - ich habe das Protokoll hier auch liegen -, wie die CDU-Bundestagsfraktion, die dem Entschließungsantrag in der Bundestagsdrucksache 14/2913 zugestimmt hat, sich im Verlauf der weiteren Verhandlungen verhalten und zu ihrem Wort stehen wird. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Bechthum, ich denke, das, worüber wir heute diskutieren, ist etwas mehr als die bloße Diskussion um Leistungsgesetze, sondern es ist die Debatte um den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Es geht darum, dass Behinderte nicht länger wollen, dass sie abhängig sind von Fürsorge, sondern sie wollen eigenständig und selbstbestimmt ihr Leben gestalten. Das ist eine sehr ernst zu nehmende Debatte, meine Damen und Herren, und ich muss dazu sagen, Frau Bechthum, wenn Sie hier die CDU-geführte Bundesregierung kritisieren, dann müssen Sie natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass die SPD im Wahlkampf dieses Thema zu ihrem eigenen gemacht hat und vorangestellt hatte und dass es das Erste mit war, was im Koalitionsvertrag zwischen Rotgrün vereinbart worden ist, dass dieses umgesetzt werden soll.

Wenn man jetzt sieht, wie das SGB IX gestaltet werden soll, was vom Grundsatz her zu begrüßen ist, und da gibt es zwischen den Parteien überhaupt gar keinen Dissens, aber wenn man dieses Ergebnis jetzt betrachtet, dann ist das Ganze natürlich schon auch eine Enttäuschung, weil es natürlich wichtig wäre, die Leistungen hier in diesem Gesetzbuch einmal zusammenzufassen. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, das BSHG ist ein sehr gutes Gesetz. Wir haben im Bundessozialhilfegesetz sehr weit reichende Regelungen für Behinderte, aber es ist notwendig, das Ganze abzukoppeln von der Einkommenssituation der Behinderten. Hier handelt es sich um eine Dauerleistung und nicht nur um eine vorübergehende, das muss hier stärker in den Blick genommen werden. Das ist ein Punkt. Ein anderer ist der, dass das BSHG inzwischen so durchkommentiert ist, dass es so rechtlich überfrachtet inzwischen ist. Es gibt zig Kommentare dazu, es gibt ganz verzwickte Rechtsprobleme in dieser Materie, die außerordentlich schwierig zu händeln sind. Wir haben hier auch im Landtag Diskussionen gehabt, wo diese Probleme eine Rolle gespielt haben. Deswegen bietet es sich natürlich an, dieses alles zu reformieren. Aber wenn man dieses tut, dann muss

man es wirklich auch vom Grundsatz her anfassen, dann muss man diese Dinge, denke ich mal, alle neu gestalten und nicht wieder neue bürokratische Hürden schaffen, wie die Frage der Servicestellen, die sicherlich sinnvoll ist, die ist hier auch schon angeklungen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir nicht mehr Bürokratie, noch mehr kompliziertere juristische Verfahren hier produzieren, sondern dass im Sinne der Behinderten hier ein Sozialrecht geschaffen wird, das diesen Namen auch verdient. Nur, meine Damen und Herren, dafür zuständig ist der Deutsche Bundestag und nicht der Thüringer Landtag. Wir können uns hier dazu zwar eine Meinung bilden und können über die Dinge auch diskutieren, aber wir können sie nicht bestimmen. Deswegen, so wichtig diese ganzen Debatten hier sind, möchte ich darauf hinweisen, wir sollten uns im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit insbesondere um die Themen kümmern, wofür wir als Landtag zuständig sind.

(Beifall Abg. Wolf, CDU)

Dazu haben wir ja auch bereits einen Anfang gemacht. Wir planen eine Anhörung, in der es um die Frage der Gleichstellung Behinderter geht. Hier steht auch die CDU-Fraktion voll dahinter und wir sind bereit, dieses Thema aufzugreifen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke dem Sozialminister Herrn Dr. Pietzsch für seinen kurzen allgemeinen Bericht, heute im Märzplenum des Thüringer Landtags nun endlich über das SGB IX zu debattieren. Ich finde nicht, Frau Bechthum, dass es im Februar zu früh war für unseren Antrag der PDS. Frau Arenhövel, ich denke auch, das SGB IX gehört hier in dieses Haus zur Debatte, da es Auswirkungen auf den Freistaat Thüringen hat und letztendlich das Land und die Kommunen betrifft.

Nach über 30 Jahren soll ein politisches Versprechen endlich eingelöst werden, ein SGB IX, das Sozialgesetzbuch der Behinderten oder - wie der Gesetzentwurf jetzt heißt - zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Dazu wurden in den zurückliegenden zehn Jahren, also in der 12. und 13. Legislaturperiode des Bundestages, meine sehr verehrten Damen und Herren, und daran kann ich mich noch sehr gut erinnern, verschiedenste Versuche unternommen, um mit Vorentwürfen und Referentenentwürfen einer CDU/CSU und F.D.P.-Koalition ein neues SGB IX auf den Weg zu bringen. Jetzt, im Januar 2001, hat die rotgrüne Regierungskoalition ihr Wahl-

und Koalitionsversprechen eingelöst und einen Entwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht. Frau Arenhövel, Sie haben es schon erwähnt. Unter Mitwirkung des Beauftragten der Bundesregierung, Herrn Hans-Hermann Hack, für die Belange behinderter Menschen wurde aus dem Eckpunktepapier, welches ja wirklich unter starker Kritik der Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen stand, ein Artikelgesetz vorgelegt, das nach Auffassung der PDS zwar einen Anfang darstellt, um einer veränderten Behindertenpolitik Ausdruck zu verleihen, aber aus unserer Sicht ist das nicht das Nonplusultra.

Um es noch deutlicher zu sagen, Herr Bundesarbeitsminister Riester, damit ist Ihnen weiß Gott nicht der weite Wurf gelungen. Den Behindertenverbänden in Deutschland wurde versprochen, eine Zusammenfassung und eine Vereinfachung aller relevanten Gesetzgebungen für behinderte Menschen vorzulegen. Dies ist nicht in dem Maße erfolgt, wie es erwartet und auch versprochen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind ca. 10 Prozent der Bevölkerung Thüringens von Behinderungen betroffen. Zu bedenken ist dabei, dass sich die Zahl jährlich erhöhen wird durch Unfälle verschiedenster Art und Weise, aber auch, und das vor allem, durch unsere demografische Entwicklung. Wir, die PDS-Fraktion, sind der Auffassung, dass Behinderung ein komplexes gesellschaftliches Phänomen darstellt, und die Gesellschaft muss geeignete Wege finden, um Menschen mit Behinderungen zu integrieren und ihnen eine Chancengleichheit und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Ursachen sowie die Folgen von Behinderungen sind verschieden. Wir wissen auch, dass Behindertenpolitik in vielerlei Hinsicht ein Spiegelbild der allgemeinen Lebensbedingungen, der sozioökonomischen Entwicklung und der Gesamtpolitik eines Staates darstellt. Um alle Behinderungen, und hier meine ich vor allem gesellschaftlicher Art, zu beseitigen und somit den Menschen mit Behinderungen eine Integration in die Gesellschaft verbessert zu ermöglichen, ist es nach Auffassung der PDS-Fraktion notwendig, ein eigenständiges Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, welches steuerfinanziert sein sollte, auch so, wie Sie es hier gefordert haben. Dies, meine Damen und Herren, leistet der jetzt zur Diskussion stehende Entwurf des SGB IX nicht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Zielstellung des Gesetzes ist es angeblich, solche Probleme wie

1. die Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu beschleunigen,
2. die Umsetzung des Benachteiligungsverbots des Grundgesetzes Artikel 3 Abs. 3 im Bereich der Sozialpolitik zu realisieren,

3. das Behindertenrecht zusammenzufassen und weiterzuentwickeln. Weiterhin sollten gelöst werden

4. die Bürgernähe und die verbesserte Effizienz der Sozialleistung zur Teilhabe auf der Grundlage gemeinsamen Rechts zu realisieren,

5. die Weiterentwicklung der Teilhabe behinderter Menschen und von Behinderung bedrohter Menschen am Arbeitsleben zu fördern und letzstens

6. die Anerkennung der Gleichbehandlung der Gebärdensprache im Sozialrecht zu lösen.

Bei näherem Hinsehen, meine Damen und Herren, wird aber einiges deutlich. Das SGB IX hat das Hauptziel, nicht die umfassende selbstbestimmende Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft zu lösen, es geht vielmehr um eine möglichst weit reichende Verwertung der Arbeitskraft behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Um nicht mehr geht es hier. Das wird an verschiedenen Punkten deutlich, auf die ich später noch eingehen werde.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion ist der Meinung, dass in den letzten Jahren das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich geändert wurde und sich auch gewandelt hat. Frau Arenhövel ist ja hier schon darauf eingegangen. Im Mittelpunkt steht nicht mehr die Fürsorge und die Versorgung, sondern das selbstbestimmende Leben, die selbstbestimmende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse in der Gleichberechtigung und Chancengleichheit. So rechnen wir es der rotgrünen Koalition als positiv an, dass in dem vorliegenden SGB IX gute Inhalte vorgelegt wurden. Gleichzeitig bedaure ich es aber auch, dass die umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht im erforderlichen Maße umgesetzt wurde. Zu kritisieren ist auch, dass der von vielen Seiten geforderte Wegfall des Nachrangs der Eingliederungshilfe nicht umfassend umgesetzt wurde. Den Verbänden wurde zugesagt, dass die Rehabilitationsleistungen der Sozialhilfe, die Bedürftigkeit der behinderten Menschen und ihrer Unterhaltspflichtigen nicht geprüft werden. Diese großen Erwartungen wurden leider durch den § 7 - Vorbehalt abweichender Regelungen - des vorgelegten Gesetzesentwurfs relativiert, denn es soll grundsätzlich am gegliederten System der Rehabilitationsträger festgehalten werden. Das bedeutet, dass Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem BSHG geprüft werden müssen, ob noch andere Sozialleistungsträger eventuell zuständig sein könnten. Das heißt, dass das jetzige System der Behindertenhierarchie, die auf der Grundlage der Art und Ursache von Behinderungen basiert, erhalten wird. Diese unterscheidet zwischen Geburtsbehinderten, Berufsbehinderten und Kriegsgeschädigten, also, um es ganz polemisch zu sagen, zwischen Bettlern und Königen der Behinderten. Verstärkt wird dieses Herangehen auch durch den vorgelegten Artikel 15 - Änderung des Bundessozialhilfegesetzes -, in dem es heißt - ich darf zitieren,

Frau Präsidentin: "Ein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht nicht, wenn gegenüber dem Rehabilitationsträger nach § 6 Nr. 1 bis 6 SGB IX ein Anspruch auf gleiche Leistungen besteht." Der Nachrang, meine Damen und Herren, wird hier sogar noch einmal verfestigt, wobei aber nicht so sehr die Gliederung bzw. die Abstufung des Leistungssystems das eigentliche Problem ist. Das eigentlich Diskriminierende ist die Bedürftigkeitsprüfung und die Unterschiedlichkeit der Leistungskataloge der einzelnen Sozial- bzw. Rehabilitationsträger. Besonders problematisch ist es, dass gerade Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung Hilfen nach §§ 15 und 19 Eingliederungsverordnung erhalten, nicht von Artikel 15 des Sozialgesetzbuches IX erfasst werden und somit den Zugriff des Sozialhilfeträgers auf die Kosten zur Hilfe des Lebensunterhalts und auf die Kosten für die jeweilige Einrichtung beschränken. Diese Menschen werden auch weiterhin an den Kosten zum Lebensunterhalt als auch an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt. Dies trifft insbesondere die so genannten Schwächsten und vor allem auch den Förderbereich der Werkstätten für Behinderte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich die Mühe gemacht und den über 175 Seiten umfassenden Gesetzentwurf gelesen hat, weiß, dass die Begriffsbestimmungen bzw. Definitionen für Behinderung, Teilhabe und Rehabilitation nicht eindeutig definiert sind. Hier hat der Gesetzgeber, so denken wir, seine Hausaufgaben noch zu erledigen. Genau auch dies kam in der öffentlichen Anhörung am 19. und 20. Februar, also am Montag und Dienstag der letzten Plenarwoche des Thüringer Landtags, als dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung kam, im Deutschen Bundestag durch die Anzuhörenden ganz deutlich zum Ausdruck. Auch wir als PDS-Fraktion fordern eine eindeutige Begriffsklarheit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Punkt der Kritik nennen, und zwar die tatsächliche Sicherung des Vorrangs der ambulanten Hilfen. Für Menschen mit Behinderungen, die auch noch Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen müssen bzw. wollen, stellt dies ein wichtiges Problem dar. Das SGB XI - das Pflege-Versicherungsgesetz - ist zwar nicht Trägerin der Rehabilitation, aber in der Sache eng damit verknüpft. Wir sind der Auffassung, und das hat auch bereits die erwähnte Anhörung im Februar gezeigt, dass es hier eine genau definierte Abgrenzung der verschiedensten Sozialgesetzbücher geben muss, da Rehabilitation und Pflege nicht immer klar zu trennen sind. Wie es sich auch hier im Thüringer Landtag gezeigt hat, als ich zur Ausübung meines Mandats Assistenz benötigte, hat genau diese Frage eine Rolle gespielt. Würde das SGB IX diese Frage nicht klären, hätte es einen Teil seiner rechtlichen Ordnungsaufgaben verfehlt, also hier besteht notwendiger Handlungsbedarf. Besonders ambivalent scheint in diesem Zusammenhang der neue § 40 a des Bundessozialhilfegesetzes zu sein, der einerseits Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeleistungen im Sinne

des § 43 a SGB XI, also des Pflege-Versicherungsgesetzes umfasst und bei einer hohen Pflegebedürftigkeit eine Heimeinweisung unter Beachtung der Angemessenheit zur Folge haben kann. Wir sehen in diesem Zusammenhang die dringende Aufgabe, dass der nach § 3 a BSHG existierende Kostenvorbehalt von ambulanten gegenüber stationären Hilfen entfallen muss. Hierin kommt der relativ zynische Grundansatz zum Ausdruck, dass der Mensch, und gerade der, der auch noch behindert ist, unter einen inhumanen Finanzierbarkeitsvorbehalt gestellt wird. In dieser Ökonomisierung des Menschen kommt grundsätzlich zum Ausdruck, dass das SGB IX seinen Schwerpunkt in der Eingliederung behinderter Menschen in die Arbeitswelt hat, wie ich bereits schon erwähnt habe. Besonders deutlich wird dies an den aus dem Schwerbehindertengesetz diskriminierenden Regelungen, dass dem Betroffenen sämtliche Leistungen entzogen werden können, wenn ein zumutbarer Arbeitsplatz oder eine zumutbare Fördermaßnahme abgelehnt wird. Die Diskriminierung fängt hier bei der praktischen Einschätzung an. Was ist denn nun zumutbar? Damit habe ich persönlich leider auch schon meine "besten" Erfahrungen machen dürfen, als ich als Ingenieur einen Posten als Pförtner angeboten bekam und meinen Job als Sachbearbeiter eine Kellnerin bekam.

Sehr geehrte Damen und Herren, die einzelnen Artikel und Paragraphen wären in ihrer Gänze noch zu bewerten und zu kritisieren. Die PDS-Fraktion wird in den nächsten Wochen mit den Thüringer Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen zu diesem Gesetzentwurf noch ein intensives Gespräch führen und Änderungsvorschläge vorlegen, die die Landesregierung in einer Bundesratsinitiative einbringen möge und dies auch sinnvollerweise muss.

Die PDS-Fraktion äußert ihre Kritik daran, dass folgende Punkte nicht realisiert wurden:

1. Ein seit über 30 Jahren gefordertes steuerfinanziertes Leistungsgesetz wurde durch die jetzige Bundesregierung nicht geschaffen.
2. Es wurde kein einheitliches Behindertenrecht mit der Priorität des selbstbestimmten Lebens, der selbstbestimmten Teilhabe in allen Bereichen vorgelegt.
3. Die auch durch die großen Verbände geforderte Herauslösung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wurde nicht realisiert - und genau dies belastet die Kommunen finanziell insbesondere.
4. Die schwächste Gruppe der Menschen mit Behinderung, die Geistig- und Mehrfachbehinderten und ihre Angehörigen werden von diesem Gesetz keinen Nutzen haben.
5. Die Ungereimtheiten zwischen Pflege- und Sozialhilfe wurden nicht abgebaut.

6. Die Finanzierungs- und Zuständigkeitsprobleme zwischen Ländern und Kommunen, also zwischen überörtlichen und örtlichen Trägern der Sozialhilfe wurden keiner tragfähigen Lösung zugeführt.

7. Es droht durch den vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin eine massive Begriffsunklarheit über Behinderung, selbstbestimmte Teilhabe und Rehabilitation.

Ich fasse noch einmal ganz kurz zusammen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Kritiken werden Sie so oder in ähnlicher Form von der CDU - Frau Arenhövel hat ja nun vor mir gesprochen -, aber auch von Teilen der SPD, Teilen der Grünen und von den Sozial-, Behindertenverbänden sowie Selbsthilfegruppen hören. Aber dabei darf es aus meiner Sicht nicht bleiben. Es müssen die Kräfte gebündelt werden, um diesen unzureichenden und an den Bedürfnissen behinderter Menschen vorbeigehenden Gesetzentwurf zu beeinflussen und auch zu verbessern, dass das neu zu schaffende SGB IX - das Sozialgesetzbuch der Behinderten - auch den Namen verdient, der mit der Überschrift "Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen" vorgetäuscht wird. Das SGB IX muss so geändert werden, dass der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik auch in dem Sozialgesetzbuch der Behinderten durchgängig zu erkennen ist.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir diskutieren heute hier im Parlament über das Sozialgesetzbuch IX, ein Gesetzentwurf, der im Bundestag eingebracht ist und jetzt auch schon im Bundesrat inzwischen eingebracht wurde. Ich würde mir wünschen, dass die Diskussion zu diesem Gesetzbuch nicht nur in den Parlamenten stattfindet, sondern auch in einer breiten Öffentlichkeit und vor allen Dingen auch in den Medien, denn 175 Seiten Gesetzestext sind die eine Seite. Dort kann man sicherlich das eine oder andere im Interesse der Behinderten regeln, aber die Integration und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit lässt sich nicht mit 175 Seiten Gesetzestext regeln und da wäre ich ganz dankbar, wenn doch eine öffentliche und breitere Diskussion zu diesem Thema stattfinden würde.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Nothnagel ist zu Beginn seiner Rede auf den Termin der Einbringung des Antrags der PDS hier in den Thüringer Landtag eingegangen. Ich sage, im Februar war es zu früh und es war vor allen Dingen der falsche

Ort. Auch das hat der Kollege Huster aus Ihrer Fraktion schon festgestellt. Aber ich kann trotzdem hinzufügen, vieles von dem, was Sie hier vorgetragen haben, wird auch von Seiten der CDU begrüßt. Auch das, was von Ihrer Seite als Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgetragen wurde, aber es bleibt trotzdem, es ist ein Gesetz, was zwar Rechte festschreibt - ein Anspruchsgesetz -, aber an der Festschreibung der Leistungen, da lässt sich das Gesetz doch sehr deutlich messen. Und da sage ich, hat es noch sehr viele Defizite. Aber, da ist der Thüringer Landtag eigentlich nach meinem Dafürhalten die falsche Adresse.

Hilfe zum Leben für Menschen mit Behinderung: So breit wie die Palette der möglichen Behinderungen, der Beeinträchtigungen des Lebens ist, so breit muss und soll auch - daher auch sicherlich die 175 Seiten Gesetzestext - bei diesem ersten Versuch die Möglichkeit der Regelung sein, um Behinderten die Möglichkeit des Lebens mit ihrer Behinderung zu geben. Dazu gehören auch die Fragen der Rehabilitation, die Hilfe zum selbstbestimmten Leben, die Eingliederung oder Wiedereingliederung von behinderten Menschen, aber auch die Integration und Wiedereingliederung in das Berufsleben. Denn auch zu einem Leben in der Gesellschaft gehört die Integration in das Berufsleben. Das Gesetz selbst hat sich in seiner Einleitung ein großes Ziel gesetzt. Behinderte Menschen sollen zu selbstbestimmten Individuen mit exakt beschriebenen rechtlichen Ansprüchen kommen. Das ist ein hohes Ziel und dem wird das Gesetz in der vorliegenden Form noch nicht gerecht, obwohl es ein Weg ist, der beschritten wird, der in die richtige Richtung führt. Aber das Gesetz hat sicherlich noch eine ganze Reihe von Mängeln, die auch schon von den Vorrednern vorgetragen wurden, deswegen will ich jetzt hier nicht noch einmal alles wiederholen. Das größte Problem ist sicherlich, dass man eine Reihe von Ansprüchen festschreibt, aber nicht genau definiert, wer denn nachher die Leistungsstelle für diese Ansprüche ist und vor allen Dingen, wer das alles zu bezahlen hat. Wobei es mir immer schwer fällt, bei Menschen, die mit Behinderungen leben müssen, darüber zu reden, wer denn nachher am Ende zahlen soll, um ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Trotzdem halte ich es bei einem Gesetz mit diesem Anspruch für notwendig, dass auch diese Dinge dann geregelt werden. Ich suche z.B. auch Regelungen im Gesetz, die Menschen mit chronischen Krankheiten betreffen. Es ist leider bei der einen oder anderen chronischen Krankheit der Übergang zu einer Behinderung sehr fließend. Auch da gehören nach meiner Meinung Regelungen in ein Gesetzeswerk, das sich diesem Anspruch stellt. Aber sicherlich sollten wir im Facharbeitskreis über diese Problematik an der einen oder anderen Stelle auch in Zukunft noch intensiv reden. Ich wünsche mir, dass die Diskussion dort intensiv weitergeführt wird, wo die Entscheidungen in den nächsten Wochen und Monaten fallen werden; das ist der Bundestag und das ist der Bundesrat. Ich gehe davon aus, dass auch von Seiten der CDU noch der eine oder andere Änderungsantrag einge-

bracht werden wird, der in die richtige Richtung geht. Ich glaube auch, dass ein breiter Konsens zwischen den politischen Parteien vorhanden ist, denn wir alle haben ein gemeinsames Ziel, dass behinderten Menschen ein menschenwürdiges Leben in unserer Gesellschaft möglich wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Bechthum, eine Redemeldung wird das, ja? Dann bitte schön.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, Frau Arenhövel, warum Sie einen immer wieder so reizen müssen, dass man zum Widerspruch einfach hier aufgerufen ist. Warum müssen Sie hier wieder darstellen, die CDU-Fraktion hat diesen Antrag gestellt. Wir waren es alle drei gemeinsam und hier sollte keiner sagen, ich habe hier ein Stückchen zu viel. Ich denke, Herr Nothnagel hätte das meiste Recht zu sagen, er war es eigentlich in erster Linie.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Warum macht man das - ich weiß nicht - in der Behindertenpolitik? Das fand ich auch so gut in der Bundestagsdebatte, dass man sich, bis auf kleine Nuancen, auch in diesem gemeinsamen Entschließungsantrag einig war. Und dass es unsere Vertreter dort sein müssen, die noch eine ganze Menge erreichen müssen, das erwarten wir, glaube ich, auch alle. Ich muss dann aber doch noch einmal etwas dazu sagen, wie ist es im Landtag zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen? Ich finde es ganz wunderbar, dass wir dazu in der Lage sind. Wir haben dieses außerparlamentarische Bündnis in Thüringen, in dem die Behindertenverbände, interessierte Verbände und auch Einzelpersonen sind, die auch die Kontakte zum Landtag suchen. Sie waren in allen Fraktionen, sie waren auch am Ende des Jahres hier im Landtag und hatten alle Vertreter mit eingeladen. Ja, da waren an diesem Tag Maik Nothnagel und ich dabei. Von der CDU-Fraktion war keiner gekommen. Man fragte,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Warum regen Sie sich dann auf?)

was ist denn mit dem Kasten mit Unterschriften geschehen, der an die Landtagspräsidentin überreicht wurde und mit dem Brief, der an die Landtagspräsidentin und auch an die Fraktionen gerichtet worden ist. Wir wollen auch ein Gleichstellungsgesetz hier in Thüringen haben. Es war keine Antwort gekommen. Und das hat dann unsere Fraktion im Ältestenrat mit aufgenommen, wie weiter jetzt hier mit diesem Brief und auch mit dem weiteren Verfahren. Darauf hat die Landtagspräsidentin

die Behindertenfachsprecher von allen Fraktionen eingeladen und es war auch ein gutes Treffen, und so ist der Antrag auch zu Stande gekommen. Das kann man doch mal stolz sagen, dass es auch Gemeinsamkeiten in diesem Landtag gibt. Dass sich das nur immer einer auf die Fahne schreiben will, das finde ich nicht gut. Wir werden im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit diese gemeinsame Anhörung machen. Ich denke auch, da wird einiges dabei herauskommen. Ich will das, was hier Maik Nothnagel berechtigt an Mängeln genannt hat, nicht noch einmal aufzählen. Es sind viele Sachen, die noch umzusetzen sind. Ich hoffe eigentlich, dass das Machbare sowohl im Bundestag von der Bundesregierung und auch hier dann im Landtag umgesetzt wird. Das sind meine Hoffnungen und deshalb bin ich da eigentlich frohen Mutes. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus der Mitte des Hauses ist mir jetzt noch die Redemeldung von Frau Abgeordneter Thierbach signalisiert worden. Habe ich etwas übersehen? Nein, dann Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, ich beiße erstens nicht. Zumindest suche ich mir das manchmal aus, wo es notwendig ist. Und ich glaube, genau hier ist es die falsche Stelle. Ich möchte nämlich an etwas erinnern. Es gibt den wunderschönen Entwicklungsweg einer Aktion Sorgenkind zu einer Aktion Mensch. Ich habe lange darüber nachgedacht, warum eine Umwidmung durch die Betroffenen erstritten worden ist zu diesem Thema. Ich glaube, bei aller Emotionalität in diesem Landtag, wir brauchen uns nicht streiten, ob es im Februar besser gewesen wäre oder im März. Wir brauchen uns nicht streiten, wer 16 Jahre etwas getan hat oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Oder wer 40 Jahre nichts getan hat.)

Wir brauchen uns auch nicht zu streiten, ob wir nun noch etwas bewegen wollen oder nicht. Ich glaube, im Lande Thüringen haben wir eine Verantwortung, die sich aus der Problematik SGB IX ergibt. Ich mache den Rückgriff zu unserer Thüringer Verfassung, auf die wir im Gleichstellungsgebot stolz waren. Es war sogar noch in Bezug auf den Bundestag viel moderner und schneller gegangen. Aber wir können genau diese Argumentation, Frau Arenhövel, die Sie hier reinschmeißen, weil man ein Element gut findet, die anderen aber nicht, nun nicht einmal sagen, wer hat denn nun Recht bei der Behindertenpolitik. Lasst es doch die Betroffenen, die mit diesen Regelungen leben müssen, die wir als Politiker brauchen, nun endlich tun. Lassen wir zu, dass sie uns sagen, was sie unter Selbstbestimmtheit verstehen. Welche

Regelungen sie brauchen, um tatsächlich gleichberechtigt am Leben teilnehmen zu können, und streiten wir uns nicht, wann, wer, was gebracht hat. Wie sieht es denn aus mit dem Landesspielraum nach SGB IX? Gibt es denn tatsächlich nur "nach" SGB IX? Sollten wir nicht alle überlegen, ob es ein "schon" gibt ohne SGB IX? Wo sind dort unsere Aktivitäten gewesen, um tatsächlich unser Gleichstellungsgebot in der Verfassung so umzusetzen, wie es entsprechend der Landesebene die rechtliche Möglichkeit ist? Wo ist unser Gesetz für den Nachteilsausgleich? Wo ist unser Gesetz über die Anerkennung der Gebärdensprache? Wo ist unser Gesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung? Ich hoffe, Frau Arenhövel, Sie haben es gehört. Ich frage immer: Wo ist unser Gesetz? Wenn wir endlich anfangen, wenigstens bei diesem Problem uns einmal so zu verhalten, dann würden wir nicht bei Menschen mit Behinderung den Eindruck erwecken, als wenn Abgeordnete nur für sich arbeiten würden und ab und an auch einmal für Menschen mit Behinderung ein Wort, ein Ohr, vielleicht auch einmal eine Aktion starten können und sie vielleicht auch einmal hier mit teilhaben können. Wenn wir diesen Zustand überwunden haben, dann können wir davon reden, dass Selbstbestimmtheit tatsächlich mit selben Agieren für die Menschen im Gesetz geregelt ist. Da hat das Land noch sehr viel zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es sind keine weiteren Redemeldungen angezeigt, so dass ich die Aussprache zu diesem Bericht schließen kann und ich stelle fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, wenn kein Widerspruch angemeldet wird. Das wird nicht getan. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Erhöhung der Brandsicherheit in Wohnungen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1338 -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung gewünscht, demzufolge komme ich zur Aussprache über diesen Antrag und rufe als ersten Redner Herrn Abgeordneten Wetzl, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Wetzl, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, in der Drucksache 3/1338 liegt uns ein Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung der Brandsicherheit in Wohnungen vor. Sie fordert zur Erhöhung der Brandsicherheit den Einbau von Rauchmeldern in Wohnungen in der Thüringer Bauordnung festzuschreiben und es soll schnellstmöglich eine entsprechende Gesetzesnovelle zur Landesbauordnung zur Beschlussfassung dem Hause vor-

gelegt werden. In der Novelle soll auch die Nachrüstung des vorhandenen Wohnungsbestandes verankert werden. Die SPD-Fraktion begründet es damit, dass man Brände eher merkt und damit die Brandfolgen mindert und Menschenleben gerettet werden. Die Folgekosten eines Wohnungsbrandes sind zwar höher als der dazu technische Aufwand des Beschaffens und Einbaus eines Rauchmelders, jedoch könnte man gesetzlich nicht irgendein Billiggerät festlegen, da sich Mindestanforderungen dann schon notwendig machen. Preisliche Unterschiede der im Handel vertriebenen Geräte zwischen 50 und 3.500 DM sprechen Bände in diesem Bereich. Nun, sicher würden wir auch einige Arbeitsplätze damit schaffen, die das Ganze zum Schluss wiederum kontrollieren.

Meine Damen und Herren, im Angesicht solcher Katastrophen, wie sie beim Brand vor einigen Wochen in Erfurt, bei dem Menschenleben und auch noch Kinder Opfer von Flammen wurden, lassen uns immer wieder darüber nachsinnen, wie etwa solches generell zu verhindern wäre. Meistens fällt uns dabei auch immer etwas dazu ein. Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Mitte Februar diese Drucksache mit den Rauchmeldern; einigen anderen Damen und Herren, gerade jetzt ein Gentest für 40 Mio. deutsche Männer zu fordern. Ich denke, die Bundes- und Landesbauordnungen sind voller Vorschriften und Behinderungen. Das soll sich in den nächsten zwei Jahren grundlegend ändern. Die Bundesbauordnung wird derzeit gerade von der Länderarbeitsgruppe überarbeitet und nach deren Entwurfvorlage soll dann die Landesbauordnung novelliert werden. Eine Landesbauordnungsnovelle soll aber keine zusätzlichen Vorschriften und Komplizierungen, sondern eben gerade eine Verringerung der Vorschriften, eine Vereinfachung, eben einen Weg der größeren Eigenverantwortung der Bürger zur Folge haben. Natürlich sind Rauchmelder eine zusätzliche Sicherung, doch das sollte vom Einzelnen entschieden werden können und keine Landesgesetzgebung darüber gelegt werden. Ich lasse mir doch, ich denke auch eine halbe Millionen Thüringer Bürger, nicht vom Staat vorschreiben oder verbieten, künftig in meiner Wohnung zu rauchen, denn Thüringen wäre dann ein einziger Rauchwarnton früh morgens und abends. Wir sollten uns davor auch hüten, der Suggestion aufzusitzen, mit Rauchmeldern mehr Sicherheit zu besitzen. Ich denke, die Eigenverantwortung von Eltern sollten wir nicht noch durch mehr Suggestion von mehr Sicherheit senken. Eine Aufsichtspflicht kann kein Rauchmelder übernehmen. Ich weiß zwar, dass jeder Vergleich hinkt, aber dazu fällt mir immer der Werbespot ein von Claudia Schiffer, die vor zwei Jahren etwa für Airbags geworben hat. Sie stieg in den Wagen, fuhr gegen einen Gegenstand, der Airbag ging auf und sie kam schöner und besser gestylt hinter dem Lenkrad wieder vor. Ich denke, jeder weiß, der damit schon einmal in Berührung gekommen ist, dass das eben so nicht ist, sondern dass man, wenn man mit einem Airbag Bekanntschaft macht, eben doch nicht so schön aussieht.

(Heiterkeit im Hause)

Ein wirklicher Schutz, denke ich, meine Damen und Herren, ist das Beste, wenn man die Gefahren erkennt und sie kennt. Dazu, denke ich, zählt eine gute Aufklärung der Bevölkerung, denn nur wer die Gefahr kennt, kann ihr auch wirksam begegnen. Ich habe in Gesprächen mit dem Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft zu diesem speziellen Thema feststellen können, dass die Thüringer Wohnungsunternehmen jegliche Initiative ihrer Mieter unterstützen werden bei der Aufklärung, aber auch bei der Installation von präventiven Mitteln. Man steht in enger Diskussion mit der Feuerwehr auch hier in Erfurt. Auch die in wenigen Wochen in Suhl stattfindenden Tage der Thüringer Wohnungswirtschaft werden diesen Prozess thematisieren.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag der SPD-Fraktion ab. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächstes hat sich der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, die schrecklichen Unglücksfälle in den ersten Wochen dieses Jahres in Thüringen, bei denen Menschen bei Wohnungsbränden ums Leben gekommen sind, haben zweierlei bewirkt: Sie haben einerseits den Antrag hier im Thüringer Landtag zur Folge gehabt, andererseits haben sie natürlich auch einen Umstand wieder in die öffentliche Wahrnehmung gerückt, nämlich den, dass im Jahr ungefähr 200.000 mal die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland zu Brandbekämpfungseinsätzen ausfahren müssen und dass bei Bränden zwischen 600 und 800 Menschen jährlich ihr Leben lassen. Feuerwehren, Polizei, aber auch die Verbände der Wohnungswirtschaft und der Versicherungen haben unabhängig von saisonal unterschiedlichen Situationen angesichts dieser Zahlen jahrelang bereits in der Vergangenheit eine umfassende Informationspolitik betrieben über Brandvorbeugemaßnahmen, aber auch über die Möglichkeit technischer Schutzmaßnahmen im privaten Umfeld. Angesichts der folgenden Fakten, die ich aufführen will, spielt natürlich dabei der Rauchmelder bzw. auch Brandmelder in der Debatte eine besondere Rolle.

Erstens, meine Damen und Herren, zwei Drittel der angesprochenen Brandopfer verunglücken bei Wohnungsbränden in ihren eigenen vier Wänden, und zwar zur Nachtzeit, weil sie eben nachts im Schlaf die giftigen und höchst gefährlichen Schwelbrandgase nicht wahrnehmen können und somit natürlich auch nicht auf entstehende Brände reagieren können, entweder in der Form die

Feuerwehr selbst zu rufen, das Haus zu verlassen oder eigene Aktivitäten zur Löschung des Feuers zu unternehmen. In solchen Fällen, darauf weist der Bayerische Landesfeuerwehrverband insbesondere hin, sind Kinder besonders gefährdet, die demnach fast ein Drittel der Brandopfer ausmachen. Herr Wetzel sagte eben auch schon etwas aus, wo denn die geeigneten Orte in der Wohnung sind, wo Brand- oder Rauchmelder anzubringen sind, nämlich nicht im gänzlichen Wohnbereich, sondern hauptsächlich wohl im Bereich des Schlafens bzw. der Kinderzimmer.

Zweitens fallen die meisten Brandopfer nicht den Flammen selbst zum Opfer, sondern den bereits angesprochenen giftigen Rauchgasen, die während der Schwelbrandphase entstehen. Von den Brandtoten sind 95 Prozent an den Folgen einer Rauchvergiftung durch geruchlose Gase, wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid gestorben.

Drittens sprechen internationale Vergleiche auch für die Installation von Brandmeldern in privaten Haushalten. So sind z.B. in Schweden 70 Prozent der privaten Wohnungen mit Rauchmeldern ausgestattet; die Verringerung der Brandtoten betrug dort 50 Prozent. In Großbritannien sind immerhin 75 Prozent der privaten Haushalte mit Rauchmeldern ausgestattet; die Verringerung der Brandtoten betrug dort 40 Prozent und in den USA, wo gesetzlich vorgeschrieben ist, dass in jedem Haushalt mindestens ein Rauchmelder zu installieren ist und es auch in 93 Prozent der privaten Haushalte der Fall ist, ist die Zahl der Brandtoten, der Brandopfer um 40 Prozent gesunken.

Meine Damen und Herren, Herr Wetzel, optische Rauchmelder, die bereits für ungefähr 100 DM erhältlich sind, können Leben retten, weil sie eben früh Schwelbrandgase erkennen können, einen Warnton ausstreuen und damit den Betroffenen die Möglichkeit geben, die Wohnung zu verlassen bzw. selbst den Brand zu bekämpfen. Deshalb, meine Damen und Herren, verschließen wir uns dem Anliegen der SPD-Fraktion in ihrem Antrag nicht, obgleich ich ehrlich dazu sage, dass wir uns in der PDS-Fraktion nicht ganz im Klaren darüber sind, ob die gesetzliche Vorschrift in der Thüringer Bauordnung dafür der richtige Weg ist. Mit Sicherheit, meine Damen und Herren, ist aber die kontinuierliche Arbeit aller damit betroffenen Institutionen und Verbände auch in Zukunft vonnöten, vorrangig natürlich bei der Darstellung von brandvorbeugenden Maßnahmen und bei der Information über Brandschutzmaßnahmen im privaten Bereich, aber auch natürlich konkrete Werbung für technische Schutzmaßnahmen in privaten Haushalten. Da ist die angekündigte Initiative der Thüringer Wohnungswirtschaft, die im Rahmen ihrer Tage der Thüringer Wohnungswirtschaft in wenigen Wochen in Suhl gestartet werden soll. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch in Thüringen ist es in jüngster Vergangenheit zu Wohnungsbränden mit schwer wiegenden Folgen gekommen. Auch Menschenleben, darunter Kinder, waren zu beklagen. Den Familien und Angehörigen gilt unser Mitgefühl. Diese Ereignisse waren aber auch für uns Anlass, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir die Brandsicherheit in Wohnungen künftig verbessern können, um solche tragischen Ereignisse auszuschließen. Seitens der Einsatz- und Rettungskräfte vor Ort ist in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen worden, dass das Vorhandensein von Rauchmeldern die Brandfolgen hätte mindern können; der Brand wäre eher entdeckt worden und das Schlimmste hätte wahrscheinlich vermieden werden können. Auch Kinderschutzorganisationen haben in der Vergangenheit immer wieder den Einbau von Rauchmeldern in Wohnungen gefordert, denn oftmals sind es gerade Kinder oder ältere Menschen, die aufgrund ihrer Konstitution sich nicht mehr aus eigener Kraft bei einem Wohnungsbrand retten können. In Gemeinschaftseinrichtungen, Verkaufsstätten etc. ist der Einbau von Brand- und Rauchmeldern bzw. Rauchmeldern längst Vorschrift und niemand diskutiert heute mehr darüber, es ist selbstverständlich. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, dem Landtag einen Novellierungsvorschlag für die Thüringer Bauordnung vorzulegen, der diese gesetzliche Pflicht letztendlich auch für Wohnungen fest schreibt. Der Einbau von Rauchmeldern ist mit geringem technischen Aufwand möglich und sie sind auch nicht so teuer. Und selbst, Herr Wetzel, wenn wir von der Vermutung ausgehen, dass wir die teuerste Variante mit 3.500 DM einbauen, dann ist doch dies ein sehr geringer finanzieller Aufwand im Vergleich zu den Kosten eines Wohnungsbrandes, den Brandfolgen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das kann doch jeder machen.)

Lassen Sie mich zu dem Punkt noch kommen. Genauso wie in der Thüringer Bauordnung z.B. Brandschutztüren oder -wände seit langem vorgeschrieben sind, auch hier diskutiert niemand darüber und sagt, das können sie doch machen, sollen sie doch machen. In gefährdeten Bereichen sind Blitzschutzanlagen vorgeschrieben. Warum nicht dann auch diese Rauchmelder in Wohnungen? Was die Wartung betrifft, so sehen wir hier nicht unbedingt, dass damit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, denn die jährliche Wartung könnte gemeinsam mit der für die Heizungsanlagen vorgeschriebenen Wartung erfolgen. Unser Antrag richtet sich nicht nur auf den Neubau, denn entsprechend der Lage am Wohnungsmarkt würde das dann sicherlich nur einen sehr kleinen Wohnungsbestand

treffen, sondern wir wollen auch, dass sukzessive der vorhandene Wohnungsbestand nachgerüstet wird. Hierzu eröffnet ja auch die Bauordnung rechtliche Spielräume. Ich kenne Wohnungsunternehmen, die heute schon dazu übergegangen sind, in den Wohnungen diese Rauchmelder auf freiwilliger Basis einzubauen. Der Verband der Wohnungswirtschaft hat ja noch einmal in seiner Presseerklärung darauf hingewiesen, dass sie bemüht sind, hier Verbesserungen zu treffen. Ich hatte ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Architektenkammer Thüringens, der diesen Vorschlag auch grundsätzlich begrüßt hat. Aber wir können natürlich nicht davon ausgehen, dass es nur die Wohnungsunternehmen gibt, die das freiwillig tun, sondern wir haben auch andere Vermieter vor Ort. Ich erwähne hier nur einmal das Beispiel Salzgünz. Warum sollen die Mieter, die nun einmal an so einen Vermieter geraten sind, nicht den gleichen Sicherheitsstandard bekommen wie diejenigen in einem anderen Wohnungsunternehmen, das sagt, ich baue von mir aus diese Rauchmelder ein. Aus diesem Grund die Festschreibung in der Bauordnung. Herr Dittes, das muss dann hier in der Bauordnung erfolgen. Ich wüsste keinen anderen Platz, wo es sonst festgelegt werden sollte.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Deswegen werden die Bad Salzgünz Wohnungen auch nicht wärmer.)

Das ist richtig, Herr Wetzel, aber ich könnte mir vorstellen, dass dieser Vermieter z.B. seinen Mietern nicht den Schutz angedeihen lässt, von sich aus Rauchmelder einzubauen. Im Übrigen werden Sie auch dann in Ihrer Wohnung noch rauchen können, wenn Sie das unbedingt für Ihre Gesundheit brauchen. Sicherlich sind letztendlich die Rauchmelder kein Allheilmittel zur Verhütung von Bränden, aber sie tragen doch im großen Umfang dazu bei, dass Brände eher entdeckt werden können, dass die schlimmsten Folgen vermieden werden können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Von den Abgeordneten werden mir keine weiteren Redemeldungen signalisiert, aber vom Innenminister für die Landesregierung.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Anlass für den Antrag der SPD-Fraktion ist die schreckliche Brandkatastrophe in Erfurt vor wenigen Wochen, bei der drei Kinder ums Leben gekommen sind. Tragische Ereignisse dieses Ausmaßes führen ja oft dazu, dass darüber nachgedacht wird, wie in Zukunft Unfälle dieser Art vermieden werden können. Der Ruf nach Gesetzesänderungen ist dann immer sehr schnell da. Die Frage, ob wir durch eine entsprechende Änderung der Landesbauordnung

Wohneigentümer verpflichtet sollten, in allen Wohnungen Rauchmelder einzubauen, das ist in Thüringen wie auch in anderen Bundesländern Gegenstand von Petitionen. Diese Diskussion ist überhaupt nicht neu und nicht auf Thüringen beschränkt, sondern, wie ich es schon sagte, auch in anderen Ländern Gegenstand von Überlegungen. Die zuständigen Gremien der Bauministerkonferenz haben sich in der Vergangenheit mehrfach mit diesem Anliegen befasst. Bislang allerdings verpflichtet kein Land in seiner Bauordnung dazu, Rauchmelder in Wohnungen einzubauen. Auch im Entwurf der gemeinsamen Musterbauordnung der Länder ist eine derartige Regelung bisher nicht vorgesehen. Völlig unbestritten ist, und ich glaube, da gibt es hier keine Diskrepanzen, wie die Diskussion gezeigt hat, dass Rauchmelder helfen können, Brände rechtzeitig zu entdecken und damit auch Leben zu retten. Deswegen ist es ratsam, Rauchmelder in Wohnungen zu installieren, zumal mittlerweile wirksame Modelle in einem gar nicht so abstoßenden Design schon zu günstigen Preisen, die unter 100 DM liegen, im Handel erhältlich sind. Davon zu trennen ist aber meines Erachtens die Frage, ob es geboten ist, den Einbau von Rauchmeldern für Wohnungen gesetzlich vorzuschreiben.

Deshalb lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz einige Worte zur Konzeption moderner Bauordnungen sagen: Das Sicherheitskonzept der Bauordnung betrachtet Wohnungen jeweils als eigenständige Einheit. Ein wichtiges Ziel der Brandschutzvorschriften ist es, zu verhindern, dass Wohnungsbrände zur Gefahr auch für Bewohner anderer Wohnungen werden. Die Vorschriften zum Brandschutz sind deshalb so ausgelegt, dass sich Brände in der Regel nicht oder erst nach längerer Zeit auf andere Wohnungen ausdehnen; deshalb ja auch die Brandwände bzw. die entsprechenden Türstärken usw. - Frau Doht hat davon gesprochen. Somit beschränkt sich das Problem vornehmlich auf die Frage, ob ein Bürger gesetzlich vor Gefahren geschützt werden muss, die er durch in der Regel unsachgemäßen Umgang mit Zündquellen selbst verursacht hat, oder ob wir nicht von unseren Bürgern erwarten können, ja sogar erwarten müssen, dass sie sich und damit auch andere im privaten Bereich in dem Umfang schützen und sich so verantwortungsvoll verhalten wie es angemessen ist. Dies gilt umso mehr, als der Einbau von Rauchmeldern heute schon von jedem geleistet werden kann und hierfür auch keine Genehmigungen erforderlich sind. Natürlich wollen wir mehr Sicherheit, aber um Kosten bei den Bürgern und auch Verwaltungskosten zu senken, sollten wir den oft zitierten mündigen Bürgerinnen und Bürgern auch die notwendige Eigenverantwortung zutrauen.

Das besondere Problem einer gesetzlichen Verpflichtung wäre im Übrigen auch, dass zugleich eine regelmäßige Überprüfung der Anlagen vorgeschrieben werden müsste - da hat Frau Doht ja einen Lösungsvorschlag gemacht -, aber zugleich muss man daran denken, dass unter Umständen gegebenenfalls nur bestimmte geprüfte zertifizierte Anlagen verwendet werden können, die dann

wiederum auch nur von bestimmten Prüfern geprüft werden könnten usw. usf. Man muss sich das in der praktischen Umsetzung vorstellen. Damit würden neue Standards gesetzt, weitere Kosten würden verursacht, die etwa bei vermietetem Eigentum letztlich auf die Mieter umgelegt würden. Nicht praktikabel, Herr Dittes, finde ich Ihren Vorschlag oder Ihren Hinweis, dass man ja die Brandmelder vornehmlich nur in den Schlafräumen der Erwachsenen oder Kinder anbringen sollte. Sie wollen doch, bitte schön, einem Mieter nicht vorschreiben, wo er in seiner Wohnung die Schlafräume hat. Das wäre doch das Ergebnis. Wenn der Vermieter in einer Wohnung in den Schlafräumen Brandmelder bzw. Rauchmelder anbringen würde, wäre schon klar, dass der Vermieter bestimmt, wo der Mieter seine Schlafräume nun hinbringen muss. Sie müssen auch mal manche Sachen zu Ende denken bei solchen Vorschlägen und auch Praktikabilität testen. Schließlich ist zu befürchten, meine Damen und Herren, dass in Einzelfällen das von Rauchmeldern vermittelte Sicherheitsgefühl zu einem unsachgemäßen Umgang mit Feuer führen kann, dadurch vielleicht erst die Gefahren verursacht, die verhindert werden sollten. Was wir tun können und sollten, das ist, für den Einbau von Rauchmeldern zu werben,

(Beifall bei der CDU)

wo immer dieses sinnvoll und möglich erscheint. Da weise ich nur darauf hin, wir hatten im vergangenen Jahr mehrere Veranstaltungen der kommunalen Spitzenverbände. Dort ist, ich glaube, von der Sparkassenversicherung extensiv geworben worden für den Einbau von Brandmeldern. Der eine oder andere Abgeordnete dürfte sich ein solches Modell mit nach Hause genommen haben, das einem dort zur Verfügung gestellt wurde. Interessant wäre die Abfrage, wer von Ihnen sich denn dieses Modell an die Zimmerdecke gehängt hat und also schon im vorbeugenden Brandschutz wirksam geworden ist. Frau Doht hat es. Sie geht mit gutem Beispiel voran.

Wir werden ja gerade angesichts der jüngsten Brandkatastrophen weitere Anstrengungen unternehmen, die Rauchmelder im Bewusstsein der Bevölkerung stärker zu verankern. Die Initiative der Wohnungswirtschaft geht ja in diese Richtung bei ihrer Veranstaltung Anfang Mai dieses Jahres. Wichtig ist auch, Vorbeugung und Aufklärung zu betreiben, um Brände zu vermeiden. Das gilt ja insbesondere gegenüber Kindern, denn ein nicht geringer Teil der Brände, die dann zu solchen tragischen Opfern führen, wie sie uns vor Augen stehen bei dieser Diskussion, sind ja durch Kinder selbst verursacht. Darum freue ich mich, dass der Thüringer Feuerwehrverband und die Sparkassenversicherung Hessen/Thüringen in diesem Jahr umfangreiche Aktionen zum Thema "Rauchmelder retten Leben" durchführen werden, wie im Übrigen auch das Thüringer Innenministerium. Unter anderem sind Werbeaktionen der Thüringer Feuerwehren vor Ort vorgesehen und für Thüringen wird die bundesweite Feuerwehraktionswoche, die ebenfalls unter diesem Motto

steht "Rauchmelder retten Leben" am 12. Mai dieses Jahres an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz eröffnet - ein sowieso merkendes Datum, weil dort die Landesfeuerwehrschule den 10. Jahrestag ihrer Gründung feiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach unserer Auffassung ist dieser Weg, nämlich der Weg des präventiven Brandschutzes durch Aufklärung der Bevölkerung gegenüber einer gesetzlichen und damit den Bürger ja letztlich bevormundenden Regelung zu bevorzugen. Natürlich werden auch wir die weitere Diskussion im Rahmen der Bauministerkonferenz weiter verfolgen und ich kann bei Gelegenheit dem zuständigen Innenausschuss über den Gang der Dinge berichten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redemeldungen liegen nicht vor, ich kann damit die Aussprache schließen. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, so kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/1338. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist die Mehrheit. Und die Stimmenthaltungen? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Sonderprogramm Ost

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1377 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1423 -

Da die Landesregierung den Sofortbericht angekündigt hat und die einreichende Fraktion keine Begründung, bin ich jetzt in der großen Verlegenheit in die Reihen der Landesregierung zu blicken, damit mir signalisiert wird, wer den Sofortbericht hält. Also, ich nahm an, dass das der Ministerpräsident tut, der in einer Minute, in einer Sekunde den Saal betritt. Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie um den Sofortbericht.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gelegentlich wird man durch die Schnelligkeit der Arbeitsweise des Thüringer Landtags überrascht.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte um Vergebung, dass ich damit nicht gerechnet hatte. Ich möchte mit einem Zitat eines deutschen Philosophen beginnen. Er sagt: "Alle Mängel im menschlichen

Leben sind keine Veranlassung zu weinerlicher Klage, sondern eine Aufgabe." In der Tat wir haben meines Erachtens keinerlei Veranlassung zu weinerlicher Klage. Wir haben keinen Grund zur Larmoyanz, sondern allen Grund zu Optimismus. Zehn Jahre nach der Wiedervereinigung lässt sich alles in allem eine sehr positive Bilanz ziehen. Dank außergewöhnlicher Leistungen und Anstrengungen der Menschen in den jungen Ländern und Dank außergewöhnlicher Unterstützung aus den alten Ländern sind wir auf dem Weg zu vergleichbaren Lebensbedingungen ein gutes Stück vorangekommen.

(Beifall bei der CDU)

Es vollzieht sich für jeden sichtbar ein konsequenter Strukturwandel. Unser Freistaat beispielsweise hat nach der Konjunkturdatenanalyse der IHK Erfurt im IV. Quartal 2000 sehr erfreuliche Wirtschaftsdaten zu verzeichnen. Seit Januar 2000 hat sich die Inlandsnachfrage um 9 Prozent erhöht und die Auslandsaufträge sind sogar um 35 Prozent gestiegen. Bei der Bruttowertschöpfung im arbeitenden Gewerbe lag Thüringen mit einer realen Steigerung um 11,3 Prozent höher als alle anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die IHK Erfurt rechnet im Jahre 2001 mit rund 12.000 neuen Arbeitsplätzen in der Industrie. Gleichwohl, so erfreulich diese Perspektiven auch sind, die Schere zwischen Ost und West, die sich in den Jahren 1994 bis 1996 langsam zu schließen begann, geht seit einigen Jahren wieder auseinander. Die wirtschaftliche Entwicklung in den jungen Ländern bleibt hinter der wirtschaftlichen Entwicklung in den alten Ländern zurück. Dafür drei Beispiele: Das Wirtschaftswachstum betrug in den alten Ländern im Jahr 2000 3,4 Prozent, in den jungen Ländern 1,3 Prozent. Die Bundesregierung erwartet für dieses Jahr - also für 2001 - ein reales Wachstum von durchschnittlich 2,75 Prozent, einen Durchschnitt, den wir in den jungen Ländern allen Fachgutachten zufolge auch nicht annähernd erreichen werden, zumal nach jüngsten Prognosen, wie Sie alle wissen, die Wachstumszahlen weiter nach unten korrigiert werden müssen. Und Drittens und vor allem ist die unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ost und West beunruhigend. Die Arbeitslosigkeit betrug im Februar in der gesamten Bundesrepublik 10,1 Prozent. Im Westen betrug sie 8 Prozent, im Osten 18,9 Prozent. Diese drei Zahlen sagen im Grunde alles aus. Und es kommt hinzu, dass seit dem Februar 2000 die Arbeitslosigkeit im Westen um 6,2 Prozent abgenommen hat und die Arbeitslosigkeit im Osten zugenommen hat. Dieser Trend ist gefährlich und dieser Trend darf sich nicht fortsetzen; dieser Trend muss gestoppt werden. Deswegen muss es vorrangiges Ziel bleiben, durch eine Verbesserung der Infrastruktur die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Arbeitslosigkeit abzubauen und die bedrohliche Abwanderung vor allem von Fachkräften und von jungen Leuten zu stoppen. Wenn wir eine Angleichung der Lebensverhältnisse erreichen wollen, müssen wir schneller wachsen als der Westen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Grund, meine Damen und Herren, warum ich ein Sonderprogramm Ost vorgeschlagen habe - ein Programm, das für die Jahre 2001 bis 2004 ein Volumen von insgesamt 40 Mrd. DM umfasst, also 10 Mrd. DM pro Jahr, und das gezielt im infrastrukturellen Bereich ansetzt - nicht im investiven Bereich, im infrastrukturellen Bereich. Wegen dieser Zielsetzung ist es ein Programm, das logischerweise vom Bund finanziert werden muss, denn er ist der Träger der gesamtstaatlichen Verantwortung zur Beseitigung der teilungsbedingten Schäden und nicht die Geschädigten dürfen die Last dazu tragen, sondern die Gesamtgemeinschaft der Deutschen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht vor allem darum, Maßnahmen zu verwirklichen, deren Planungen bereits abgeschlossen sind. Es nützt uns gar nichts, neue Ideen in die Welt zu setzen und die drei Jahre zu planen und dann im vierten Jahr vielleicht damit zu beginnen, sondern Maßnahmen, die sofort begonnen werden können. Zusätzliche und schnell wirk-same Impulse zur Verbesserung der Standortqualität Ost ist erforderlich. Und wir brauchen dieses Sonderpro-gramm jetzt für die letzten vier Jahre des Solidarpakts I, nämlich für 2001, 2002, 2003 und 2004. Alle Verhand-lungen über den Länderfinanzausgleich ab 2004 und für den Solidarpakt ab 2005 sind davon nicht betroffen, die gehen selbstverständlich weiter, und zwar so, wie sie konzipiert und wie sie in der Gemeinschaft der Länder und insbesondere der ostdeutschen Länder angelegt sind. Wir fordern den Bundeskanzler und die Bundesre-gierung auf, jetzt etwas zu tun, weil jetzt die Schere auseinander geht, zumal der Bundeskanzler den Aufbau Ost ausdrücklich zu seiner Sache und ausdrücklich zur Chefsache gemacht hat.

Ich habe, meine Damen und Herren, fünf konkrete Pro-jekte benannt, alle mit dem Ziel, die Infrastruktur in den jungen Ländern zügig zu verbessern.

Das erste Projekt, Investition in den Ausbau der Ver-kehrsinfrastruktur: Hierfür haben wir im Programm ins-gesamt 18 Mrd. DM, das heißt 4 mal 4,5 Mrd. DM, vorge-sehen. Das ist erforderlich, um den beschleunigten Ausbau der Schienenverbindungen, der Autobahnen und der Bun-desstraßen einschließlich der notwendigen Ortsumgehun-gen zu realisieren und insbesondere, um die begonnenen Verkehrsprojekte Deutsche Einheit schnell voranbringen zu können. Das ist das erste Projekt.

Das zweite Projekt, die Schaffung einer Infrastrukturpau-schale, nicht einer Investitionspauschale, einer Infrastruktur-pauschale zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Höhe von 8 Mrd. DM, das heißt 4 mal 2 Mrd. DM. Wir wollen damit Investitionen in die kommunale Infrastruktur ermöglichen, beispielsweise nach dem Gemeindever-kehrsfinanzierungsgesetz. Die Kommunen sollen in die

Lage versetzt werden, die Cofinanzierung zu sichern. Wie wichtig das ist, zeigt das Beispiel des kommunalen Straßenbaus. Viele Gemeinden sind eben nicht in der Lage, den 75-prozentigen Investitionszuschuss in An-spruch zu nehmen, weil sie die restlichen 25 Prozent nicht bereitstellen können.

Das dritte Projekt soll ein Pilotprojekt zum Abbau regional spezifischer Defizite in Höhe von 8 Mrd. DM sein, 4 mal 2 Mrd. DM. Es soll zur Beseitigung besonders gra-vierender regionaler Missstände dienen, z.B. für Städte-bauförderprojekte und Vorhaben der wirtschaftsnahen In-frastruktur und der Technologieeinrichtung. Für Thüringen nenne ich als Beispiel den Raum Artern und den Raum Altenburg, füge allerdings immer hinzu: Was wir als be-sonders benachteiligt bewerten, ist in dem an Artern an-grenzenden Land die Regel. Die Arbeitslosigkeit von Artern ist für Thüringen extrem hoch, für Sachsen-Anhalt ist sie der Durchschnitt. Ähnliches gilt für die Tatsache, dass im Raum Altenburg sächsische Arbeitslosenverhält-nisse herrschen und leider keine, wie wir sie im Schnitt in Thüringen haben.

Das vierte Projekt ist die Bildung von Innovations- und Kompetenzzentren und die Förderung des wissenschaft-lichen Nachwuchses. Hierfür sind 4,6 Mrd. DM von uns vorgeschlagen, das heißt 4 mal 1,15 Mrd. DM. Damit soll der Nachteil beseitigt werden, dass wir kaum Groß-unternehmen und schon gar nicht deren Forschungs-abteilungen in den jungen Ländern besitzen und dass deswegen Nachwuchs in den jungen Ländern nachhaltig auf andere Weise eben durch die Bildung dieser Innova-tions- und Kompetenzzentren gefördert werden soll.

Und das fünfte Projekt dient einer Verbesserung der Labor-ausstattungen allgemein bildender und berufsbildender Schulen. Dafür haben wir 1,4 Mrd. DM geplant, 4 mal 360 Mio. DM. Ziel ist, das Ausstattungsniveau der Schulen in den jungen Ländern dem Ausstattungsniveau der westdeutschen Schulen anzugleichen. Es sollen junge Menschen bereits während der Schulausbildung für technische und naturwissenschaftliche Fächer interessiert werden, um dadurch langfristig dem Mangel in technischen Berufen entgegenzuwirken.

Das sind die fünf Projekte mit einem Gesamtvolumen von 40 Mrd. DM. Weil wir keine Rückkehr zur Finanz-politik von Oskar Lafontaine wollen, haben wir es nicht bei der Benennung dieser Projekte belassen, sondern präzise und konkret Vorschläge für die Finanzierung des Programms gemacht, Vorschläge, die in Bund und Ländern nicht zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, es ist die Absicht des Bundes, in wenigen Jahren überhaupt keine neuen Schulden mehr zu machen. Mit aller Anstrengung haben wir in Thüringen nur das Ziel, die Neuverschuldung zu senken. Davon, dass wir erreichen, was der Bund und viele Länder erreichen wollen, keine Neuverschuldung

mehr zu machen, sind wir, wie jeder weiß, aus zwingenden Gründen weit entfernt. Wir sind überzeugt, für die Länder und für den Bund ist der Konsolidierungskurs richtig. Vorschläge, die diesen Kurs stören, sind nicht in unserem Interesse. Hier bin ich mit dem Bundesfinanzminister Hans Eichel völlig einig. Deswegen haben wir sechs Finanzierungsvorschläge, die dieser Notwendigkeit Rechnung tragen, gemacht, um diese 40 Mrd. DM gegenzufinanzieren.

Ich will diese sechs Vorschläge nennen: Die Deutsche Bundesbank hat im Jahr 2000 völlig überraschend Gewinne in Höhe von 16 Mrd. DM erwirtschaftet; mit 7 Mrd. DM war gerechnet worden. Diese sollen wie vorgesehen verwendet werden, aber die überschießenden 9 Mrd. DM sollen nicht zur vorfristigen Tilgung des Erblastentilgungsfonds, sondern zur Finanzierung des von mir vorgeschlagenen Sonderprogramms Ost dienen. Damit bleibt der Erblastentilgungsfonds in der vorgesehenen Tilgungsform, aber die zusätzlichen Mittel sollen zur Finanzierung unseres Sonderprogramms Ost dienen.

2. Im Bundeshaushalt 2001 ist ein zusätzlicher Bundeszuschuss von 1,2 Mrd. DM für die Bundesanstalt für Arbeit vorgesehen. Da die Arbeitslosigkeit im Westen gesunken ist, wird dieser Zuschuss dafür nicht verwendet werden müssen. Ich folge einem Vorschlag von Frau Engelen-Kefer und schlage vor, diese 1,2 Mrd. DM mit zur Finanzierung des Sonderprogramms Ost zu verwenden.

3. Die Bundesregierung hat vor, die Deutsche Ausgleichsbank zu veräußern. Experten gehen von einem Erlös zwischen 2,7 und 4,1 Mrd. DM aus. Diese Erlöse sind im Bundeshaushalt nicht eingestellt. Wir haben aus den beiden Zahlen einen Zwischenwert von 3,5 Mrd. DM gebildet und ihn ebenfalls zur Finanzierung des Sonderprogramms vorgesehen.

4. Inzwischen liegt der Abschluss des Bundeshaushalts 2000 vor. Dieser Abschluss und beabsichtigte Änderungen im Kreditmanagement ergeben bei den Zinsausgaben für die Jahre 2001 bis 2004 Einsparungen von jährlich 2 Mrd. DM, insgesamt also 8 Mrd. DM.

5. In den noch nicht vorliegenden Bundeshaushalten für 2002, 2003 und 2004 muss es nach unserer Meinung möglich sein - das Volumen beträgt, wie Sie wissen, 450 Mrd. DM -, durch Umschichtungen jeweils einen Betrag von 2 Mrd. DM für das Programm einzusparen und aus Privatisierungserlösen insgesamt im Zeitraum 8,3 Mrd. DM zu erschließen.

6. Die Zinsersparnisse durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen sind zwar für die kommenden beiden Jahre festgelegt, aber für das Jahr 2004 noch nicht. Wir schlagen vor, diese 4 Mrd. DM im Jahr 2004 ebenfalls diesem Sonderprogramm zuzuordnen.

Meine Damen und Herren, das Sonderprogramm ist ein konkreter Vorschlag, wie wir die insgesamt positive Entwicklung in den jungen Ländern stärken und vertiefen können. Natürlich bedarf der Vorschlag der weiteren Konkretisierung. Ich habe immer wieder gesagt und wiederhole es auch hier vor Ihnen: Er kann ergänzt, er kann korrigiert werden - mir liegt an einer einheitlichen Meinungsbildung. Wir werden in der übernächsten Woche im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz Ost darüber sprechen. Ich lasse mich davon leiten, wenn etwas geschehen soll, muss ein Vorschlag gemacht werden,

(Beifall bei der CDU)

den man diskutieren kann, ein Vorschlag, den man auch verändern kann, aber an dem man diskutieren kann. Nur eines ist sicher, wir müssen schnell handeln und wir sind uns einig, dass der Ausbau der Infrastruktur eine entscheidende Rolle spielt.

Der Bundestagspräsident, Herr Thierse, hat mit seiner These - die These ist das eine, er hat eine viel längere Ausarbeitung vorgelegt, aber die Diskussion beherrscht diese These -, der Osten stehe sozial und wirtschaftlich auf der Kippe, nicht Recht. Ich widerspreche Herrn Thierse aus voller Überzeugung, weil diese These sachlich nicht stimmt, weil sie nicht zwischen den einzelnen Regionen differenziert und weil sie der Aufbauleistung der Menschen im Osten in den letzten 10 Jahren nicht gerecht wird.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem aber wehre ich mich gegen diese Thierse'sche These, weil sie im Westen den falschen Eindruck erweckt, der Osten sei ein Fass ohne Boden und man könne hineinschütten was man wolle, es bleibe ja doch nichts davon über. Auch dem Unterstützerbrief, den 54 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens - von Egon Bahr bis Günter Grass - unterzeichnet haben, vermag ich nicht zu folgen, weil die Damen und Herren die falschen Schlussfolgerungen ziehen und einen falschen Weg weisen. Günter Grass ist bestimmt ein bedeutender Dichter, den Friedenspreis hat er aber nicht für seine ökonomischen Kenntnisse bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun haben viele in den letzten Monaten zu Recht beklagt, dass zu wenig geschehe und sie haben zum Handeln aufgefordert, beispielsweise die Konferenz der SPD-Fraktionsvorsitzenden der ostdeutschen Länder, beispielsweise der DGB-Chef Dieter Schulte, der den Ausbau der Infrastruktur in Ostdeutschland mit Sonderinvestitionen von 1 Mrd. Mark pro Jahr unterstützt sehen möchte, beispielsweise der IG-Metall-Chef Zwickel, der unterstreicht, dass der Aufbau Ost bei der Bundesregierung einen zu geringen Stellenwert einnehme. Und auch meine Kollegen rundum - der sachsen-anhaltinische Kollege betont, es müsse etwas für den Osten geschehen und

wörtlich: "Man müsse die nötigen Mittel jetzt schnell einsetzen." Der Brandenburger Kollege: "Wir müssen mehr tun mit Blick auf ältere Langzeitarbeitslose, bei der Infrastruktur." Und der Kollege aus Mecklenburg-Vorpommern: "Wir brauchen weitere Infrastrukturinvestitionen." Und sein Arbeitsminister betont: "Wenn jetzt die Weichen nicht anders gestellt werden, dann droht ein Abriss." Und immer noch der mecklenburg-vorpommernsche Arbeitsminister: "Die Chefsache 'Aufbau Ost' kann ich bei Kanzler Schröder nicht erkennen." Der Thüringer Bundestagskollege Edelbert Richter hat den Bundeskanzler davor gewarnt, die Fortsetzung des Aufbaus Ost nur als gedämpfte Chefsache zu betreiben und er schreibt: "Es muss vor den Wahlen noch zu einer Sonderanstrengung kommen," - dem stimme ich zu. Er fährt fort: "sonst wird der SPD im Osten bei der Wahl die Rechnung präsentiert werden." Meine Damen und Herren, selbst wenn Herr Richter Recht hat, bin ich trotzdem für das Sonderprogramm.

(Beifall bei der CDU)

Die insgesamt positiven Reaktionen auf meinen Vorschlag über alle Parteigrenzen hinweg und aus allen gesellschaftlichen Gruppen geben uns Recht. Der Präsident des Wirtschaftsforschungsinstituts in Halle, Herr Pohl, hat den Vorschlag ausdrücklich begrüßt und erst gestern haben sie den besorgten offenen Brief des Erfurter Bischofs an die Landesregierung und alle Bundes- und Landtagsabgeordneten bekommen, in dem er begrüßt und unterstützt, "alle politischen Bemühungen, beispielsweise den Vorschlag der Thüringer Landesregierung für ein Sonderprogramm Ost".

Auch aus dem Nachbarland Sachsen, damit ich nicht einen Kollegen unerwähnt lasse, erhalten wir Zustimmung für unseren Vorschlag. Sogar die Frau Bundesvorsitzende der PDS hat gesagt, die Forderungen Vogels basieren auf der realen Einschätzung der Verhältnisse. Ich schmücke mich sonst nicht mit positiven Aussagen der PDS, aber wenn sie stimmt, kann man sie ja auch erwähnen.

Meine Damen und Herren, niemand bestreitet die Feststellung, dass die Schere zwischen Ost und West bei der wirtschaftlichen Entwicklung auseinander geht. Und so gut wie niemand bestreitet, dass die Bundesregierung jetzt etwas dagegen tun muss. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Angelegenheiten der neuen Länder hat mir geantwortet und hat der Feststellung, dass die Schere auseinander geht, nicht widersprochen. Er signalisiert ausdrücklich Handlungsbedarf. In wichtigen Punkten, nicht in allen, stimmt Schwanitz mit mir überein. Er widerspricht wie ich der Behauptung Thierses, der Osten stehe auf der Kippe, genauso deutlich wie ich. Ich möchte eine wichtige Passage aus seinem Brief, mit Erlaubnis der Frau Präsidentin, zitieren. Er schreibt: "Ich begrüße es, dass in der Zielrichtung der von der Bundesregierung eingeschlagenen Politik und Ihren", das bin ich, "Vorschlägen im Grundsatz Übereinstimmung besteht. In gleicher Weise begrüße ich den Konsens, dass unsere Bemü-

hungen den gesamtwirtschaftlichen Erfolg der Haushaltskonsolidierung nicht gefährden dürfen. Sie verbindet" - die Bundesregierung - "ihre Vorschläge mit der ausdrücklichen Feststellung, dass dadurch Sparbemühungen von Bund und Ländern nicht korrigiert werden dürfen." Und ein bisschen weiter unten: "Ein Abweichen vom eingeschlagenen Konsolidierungskurs kommt", und insofern bin ich wieder bei der gemeinsamen Ausgangsposition, "weder für die Bundesregierung noch für die Thüringer Staatsregierung in Frage." Dies schreibt Herr Schwanitz und ich kann ihm nur völlig zustimmen, ein Abweichen kommt weder für die Bundesregierung noch für die Thüringer Landesregierung in Frage. Das stimmt für Berlin und das stimmt für Erfurt und, meine Damen und Herren, das stimmt auch, wenn ich deswegen sage, eine Aufnahme weiterer Schulden im Landeshaushalt von Thüringen kommt für uns bei der Verwirklichung dieses Programms nicht in Frage.

(Beifall bei der CDU)

Schwanitz greift meine Formulierung von der einheitlichen Meinungsbildung auf und ich sage ausdrücklich, mir ist an dieser einheitlichen Meinungsbildung gelegen und deswegen geht die Diskussion weiter.

Nicht nur im gesamten Gebiet der neuen Länder und in der Bundesrepublik, sondern auch im Land hat der Vorschlag eine breite Diskussion ausgelöst. Der Gemeinde- und Städtebund hat sich dazu geäußert und hat gesagt, dass ein Infrastrukturprogramm dringend erforderlich sei. IHKs haben sich dazu geäußert. Und auch die Thüringer SPD sagt, im Grundsatz teile sie die Forderung nach einem Sonderprogramm Ost. Allerdings was die SPD darüber hinaus vorschlägt, findet nicht unsere Zustimmung. Der Forderung nach einem Landesprogramm und einem Nachtragshaushalt entsprechen wir nicht, denn diese Forderung widerspricht dem Konsolidierungskurs, den wir erfolgreich eingeschlagen haben und den wir nicht verlassen werden. Die Lage, meine Damen und Herren, ist von den Haushaltsberatungen jedermann bekannt. Im Gegensatz zum Bund sind wir trotz aller Anstrengungen nicht in der Lage, auf jede Neuverschuldung zu verzichten, aber wir werden sie nicht erhöhen.

Die Finanzierungsvorschläge der Sozialdemokraten sind bemerkenswert, um zurückhaltend zu formulieren; wir sollen die Erfurter Messe verkaufen, den Erfurter Flughafen und unsere Jenoptik-Anteile. Die Messe können wir nicht verkaufen, weil sie uns gar nicht gehört. Dass an allen deutschen Flughäfen sich lange Schlangen von Kaufinteressenten für Flughäfen bilden, kann jeder überprüfen und, meine Damen und Herren, wenn ich den heutigen Börsenkurs der Jenoptik-Aktie mir anschauere, dann rate ich im gegenwärtigen Augenblick vom Verkauf dieser Aktien dringend ab.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen in Thüringen alles tun, was in unserer Kraft steht und ich weise darauf hin, dass die Investitions-offensive läuft. Wir haben im Doppelhaushalt einen ungewöhnlich hohen Investitionsanteil von 23,9 Prozent in diesem und von 22,6 Prozent im nächsten Jahr. Der Bund hat weit entfernt davon die Ansätze. Aber allein können wir die Rahmenbedingungen nicht so verbessern, wie es notwendig ist. Wir haben das Unsrige nach meiner Überzeugung im letzten Haushalt für dieses Jahr bis an die Grenzen des Verantwortbaren getan. Weitere Erhöhungen durch Aufnahme von Krediten lehnen wir ebenso ab wie weitere Einschnitte, meine Damen und Herren, in den konsumtiven Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ja gesehen, wie viel Unterstützung wir außerhalb der uns tragenden Fraktion dazu in diesem Haus gefunden haben. Der Thüringer SPD-Vorsitzende, Herr Haushalt, hat die Forderung nach zusätzlichen...

(Zwischenruf Abgeordnete Doht, SPD: Da haben Sie was verwechselt.)

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Ich entschuldige mich, ich entschuldige mich und will niemandem zu nahe treten, weder dem einem noch dem anderen, es handelt sich um den PDS-Vorsitzenden. Er hat die Forderung nach zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur als berechtigt bezeichnet, aber er fordert ein Umsteuern in der Haushaltspolitik des Landes. Nein, kann ich dazu nur wiederholen, wir können keine zusätzlichen neuen Schulden machen.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn Haushalt von einer arbeitsplatzbezogenen Wirtschaftsförderung spricht, dann will er genau das, was er uns vorwirft, eine Förderpolitik nach der Gießkanne. Das Sonderprogramm Ost hat mit dem Gießkannenprinzip nichts zu tun. Wir haben diese fünf konkreten Vorschläge gemacht, bei denen es nicht um die Gießkanne, sondern um klar umrissene Infrastrukturprojekte geht.

Meine Damen und Herren, den Ausbau der Verkehrswege Deutsche Einheit zu fördern, ist keine Gießkanne, sondern ist eine gezielte Infrastrukturmaßnahme.

(Beifall bei der CDU)

Es geht eben um Infrastrukturmaßnahmen, die dazu beitragen, die Schere zwischen Ost und West zu schließen - Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden müssen, wenn Sie vermeiden wollen, dass langfristig sehr hohe gesamtwirtschaftliche Kosten für die ganze Bundesrepublik entstehen. Es geht darum, die Menschen in den jungen Ländern in ihrer Leistungsbereitschaft zu ermutigen. Wir

widersprechen denen, die die Menschen entmutigen, indem sie ihre Erfolge schlechtreden oder solche Behauptungen in die Welt setzen wie der ehemalige Wirtschaftsminister von Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren, ich kann nicht erkennen, dass sich die Menschen in den neuen Ländern damit begnügen, ihre Kissen in die Fensterbank zu legen und zuzuschauen, wie andere ihre Autos einparken oder dass sie im Turnhemd an der Tankstelle herumstehen. In Thüringen kann ich die Erfahrungen des Wirtschaftsministers a.D. Gabriel nicht machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Solche Bemerkungen sind bestenfalls geeignet, Ressentiments zu wecken. Und ähnlich kontraproduktiv scheint mir auch die Forderung des Chef-Volkswirts der Deutschen Bank zu sein, der sagt: "Schluss mit der Ost-Förderung nach 2004."

Meine Damen und Herren, wer das tut, schlägt eine Förderung bedürftiger Regionen in ganz Deutschland vor, aber darüber können wir uns erst unterhalten, wenn die Teilungsfolgen beseitigt sind, aber so weit sind wir eben noch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt in der Tat nach Erreichen des uns gesteckten Ziels eine Zeit, wo es Strukturdefizite gibt, die mit der Teilung nichts zu tun haben. Dass Mecklenburg-Vorpommern ein extrem dünn besiedeltes Land ist, hat mit dem Sozialismus nichts zu tun und wird ebenso Folgen haben müssen wie die Hafensituation in Bremen. Jetzt aber müssen wir dem Eindruck entgegenreten, unsere Strukturschwäche sei mit denen einiger Regionen in den alten Ländern vergleichbar. Wenn in ganz Niedersachsen eine Stadt eine Arbeitslosigkeit wie hier das ganze Land hat, dann ist das etwas Unvergleichbares, da hat in diesem Fall die Landespolitik nicht aufgepasst, aber es ist nicht die Situation des ganzen Landes. Nein, wir müssen erst vergleichbare Rahmenbedingungen schaffen. Hans-Dietrich Genscher hat Recht, wenn er zum Handeln mahnt. Ich zitiere ihn: "Der Wirtschaftsstandort Deutschland gewinnt insgesamt an Attraktivität, wenn er die großen menschlichen Ressourcen im Osten voll vor Ort zu nutzen weiß und wenn er eine moderne Infrastruktur, Forschung und Entwicklung eingeschlossen, flächendeckend vorweisen kann." Genscher fährt fort: "Sonderprogramm 2001 bis 2004 und Solidarpakt II müssen die Themen sein.", und er fügt hinzu: "Die Zeit drängt, die Sache duldet keinen Aufschub.". Recht hat Herr Genscher mit dieser Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Er trifft den Nagel auf den Kopf. Bei diesem Sonderprogramm geht es nicht allein um die Zukunft der neuen

Länder, es geht um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland insgesamt, denn von einem erhöhten Wachstum in den jungen Ländern profitieren alle. Die breite Diskussion, die unser Vorschlag entfacht hat, bestätigt mich darin, dass es richtig ist, ein solches Programm vorzulegen. Ich fühle mich durch die Reaktionen ermutigt. Jetzt geht es darum, diese Diskussion sinnvoll weiterzuführen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb über Parteigrenzen hinweg gemeinsam dafür eintreten, dass die jungen Länder die Hilfe erhalten, die sie kurzfristig brauchen, um langfristig das Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse erreichen zu können. Deswegen freue ich mich über die heutige Debatte. Ich möchte Sie bitten, sich konstruktiv an dieser wichtigen Diskussion zu beteiligen, die natürlich mit dem heutigen Tag nicht zu Ende ist, für die der heutige Tag aber sehr wichtig ist. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir können die Debatte heute noch vor der Mittagspause eröffnen, sofern eine Fraktion die Aussprache dazu beantragt. Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache zu diesem Bericht. Ich rufe vor der Mittagspause noch Frau Abgeordnete Zimmer, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, es ist richtig, der Osten ist wieder zum Thema geworden. Die Alarmglocken schrillen, seitdem Wolfgang Thierse in seinem Thesenpapier eine dramatisch schlechte Bilanz der Chefsache Ost gezogen hat. Ich zitiere aus seinem eigenen Papier, wenn er formuliert, dass seit 1998 - eigentlich seit dem Jahr des rotgrünen Regierungsantritts - die Arbeitslosenquote Ost vom 1,8fachen auf das 2,3fache der Arbeitslosenquote West gewachsen ist, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer erstmals unter 5 Millionen gesunken ist, die Zahl der Langzeitarbeitslosen um fast 10 Prozent stieg und die Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen im Osten um 15 Prozent angestiegen ist.

Herr Ministerpräsident, nun mag man Wolfgang Thierse in der Schärfe und auch in der Pauschalität seiner Wertung zustimmen oder nicht, ich jedenfalls teile im Gegensatz zu Ihnen genau diese Wertung, dass der Osten auf der Kippe steht. Denn Kippe heißt eigentlich nichts anderes, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt entscheidet, ob er dorthin kippt oder ob er auf eine andere Seite kippt. Das bedeutet doch nicht, dass nichts mehr zu tun ist und letztendlich die Leistungen der Menschen, die hier leben, diskreditiert werden.

Seine Analyse ist zutreffend, wenn auch nicht besonders originell, weil ähnliche Aussagen seit Jahren bereits durch alternative Wirtschaftsinstitute, durch Gewerkschaften,

aber eben auch durch die PDS vorliegen. Eines hat er dennoch geschafft, es ist eine politische Debatte über den Osten in Gang gekommen, die ich mir schon seit Jahren auch gewünscht habe.

Es ist gut, Herr Ministerpräsident, dass Sie mit Ihrer Wortmeldung dazu beitragen, dass dieses Thema auf der Tagesordnung bleibt und nicht wieder zurückfällt, weil Wolfgang Thierse in einigen Fragen sich selbst wieder gekippt hat. Zu unterstützen ist, dass bis 2004, also vor Beginn der Osterweiterung, Entscheidendes geschehen muss, wenn der Landstrich zwischen Elbe und Oder nicht auf Dauer abgekoppelt werden soll.

Dennoch, trotz Chefsache Ost, trotz Wolfgang Thierses "Kippe Ost", trotz Ihres eigenen Vorschlags, Herr Ministerpräsident, für ein "Sonderprogramm Ost" hat nach meinem Dafürhalten noch kein wirkliches Umdenken stattgefunden. Es kam auch noch nicht zu einem ernsthaften Dialog in der Gesellschaft, der über Parteieninteressen hinaus zu einem tatsächlichen Bündnis für den Osten geführt hätte, mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse Ost/West anzugleichen, einen selbsttragenden wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen und einen sozialökologischen Umbau einzuleiten.

Wenn es denn ernsthaft gemeint ist, Herr Ministerpräsident, Ihr Wort vom Vorschlag, über den zu diskutieren sei, dann soll das jetzt geschehen und vor allem aber muss es endlich auch zu konkretem Handeln führen. Wenn es so ist, wie Sie sagen, dass die Reaktionen darauf aus allen Bereichen der Gesellschaft zumindest so sind, dass man sagt, das ist eine Grundlage, bei der wir erst einmal ansetzen können, dann ist es auch an der Zeit, dass es nun endlich losgeht. Geredet wurde lange genug, ohne dass sich etwas änderte. Auch Sie, Herr Ministerpräsident, hätten schon mehr als genügend Möglichkeiten gehabt, hier in Thüringen in Ihrer Verantwortung als Regierungschef eine andere Politik für den Osten einzufordern und auch im Land ernsthaft einzuleiten.

(Beifall bei der PDS)

Bisher haben weder Sie noch die jetzige Bundesregierung oder auch die damaligen christdemokratischen Vorgänger in Bonn eingestanden, warum denn die ostdeutschen Länder nicht aufholen konnten, nach wie vor hinterherhinken und der Abstand sich weiter vergrößerte? Also auch die Frage nach den teilungsbedingten Unterschieden, warum die denn entgegen aller Voraussagen von den blühenden Landschaften im Osten und dass der Osten innerhalb einer kürzesten Zeit in der Lage sei, den Westen zu überholen, warum es denn dazu nicht gekommen ist, diese Bewertung ist nicht vorgenommen worden.

Aus meiner Sicht ist die Hoffnung gescheitert, dass der Markt die Dinge schon richten wird. Gescheitert ist aber auch das Prinzip, durch den bloßen Nachvollzug westdeutscher Verhältnisse in Ostdeutschland einen selbst-

tragenden Aufschwung erreichen zu können. Auch die Missachtung ostdeutscher Erfahrungen, Biografien, die weit gehende Abwicklung der DDR-Intelligenz und die hochgradige Zerstörung ostdeutschen Industriepotenzials haben verheerende Wirkungen hinterlassen,

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Sehr richtig.)

die bis heute nicht ausgeglichen werden konnten. Und nun kann und muss man, Herr Ministerpräsident, über einzelne Punkte des von Ihnen vorgeschlagenen Sonderprogramms Ost reden, obwohl, und das sage ich hier ganz deutlich, wir das Sonderprogramm Ost, so wie es konstruiert ist, nicht als einen Neuanatz für die Politik im Osten gelten lassen können.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Und so haben Sie uns auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, notwendige Initiativen im Bundestag oder auch im Bundesrat einzufordern, die den Kommunen im Osten wieder Gestaltungs- und Handlungsspielraum geben können. Sie wissen selbst und haben auch an mehreren Stellen darauf verwiesen, dass die durchschnittliche Steuerkraft der Thüringer Kommunen nur 40 Prozent im Vergleich zu den Kommunen in den alten Bundesländern beträgt und dass diese Steuerschwäche der Thüringer Gemeinden natürlich eine Ursache für die kommunalen Finanzprobleme insgesamt ist. Die Stärkung der kommunalen Investitionskraft sollte deshalb gemeinsames Anliegen der Politikerinnen und Politiker im Osten sein. Lassen Sie uns doch beispielsweise gemeinsam die Wiedereinführung der kommunalen Investitionspauschale Ost in Höhe von 200 DM pro Einwohner und Jahr fordern

(Beifall bei der PDS)

seitens des Bundes. Die Kosten für den Bund würden sich hier im Jahr auf rund 3,5 Mrd. DM belaufen. Im Übrigen sage ich hier auch ganz deutlich, hätten zumindest Ihre Thüringer CDU-Abgeordneten bereits mehrfach die Gelegenheit auch im Bundestag gehabt, Anträgen zu einer Einführung einer kommunalen Infrastrukturpauschale oder städtebaulichen Maßnahmen in Plattenbaugebieten zuzustimmen. Nicht teilen kann ich ihre Fixierung bei den Infrastrukturmaßnahmen auf Autobahnbau und ICE-Trasse. Die Autobahn allein ist überhaupt kein Garant für den Aufschwung von Regionen und einem wahren Investitionsregen. Mir ist natürlich auch das immer wieder zitierte Beispiel von der Superregion Jena sehr wohl bekannt. Sie brauchen aber nur 35 Kilometer weiter nach Gera zu schauen, um festzustellen, dass die Segnungen der Autobahn beileibe nicht zu dem gewünschten Effekt führen. Meine Zweifel an der Wirksamkeit des von Ihnen vorgelegten Sonderprogramms verstärken sich noch, wenn ich mir den Hintergrund und auch die Zielrichtung der unterbreiteten fünf Punkte ansehe. Wenn, meine Damen und Herren, der Ausgabungsbefund nicht stimmt, dann

setzen auch Behandlungen und Medikationen falsch an,

(Beifall bei der PDS)

dann sind sie vielleicht schmerzlindernd, verzögern einen Prozess, packen aber das Übel nicht an der Wurzel. Der Osten steht seit Jahren am Scheideweg. Verfestigung der demütigenden Alimentierung oder Befähigung zum selbsttragenden Aufschwung - das ist die eigentliche Kippe, auf der sich der Osten befindet. Alle Einschätzungen, die ich in den letzten Monaten von Ihnen, Herr Dr. Vogel, oder aber eben von weiteren Kabinettsmitgliedern gehört habe, leiden unter einem gewaltigen Übel: Sie beweihräuchern sich an prozentualen Angaben, freuen sich, dass Thüringen im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern die besten Zuwachsraten aufweise, und verallgemeinern einzelne Investitions- und Industrieinseln. Von Prozenten aber kann man nicht leben,

(Beifall bei der PDS, SPD)

auch nicht im Hinblick auf einen selbsttragenden Aufschwung. Auf höchste Zuwachsraten kann man dann stolz sein, wenn das Ausgangsniveau schon entsprechend hoch war und damit auch ein Entwicklungstempo nachweislich gehalten werden konnte.

(Beifall bei der PDS)

Und, Herr Ministerpräsident, zur Ehrlichkeit gehört aber auch, der Abstand beim Bruttoinlandsprodukt zwischen Ost und West hat sich weiter vergrößert, das damit auch im EU-Vergleich weit hinterherhinkt. Bezogen auf die Bevölkerung hat sich der Abstand vieler ostdeutscher Regionen zum EU-Durchschnitt zuletzt wieder vergrößert und Thüringen liegt hier mit 70 Prozent wahrlich nicht vor den anderen ostdeutschen Bundesländern. Das soll hier schon sehr deutlich gesagt werden. Sie wissen also selbst, dass die Freude, unter den ostdeutschen Ländern den Ton anzugeben, eigentlich Selbstbetrug ist nach dem Motto "Unter den Blinden ist der Einäugige König". Haben Sie nicht selbst, Herr Ministerpräsident, als Vorsitzender der Ostministerpräsidentenkonferenz in der Februarsitzung des Sonderausschusses "Finanzausgleich/Maßstäbengesetz" den Osten in die 25 ärmsten Regionen der EU eingeordnet, wie Galizien, Andalusien, Thessaloniki und auch mit Sorge auf das Auslaufen des Ziel-I-Programms 2006 aufmerksam gemacht? Haben Sie nicht auch in der gleichen Sitzung erklärt, dass der Osten nur über 60 Prozent des Westniveaus der Infrastruktur verfügt und eine Angleichung vor 2030

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Deswegen machen wir das Programm doch.)

undenkbar sei? Also auf der einen Seite klare Einschätzung der Situation, die sich an Realitäten durchaus auch orientiert, zumindest teilweise,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das haben die Wirtschaftsexperten schon vor zwei Jahren gesagt. Dazu brauchen wir die PDS nicht.)

auf der anderen Seite erklären Sie in öffentlichen Interviews, dass Thierses Lagebeschreibung viel zu düster sei. Ich sage nicht die Bewertung, ich sage die "Lagebeschreibung". Das ist ein Zitat von Ihnen. Und noch vor wenigen Wochen haben Sie auf die Frage, ob der Osten mehr Geld braucht, geantwortet: nein.

(Zwischenruf Ministerpräsident Dr. Vogel: Na, ich doch nicht.)

Doch, ich zitiere: "Nein, aber er braucht eine Fortsetzung des Solidarpakts nach 2004 möglichst auf gleichem Niveau."

Nun Ihr Umschwenken innerhalb von wenigen Tagen mit der Vorlage eines Sonderprogramms für den Osten, mit dem Sie zusätzliche 40 Mrd. DM, gestreckt auf vier Jahre, einsetzen wollen. Sie kennen also den Befund und verweigern sich ihm, weil Sie nicht eingestehen wollen, dass die eingesetzten Instrumentarien den Aufschwung nicht gebracht haben. Fast 2 Billionen DM für den Osten und in den Kernfragen hat sich nichts Entscheidendes verändert. Seit der Ausdehnung der Bundesrepublik auf Ostdeutschland haben mehr als 1,5 Mio. Menschen im erwerbsfähigen Alter mit ihren Kindern den Osten verlassen. Diese Abwanderung, insbesondere junger, qualifizierter Menschen, nimmt zu. Über 200 Mrd. DM jährlich beträgt die Lücke zwischen ostdeutschem Verbrauch und eigener Produktion. Ich glaube, das ist der eigentliche Kernpunkt, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der PDS)

Wenn das endlich auch eingestanden würde als Ausgangspunkt für die Frage, was ist zu tun, um diese Lücke zu schließen, um diese Lücke zwischen Verbrauch und eigener Produktion zu schließen. Zehn Jahre lang trifft die Massenarbeitslosigkeit fast ein Drittel der Ostdeutschen. Deshalb frage ich: Welche Rolle, Herr Dr. Vogel, spielen in Ihren Überlegungen, die im Wesentlichen ja auf eine Weiterführung bisheriger Ostpolitik, mit allerdings erhöhtem Mitteleinsatz, zielen, Fragen nach dem Industriebesatz in Thüringen, den vorhandenen zukunftsfähigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen, dem Marktanteil des Bundeslandes oder auch dem Forschungs- und Entwicklungspotenzial, also eigentlich dem Anteil an den wichtigen wirtschaftlichen Leistungsindikatoren? Zu welchem Ergebnis kommen Sie, wenn Sie die von Ihnen vorgeschlagenen fünf Punkte durchdeklinieren, ob sie helfen, tatsächlich zukunftsfähige Arbeits-, Ausbildungs- und Bildungsplätze zu schaffen, den Marktanteil des Ostens zu erhöhen und die notwendige Industrialisierung über einzelne, hochmoderne Inseln hinaus, zu ermöglichen?

Aktuell haben die neuen Länder mit 18 Prozent der gesamten Bevölkerung in der Bundesrepublik beim Export nur einen Anteil von 4 Prozent und in der Industrieproduktion von 7 Prozent. Bei Forschung und Entwicklung liegen sie gar nur bei 3 Prozent. Neben der im Übrigen in Thüringen defizitären Grundlagenforschung, sie läuft meistens über die Projekt- und Drittmittelforschung, das heißt, ein Großteil aller wissenschaftlichen Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen werden nur befristet beschäftigt, liegt das Potenzial der wirtschaftsnahen Forschung weit unter den Bedürfnissen. So gibt es zwar an den Fachhochschulen Möglichkeiten für den Technologietransfer, benötigt werden aber konzentriert Mittel für Institute, wo kleine und mittlere Unternehmen letztendlich auch ihre Anforderungen stellen könnten.

Wie soll nun eigentlich diese Schere tatsächlich geschlossen werden? Wie kann eine wirtschaftspolitische Wende eingeleitet werden, wenn die bisherigen Instrumentarien der Wirtschaftsförderung oder eben auch der Arbeitsförderung kritiklos weitergeführt werden? Noch vor wenigen Wochen waren sich die ostdeutschen Wirtschaftsminister einig, dass es an den Instrumentarien nichts zu verändern gäbe und beispielsweise die GA das schärfste Instrument sei. Hier möchte ich erhebliche Bedenken anmelden. Ich vermisste Ihre Überlegung, Herr Ministerpräsident, wie denn die Arbeitsteilung zwischen Ost und West verändert werden kann. Der Wirtschaftsmechanismus, der weder über den Markt noch über die großen West-Ost-Transfers den sich vergrößernden Abstand zu den alten Bundesländern verhindern konnte, funktioniert nicht mehr. Dieser Wirtschaftsmechanismus muss geändert werden. Die Ostdeutschen haben gelernt, dass es nicht ohne Markt geht. Nun haben alle zu lernen, dass es nicht ohne gestaltende Politik geht. Die herrschende Politik muss korrigiert werden, der Osten braucht ein neues tragfähiges Entwicklungskonzept.

Wenn dann klar ist, Herr Ministerpräsident, wohin die Entwicklung gehen soll, welche Prioritäten zu setzen sind, dann muss selbstverständlich auch über die Finanzierung diskutiert werden. So lange aber gar nicht klar ist, wo denn die Hilfe zur Selbsthilfe ansetzen soll, wie die öffentlichen Gelder zweck- und zielgerichtet verwendet werden, können Politiker wie Herr Schwanitz immer nur über die nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten schwadronieren, wie z.B. in dem Antwortbrief an Sie, wird bei Politikern dieser Preisklasse der Osten immer wieder nur buchhalterisch eingeordnet. Ich befürchte, dass Ihr Vorschlag, Herr Ministerpräsident, der letztendlich über den Status von Programmideen auch nicht hinausgeht, zur Finanzierungsjongliererei nur beiträgt.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch klar ansagen, die Minimalforderung der PDS für die Fortführung des Länderfinanzausgleichs und der Solidarpakt II ist der Erhalt des bisherigen absoluten Volumens auf absehbare Zeit. Zum Ausgleich der voraussehbaren Verringerung von EU-Fördermitteln für Ostdeutschland sollten Finanztransfers

in Höhe von jährlich 3,5 Prozent des Bruttosozialprodukts vorgesehen werden. Diese Rate kann desto eher gesenkt werden, je mehr die Wirtschaftsförderung zu einem selbsttragenden Aufschwung beitragen kann im Osten.

Aus meiner Sicht drei Vorschläge zum Einstieg in eine Korrektur der herrschenden Ostpolitik.

1. Ostdeutschland braucht eine Kombination von öffentlicher Verantwortung, Marktmechanismus und Demokratie von unten. Wir schlagen vor, einen Teil der vielen hundert Fördermöglichkeiten von Kommunen, Ländern, Bund und Europäischer Union, der Mittel aus dem Solidar-pakt und dem Länderfinanzausgleich in Innovationsprogrammen sozialökologischer Umbau Ost zusammenzufassen auf Länderebene und zwischen den einzelnen Ländern auch zu koordinieren. Sie hätten den Charakter von Zukunftsinvestitionsprogrammen und könnten eine aktive Strukturpolitik bewirken für eine ökologische Re-industrialisierung, für einen Entwicklungsschub der Infrastruktur, für beschäftigungswirksame Modernisierung der Produktion. Da sind wir im Widerspruch zu Ihnen, wenn Sie sagen, genau dazu dient Ihr Vorschlag zu einem Sonderprogramm Ost überhaupt nicht. Hier setzt unsere Grundkritik an oder auch für eine verbraucherorientierte Stärkung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft. Für solche Programme, die auf Investitionen in die Zukunft setzen, sind notwendig die Verzahnung von Struktur-, Technologie-, Beschäftigungs- und Ausbildungs politik, ein größerer Einfluss der Länder und Kommunen auf den Einsatz der Fördermittel oder auch die Herausbildung technologischer Kompetenzzentren, die Veränderung der Verwendungsstruktur von Fördermitteln zur direkten Wirtschafts- und Investitionshilfe oder auch die konkretere Unterstützung innovativer Existenzgründer und von Exportproduktion.

2. steht aus unserer Sicht eine Demokratisierung der Politik im Osten auf der Tagesordnung. Dass das Bild vom Jammerossi nicht stimmt, dürfte sich nicht erst mit Kai Niemanns augenzwinkerndem Song vom Osten, in dem fast alles etwas besser ist als im Westen, herumgesprochen haben. Die meisten haben es satt vorgehalten zu bekommen, dass Sie den Wessis die Haare vom Kopf fressen

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wem werfen Sie denn das vor?)

und auch noch dazu undankbar seien. Viele wollen handeln und sich dabei in erster Linie auf sich selbst, ihre Erfahrungen, ihr Improvisationsvermögen, ihr Können, ihr Wissen verlassen. Dazu brauchen sie aber Bedingungen. Initiative und Engagement stoßen täglich immer wieder an neue Blockaden. Die Voraussetzungen für Eigeninitiative sind größtenteils nicht da. Ihre Forderungen und Ihre Sicht aber auf die Dinge werden weder von der Thüringer Landesregierung noch von der rotgrünen Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Viele fühlen sich

nach wie vor als Objekte der Einigungspolitik aber nicht als Gestalter. Dabei müssen doch diejenigen, die der Schuh drückt, sagen können, wo er am meisten drückt und was letztendlich auch das Laufen erleichtern könnte.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Punkt 1 und 2 sind schon vergessen.)

Gerade das so erfolgreiche Volksbegehren für mehr Demokratie, bei dem so viele Thüringerinnen und Thüringer bereit waren, ihre Unterschrift zu leisten, mit Name und Adresse für mehr Bürgerbeteiligung zu stehen, beweist doch, dass die Leute unzufrieden sind, wie sie in die Entwicklung ihrer Region und des Landes einbezogen werden. Wir schlagen deshalb vor, die Richtung der Förderpolitik, regionale Leitbilder, kommunale Schwerpunkte und auch die Erarbeitung von Investitionsprogrammen des sozial-ökologischen Umbaus zum Gegenstand breiter öffentlicher Diskussion zu machen. Fragen Sie bitte die Existenzgründer, die Handwerker in Thüringen, welche Förderprogramme sie wirklich brauchen und wie groß ihre Not ist, wenn Zahlungen für erbrachte Leistungen ausbleiben. Fragen Sie auch bitte junge qualifizierte Menschen, worin sie denn ihre Zukunftschancen sehen und warum sie meinen, diese in Thüringen nicht vorfinden zu können.

3. Wir brauchen reale Bedingungen für eine selbstbestimmte Zukunft in Thüringen wie auch in anderen neuen Bundesländern. Ernsthaft etwas gegen die zunehmende Abwanderung junger Leute zu tun, heißt, klare Aussagen zur Angleichung der Lebensverhältnisse in einem Zeit-horizont von fünf bis höchstens acht Jahren zu treffen. Man kann jungen Menschen nicht vorwerfen, dass sie dorthin gehen, wo sie erstens Arbeit bekommen und zweitens wo diese Arbeit auch noch ordentlich bezahlt wird.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie stehen nicht hier zur Wiederwahl. Nicht, dass Sie den Platz vertauscht haben.)

Der Wunsch, wegzugehen, bildet sich bei immer mehr jungen Menschen bereits in der Schulzeit heraus, bevor sie ihre eigenen Erfahrungen bei der Jobsuche, bei der Ausbildungsplatzsuche gemacht haben. Bei vielen jungen Menschen verfestigt sich das Gefühl, dass es hier nie besser wird. Es passiert einfach nichts. Haben wir es aber erst einmal mit einer Kultur der Abwanderung zu tun, dann ist diese Entwicklung selbst bei einer später möglicherweise veränderten Bedingung kaum noch zu drehen. Für Thüringen ist also neben der Schaffung von Arbeitsplätzen für alle jungen Menschen die Sicherung des Bildungsauftrags an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen dringend. Ebenso steht hier wie in der gesamten Bundesrepublik eine Bildungsreform an, die soziale Chancengleichheit herstellt und vor allem auch die Individualität kritisch denkender und solidarisch handelnder Persönlichkeiten fordert. Die Mindestvoraussetzung, Herr Ministerpräsident, ist der Stopp der geplanten Stellenkürzung bei Lehrerinnen und Erzie-

herinnen hier in Thüringen, die drastische Reduzierung der Ausfallstunden, die notwendige Grundausstattung der Schulen. Das Herabsinken des Bildungsniveaus in Thüringen ist auch nicht nur mit der mangelhaften Laborausstattung in den Schulen zu erklären. Damit kann wohl das Anwachsen der Zahl der Schüler auf 13,1 Prozent, die die allgemein bildende Schule in Thüringen ohne Hauptschulabschluss verlassen haben im Jahre 1999, nicht erklärt werden.

Meine Damen und Herren, die Herstellung gleicher Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse ist keine Ermessensfrage. Artikel 72 des Grundgesetzes gebietet die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse sowie die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit. Damit wird den Regierenden in Berlin und auch in Thüringen ein klarer Handlungsauftrag erteilt.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Lesen Sie mal das Grundgesetz.)

Trotz jährlicher Finanztransfers von 140 Mrd. DM ist es nicht gelungen, die Weichen für eine ostdeutsche Reproduktion auf eigener wirtschaftlicher Grundlage zu stellen. Deshalb wird jetzt in besonders eindringlicher Weise aus den unterschiedlichen politischen Lagern die Angleichung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse thematisiert. Durch die bevorstehende EU-Osterweiterung und infolge der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich, zum Solidarpakt II besteht akuter Entscheidungsbedarf. Gilt also für den Osten die Mezzogiornoperspektive als dauerhafte europäische Rückstandsregion, wenn sich Haushaltspolitik im Bund und im Land weiter ausschließlich am Schuldenabbau orientiert und die Wirtschaft weiterhin hauptsächlich dem Markt allein überlassen bleibt? Das ist die Grundfrage, über die eigentlich zu diskutieren wäre. Die Angleichung der Lebensverhältnisse jedenfalls rückt mit einer solchen Perspektive, mit der Mezzogiornoperspektive, in weite Ferne. Wir brauchen einen politischen Neuansatz. Ausgangspunkt für das Agieren von Regierenden und Opposition, Gewerkschaften, Verbänden, Kammern usw. muss darin liegen, den Menschen im Osten die Chance zu geben, die eigenen Lebensverhältnisse zu gestalten. Nur wenn die Kluft zwischen Eigenproduktion und Verbrauch geschlossen wird, lassen sich auch andere Rückstände in anderen Teilbereichen des ostdeutschen Lebens schrittweise aufholen. Dazu kommt, dass selbst Herr Späth für Thüringen eine hohe Zahl von Unternehmen und Arbeitsplätzen als verlängerte Werkbank definiert hat, die, wie er es nennt, mit der EU-Erweiterung wegplatzen werden. Die Stabilisierung des Ostens im Sinne von nachhaltiger Veränderung muss bis zur EU-Osterweiterung erreicht werden, sonst erlebt der Osten den nächsten Anpassungsschock, steht die nächste Strukturkrise vor der Tür.

(Beifall bei der PDS)

Eine solche Übereinkunft, Herr Ministerpräsident, zwischen den politisch Agierenden steht mindestens ebenso auf der Tagesordnung. Ein solcher Ansatz von parteiübergreifendem Handeln ist zudem komplexer, weniger teuer und greift vor allem nicht in die nach wie vor dringenden Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit ein, wie Ihr Vorschlag, Herr Dr. Vogel. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich unterbreche jetzt die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt, um die Möglichkeit auch für die Ausstellungseröffnung "Grüße aus Fern-Ost" zu geben und natürlich für die Mittagspause. Um 14.00 Uhr setzen wir mit der Fragestunde fort.

Präsidentin Lieberknecht:

Es wurde vereinbart, 14.00 Uhr fortzusetzen. Ich denke, ich liege da richtig. Die Landesregierung ist in Gestalt von Ministern und Staatssekretären auskunftsfähig, so dass wir an sich mit der

Fragestunde

beginnen können, aber die Fragenden sind noch nicht im Raum.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nein, aber ich bin da.)

Ich begrüße sehr herzlich die Besucher auf der Besuchertribüne. Schön, dass Sie das mitverfolgen wollen. Aber da müssen wir einmal sehen. Der Abgeordnete Heym möchte die Frage für den Abgeordneten Höhn stellen. Oder? Nein. Er ist da, aber er hat keine Frage. Die Frau Abgeordnete Wackernagel habe ich gerade noch gesehen. Herr Pidde ja, wollen Sie die Frage stellen? Gut.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, der Abgeordnete Höhn ist im Auftrag der SPD-Fraktion unterwegs und ich verlese für ihn die Mündliche Anfrage.

Präsidentin Lieberknecht:

Moment einmal. Es sind wenige genug im Saal, aber die im Saal sind, sollten jetzt zuhören, wie die Frage lautet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Personelle Besetzung der geplanten Kommunalprüfteilung beim Rechnungshof

In der Presse wurde wiederholt ein abgewählter Landrat als Kandidat für den Abteilungsleiterposten der neu zu schaffenden Abteilung überörtliche Prüfung beim Rechnungshof genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche fachlichen, laufbahnrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen muss nach Auffassung der Landesregierung ein Bewerber für die Leitung der beim Rechnungshof geplanten Kommunalprüfteilung erfüllen?
2. Trifft es zu, dass das Land gegenüber dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Rückforderung von Fördermitteln in Höhe von 1,2 Millionen Deutsche Mark geltend macht?
3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird, wer trägt dann nach Auffassung der Landesregierung die Verantwortung für die nicht zweckentsprechende Verwendung der in Frage 2 genannten Fördermittel?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich der Argumentation, dass bei einer Besetzung von Leitungspositionen im Rechnungshof mögliche Interessenkonflikte, die sich aus früher ausgeübten Tätigkeiten der Bewerber ergeben können, auch im Interesse der Akzeptanz der Prüfbehörde unbedingt auszuschließen sind?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister. Bitte.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Pidde, der Gesetzentwurf der Landesregierung eines Thüringischen Gesetzes zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise wurde in der Plenarsitzung im Januar 2001 durch den Landtag in erster Lesung behandelt. Er befindet sich somit gegenwärtig im parlamentarischen Verfahren. Sofern der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung vom Landtag beschlossen wird, erfolgt die Stellenbesetzung entsprechend dem Stellenplan des Thüringer Rechnungshofs. Die Unabhängigkeit des Thüringer Rechnungshofs lässt es nicht zu, dass die Landesregierung auf dortige Personalentscheidungen Einfluss nimmt.

Zu Frage 2 - Rückforderung gegenüber dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Es wurde ein Rückforderungsbescheid wegen zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln gegenüber dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erlassen. Der ist mehrfach gesplittet. Die Höhe betrifft

ca. 2,4 Mio. DM. Gegen diesen Bescheid hat der Landkreis Widerspruch eingelegt.

Zu Frage 3: Gemäß § 9 Abs. 3 KAG können Krankenhäuser im Rahmen der Zweckbindung mit den pauschalen Fördermitteln frei wirtschaften. Somit ist der geförderte Krankenhausbetrieb, um den es hier geht, der Rückforderungsbescheid betrifft eine Förderung des Kreiskrankenhauses, für die Einhaltung der im Gesetz vorgeschriebenen Zweckbindung verantwortlich, also der Krankenhausbetrieb selbst.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist diese Frage erledigt. Wir kommen zur nächsten Frage, und zwar von Frau Abgeordnete Wackernagel in der Drucksache 3/1335.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Bundesweites Streetworktreffen in Thüringen

Vor wenigen Wochen fand in Cursdorf ein bundesweites Streetworktreffen mit Schwerpunkt Ost statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork Thüringen inhaltlich und finanziell zu unterstützen?
2. Wie und in welchem Umfang bringt sich die Koordinierungsstelle Gewaltprävention in das Arbeitsfeld der Streetworker/-innen ein?
3. In welchem Umfang werden Forschungsanstrengungen unternommen, um die fehlende Datenbasis im Bereich Streetwork aufzuarbeiten?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Staatssekretär Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten,

zu Frage 1: Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2000 die Vergabegrundsätze für die Förderung von Landesarbeitsgemeinschaften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat beschlossen. Die potenziellen Zuwendungsempfänger sind darin namentlich benannt. Die Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork gehört nicht dazu, da sie keine Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 Aches Buch Sozialgesetzbuch und nach § 14 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz, sondern eine Arbeitsge-

meinschaft ohne formalen Organisationsstatus darstellt. Die Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork könnte sich jedoch problemlos inhaltlich in die bestehende und auch durch Landesmittel geförderte Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz einbringen.

Zu Frage 2: Die Koordinierungsstelle Gewaltprävention hat erste Kontakte zur LAG der Streetworker geknüpft. Seitens der Koordinierungsstelle werden dabei zwei Hauptziele verfolgt: Zum einen kann die KostG in die planerische Arbeit die Erfahrung der Streetworker einfließen lassen, zum anderen soll auch die Arbeit der Streetworker in der Medienarbeit der KostG Darstellung und Unterstützung finden.

Zu Frage 3: Derzeit sind im Themenbereich Streetwork keine Forschungsvorhaben geplant.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist diese Frage abgeschlossen. Wir kommen zur nächsten Frage, und zwar des Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion, in der Drucksache 3/1339.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Programm "50 PLUS" (Arbeitsmarktpolitischer Teil)

Seit April 2000 werden in Thüringen ältere Arbeitslose nach dem Programm "50 PLUS" gefördert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden zum Stichtag 31. Januar 2001 im Rahmen des Programms "50 PLUS" (Arbeitsmarktpolitischer Teil) gefördert?

2. Wie viele Personen davon wurden zum Stichtag 31. Januar 2001 jeweils in Verbindung mit einem Eingliederungszuschuss, in Verbindung mit einem Einstellungszuschuss bei Neugründungen, im Anschluss an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Strukturanpassungsmaßnahmen, in Verbindung mit Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen sowie über Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose gefördert?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Kummer wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Stand 31. Januar 2001 befinden sich im Rahmen des Programms "50 PLUS" insgesamt 2.073 Personen in Förderung. Davon befinden sich 1.212 Personen im Rahmen des Programms "50 PLUS" (Teil 1) in Förderung. Hinzu kommen mit gleichem Stand 861 Personen, die im Rahmen des Programmtails 1, nämlich Strukturanpassungsmaßnahmen für Arbeitnehmer mit Vollendung des 55. Lebensjahres gefördert werden.

Zu Frage 2: Die in der Frage benannten Personen betreffen die in Frage 1 bereits aufgeführten 1.212 Personen. Dieser Personenkreis gliedert sich wie folgt: Gewährung von Eingliederungszuschüssen 675 Personen; Einstellungszuschüsse bei Neugründungen 4 Personen; ABM-Anschlussförderung 1 Person; SAM-Anschlussförderung 10 Personen; SAM-Ost für Wirtschaftsunternehmen 155 Personen; SAM-Ost für Wirtschaftsunternehmen Anschlussförderung 323 Personen; Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose 44 Personen.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht, dann ist die Frage beantwortet. Frau Nitzpon, bitte.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, die Beratung der Frage und der Antwort im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik weiterzuführen.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann frage ich, wer diesem Antrag folgt, der möge bitte das Handzeichen geben. Das Drittel ist erreicht, damit überwiesen. Dann komme ich zur nächsten Anfrage, und zwar die der Abgeordneten Sedlacik in Drucksache 3/1344.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Privatisierung von Wohnungen durch das Bundesvermögensamt

Im Zusammenhang mit der teilweisen Einstellung der Versorgung von Wohnungen in Frauenwald und Bad Salzungen mit Wasser, Strom und Gas kam es zu Kritiken bezüglich der Privatisierungspraxis des Bundesvermögensamts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wohnungen wurden in Thüringen durch das Bundesvermögensamt privatisiert?

2. Wurden Kaufverträge zur Privatisierung von Wohnungen zwischen dem Bundesvermögensamt und privaten Erwerbern in Thüringen rückabgewickelt, wenn ja, welche Verträge mit welchen Rückabwicklungsgründen betraf dies?

3. In welcher Art und Weise und in welchem Umfang waren Landesbehörden bzw. kommunale Behörden an den Wohnungsprivatisierungsverfahren des Bundesvermögensamts beteiligt?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Wohnungsprivatisierungsverfahren des Bundesvermögensamts und deren Ergebnisse in Thüringen?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Diezel.

Diezel, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Sedlacik, ich beantworte namens der Landesregierung Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Privatisierung von Wohnungen durch das Bundesvermögensamt fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes. Der Landesregierung liegen keine statistischen Zahlen vor. Somit entfällt die Beantwortung der Fragen 1 bis 4.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage? Nein. Frau Sedlacik ist schon auf dem Sprung für die nächste Frage, die ich dann aufrufe, nämlich die in Drucksache 3/1345. Bitte.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Betroffene Mieter in Frauenwald und Bad Salzungen dürfen nicht allein gelassen werden

In Frauenwald und Bad Salzungen haben Versorgungsunternehmen die Wohnungsversorgung mit Wasser, Strom und Gas teilweise eingestellt oder beabsichtigen das, weil Vermieter die von den Mietern entrichteten Betriebskostenanteile nicht weiterleiten. In beiden Fällen wurden die betroffenen Wohnungen durch das Bundesvermögensamt privatisiert.

Ich frage die Landesregierung:

Bestehen von Seiten des Landes rechtliche, finanzielle oder sonstige Möglichkeiten, den betroffenen Mietern zu helfen und gegebenenfalls welche?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung wieder Frau Staatssekretärin Diezel.

Diezel, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik namens der Landesregierung wie folgt:

Nein. Hierbei handelt es sich ausschließlich um ein privatrechtliches Rechtsverhältnis. Die Nichtweiterleitung von Mietnebenkosten durch den Vermieter an Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsunternehmen betrifft ausschließlich Mietrecht und lässt dabei den Zivilrechtsweg offen. Grundsätzlich gilt, dass Versorgungsunternehmen nicht verpflichtet sind Energie zu liefern, wenn aus bereits erfolgten Lieferungen Rechnungen offen sind; es sei denn, der Kunde weist nach, dass die folgende Einstellung der Versorgung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlungen stehen. In diesen Fällen bietet sich an, dass die Mieter selbst ggf. unter Zuhilfenahme sachverständiger Dritter den Bezug und die Verteilung der Energie bzw. Wasser in Eigenregie übernehmen und damit die Versorgungsverträge eigenständig abschließen.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, nämlich wieder Frau Abgeordnete Sedlacik in Drucksache 3/1346.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Zweitwohnungssteuer

Aufgrund der angespannten Finanzsituation erwägen Kommunen die Erhebung einer so genannten Zweitwohnungssteuer von Personen mit Nebenwohnsitz. Bisher gibt es in Thüringen diese Art der kommunalen Steuer nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung zur so genannten Zweitwohnungssteuer?

2. Erachtet die Landesregierung die Rechtsgrundlagen in Thüringen für die Erhebung einer so genannten Zweitwohnungssteuer für ausreichend und wie wird dies begründet?

3. Welche haushaltsrelevanten Auswirkungen sind aus Sicht der Landesregierung für die Kommunen, die sich für die Erhebung der so genannten Zweitwohnungssteuer entscheiden, zu erwarten?

4. Unter welchen Voraussetzungen besteht aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, Personen mit Nebenwohnsitz bei den Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich mit einzubeziehen?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, Frau Sedlacik, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Zu Frage 1 - Rechtsauffassung der Landesregierung: Bei der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um eine Abgabe, die von der Rechtsprechung anerkannt ist und auf der Grundlage einer kommunalen Satzung erhoben werden kann.

Zu Frage 2: Eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer kann ausschließlich eine kommunale Satzung darstellen. Die Ermächtigungsgrundlage für den Satzungserlass bildet § 5 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes.

Zu Frage 3 - haushaltsrelevante Auswirkungen: Ob sich und wie sich die zu erwartenden Mehreinnahmen kassenwirksam auswirken, das ist derzeit nicht bekannt.

Zu Frage 4 - die Personen mit Nebenwohnsitz in den Finanzausgleich mit einzubeziehen: Die Voraussetzung für einen Einbezug von Personen mit Nebenwohnungen zur Berechnung von Finanzausgleichsleistungen, dazu wäre eine Änderung des § 32 Abs. 1 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes notwendig und das wäre dann wieder hier im Landtag zu verhandeln.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht, dann ist - doch eine Meldung, aber keine Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Antwort und der Frage im Innenausschuss.

Präsidentin Lieberknecht:

Den Antrag haben wir gehört, dann stimmen wir darüber ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Dann ist das Quorum erreicht und die Anfrage überwiesen. Ich komme zur nächsten Anfrage, und zwar vom Abgeordneten Wunderlich in der Drucksache 3/1347.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Auswirkung des 7-Punkte-Plans von EU-Agrarkommissar Fischler auf die Landwirtschaft in Thüringen

Am 13. Februar 2001 hat als Konsequenz auf die europäische BSE-Krise und zur Umsteuerung der Rindfleischproduktion der zuständige Agrarkommissar Dr. Franz Fischler einen 7-Punkte-Plan vorgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen und Konsequenzen, insbesondere auf die rinderhaltenden Betriebe, würde die Umsetzung eines solchen Plans in Thüringen bewirken?

2. Welche Haltung zu dem Plan hat die Landesregierung?

3. Liegen der Landesregierung aus derzeitiger Sicht Erkenntnisse zur Haltung der Bundesregierung zu dem 7-Punkte-Plan vor?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Herr Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage von Herrn Abgeordneten Wunderlich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einführung eines solchen Plans würde die Existenz vieler Rinderhalter in Thüringen gefährden bzw. in Frage stellen und einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Insbesondere die Einführung der so genannten 90-Tier-Grenze würde das Ende der Bullenmast in Thüringen bedeuten. In Thüringen wären von dieser geplanten Regelung über 75 Prozent der prämienfähigen Rinder betroffen. Die angedachte Regelung zur Mutterkuhprämie würde dazu führen, dass einzelne Erzeuger die Prämienrechte nicht ausschöpfen könnten, weil sie z.B. die Bedingungen von mindestens 20 Prozent Färsen nicht erfüllen. Die vorgeschlagene Festlegung von Betriebsquoten für männliche Rinder würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, der in der Verwaltung unter den derzeitigen Gegebenheiten personell nicht abzusichern wäre. Kein Problem dagegen stellt im Landesdurchschnitt die vorgeschlagene Absenkung der erlaubten Besatzdichte für die spezielle Prämie für männliche Rinder und die Mutterkuhprämie von 2 auf 1,8 Großvieheinheiten pro Hektar dar. Eine Umsetzung des Plans würde auch nach sich ziehen, dass weitere Maßnahmen zur Marktentlastung nicht mehr von der EU, sondern zu großen Teilen von den Mitgliedsstaaten selbst geregelt werden müssten.

Zu Frage 2: Der 7-Punkte-Plan vom 13. Februar 2001 des EU-Kommissars Dr. Franz Fischler soll zur Umsteuerung in der Rindfleischproduktion beitragen. Diesem Ziel stimmt die Thüringer Landesregierung zu. Zum Abbau der Überproduktion in der EU gibt es keine Alternative. Der von Herrn Dr. Fischler vorgestellte Weg der Wiedereinführung der so genannten 90-Tier-Grenze wird jedoch entschieden abgelehnt. Das bedeutete das totale Aus der Rindermast in Thüringen. Die Begründung, dies sei ein weiterer Schritt in Richtung extensiver Produktion, ist für Thüringen nicht zutreffend. Mit einem Großviehbestand von aktuell 0,56 Großvieheinheiten pro Hektar insgesamt, davon 0,39 Großvieheinheiten pro Hektar Rinder, hat Thüringen bereits einen sehr hohen Extensivierungsgrad erreicht. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Rinderbestände in Thüringen um mehr als die Hälfte und die Mastrinderbestände um rund 78 Prozent reduziert. Aus Sicht der Landesregierung sind daher die Ziele der Kommission mit einer Absenkung des Prämienplafonds EU-weit auf 90 Prozent deutlich gerechter zu erreichen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass eine Verkomplizierung der Verwaltungsaufgaben durch die Einführung weiterer einzelbetrieblicher Quoten, unterschiedlicher Verfahrensweisen auf Stilllegungsflächen und komplizierter Regelung bei der Mutterkuhprämie durch Festlegung prozentualer Färsenanteile vermieden werden.

Zu Frage 3: Ja, die Bundesregierung lehnt in ihrem Bericht zur Tagung des Agrarrats vom 26./27. Februar 2001 in Brüssel den 7-Punkte-Plan in weiten Teilen ab. Dort heißt es unter anderem: "Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Krisenbewältigung werden von uns und anderen Mitgliedsstaaten als wenig effizient, kostenträchtig und ungeeignet zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts im Rindfleischbereich angesehen."

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht, dann ist die Frage beantwortet. Ich komme zur nächsten Frage, das ist die Frage der Frau Abgeordneten Wackernagel in der Drucksache 3/1349.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Entsorgung tierischer Abfälle

Seit Anfang Dezember 2000 ist die Verfütterung von Tiermehl verboten. Die tierischen Abfälle, wie Tierkörper und Teile von diesen, sind in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt zu beseitigen. Obwohl am Ende der Entsorgungskette nun kein Produkt wie Tiermehl oder Tierfett mehr entsteht, welches in die Nahrungskette zurückkommt, erfolgt die Entsorgung der tierischen Abfälle weiterhin in den kostenintensiven bisherigen Strukturen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Behindert das Tierkörperbeseitigungsgesetz die Nutzung kostengünstigerer Entsorgungsmöglichkeiten?

2. Beabsichtigt die Landesregierung die Thüringer Verordnung über die Einzugsbereiche der Tierkörperbeseitigungsanstalten unter Beachtung der Reduzierung der Transportwege zu verändern?

3. Ist eine kostengünstigere Entsorgungsmöglichkeit für tierische Abfälle über regionale Müllentsorgungsstrukturen, wie sie z. B. eine Stadtwirtschaft darstellt, möglich?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Das Tierkörperbeseitigungsgesetz und die darauf basierende Tierkörperbeseitigungsanstellenverordnung legen die Sterilisationsparameter sowie die hygienischen Bedingungen für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und -erzeugnissen fest. Ich lege Wert auf die hygienischen Bedingungen. Die vorrangige Aufgabe der Tierkörperbeseitigung besteht darin, eventuell vorhandene Erreger übertragbarer Krankheiten zu vernichten und so die Gesundheit von Mensch und Tier zu schützen. Darüber hinaus hat die Tierkörperbeseitigung so zu erfolgen, dass Gewässer, Boden und Futtermittel nicht durch Erreger übertragbarer Krankheiten oder toxische Stoffe verunreinigt werden. Zurzeit verbleibt demnach als sichere Variante zur Entsorgung von Tiermehlen und Tierfetten nur die Verbrennung. Andere kostengünstigere Entsorgungsmöglichkeiten können nur dann zur Anwendung kommen, wenn die hygienischen Anforderungen und die Verfahrensparameter für eine ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung erfüllt werden.

Deshalb zu Frage 2: Die derzeitige Einzugsbereichsverordnung sieht für Thüringen die Tierkörperbeseitigungsanstalten in Elxleben und in Schwallungen vor. In Umsetzung des Verfütterungsverbots musste die Entsorgung von Tierkörpern und Tierkörperteilen und -erzeugnissen durch die TBA Schwallungen eingestellt werden, da sonst die Hauptproduktionsrichtung dieser Einrichtung - Verarbeitung von über 50.000 Tonnen Schweineabfällen zur Verfütterung an Mastschweine - nicht mehr möglich wäre. Daher wird die Einzugsbereichsverordnung dahin gehend geändert, dass nur noch die Tierkörperbeseitigungsanstalt Elxleben die Tierkörperbeseitigung durchführt. Eine Verkleinerung der Einzugsbereiche mit einer Reduzierung zwar der Transportwege würde aber wegen der Kapazität zu einer weiteren unvermeidbaren Kostensteigerung in der Tierkörperbeseitigung führen. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Tierkörperbeseitigungsanlagen weisen aus, dass die untere Kapazitätsgrenze 100.000 Jahrestonnen Rohmaterial

nicht unterschreiten solle, weil es sonst nicht mehr wirtschaftlich vertretbar wäre.

Und zu Frage 3: Eine Entsorgung durch Stadtwirtschaft z.B. ist grundsätzlich abzulehnen. Eine Entsorgungsmöglichkeit für Tierkörper, Tierkörper Teile und -erzeugnisse durch überregionale Müllentsorgungsstrukturen ist nicht möglich, da hier die hygienischen Anforderungen an eine unschädliche Beseitigung nicht gesichert werden können und damit natürlich zu einer Gefährdung für die menschliche Gesundheit werden würde.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht, dann ist auch diese Frage erledigt und wir kommen zu nächsten Anfrage vom Abgeordneten Kummer in der Drucksache 3/1351.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Saalfeld

Nach Informationen von Saalfelder Bürgern sollen Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose in Saalfeld bis zum dritten Lebensjahr ihres Kindes keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben und nach Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes nur einen Halbtagsplatz in Anspruch nehmen können. Die Stadt Saalfeld soll zwar versprechen, dass bei einer Arbeitsaufnahme sofort ein Vollzeitplatz zur Verfügung gestellt wird, andererseits würden Firmen bei der Einstellung den Nachweis eines Kindergartenplatzes verlangen. Dadurch hätten Mütter massive Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Informationen über die Vergabepraxis von Kindergartenplätzen in Saalfeld an Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose zutreffend?
2. Wenn ja, entspricht diese Vergabepraxis dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz?
3. Sieht die Landesregierung es als förderlich für die kindliche Entwicklung an, sozialen Kontakt zu Gleichaltrigen im Kindergarten auch schon vor Beendigung des dritten Lebensjahres zu haben?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Vergabepraxis von Kindergartenplätzen in Saalfeld so zu verändern, dass Kinder von Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen nicht schlechter gestellt werden?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die von Ihnen dargestellten Informationen über die Vergabepraxis von Kindergartenplätzen in Saalfeld sind nicht zutreffend. In Saalfeld erhält jedes Kind mit Rechtsanspruch, das heißt allerdings ein Kind im Alter ab 2 Jahren und 6 Monaten, einen Kindergartenplatz. Eine Einschränkung auf Halbtagsplätze gibt es nicht, damit, denke ich, erübrigen sich dann auch die übrigen Antworten.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht, dann ist auch diese Frage erledigt. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1352. Frau Abgeordnete Wackernagel, bitte.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Fleischerhandwerk in Thüringen braucht Hilfe

Warum ist die Wurst unserer Thüringer Fleischereien nicht nur in Thüringen, sondern auch über die Grenzen des Freistaats hinaus bekannt und geschätzt?

Es ist die Qualität, die Frische und vor allem der Geschmack, der die Thüringer Wurst in ganz Deutschland und sogar darüber hinaus bekannt gemacht hat. Und auch der Zuspruch, den das einzelne Fleischerfachgeschäft bei seinen Stammkunden findet, hängt genau von diesen Faktoren ab: Frische, Qualität und Geschmack.

Im Fleischerhandwerksbetrieb wird die Wurst nicht anonym produziert und anonym verkauft. Hier hat der Produzent, das heißt der Fleischermeister noch ein gewissermaßen "persönliches" Verhältnis zu der Wurst, die er herstellt. Er sucht persönlich das Fleisch aus, welches er verarbeiten wird und garantiert dadurch, dass nur erstklassiges Fleisch mit gesicherter Herkunft angeboten und verarbeitet wird. Er bevorzugt hochwertiges Fleisch von den bäuerlichen und landwirtschaftlichen Betrieben direkt aus unserer Region.

Das Thema BSE ist nicht durch die Fleischer zu verantworten. Denn das Fleisch von 400.000 Tieren fehlt dem Fleischerhandwerk genauso am Umsatz wie den Tierproduzenten. Das Fleisch, das der Verbraucher aufgrund von BSE nicht mehr verzehrt, fehlt am Umsatz, am Ertrag, an der Möglichkeit Arbeitsplätze zu sichern, an der Möglichkeit ausbilden zu können und so weiter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden die wirtschaftlichen Folgen und Auswirkungen durch BSE im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Betrieben im Fleischerhandwerk in Thüringen abgefedert?

2. Ist eine finanzielle Unterstützung für nicht verkauftes Rindfleisch möglich?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wackernagel für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Lage im Fleischerhandwerk ist sehr differenziert. Nicht alle sind vom Umsatzrückgang betroffen, daher sind Pauschalforderungen für öffentliche Hilfen nicht der richtige Weg. Beim Wirtschaftsministerium stehen Förderprogramme zur Verfügung, mit denen auch Unternehmen des Fleischerhandwerks unterstützt werden können, z.B. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder "Thüringer Darlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen". Diese Programme können allerdings nur unter Beachtung der Einschränkungen bzw. besonderen Voraussetzungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Agrarsektor nach der EU-Richtlinie 2000/T28/02 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2000 in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 2: Nein, eine finanzielle Unterstützung für nicht verkauftes Rindfleisch ist nicht möglich.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht, dann ist auch diese Frage beantwortet. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1354 - Herr Prof. Goebel. Ist jemand beauftragt, die zu übernehmen? Bitte, Herr Abgeordneter Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Änderung von Wirkungsbereich und Status der Polizeiinspektion Schmalkalden

Die polizeilichen Aufgaben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden bisher von den beiden Polizeiinspektionen in Meiningen und Schmalkalden wahrgenommen sowie im Umlandbereich der kreisfreien Stadt Suhl von der dortigen Polizeiinspektion.

Schmalkalden-Meiningen ist der zweitgrößte Flächenlandkreis Thüringens und durch seine Lage zwischen Thüringer Wald und Rhön verkehrsinfrastrukturell schwächer entwickelt. Die allgemeine Ordnung und Sicherheit, die Verkehrssicherheit, die Bekämpfung der Kriminalität und die Kriminalprävention sind in den derzeitigen Strukturen mit den beiden Inspektionsstandorten in Meiningen

und Schmalkalden und den zugeordneten Wirkungsbereichen gewährleistet. Die besonderen Aufgaben in der Stadt Schmalkalden, die sich durch die hohe Industriedichte und eine Hochschule mit vielfältigen internationalen Kontakten ergeben, können erfüllt werden. Die Zunahme der registrierten Straftaten im Bereich der Polizeiinspektion Schmalkalden im vergangenen Jahr unterstreicht die Notwendigkeit einer entsprechenden polizeilichen Präsenz.

Nach inoffiziellen Informationen ist eine Umstrukturierung im Bereich der Polizeidirektion Suhl geplant, die den Wirkungsbereich der Schmalkaldener Inspektion auf die benachbarten Inspektionen in Suhl und Meiningen aufteilt und in Schmalkalden lediglich eine größere Polizeistation belässt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Gründe für die geplante Umstrukturierung im Bereich der Polizeidirektion Suhl?
2. Welche Auswirkungen hat die geplante Strukturveränderung auf das Netz der Kontaktbereichsbeamten?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den veränderten Strukturen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Fläche des Landkreises Schmalkalden-Meiningen?
4. Wie kann der im Jahr 2000 beobachteten Zunahme von Straftaten wirkungsvoll begegnet werden?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet der Herr Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Goebel wie folgt:

Zu Frage 1: Die derzeitigen und künftigen Aufgaben der Polizei erfordern eine Schwerpunktsetzung und ständige Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation aller Polizeibehörden und Dienststellen mit dem Ziel einer Straffung der Führungsstruktur zugunsten der Freisetzung von Beamten für den operativen Bereich.

Die Verantwortung der Landesregierung besteht nun darin, sicherzustellen, dass die Polizei auch künftig die ihr obliegenden Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich erfüllen kann und darüber hinaus auch aktuelle Aufgabenschwerpunkte wie z.B. die Bekämpfung des Extremismus und der organisierten Kriminalität sowie die Verhütung von Verkehrsunfällen oder auch neue Aufgabenstellungen wie z.B. die künftige Streifenfälligkeit auf den Bundesautobahnen A 71, A 73

und der Südharz-Autobahn dann auch erfolgreich wahrnehmen kann.

Vor diesem Hintergrund habe ich nicht nur den Leiter der Polizeidirektion Suhl, sondern alle Leiter der Polizeidirektionen gebeten, die Polizeiorganisation in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich kritisch zu überprüfen und mir Vorschläge für eine effektivere Gestaltung zu unterbreiten.

Zu Frage 2, zu den Auswirkungen der geplanten Strukturveränderungen auf das Netz der Kontaktbereichsbeamten: Die vorgeschlagenen Strukturveränderungen haben, soweit wir es jetzt übersehen, keine Auswirkungen auf das vorhandene Netz der Kontaktbereichsbeamten, auch nicht im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Unabhängig hiervon wird der Einsatz von Kontaktbereichsbeamten generell unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Personaleinsatzes geführt, darüber ist in diesem Haus auch schon mehrfach gesprochen worden.

Zu Frage 3, die Konsequenzen für die Ordnung und Sicherheit des Landkreises Schmalkalden-Meiningen: Herr Abgeordneter, die Vorschläge der Leiter der Polizeidirektionen und deren Umsetzbarkeit werden momentan im Innenministerium unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Belange sorgfältig geprüft. Dabei werden die Behördenleiter ständig auch noch einmal in diese Überprüfung mit einbezogen. Sobald das Stadium der Vorüberlegungen abgeschlossen ist und sich das Innenministerium eine Meinung gebildet hat, ist vorgesehen, die Landräte und Oberbürgermeister sowie die Bürgermeister der Städte und Gemeinden über mögliche strukturelle Änderungen der Thüringer Polizei in Kenntnis zu setzen. Es ist nicht beabsichtigt, etwaige Strukturveränderungen ohne Beteiligung der Landkreise und Kommunen vorzunehmen.

Und zu Frage 4, wie kann der im Jahr 2000 beobachteten Zunahme von Straftaten wirkungsvoll begegnet werden: Sie haben Recht, dass im Jahr 2000 die Anzahl der Straftaten, die durch die Polizeiinspektion Schmalkalden bearbeitet wurden, gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist. Trotzdem konnte die Aufklärungsquote von schon guten 58,6 Prozent auf jetzt 62 Prozent erhöht werden. Ein einziger Jahresvergleich ist aber nicht geeignet, Tendenzen in der Kriminalitätsentwicklung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, dazu bedarf es eines längeren Beobachtungszeitraums. Die Polizei wird die Entwicklung auch im Bereich Schmalkalden aufmerksam verfolgen. Mit einem hohen Aufklärungsgrad leistet die Polizei einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass die Kriminalitätsbekämpfung eine Aufgabe aller Verantwortungsträger ist, also nicht allein auf die Polizei reduziert werden darf.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann ist auch diese Frage beantwortet und wir kommen zur nächsten, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer mit der Drucksache 3/1355.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Nach Presseinformationen wurde der Bürgermeister der Gemeinde Meuselwitz im Landkreis Altenburger Land zu einer Geldstrafe verurteilt. Er gilt damit als vorbestraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann auch eine vorbestrafte Person als kommunaler Wahlbeamter das Amt des Bürgermeisters ausüben?

2. Hält es die Landesregierung für erforderlich, im vorliegenden Fall nach den geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen gegen den betroffenen Bürgermeister dienstrechtlich vorzugehen, und wenn ja, welche dienstrechtlichen Konsequenzen hält die Landesregierung für erforderlich?

3. Inwieweit stellt aus Sicht der Landesregierung das Begehen einer Straftat eine Voraussetzung des § 28 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) dar?

4. In welchem Umfang muss aus Sicht der Landesregierung im vorliegenden Fall die Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Abs. 5 und § 116 ff. ThürKO handeln?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Minister Köckert, bitte.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Wildauer, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Soweit nicht die Voraussetzungen des § 52 Thüringer Beamtengesetz gegeben sind, kann auch eine vorbestrafte Person als kommunaler Wahlbeamter das Amt eines Bürgermeisters ausüben, wie auch andere Wahlämter von vorbestraften Personen ausgeübt werden können, wie wir das ja hier auch im Hause erleben.

Zu Frage 2: Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes kann diese Frage nur allgemein beantwortet werden. Zuständig ist hier als Rechtsaufsichtsbehörde das Landratsamt Altenburger Land. Grundsätzlich ist in Fällen dieser Art der Vorrang des Strafverfahrens vor dem Disziplinarverfahren zu beachten.

Zu Frage 3 - Inwieweit stellt aus Sicht der Landesregierung das Begehen einer Straftat eine Voraussetzung des § 28 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung dar? - Nach diesem von Ihnen herangezogenen Paragraphen der Thüringer Kommunalordnung kann der Gemeinderat die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens beantragen, wenn ein Bürgermeister seine Amtspflichten gröblichst verletzt. Das Begehen einer Straftat kann, muss aber nicht ein solcher Grund sein.

Zu Frage 4: Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Altenburger Land, veranlasst die gebotenen Maßnahmen. Dazu gehört auch die Prüfung, ob nach Abschluss des Strafverfahrens weitere Maßnahmen notwendig sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine Nachfragen. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Frage und der Antwort im Innenausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Darüber stimmen wir ab. Wer der Fortberatung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das Quorum ist erreicht. Ich rufe auf die Frage in Drucksache 3/1356, eine Frage der Abgeordneten Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Hier geht es um die Gefährdung des alpinen Klettersports auf dem Falkenstein.

Einer Presseinformation zufolge befürchtet der Thüringer Bergsteigerbund die Gefährdung des alpinen Klettersports auf dem Falkenstein, gelegen in der Nähe der Gemeinden Gräfenhain und Winterstein im Kreis Gotha. Diese Bedenken gründen sich darauf, dass Anträge dieser Gemeinden auf kostenlose Übertragung der Felsgrundstücke des Falkensteins und des Kiliansteins per Bescheiden der Oberfinanzdirektion Berlin abgelehnt wurden. Weiterhin würden in Kürze große Waldflächen in der Region - inzwischen ist das ja schon geschehen -, in denen diese Felsen liegen, europaweit ausgeschrieben werden und möglichst noch in diesem Jahr verkauft sein. Die Waldflächen seien in Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH-Eigentum und würden deshalb der Privatisierungspflicht unterliegen. Im Ergebnis der Privatisierung der Waldflächen ist zu befürchten, dass das Klettern in Privatwaldgebieten von den Eigentümern untersagt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die geschilderte Sach- und Rechtslage bezüglich der künftigen Gestaltung des alpinen Klettersports auf dem Falkenstein?

2. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus Sicht der Landesregierung, um den alpinen Klettersport auf dem Falkenstein dauerhaft zu sichern?

3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur weiteren Existenzsicherung des immerhin 148 Jahre alten alpinen Klettersports in Thüringen?

4. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Freistaat in der Lage, im Zuge der beabsichtigten Waldprivatisierung zumindest die Felsgrundstücke selbst zu nutzen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Abgeordnete Wildauer!

Zu Frage 1: Sie haben eine Reihe Hypothesen aufgestellt, ich beabsichtige nicht, mit Hypothesen zu antworten, sondern halte mich an die Realitäten. Die genannten Felsgrundstücke Falkenstein und Kilianstein befinden sich derzeit noch im Bundesbesitz und sollen in der Tat privatisiert werden. Das ist nicht Hypothese, das ist Recht. Grundsätzlich besteht unabhängig von den zukünftigen Besitzverhältnissen für alle Wälder ein allgemeines Betretungsrecht. Von daher ist es schon erstmal unwahrscheinlich, dass man es nicht mehr betreten darf. Für den alpinen Klettersport gilt dies allerdings mit gewissen Einschränkungen. Das ist richtig. Wenn dieser mit Hilfsmitteln, d.h. also z.B. mit Kletterhaken, ausgeübt wird, dann bedarf es einer besonderen Erlaubnis des Eigentümers. Es steht dem Thüringer Bergsteigerbund frei, mit dem zukünftigen Besitzer - erstmal muss er gefunden werden, noch ist keiner da - über eine entsprechende Erlaubnis zu verhandeln. Eine Verkaufsabsicht des Bundes für ein Felsgrundstück muss nicht automatisch eine Gefährdung des alpinen Klettersports bedeuten, was hier als Grundlage postuliert wird.

Zu Frage 2: Die Nutzung des Falkensteins kann einerseits dauerhaft im Rahmen des allgemeinen Betretungsrechts erfolgen. Darüber hinaus, wenn es um die Benutzung von Kletterhaken geht, können die Beteiligten eine privatrechtliche Nutzungsvereinbarung abschließen. Die Konditionen, z.B. die Laufzeit, sind Angelegenheit der Vertragspartner, an denen sich das Land nicht beteiligen wird. Im Übrigen gilt es unabhängig von den

Besitzverhältnissen die gültigen natur- und wasser-schutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Wenn diese eingehalten werden, sieht die Landesregierung grundsätzlich keine Einschränkung für eine dauerhafte Nutzung der Kletterfelsen.

Zu Frage 3 - welche Maßnahmen die Landesregierung übernimmt: Sie beabsichtigt auch in Zukunft den Grundsatz der Autonomie und damit der Eigenverantwortung der Sportorganisationen zur Sicherung ihrer Ziele zu respektieren. Das ist ein übergeordnetes Prinzip, das gilt für alle Sportarten und auch für den alpinen Klettersport. Sportorganisationen handeln grundsätzlich eigenverantwortlich und werden von der Landesregierung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten mit Rat und Tat unterstützt. Was die Tat angeht, hierfür stehen in diesem Jahreshaushalt Mittel mit fast 30 Mio. Mark zur Verfügung. Darüber hinaus können in diesem Jahr im Bereich des Sportstättenbaus die Rahmenbedingungen für den Thüringer Sport mit 47 Mio. aus Landesmitteln verbessert werden. Die Thüringer Sportorganisationen und die Träger der Sportanlagen erfahren somit auch im Ländervergleich mit anderen Bundesländern eine durchaus beachtliche Förderung durch die Landesregierung. Natürlich stehen auch im Ministerium Fachleute zur Verfügung, um bei Einzelmaßnahmen beratend eingreifen zu können, allerdings, meine Damen und Herren, wenn dieses gewünscht wird. Bezüglich des Falkensteins wurden diese Möglichkeiten bisher nicht wahrgenommen. Es besteht also offensichtlich noch gar nicht der Wunsch zu Beratungen.

Zu Frage 4: Gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Sportfördergesetz besteht die Förderung von Sport und Spiel als eine öffentliche Aufgabe, die sowohl vom Land als auch von den Kreisen und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte umgesetzt wird. Ich sagte schon, dass die Landesregierung eine erhebliche Summe Geld zur Verfügung stellt. Es besteht jedoch keine Rechtsgrundlage, dass das Land Sportanlagen in eigener Trägerschaft vorhält. Dies gilt gleichberechtigt übrigens für alle Sportarten. Zwar zählen gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Sportfördergesetz Kletteranlagen im Fels zu den prinzipiell förderfähigen öffentlichen Sport- und Spielanlagen, jedoch ist deren Erwerb durch die Gesetzeslage nicht gedeckt und auch nicht wünschenswert. Das heißt, Kauf von Sportstätten wird nur in den seltensten Fällen überhaupt möglich sein und dann in besonderen Ausnahmesituationen. Es gibt keine Sportstätten in Trägerschaft des Landes und daran wird sich auch zukünftig voraussichtlich nichts ändern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Minister, schönen Dank. Das klingt ja alles sehr einleuchtend und verständlich, wie Sie es dargelegt haben, dennoch bleibt eine ganze Reihe von Fragen offen, die wir heute hier nicht klären können. Es liegen möglicherweise doch auch Versäumnisse vor, die man mit den Verantwortlichen besprechen muss. Ich frage dennoch - es geht zwar an die Adresse der Landesregierung, nicht so sehr an den Sozialminister - aber könnte es denn ...

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich gehöre dazu.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Meine Frage, die kennen Sie ja noch gar nicht.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, nein, ich wollte Sie darauf hinweisen, dass ich auch zur Landesregierung gehöre.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ja, Sie gehören dazu, natürlich. Bestünde denn nicht doch noch die Möglichkeit, dass der Falkenstein herausgelöst werden könnte und extra privatisiert würde durch eine Kommune, die den Antrag stellt? Ich meine, wenn es mehr als 1 DM, also mehr als diesen symbolischen Preis kostet, wäre das sicher nicht machbar.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, zu dieser von Ihnen vorgeschlagenen Lösung gehören zumindest zwei Partner. Der eine Partner ist der, der verkauft, der zweite Partner ist der, der kauft. Der, der verkauft, ist der Bund, und der, der theoretisch kaufen soll, den Sie genannt haben, ist die Kommune oder ist der Landkreis. Das Land ist da überhaupt nicht mit drin in dieser Partnerschaft, die Sie eben angeregt haben. Wenn der Kletter-/Bergsteigerverein sich an die Kommune wendet und die Kommune mit dem Bund verhandelt und dieses herausgelöst kaufen will, ich habe dagegen keine Einwände. Ich wäre sogar bereit, beratend mit meinen Mitarbeitern vielleicht zur Seite zu stehen, wenn es dazu Verhandlungen mit dem Bund geben muss. Aber ich halte eigentlich die andere Version für viel sinnvoller. Man wendet sich einmal an den Verkäufer und spricht dann mit dem Käufer, ob es Konditionen gibt - das muss nicht der Kreis oder die Gemeinde sein -, zu welchen Konditionen am Falkenstein unverändert alpines Klettern durchgeführt werden kann. Ich halte dieses nicht für unmöglich. Es gibt genügend, auch unter den Käufern, sportinteressierte

Leute oder Leute, die den Sport fördern.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Was kostet denn so ein Felsen?)

Er muss ja nicht das Eigentum sein. Ich habe noch keinen Bergsteiger erlebt, der den Felsen mit nach Hause genommen hat, auf dem er gerade geklettert ist.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Können wir jetzt die Zwischenruffrage von Herrn Pohl als Frage protokollieren, die auch beantwortet worden ist? Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die Frage in Drucksache 3/1358 der Abgeordneten Bechthum auf.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Arbeit des Thüringer Beirats für Familien und Frauen

Am 27. November 2000 konstituierte sich in neuer Form der Thüringer Beirat für Familien und Frauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche 21 Organisationen sind im Beirat vertreten?
2. Mit welchen Themen wird sich der Beirat im Jahre 2001 beschäftigen?
3. Es heißt bei der Aufgabenstellung auch: "... im Interesse der Erziehung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ...". Inwieweit werden hier die eingetragenen Lebensgemeinschaften, die Kinder erziehen, mit einbezogen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Bechthum, welche 21 Organisationen sind im Beirat vertreten? Darf ich Ihnen, Frau Abgeordnete, eine Liste überreichen und Sie sind damit zufrieden?

(Zuruf Abg. Bechthum, SPD: Ja.)

Danke sehr.

Ich beantworte gleich die Frage 2. Folgende Themen sind bislang zur Behandlung bzw. zum Wiederaufruf vorgesehen:

1. Lösungsvorschläge für das Problem der freien Träger, den Eigenanteil für ABM und SAM aufzubringen, um Kontinuität der Arbeit der Frauen- und Familienprojekte zu erreichen;
2. eine Novelle des Thüringer Personalvertretungsgesetzes;
3. Umsetzung der Kompetenzverlagerung bei der Auszahlung des Erziehungsgeldes;
4. Situation der Kindertagesstätten;
5. Stand des Programms "50 PLUS" - Ehrenamt;
6. Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen;
7. Familienbildung unter anderem mit Blick auf Gewalt und Extremismusprävention.

Andere Themen wie etwa das Lebenspartnerschaftsgesetz wurden bereits im Beirat behandelt.

Zu Frage 3: Die Mitglieder des Beirats entscheiden übrigens selbst, welche Themen behandelt werden. Dieses Thema ist bisher noch nicht zur Beratung vorgeschlagen worden, kann aber durchaus von den Mitgliedern des Beirats zur Beratung vorgeschlagen werden. Insofern ist der Beirat autonom in seiner Aufgabenstellung oder Themenstellung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor ich nach möglichen Nachfragen frage oder nach Anträgen, möchte ich bekannt geben, dass natürlich alle 88 Abgeordneten die 21 Namen der bei Frage 1 versprochenen Liste erhalten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, ich gebe sie Ihnen zu. Sie bekommen eine Liste mit 19 Institutionen. Zu den 21 gehören natürlich das Sozialministerium und die Gleichstellungsbeauftragte mit dazu. So kommen die 21 zustande, nicht dass sich nachher darüber gewundert wird, dass ich 21 gesagt habe und Sie bekommen eine Liste mit nur 19.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt Nachfragen, Anträge? Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Eine Anfrage nicht, aber ich bitte im Namen meiner Fraktion um Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Gleichstellungsausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Darüber werden wir abstimmen. Wer der Überweisung dieser Anfrage und der Antwort an den Gleichstellungsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Dafür ist das Quorum erreicht. Wir verfahren so.

Ich rufe als letzte Frage in der Fragestunde die Anfrage der Abgeordneten Bechthum in Drucksache 3/1359 auf.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Situation der Altenpflegeausbildung in Thüringen

Laut Presseberichten werden ab September 2001 nur noch 119 statt 330 zukünftige Altenpfleger ihre Ausbildung in den Thüringer Altenpflegeschulen beginnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Altenpfleger/-innen wurden bzw. werden seit 1993 an den Thüringer Altenpflegeschulen bis 2003 ausgebildet?
2. Wie viele Altenpfleger/-innen wurden zusätzlich durch Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsämter in Thüringen ausgebildet?
3. Welchen Bedarf an Altenpflegern und Altenpflegerinnen sieht die Landesregierung für die Jahre 2003 bis 2005?
4. Gibt es Schätzungen, wie viele in Thüringen ausgebildete Altenpfleger/-innen anschließend in anderen Ländern ihre Arbeit aufgenommen haben?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung beantwortet diese Frage Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Frage folgendermaßen:

Zum Ersten etwas Allgemeines zur Klarstellung, dass die Frage, wie viele Erstauszubildende im September 2001 ihre Ausbildung in Thüringen beginnen werden, noch nicht letztlich und schlüssig beantwortet ist: Im Zu-

sammenhang mit der Diskussion um die Umlage zur Erstattung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege wurde nämlich dem Land insbesondere von den Trägern immer wieder vorgeworfen, über den Bedarf hinaus ausgebildet zu haben. Ich habe daher für das Jahr 2001, also für den Beginn der Ausbildung im September 2001, die Verbände der Einrichtungsträger gebeten, mir den von ihnen ermittelten und prognostizierten Bedarf mitzuteilen. Im Ergebnis dieser Umfrage kam die Zahl von 119 Erstauszubildenden zustande.

Nun zu Frage 1: Die Zahlen über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung liegen mir im Folgenden vor: 1997 324 - 1997 ist mir eine Gliederung nach erstauszubildenden Umschülern nicht möglich -, 1998 233, 1999 215, 2000 236.

Zu Frage 2: Für das Jahr 1997 kann ich Ihnen die exakte Zahl nicht nennen. Ich hatte es vorhin schon gesagt, da die Erhebung nicht getrennt war. Für die Jahre 1998 bis 2000 ergeben sich dann folgende Zahlen für Umschulungsmaßnahmen: 1998 119, 1999 138 und 2000 109.

Zu Frage 3: Ein erster Versuch, den mittelfristigen Bedarf für die Jahre 2003 bis 2005 zu ermitteln, ist, wie ich vorhin schon andeutete, wegen der unzureichenden Rückmeldungen der Trägerbereiche der Altenpflege fehlgeschlagen. Wir werden erneut versuchen abzufragen und eine entsprechende Planung durchzuführen. Für das Jahr 2001 sind uns zumindest neue Zahlen benannt worden, die liegen in der Größenordnung bei 234 Ausbildungsplätzen, was den Bedarf angeht.

Zu Frage 4: Die Anzahl der Erstauszubildenden, die außerhalb von Thüringen tätig wurden, sind ermittelt worden: einschließlich des Absolventenjahrgangs 2000 waren dies 241 Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Für Umschüler liegen mir dagegen keine Zahlen vor. Auf die einzelnen Jahre verteilt: 1997 hatten wir Gesamtvermittlungen 183, in Thüringen waren es 129 und außerhalb von Thüringen 54. 1998 Gesamtvermittlungen 189, 130 in Thüringen und 59 außerhalb; 1999 Gesamtvermittlungen 167, in Thüringen 111 und 56 außerhalb; und im Jahr 2000 Gesamtvermittlungen 200, davon 128 in Thüringen und 72 außerhalb.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu keine weiteren Nachfragen. Damit stelle ich die Beantwortung fest. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11, komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**, und zwar des ersten Teils

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:****"Auswirkungen der Änderungen des Kindertageseinrichtungsgesetzes in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1348 -

Ich rufe als ersten Redner auf den Abgeordneten Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde den Tagesordnungspunkt heute richtig und wichtig. Ich bin froh, dass wir hier im Landtag noch einmal sachlich über dieses Thema diskutieren können, denn ich denke, das bietet die Gelegenheit einiges gerade zu rücken. Und wenn ich sage gerade rücken, möchte ich ausdrücklich an das anknüpfen, was heute in der TA zu lesen war. Ich zitiere, Frau Präsidentin: "Wir haben wohl etwas überzogen, räumte PDS-Fraktionschef Werner Buse schon vor der Aktuellen Stunde über Kindergartengebühren heute im Landtag ein. Die PDS hat zwar keine genauen Zahlen, aber Buse ist sich sicher, die befürchtete Verdopplung oder Verdreifachung der Gebühren ist so nicht eingetreten."

(Beifall bei der CDU)

Sie haben Recht, Herr Buse, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu und ich finde es richtig, dass Sie das in dieser Form auch geäußert haben. Gerade rücken, damit meine ich auch, dass wir ein Stückchen von dieser Verunsicherung wegnehmen, die wir, beginnend mit der Aktuellen Stunde, vor nunmehr fünf Monaten am 12.10.2000 hier im Landtag hatten. Und da möchte ich auch auf ein Zitat verweisen. Frau Thierbach, Sie sagten damals: "Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass wir bereit sind, die öffentliche Unruhe in öffentlichen Protest umzuwandeln, damit dieses Gesetz im Landtag gekippt wird." Frau Pelke, Sie haben uns damals Berechnungen vorgestellt, die flächendeckend von Verdopplungen im Lande ausgingen. Herr Gerstenberger, Sie haben damals zu Herrn Minister Dr. Pietzsch gesagt: "Herr Minister Pietzsch, da unterstellen Sie der Opposition, es gäbe draußen Proteste von Eltern, Unsicherheit von Trägern und das wäre die Verantwortungslosigkeit der Damen und Herren der SPD und der PDS, die offensichtlich dafür gesorgt hätten, dass sich draußen Leute völlig grundlos aufregen." Herr Gerstenberger, heute und an dem Zitat Ihres Kollegen Buse sehen Sie es bestätigt, dass der Herr Minister Pietzsch damals nicht verkehrt lag mit seiner Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Die Situation in Thüringen stellt sich momentan so dar, dass es keine Beispiele für dramatische Erhöhungen und nur wenige für deutliche Erhöhungen gibt. In der Regel ist der Höchstbetrag für die Kindertagesstättengebühren bei etwa 150,00 DM. Es gibt negative Beispiele, das möchte ich auch einräumen, das sind Stadroda, Eisenberg und Steinbach-Hallenberg, wo wir mit 200,00 DM Höchstgrenze operieren. Martinroda z.B. auch, das haben Sie in der Zeitung gelesen, wo von 75,00 DM auf 140,00 DM erhöht wurde. Auch das ist ein deutliches Beispiel. Aber auch dies haben wir damals in der Diskussion nicht ausgeschlossen. Wir haben damals gesagt, wo lange an Gebühren nichts erhöht wurde, da muss auch etwas getan werden und da ist es in der Verantwortung der Kommunen es auch zu tun. Die überwiegende Mehrheit der Thüringer Kommunen hat dabei sehr verantwortungsbewusst entschieden. In Erfurt beispielsweise und in anderen Städten wurde nur um 15,00 DM erhöht, in vielen anderen auch gar nicht. Die politische Entscheidung, das ist das, denke ich, Wichtige, ist grundsätzlich vor Ort zu treffen. Dabei wird auch die Wirtschaftsentwicklung und die soziale Struktur berücksichtigt, was Sie daran sehen, dass in Artern, Nordhausen oder im Altenburger Land moderater erhöht wurde als beispielsweise in Jena. Aber es ist positiv, dass wir nunmehr flächendeckend eine soziale Staffelung haben und eine Übersicht über die Gesamtkosten der Kindertagesstätten eines Trägers. Die soziale Staffelung nach Kinderzahl, und in größeren Städten auch nach dem Einkommen, ist vorhanden. In den größeren Städten im Übrigen auch nach Einkommen, weil dort die notwendige Verwaltungsstruktur vorhanden ist. Auf dem flachen Land ist es in der Regel nicht. Manchmal ist es dort auch nicht gewollt, dass die Einkommensverhältnisse in dieser Form offen gelegt werden.

Ich möchte zur sozialen Staffelung noch ein anderes Zitat anführen, und zwar aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.03.1998, da steht geschrieben - ich zitiere: "Aus den vorgenannten Gründen dürfen Kindergartenplätze auch Kindern einkommensschwächerer Eltern nicht vorenthalten werden. Dieser Anforderung kann durch sozial gestaffelte Tarife genügt werden. Eine umfassende Bezuschussung der Kindergärten, die allen Eltern ungeachtet ihrer Einkommensverhältnisse gleichmäßig zugute kommt, ist hingegen zur Sicherung ihrer allgemeinen Zugänglichkeit nicht erforderlich." Dazu und in diesen Zusammenhang gehört auch der § 90 Abs. 3 des SGB IX, in dem geregelt ist, dass eine Kostenübernahme ganz oder teilweise erfolgen kann, wenn den Eltern diese Belastung nicht zumutbar ist. Das heißt, in der Regel ist auch in Thüringen unter 1.600 DM bzw. 1.700 DM Familiennettoeinkommen der Kindertagesstättenplatz kostenfrei. Bei zwei Kindern im Übrigen ungefähr bei 2.000 DM, das setzt sich dementsprechend fort. Das heißt aber auch, keiner muss Kinder abmelden. Kein Alleinerziehender und keine sozial Schwächeren können sich Kindertagesstätten nicht mehr leisten, so wie Sie es uns angekündigt hatten, Frau Bechthum, in

der Sitzung im Oktober vergangenen Jahres.

Auf einen letzten Punkt möchte ich noch kommen: Der Landeselternverband hat uns damals prognostiziert, dass sich die Kindertagesstättengebühren verdoppeln und verdreifachen werden. Heute sagt der gleiche Elternverband in der TLZ vom 06.03.2001: "Ein Trend scheint sich abzuzeichnen, während die Anhebung der Gebühren in den unteren Einkommensgruppen relativ maßvoll ausfällt, trifft es die oberen Einkommensbezieher ganz hart."

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich komme zum Schluss. Dieses Ende der sozialen Staffelung, die wir in den vergangenen Jahren in der Stadt Erfurt beispielsweise bei 4.000 DM hatten seit 1993, das hat sich in der Tat deutlich verschoben, das geht inzwischen bis 6.000 DM und 7.000 DM. Ich halte es für richtig, dass Einkommensstarke auch entsprechend stärker mit zur Verantwortung gezogen werden. Das bestätigt auch das Bundesverfassungsgericht.

Abschließend, ich ziehe das Fazit, dass Polemik auf dem Rücken unserer Kinder nicht angebracht ist; Horror-szenarien in dieser Form, wie sie prognostiziert wurden, nicht eingetreten sind, es keine leeren Kindertagesstätten gibt und verantwortungsbewusst vor Ort entschieden wurde. Ich bin dankbar für die Chance, dies hier noch einmal klarzustellen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist doch gut, dass man als Abgeordnete Kontakte zu den Kindertageseinrichtungen hält und auch zu den Schulen, ihre Probleme auch dort aufnimmt und hört und dann auch, wenn man Informationen auch mal haben möchte, diese auch ehrlich bekommt, unbefangen und auch ungefärbt. Ich möchte hier einige Angaben von einzelnen Kindergärten, also von Frauen, die dort tätig sind, wiedergeben und auch von Grundschulen, also von Horteinrichtungen, zum Beispiel der Leiterin eines Kindergartens aus einem Ortsteil. Dass Sie auch mal hören, was die Eltern so sagen, was die glauben. Die meisten Eltern haben sich damit abgefunden, dass sie 10 bis 20 DM mehr bezahlen müssen. Nach ihren Einschätzungen wird es Abmeldungen nicht geben. Eine besser verdienende Frau hat sich geäußert, dass es in Zukunft knapp für sie

wird. In den Ortsteilen wissen sie zum Teil nicht, dass sie zu Erfurt gehören. Das ist leider immer noch so. Dann eine Erzieherin aus einem Kindergarten: Auswirkungen können noch nicht genannt werden, weil die Briefe vom Jugendamt an die Eltern, Änderungszettel, erst gestern ausgeteilt wurden und eine Rückmeldung noch nicht erfolgen konnte. Dann auch eine Leiterin eines Kindergartens im sozialen Brennpunkt: Die Eltern sagten ihr, dass bei einer Gebührenerhöhung von 20 bis 30 DM pro Kind sie ihre Kinder in der Einrichtung beließen, sollten die Erhöhungen aber mehr als 50 DM oder wie in manchen Fällen das Doppelte betragen, würden sie ihre Kinder von Bekannten oder Verwandten gegen ein Entgelt betreuen lassen. Die wären dann ja auch da, wenn das Kind krank ist, aber Genaues kann sie noch nicht sagen. Dann eine Horterzieherin in der Grundschule: Auch hier sind Briefe an die Eltern vom Schulverwaltungsamt, nach denen die Eltern neu eingestuft werden, erst versandt worden. Die Thüringer Verordnung über die Beteiligung von Eltern, von Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung, kurz an den Hortbeteiligungskosten, ist also noch nicht in Kraft getreten. Dann die Kita-Gebühren in Erfurt, Herr Panse hat sie ja genannt, bei 4.500 DM von 130 auf 177 DM, bei 6.000 DM auf 290 DM; es ist zwar gestaffelt, das stimmt, und dass die unteren Gehaltsklassen oder auch Sozialhilfeempfänger keine Gebühren zahlen müssen, nur das Essengeld. Ja aber wir reden immer davon, die Besserverdienenden können das. Das ist ja auch richtig, aber jetzt wird schon zum Teil sehr viel abgewälzt auf den Rücken der Besserverdienenden.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, das ist schön.)

Das ist ja auch richtig, aber zum Teil, das wissen Sie selbst auch, wer dann zwei Kinder hat und diese hohen Kosten bezahlt oder drei Kinder und ich kenne Familien, die das haben und wo einer eben Alleinverdiener ist, also ganz so rosig sieht es eben nicht aus. Ich möchte noch sagen, ich bin mal gespannt, wie es wird in den Ortsteilen, wo mir diese Erzieherin aus dem Ortsteil das so mitgeteilt hat, wie die Eltern entscheiden werden. Ich werde mich erkundigen, wenn sie genau wissen, was kommt auf sie zu. Da ist die größte Gefahr, dass doch Einrichtungen hier dann vielleicht schließen müssen. Das war einmal dazu, dass Sie auch ganz konkrete Aussagen hierzu haben. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ausgangspunkt meiner Überlegung ist die Tatsache, dass in Thüringen nach wie vor viel zu wenig Kinder geboren werden und die...

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ja, dann mal ein bisschen ran.)

Ja, das gilt auch für mich. Aber das ist ein ernstes Thema, Jungs. Es werden in Thüringen zu wenig Kinder geboren

(Beifall bei der PDS)

und die demografische Perspektive des Landes ist ernüchternd. In diese Zeit hinein, wo das auch viele Menschen so empfinden, ändert die Landesregierung ein gutes Gesetz. Das wurde im Herbst begründet vom zuständigen Ministeriumssprecher. Er hat gesagt, die Gesetzesänderung dient der Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland. Das war nicht besonders klug, das war im höchsten Maße zynisch. Das war im letzten Herbst, danach hat Minister Pietzsch versucht, die Gemüter zu beruhigen. Er hat draußen und hier im Landtag erklärt, das wird alles nicht so schlimm.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das ist ja auch nicht so schlimm geworden.)

Einen kleinen Moment. Wir erinnern uns auch an eine Abgeordnete im Haus, die erklärt hat, die CDU-Fraktion hätte den Pietzsch-Entwurf erst einmal vom Kopf auf die Füße gestellt. Das hat Herr Pietzsch sofort demontiert. Egal wo das Ding nun steht: Unter anderem war strittig, ob eine Maximalbeteiligung von 30 Prozent der Eltern an den Gesamtkosten festzuschreiben sei oder nicht. Nun steht keine mehr drin und man kann jetzt sagen, dass einige Kommunen, darum ging es auch Herrn Buse, schamlos zugreifen. Das ist der Punkt. Ermöglicht haben Sie das, das ist der zweite Punkt.

(Beifall bei der PDS)

Diese Landesregierung hat an einem guten Gesetz Hand angelegt und sie haben nicht zuletzt an einem weichen Standortvorteil Hand angelegt, dessen Bedeutung wir immer stärker einschätzen, wenn wir auch die Debatte von vorn bedenken. Diese weichen Faktoren werden deshalb benötigt, weil die Schere zwischen Ost und West wieder auseinander geht. In dieser Situation, meine Damen und Herren, benötigen die Menschen Vertrauen, Verlässlichkeit und nicht mehr Verunsicherung. Diese Verunsicherung der letzten Monate, die auch weitergeht, die haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der PDS)

Ich will Ihnen eins sagen, die nächsten Bedarfsplanungen im September, die stehen aus und die werden noch einige Veränderungen bringen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wer hat denn die Gerüchte gestreut mit 3-facher Gebührenerhöhung?)

Dieses geänderte Gesetz ist das Gegenteil von Familienfreundlichkeit und es ist das Gegenstück Ihrer Sonntagsreden, meine Damen und Herren, und es ist nicht das Signal an Thüringer Familien, hier in Thüringen trotz schwieriger Arbeitsmarktlage zu bleiben. Das ginge auch anders. Einige Politiker im Bundestag und in der bundesweiten Öffentlichkeit denken schon laut darüber nach, ob Gebühren für Kindertagesstätten von Bund und Ländern als Zukunftsinvestition übernommen werden können.

(Beifall bei der PDS)

Das hätten Sie auch machen können, wo Sie sich immer so hinstellen, dass Sie so fortschrittlich sind. Insgesamt, und so meine Bewertung, lässt sich jetzt nach reichlich drei Monaten feststellen, dass sich die Gesetzesänderungen nicht für alle Eltern und Kinder nachteilig auswirken, aber für viele und das ist schlimm genug. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion hat ja schon gezeigt, dass die Gebührenerhöhung in den Kommunen relativ maßvoll erfolgen, aber ich finde, es ist auch noch zu früh, um ein endgültiges Urteil zu fällen, denn erst ein Drittel der Kommunen hat gehandelt und der Thüringer Minister für Soziales, Familie und Gesundheit wird auch noch die Empfehlung herausgeben. Allerdings finde ich schon, Herr Huster, Sie sollten sich vielleicht einmal mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden einig werden zu den Aussagen, die Sie hierzu treffen,

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

ehe Sie in die Debatte gehen. Sie haben sogar in der Zeitung über Ihre Fraktion anderes gelesen. Wir denken schon, dass es richtig gewesen ist, diese Frage den Kommunen zu überantworten, denn vor Ort weiß man am besten, was man seinen Eltern zumuten kann und wie man den Rechtsanspruch, das will ich auch noch einmal betonen, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab zweieinhalb Jahre muss gesichert werden,

dazu sind auch die Kommunen verpflichtet und er darf finanziell nicht ausgehöhlt werden. Dazu sind die Kommunen jetzt in der Pflicht, meine Damen und Herren.

Ich bin aber auch der Meinung, wir sollten diese Debatte nicht nur auf einen Gebührenstreit verkürzen, denn dass, was auch wichtig ist, ist die Frage, in welche Kindertagesstätten gehen denn unsere Kinder überhaupt. Da muss ich sagen, haben wir nach der Wende wirklich Trauriges vorgefunden, was den Bauzustand der Kindertagesstätten anbetrifft. Wir haben den Haushaltstitel für die Investitionen in Kindertagesstätten verdoppelt, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

also statt 5 Mio. DM 10,6 Mio DM. Wir haben mit dem Ministerium gesprochen, die Mittel in diesem Bereich fließen sehr gut ab. Das heißt, das Programm wird außerordentlich gut umgesetzt und von den Kommunen sehr stark nachgefragt. Die Zeit, in denen Kinder in Baracken untergebracht werden mussten, die muss endgültig vorbei sein und dazu rufe ich Sie auf und da bitte ich auch die Opposition darum, uns in diesem Anliegen hier stark zu unterstützen.

Wenn Sie von Erfurt sprechen, Frau Bechthum, dann muss ich Ihnen schon auch entgegenhalten, selbstverständlich wird hier auch nach Kinderzahl gestaffelt und selbstverständlich werden die Kinder berücksichtigt, und zwar nicht nur die, die in Einrichtungen gehen, sondern die Kinder, die kindergeldberechtigt sind. Dass uns dieses Thema auch nicht so gefällt und wir auch lieber bessere Preise hätten, das ist schon klar, aber dazu müsste dann das ganze hohe Haus bereit sein, auch einmal über die Kostenstruktur insgesamt gesehen nachzudenken.

Ich möchte auch sehr herzlich die Elternvertreter begrüßen, die heute hier unter uns sind und denke mal, wir sollten zu diesen ganzen Fragen die Diskussion auch durchaus weiterführen. Ein wichtiger Punkt ist außerdem noch die Umsetzung bezüglich der Fachkräfte in den Einrichtungen bei den behinderten Kindern. Das ist, denke ich mal, eine Sache, die wir auch nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Auch hier haben wir mit dem Ministerium bereits Gespräche geführt. Wir halten es für gut, dass sehr genau hingesehen wird, wie man mit dieser Frage umgeht und dass man nicht einfach die Fachkräfte hier durch zwei teilt, sondern dass man schaut, wo hat es denn Missbrauch gegeben und wo sind aber die Fachkräfte für die behinderten Kinder auch dringend nötig. Es kann sinnvoll sein zu sagen, wir haben vier behinderte Kinder und eine Fachkraft dafür und dann haben alle etwas davon. Hier muss schon einmal genau hingeschaut werden und auch in dieser Frage sollten wir gemeinsam im Gespräch bleiben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Übrigens ist es erfreulich, dass inzwischen wieder fast alle Abgeordneten im Hause sind, aber der Geräuschpegel könnte etwas abgesenkt werden.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Arenhövel, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Diskussion mit den Elternvertretern weiterführen wollen, aber es wäre vielleicht sinnvoller gewesen, man hätte die Diskussion im Vorfeld geführt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jetzt werden wir uns über die Auswirkungen verständigen müssen und nicht mehr über die Möglichkeiten, die man ggf. gehabt hätte. Also nach Ihren Ausführungen, von Herrn Panse und Frau Arenhövel, läuft alles unter dem Motto, Stichwort: Alles wird besser, nichts wird gut. An einem Punkt stimme ich mit Ihnen überein, Frau Arenhövel. Dieses Thema wird uns in wenigen Monaten noch einmal beschäftigen, wenn wir nämlich einen Gesamtüberblick haben, denn wir reden im Moment von Teilbereichen und Sie wissen ganz genau, auch Herr Panse hat das mit erwähnt, dass beispielsweise in Jena noch nichts beschlossen ist, dass beispielsweise in Gera noch nichts beschlossen ist und, und, und.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das liegt an dem SPD-Dezernenten.)

Wir wissen, dass in einigen Bereichen die Erhöhungen bei mehr als 50 DM liegen. Also zum Beispiel - es mag ja sein, dass Sie sagen, das sind kleinere Bereiche - ist es in Geschwenda so. Was mir dann aufgefallen ist, ist eine Diskussion, die unterschwellig neben der Erhöhung geführt wird. Genau das hat ja dieses Gesetz eröffnet, nämlich eine Diskussion über Inhalte und über Betreuungsqualität. Lassen Sie mich das an einem Beispiel sagen. Wenn z.B. in Langewiesen um 40 DM erhöht wurde, dann kann man ja noch darüber reden, dass man sagt, auch das liegt ja noch einigermaßen in Nähe dessen, was einmal an Durchschnittsgröße angekündigt worden ist. Aber beispielsweise wird dort für einzelne Schichten ein Zusatzbeitrag verlangt. Beispielsweise wenn die Kinder Früh von 6.00 - 7.00 Uhr da sind, wird noch einmal eine Summe von zusätzlich 10 DM erhoben und für die längere Betreuung ebenfalls eine Summe von 10 DM. Das heißt, dann sind wir mittlerweile schon bei Betreuungskosten von 60 DM pro Kind. Genau das ist das, was wir auch im Vorfeld immer gesagt haben, mit dieser Veränderung, mit dieser Öffnung diskutieren wir nicht nur über finanzielle Rahmenbedingungen, sondern wir diskutieren jetzt auch die Frage von inhaltlicher Qualität und von Betreuung. Da kann ich mich nur Herrn Huster anschließen, es ist letztendlich ein gutes Gesetz geöffnet worden und damit

nicht verbessert, sondern verschlechtert; es ist geöffnet worden dahin gehend, dass vor Ort jetzt entschieden werden kann auch hinsichtlich Verschlechterungen in Richtung von Eltern und von Betreuern. So ehrlich muss man sein, das passiert ...

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: vernünftig.)

Also wenn Sie das vernünftig finden, unter dem Aspekt - wenn es beispielsweise berufstätige Frauen angeht -, ich rede jetzt von dem bestimmten Fall, den ich als Beispiel geschildert habe. Für bestimmte Zeiten einmal ist es genannt worden, so genannte Randzeiten, wo ich mich schon darüber aufgeregt habe, weil genau diese Randzeiten von berufstätigen Frauen gebraucht werden, wenn die dann beispielsweise durch diese gesetzliche Regelung noch zusätzlich finanzielle Kosten für die Eltern verursachen, dann ist das nicht in Ordnung und dann ist es eine Folge dessen, was Sie eingeleitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Das muss man ganz ehrlich sagen. Noch ein Punkt: Sie müssten, wenn Sie ehrlich sind, auch wissen, dass freie Träger darüber nachdenken, auch Kindereinrichtungen wieder abzugeben - das sind Diskussionen, die vor Ort geführt werden -, weil beispielsweise bei der Verringerung des Zuschusses bei den Sachkosten - Frau Arenhövel, das wissen Sie sicherlich aus Erfurter Sicht ganz genau, der Sachkostenzuschuss ist ja um 10 DM verringert worden und dann gibt es ja nun zwei Möglichkeiten: Es wird beispielsweise von der Kommune übernommen oder der freie Träger gibt es weiter an den Endverbraucher, sprich die Eltern. Die Stadt Erfurt hat ziemlich deutlich gesagt, dass sie diese Summe, aufgrund der desolaten Haushaltssituation nicht übernehmen kann. Also sind wir genau bei dem, was wir auch vorher gesagt haben, es werden Veränderungen und Verschlechterungen weitergereicht und irgendwo müssen sie ja ankommen. Wenn es der freie Träger nicht übernehmen kann, dann müssen es die Eltern übernehmen oder es wird weniger an Sachmaterial zur Verfügung gestellt. Das ist die Konsequenz und die muss man hier ansprechen, deswegen ist das Thema heute auf der Tagesordnung. Was ich mir wünschen würde, wäre, dass wir, wenn ein tatsächlicher Überblick über das, was in den einzelnen Kommunen passiert ist an Erhöhungen und auch an Veränderungen im Rahmen der Betreuung, dieses Thema wieder aufrufen. Ich stimme Ihnen noch einmal zu an diesem Punkt, ich möchte sehr gern die weitere Diskussion mit Elternvertretern und ich möchte die Diskussion mit Betreuern und Betreuerinnen. Weil wir diese Diskussion ja auch vorher geführt haben, denke ich einmal, ist es sinnvoll, dass wir diese Gespräche auch jetzt weiterführen, möglicherweise im Hinblick, dass für sie noch deutlicher Bestätigung dahin gehend erfolgt, dass diese Regelungen, die hier beschlossen worden sind mit Ihrer Mehrheit, bei weitem keine Verbesserungen, sondern Verschlech-

terungen mit sich gebracht haben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Meine Damen und Herren, auch sehr geehrter Herr Minister Pietzsch, ich habe den Eindruck, manche glauben den Zeitungsartikeln wie zu DDR-Zeiten, wo manche Marxzitate benutzt haben als ein Dogma der absoluten Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Keine Presseschelte.)

Ich mache keine Presseschelte. Da bin ich genau bei dem, was Sie meinem Fraktionsvorsitzenden vorwerfen. Sie benutzen ihn sogar und der arme Kerl muss auch noch herhalten für Ihre Benutzung, die ich auch nicht in Ordnung finde,

(Unruhe bei der CDU)

weil er diese Aussage so nicht getroffen hat.

Nun zur Realität: Herr Minister Pietzsch, Sie hatten versprochen, Erhöhung maximal 10 bis 30 DM. Realität: Sömmerda ein klaffendes kommunales Finanzloch in Höhe von 200.000 DM; Eisenberg - ein Ganztagsplatz in einer Kita-Einrichtung bisher 130 DM, ab 01.03.2001 200 DM; Krippenplatz bisher 150 DM, ab 01.03.2001 300 DM, einfache Verdopplung; Stadtroda - bisher 117 DM auf 222 DM, von 107 DM auf 212 DM, dort fehlen sagenhafte 2 DM an einer Verdopplung oder von 92 DM auf 197 DM; Wasungen - eine Explosion der Gebühren um über 40 Prozent vor allen Dingen im Krippenbereich, von bisher 135 DM auf jetzt 190 DM; Arnstadt - Kita-Gebühren von bisher 150 DM auf 205 DM bzw. 150 DM auf 300 DM bei Kinderkrippen; Steinbach-Hallenberg - Bürgermeisterzitat: "In den letzten zehn Jahren wurden Gebühren im Interesse von Kindern und Eltern nicht erhöht."

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Und da hat sich auch nichts geändert.)

Und genau diese Wahrheit schreibt ein Bürgermeister. Und dieses Interesse wäre das, was Sie hätten bei der Entscheidung zum Haushalt hier wieder in den Mittelpunkt stellen müssen, dann hätten Sie diese Erhöhung nicht gemacht, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der PDS)

Wir können auch nicht flächendeckend über ganz Thüringen nachweisen, wie das gelaufen ist, aber reicht es Ihnen nicht, an der Menge, die jetzt schon da ist. Natürlich haben noch nicht alle Kommunen alles abgeschlossen. Natürlich hat die Stadt Gera erst einmal vorsorglich die Verträge mit den Trägern gekündigt, schon im Dezember. Spricht das für eine Sicherheit der Kommune? Haben Sie mit Ihrem Gesetz für Sicherheit bei Eltern geführt? Nein, Verunsicherung bei den Kommunen und dann noch einmal transportiert auf Eltern. Oder wie wollen Sie damit umgehen? Wir kritisieren schon mehrfach diese Gebührenschaube und dabei möchte ich noch einmal darauf eingehen, was Vorredner genannt haben. Natürlich ist es richtig, dass wir bei den Kinderkrippen nicht geändert haben, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Na also.)

Richtig. Aber was machen denn die Kommunen mit dem wenigen Geld, was sie haben? Die gehen bei den Pflichtleistungen im Kindertagesstättenbereich genau auf den Regelungsbedarf, den sie brauchen, und bei Krippen gehen sie in den freiwilligen Bereich. Dort überlegen Sie, wie viel Geld haben wir denn noch und dadurch ziehen diese Erhöhungen mit. Ich frage mich, wie lange wir Krippen wirklich für die Frauen haben, die einen Krippenplatz möchten, und nicht nur für die Frauen, denen Sie nach dem Gesetz gestattet haben, dass sie einen bekommen können. Das ist eine methodisch und politisch vollkommen andere Herangehensweise, um der Frau ein Recht zu geben, dass sie selbst entscheidet, oder ob ich ihr die Möglichkeiten per Gesetz diktiere.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Ihnen diese Verunsicherung in den Kommunen, die Sie heute überall gehört haben, nicht reicht, dann frage ich mich: Wie wollen Sie denn umgehen mit den noch zu erwartenden Veränderungen? Es heißt doch nichts anderes als: Liebe Eltern, durch die Tatsache, dass bis zum 01.09. erst tatsächlich die Personalschlüssel feststehen, bis dahin wisst ihr auch in diesem Jahr nicht genau, was, wann am 31.12. wie steht. Das ist ein ganzes Jahr. Und ich empfinde ein ganzes Jahr nicht geklärte Verhältnisse nicht gerade als schön.

Als letztes Argument: Sie reden immer von Wirtschaftsstandorten, von Standorten des Vorteils. Wir werden nachher wieder davon genug hören und wir haben auch heute früh schon viel gehört. Ein weicher Standort für Familien war tatsächlich unser modernes Kindertagesstättengesetz. Ist er es noch? Mit welchen Argumenten will ich Leute über Bedingungen hier halten. Will ich den jungen Leuten anbieten, na gut, hier kriegst du genauso schlecht wie im Westen einen Kindergartenplatz?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist doch nicht wahr, Frau Thierbach.)

Ich möchte unseren Standortvorteil im Kindertagesstättenbereich ganz anders ausnutzen, und zwar dass wir helfen, dass nämlich auf der Grundlage einer gleichen Chancenbedingung für Kinder im Westen nachgezogen wird mit Kindertagesstätten und nicht dass wir hier abbauen, um dann Ost und West gleich zu haben. Das ist total der falsche Weg.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Macht doch keiner.)

Frau Arenhövel, Sie sagen, macht doch keiner. Natürlich geht das schon los. Und wenn Sie bereit sind, in der Methode, wo Sie eben gesagt haben, macht doch keiner, es tatsächlich ernst meinen, dann nehmen Sie als allererstes einen Stift und ein Blatt Papier und schreiben einen Antrag für Ihre Fraktion und der Antrag heißt: Liebe Fraktionsmitglieder, lasst uns im Landtag dafür eintreten, dass der Beschluss zur Drucksache 3/1169 "Deregulierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen der Regelungsichte im Bereich der Kindereinrichtungen zu reduzieren" aufgehoben wird. Das wäre das Sinnvollste, was Sie aus dieser Debatte vielleicht mitnehmen könnten. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte feststellen, dass ich bei der Redezeitbemessung aller Abgeordneten sehr großzügig war in dieser Debatte. Herr Minister Dr. Pietzsch hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich mal bemühen, dass die Redezeit nicht noch großzügiger wird. Herr Buse - wo er Recht hat, hat er Recht und Sie hatten Recht. Die Tatsache, wie hier die Opposition einen Eiertanz vollführt hat,

(Beifall bei der CDU)

um die Kassandrarufer zu untermauern, das muss ich schon sagen, war eine tolle Sache. Als Minister kann es einen richtig freuen. Dann ist es wohl nicht so ganz falsch gewesen, was wir gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Thierbach, Sie sollten sich den Namen "Kassandra" zulegen,

(Beifall bei der CDU)

bloß mit dem Unterschied, dass, wovor die Cassandra gewarnt hat, ist dann wirklich eingetroffen. Sie warnen ständig.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Genau deswegen nehme ich den Namen an.
Kassandra hatte Recht!)

Ja, heftig, heftig, Frau Thierbach, schnappen Sie nicht über.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben 1993 gewarnt, lesen Sie doch mal im Protokoll nach. Ich kenne Ihre Jammerrede, die Sie hier gehalten haben, vom Ende des vergangenen Jahres und nun jammern Sie wieder. Es ist nie so eingetroffen, wie Sie es prognostiziert haben. Gott sei Dank, sage ich.

(Beifall bei der CDU)

Und ich sage Ihnen, es wird auch in Zukunft nicht eintreffen. Überhaupt, meine Damen und Herren, Frau Thierbach, Sie heben auf den Krippenbereich ab so gewaltig. Sie haben dann allerdings so beiläufig selber eingeräumt, dass wir an der Finanzierung der Krippen nicht ein Jota geändert haben.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Nicht eingeräumt, wörtlich gesagt. Richtig.)

Und dann führen Sie an als fürchterliche Situation, dass nicht jeder, der einen Krippenplatz haben möchte, auch ein Rechtsanspruch letzten Endes auf einen Krippenplatz hat, den Rechtsanspruch haben wir nicht drin. Frau Thierbach, wissen Sie, was mir da in den Sinn kam? Als meine Kinder mal in die Kinderkrippe sollten zu DDR-Zeiten, wenn die Frau nicht gearbeitet hat, brauchte sie sich überhaupt erst einmal nicht für einen Kinderkrippenplatz anzumelden. Das war Realität in der DDR.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Und Vollzeit!)

Und jetzt machen Sie hier ein Riesengeschrei.

Meine Damen und Herren, es ist weiß Gott besser geworden, viel besser.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Bechthum, Sie haben sich "unbefangen" und "ungefärbt" Informationen eingeholt. Ja, was denken Sie denn, was wir machen. Wir holen sie nicht gefärbt ein, aber wir sortieren nicht nur die schlechten Meldungen heraus. Zum anderen haben Sie gesagt, dass Ihnen die Frauen gesagt haben, mit 10 oder 12 DM mehr bezahlen, da sind sie schon mit einverstanden.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: 20 bis 30.)

10 bis 20 DM haben Sie gesagt. Ich bin sogar damals höher gegangen, ich habe gesagt: 15 bis 30 bis eventuell auch 40 DM habe ich damals gesagt in einigen Diskussionen. Ich möchte Ihnen eigentlich herzlich danken, Frau Bechthum, eine bessere Bestätigung der Prognose, die ich abgegeben habe, als Sie sie mir gegeben haben, kann ich eigentlich nicht bekommen. Das ist schon eine gute Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Aber eines, Frau Bechthum, muss ich Ihnen vorwerfen: Sie schüren immer noch mit vagen Vermutungen - und wenn und es ist noch nicht, es könnte und es wird. Halten Sie sich doch bitte an die Tatsachen!

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Das sind doch Tatsachen.)

Halten Sie sich doch bitte an die Tatsachen, wie bisher die Kommunen. Ich sage hier an dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an die Kommunen, denn wir haben den Kommunen zugetraut, dass sie verantwortlich mit der Beitragskostenerhöhung im Kindergartenbereich umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses haben die Kommunen, denke ich, bisher sehr verantwortungsvoll gemacht. Wenn Frau Pelke sagt Diskussion über Inhalte und Qualität der Betreuung und vorrechnet, was die Sachkosten angeht und dass die 10 DM Sachkosten nicht weitergegeben - ich könnte ja jetzt noch mal ein Seminar abhalten über die Berechnung und darüber, was weniger in den Kommunen ankommt und was nicht weniger ankommt. In Erfurt z.B. kommt nur weniger an, die 10 DM, die die freien Träger zusätzlich bekommen haben, was die Personalkosten angeht, kommen überhaupt nicht weniger an und deswegen ist auch die Erhöhung der Beiträge durchaus sehr moderat gewesen.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Realität der gegenwärtigen Beitragssituation in den Kindergärten spiegelt nicht die Stimmungsmache wider, die hier von der Opposition betrieben wird, und das weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der CDU)

Die Elternbeiträge liegen nun ein Vierteljahr nach Inkraft-Treten der Gesetzesänderung im Durchschnitt bei 120 bis 150 DM. Es haben Staffellungen stattgefunden in Bereichen bei Kindergärten und bei Kommunen, wo vorher keine Staffellungen durchgeführt worden sind. Das muss man dazu sagen. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie sich darüber beklagen, die soziale

Staffelung steht im Gesetz seit 1993 drin und das ist keine Erfindung der Gesetzesnovellierung, die wir jetzt eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Und es sind Beispiele gebracht worden, wo es in der Tat um 100 Prozent angestiegen ist - Martinroda. Aber, meine Damen und Herren, da muss man auch von der Basis ausgehen. Wenn man von 75 DM auf 140 DM erhöht, dann ist das in der Tat eine Steigerung um 100 Prozent. Aber wenn man in den anderen Kindergärten im Durchschnitt bereits bei 120 bis 140 auch vor der Novellierung gelegen hat, dann muss man dieses, denke ich, in eine gewisse Relation setzen. Und, meine Damen und Herren, um Erfurt noch mal zu nennen, Erfurter Familien mit einem Kind und einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.000 DM zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 100 DM, und zwar für einen Ganztagsplatz. Das sind 15 DM mehr als bisher. Nach einer Pressemeldung spricht der Landeselternverband von einem "Trend, während die Anhebung der Gebühren in den unteren Gehaltsgruppen relativ maßvoll ausfällt, trifft es die oberen Einkommensbezieher" - so der Landeselternverband.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Wen soll es denn sonst treffen?)

Ja, meine Damen und Herren, ich könnte jetzt sagen, ich bin ja nicht Finanzminister, sondern Sozialminister. Meine Damen und Herren, als Sozialminister habe ich kein Problem damit, dass die höheren Einkommensgruppen auch etwas höher zur Kasse gebeten werden.

(Beifall bei der CDU)

Und um es mal an Zahlen deutlich zu machen: Wenn bei einem Nettoeinkommen von 6.000 DM und mehr monatlich eine Familie mit einem Kind 290 DM bezahlt, dann halte ich das durchaus auch für vertretbar.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, meine Damen und Herren, diese Erhöhung wäre auch ohne unsere Novellierung gekommen, denn ich weiß ja im Vorfeld, welche Satzungsänderungen in den Schubladen der Kommunen gelegen haben, bevor wir die Novellierung durchgeführt haben. Alles in allem, meine Damen und Herren, heute können wir nicht mit Negativmeldungen dienen, wie es ursprünglich vielleicht mal angedacht war. Und wenn wir nicht mit Negativmeldungen dienen können, was die Beiträge angeht, dann, denke ich, sollten wir - auch Frau Arenhövel hat auf die Substanz der Kindergärten hingewiesen - auf die Verdoppelung der investiven Fördermittel hinweisen. Wir werden in den nächsten beiden Jahren neun Neu- und Ersatzbauten von Kindertageseinrichtungen fördern, wir werden acht Grundsanierungen durchführen, 15 Träger

von Kindertageseinrichtungen werden bei Investitionen in Kindertageseinrichtungen mit Landesmitteln unterstützt werden. Ich meine, das ist auch eine Sache, die wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen, denn die Kindergärten haben es weiß Gott flächendeckend nötig, dass da etwas verbessert wird.

Insgesamt, meine Damen und Herren, eine maßvolle Erhöhung, die sozialverträglich ist, und noch mal auch meinen Dank an die Kommunen, dass sie so verantwortungsvoll die Satzungsänderung durchgeführt haben, zumindest in der Mehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Pietzsch, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass der Ausdruck "überschnappen" bei einem Abgeordneten Folgen gehabt hätte.

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Also, dann schnappe ich zurück. Bei wem war denn das?)

Lassen wir das einfach mal so stehen. Sie wissen das auch selbst sehr gut, dass das so ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 a und komme zum Aufruf des **zweiten Teils des Tagesordnungspunkts 12**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum

Thema:

"Rechtsextremismus in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1425 -

Ich rufe als ersten Redner den Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute in der Aktuellen Stunde mit dem Thema "Rechtsextremismus in Thüringen". Die SPD-Fraktion hat diesen Antrag eingebracht und alle Fraktionen haben dem zugestimmt. Ich glaube, es ist wichtig und notwendig, dass wir dieses - ich sage mal - Phänomen, was uns hier in den Ländern und nicht nur in Thüringen, in den gesamten Bundesländern ereilt, dass wir immer wieder mit allen Möglichkeiten, die uns dazu zur Verfügung stehen, gegen diesen Extremismus und hier in diesem speziellen Falle Rechtsextremismus ankämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass hier gemeinsam die Landesregierung und die Fraktionen dieses Hauses bisher, denke ich, doch einen guten Beitrag dazu geleistet haben. Es gibt natürlich unterschiedliche Meinungen, wie man das Ganze bewertet und wie man mit dem Ganzen umgeht. Ich glaube, die letzten Pressemeldungen, die uns zur Kenntnis gegeben wurden, dass hier Thüringen angeblich jetzt die Führungsspitze in den Statistiken einnimmt, die sollte man mit etwas Vorsicht betrachten. Wir wissen, und der Innenminister hat dieses ja auch schon ausgeführt und Sie wissen das auch, meine Damen und Herren hier im Hause, dass gerade seit dem Einrichten der Koordinierungsstelle Gewaltprävention schon viele Dinge eingeleitet wurden. Der Innenminister und wir haben damals schon darauf hingewiesen und er hat es ausdrücklich gesagt, wir werden in diesem Lande alle Dinge zählen, die in irgendeinem Zusammenhang mit Rechtsextremismus oder Extremismus stehen, das hat er gemacht. Er hat auch damals schon darauf hingewiesen, dass das natürlich auch automatisch dazu führt, dass mehr Taten hier mit aufgenommen und benannt werden und wenn man in die Richtung Mecklenburg-Vorpommern schaut, wurden dort bedeutend weniger Taten benannt, dann ist es dringendst notwendig, dass auch die Angleichung der Statistiken hier auf einem einheitlichen Level basiert. Ich will mich hier nicht in Richtung jetzt etwa nur Statistiken bewegen, sondern, meine Damen und Herren, auch Herr Innenminister a.D. Dewes, wir sollten da nicht einfach drüber lächeln. Sie wissen genauso gut wie ich, wie schnell das gehen kann, dass solche Dinge in einem Lande eskalieren. Ich glaube, dass wir bisher gemeinsam, ob die große Koalition oder die jetzige, mit allen Mitteln dagegen angegangen sind. Ich glaube, das Signal sollten wir weiterhin nach draußen bringen, wir werden keinen Extremisten - egal von welcher Seite - hier Raum greifen lassen. Ich glaube, da sind wir in Übereinstimmung und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir hier als Demokraten in diesem Landtag uns in irgendeine Ecke schieben lassen. Wir dürfen aber auch eins nicht machen, dass wir unseren Freistaat, unser Land hier - ich sage mal - selbst schlechtreden, sondern dass wir hier gerade sagen: Bei uns im Freistaat Thüringen setzen wir alle Möglichkeiten ein, die uns zur Verfügung stehen, alle Möglichkeiten, nicht nur Polizei, insbesondere in Richtung Bildung, Ausbildung. Es haben sich auch die Kammern dazu bekannt, dass hier mit allen Möglichkeiten und Mitteln dagegen gearbeitet wird. Wir müssen nur einfach aufpassen, dass wir uns nicht zu sehr in Richtungen treiben lassen, wie es der eine oder andere jetzt vielleicht macht. Ich weiß nicht, ob es der richtige Weg ist, dass man in Richtung, wenn jemand Springerstiefel anhat oder diese Bomberjacken, dass das dazu führen muss, dass man solche Leute in bestimmte Veranstaltungen nicht mehr lässt. Das erinnert mich sehr fatal an DDR-Zeiten, wer eine bestimmte Länge von Haaren hatte, was mit dem gemacht wurde, und man könnte viele Beispiele nennen. Ich glaube, das kann nicht der Weg sein, sondern wir müssen Aufklärung betreiben bei den Eltern, bei den Jugendlichen,

dass es uns gelingt, an die Wurzeln zu gehen, dass wir diesen Rattenfängern, die hier unterwegs sind, keinen Raum greifen lassen.

Ich denke, meine Damen und Herren, die Koordinierungsstelle, die hier angelaufen ist, muss erst einmal Daten sammeln, die muss Fakten sammeln, die muss wirksam werden. Ich möchte trotzdem noch mal darauf verweisen, dass jetzt alle Möglichkeiten, auch die der Bund anbietet, wenn der Bund entsprechende Programme auflegt mit 75 Mio. DM sind wir sehr dankbar und können nur alle Träger im Lande auffordern, die hier schon entsprechende Erfahrungen haben und entsprechend hier wirksam sind, dass dieses Geld eingesetzt wird, damit wir also diesen extremen Machenschaften entgegensteuern. Wir sollten auch die entsprechenden Möglichkeiten, die schon vom Land dazu bereitgestellt wurden, weiterhin nutzen und sie zielgerichtet, um diesen Dingen entgegenzuwirken, einsetzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, Sie haben es vorhin großzügig gehandhabt, vielleicht darf ich noch zwei Sätze sagen.

Ich denke, wir sollten auch bei diesem Thema nicht in Aktionismus verfallen, sondern wir sollten zielgerichtet diese Dinge weiter so betreiben, wie wir das angesagt haben, und ich bitte auch meine Kollegen der SPD, dass wir nicht in Aktionismus verfallen, sondern dass wir hier gemeinsam den Weg weiterführen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächstes hat sich der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, namens der PDS-Fraktion begrüße ich die Debatte zum Thema "Rechtsextremismus" - das können Sie sich sicherlich vorstellen - hier im Landtag. Wenn ich rede, können Sie mich hinterher dann auch wieder zitieren, aber bitte nicht aus den Zeitungen. Für die SPD-Fraktion bildeten die jüngsten Statistiken über die rechtsextremen Straftaten den Anlass für die heutige Aktuelle Stunde und diese gestellte Thematik. Bekanntlich ist aber, wenn wir jeden Vorfall im Land Thüringen zum Anlass nehmen würden für eine Aktuelle Stunde, dann reichten die Landtagssitzungen dafür nicht aus. Das ergibt sich schon allein aus der Anzahl der Straftaten, auch wenn es unterschiedliche Sichtweisen sowohl zwischen Bundesministerium des Innern, Herr Fiedler, und dem Thüringer

Innenministerium zu geben scheint. Bekanntlich wurden in den vergangenen Tagen ausländische Wissenschaftler in Jena bedroht; ein palästinensischer Flüchtling körperlich angegriffen und verletzt; es kam zu einem Übergriff gegen Jugendliche in Jena; im Januar wurde ein Obdachloser in Arnstadt schwer verletzt; zahlreiche gegen Rechts engagierte Bürgerinnen und Bürger erhielten Drohungen, ihre Fotos wurden im Internet veröffentlicht; Demonstration von Rechtsextremen am 03.03. in Sonneberg; in Eisenach planen Neonazis in der nächsten Woche eine Demonstration. Diese Aufzählung ließe sich bedauerlicherweise weiter fortführen und da geht es nicht in der Statistik um 10, 20 oder 30 Taten.

Immer wieder stellt sich für mich die Frage: Was macht die Landesregierung? Die TLZ berichtete am 13.03. dieses Jahres von 1.660 Straftaten im Jahr 2000 und das ist für Thüringen ein Anstieg um 50 Prozent; bundesweit verzeichnen die ostdeutschen Bundesländer einen Anstieg von 40 Prozent. Es ist schon richtig, Herr Fiedler, das ist kein Thüringer Problem, das ist ein Problem in Ostdeutschland. Aber die Situation in Thüringen -

(Unruhe bei der CDU)

von der Höhe bitte -, in Ostdeutschland geschehen bekanntlich dreimal so viele rechtsextremistische Straftaten wie in den westlichen Bundesländern. Wenn Justizminister Birkmann vor der Überbewertung von Statistiken warnt - sicherlich auch zu Recht -, möchte ich weiterhin vor einer Verharmlosung der Situation warnen. Und eine Stigmatisierung Ostdeutschlands und insbesondere Thüringens, wie sie von der Thüringer CDU befürchtet wird, entsteht nicht, weil es rechte Straftaten gibt und diese überbewertet werden, sondern weil nur wenig dagegen getan wird bzw. die Art und Weise, wie in Thüringen mit diesem Problem umgegangen wird.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist falsch und unverschämt, Herr Buse.)

1.660 Straftaten, 66 antisemitische Straftaten - wir finden das nicht nur alarmierend, darüber besteht ja vermutlich Konsens, so habe ich auch Herrn Fiedler hier verstanden, sondern es müsste vor allem mobilisierend sein. Es müssten endlich breitere Maßnahmen ergriffen werden. Handeln erfordert eine schonungslose Einsicht in die Realität. Seit einem Jahr demonstrieren wir in Thüringen die angebliche Handlungsfähigkeit, Herr Köckert. Es gibt ein Extremismusbekämpfungskonzept, dessen Wirksamkeit für meine Begriffe etwas zu wünschen übrig lässt, aber Sie können mir gern in Ihrem Redebeitrag weiteren Erkenntnisgewinn zukommen lassen. Es muss doch beschämend sein, dass die Landesregierung sich von einem Jugendparlament darüber aufklären lassen muss, dass wir kein Problem mit irgendeinem Extremismus haben, sondern dass wir es mit Rechtsextremismus zu tun haben, denn bekanntlich lautet ja ein Antrag zum Jugendparlament "Rechtsextreme

Gewalt bekämpfen". Und, Herr von der Krone, ich hoffe inständig, die Landtagsverwaltung ist nicht kommunistischer Propaganda wieder erlegen gewesen

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Na klar!)

von SPD und PDS bei der Formulierung dieses Themas.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Köckert, Sie können auch protestieren; die Landesregierung muss sich gefallen lassen, dass wir in diesem Zusammenhang sie beständig danach fragen, was sie tut, um Bundes- und Europaprogramme, die den Kampf gegen Neofaschismus unterstützen sollen, in Thüringen bekannt zu machen und Träger bei der Beantragung zu unterstützen. Ich meine hier vor allem die Programme "Xenos" und "Civitas". Und es ist doch auch ein Armutszeugnis, dass die lange geforderten mobilen Beratungsdienste erklären - und so lautet es ja in der Presseerklärung, die ich nicht erfunden habe - auch wegen der zögerlichen Politik der Landesregierung aktiv werden zu müssen.

(Beifall bei der PDS)

Dass hier die jüdische und evangelische Landesgemeinde sowie der DGB in langer Arbeit ein gemeinsames Konzept erarbeitet haben, finden wir als PDS-Fraktion beispielhaft. Die Gründung des Vereins "Mobile Beratungsdienste in Thüringen" machte aber auch wiederum deutlich: Wer in Thüringen etwas gegen Rechtsextremismus tun will, der muss um Unterstützung schon beim Bund anfragen; von der Thüringer Landesregierung scheint wenig zu erwarten zu sein. Wir begrüßen die zivilgesellschaftlichen Initiativen der vergangenen Monate, ganz besonders konzeptionelle Entwicklungen wie Überlegungen zur Opferberatung und -unterstützung oder das Projekt "Courage", etliche Bündnisse gegen Rechts und die vielen kleinen lokalen Initiativen und antifaschistischen Demonstrationen vielerorts. Wir wiederholen es heute anlässlich der Aktuellen Stunde erneut: Thüringen braucht nach unserem Erachten ein Landesprogramm gegen Rassismus und für Demokratie.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist bedenklich, es ist schlimm, es ist beschämend, dass wir knapp ein halbes Jahr nachdem wir den ersten Zwischenbericht zum Stand der Bekämpfung von Extremismus

und politisch motivierter Gewalt in Thüringen im Landtag behandelt haben, uns erneut aus aktuellem Anlass mit diesem Thema beschäftigen müssen. "Wieder Überfall auf Ausländer", "Unsägliche Gewalt", "Stiefeltritte ins Gesicht", das waren die Schlagzeilen des vergangenen Wochenendes, die aus Thüringen in die Welt hinausgegangen sind. Gleichzeitig wurden aber auch die Thüringer Zahlen zum Rechtsextremismus und zur Fremdenfeindlichkeit bekannt. Es ist doch unbestritten, diese Zahlen zum Rechtsextremismus und zur Fremdenfeindlichkeit sind steil nach oben gegangen. Im ersten Halbjahr 2000 hatten wir 687 Straftaten, so standen wir am Ende des Jahres 2000 bei 1.660 Vorfällen. Das ist eine Steigerung von über 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr 1999. Damit haben wir einen Spitzenplatz innerhalb der Bundesländer. Fakt ist aber auch, das Bundeskriminalamt kann solche Zahlen nur veröffentlichen, wenn es diese Zahlen auch aus Thüringen erhält, und es hat sie aus Thüringen erhalten und so muss man sie auch bewerten. Es hat mich schon ein wenig verwundert, Herr Innenminister, dass wie in all den Jahren zuvor die Zahlen der Staatsschutzdelikte nicht zusammen mit der Kriminalitätsstatistik veröffentlicht wurden. Es drängt sich mir auch der Verdacht auf, dass eine gesellschaftliche Problemlage aus den Augen der Öffentlichkeit geschoben werden soll. Wer so handelt, ist nicht an einer Lösung mancher Probleme interessiert. Ein Schalk, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der SPD)

Fakt: Und nicht umsonst warnte ja auch der Verfassungsschutzpräsident Herr Sippel bereits am 29.01. dieses Jahres vor einem gefährlichen Trend im Zusammenhang mit dem Anwachsen der Zahl von Rechtsextremisten.

Meine Damen und Herren, für den Bürger ist es doch erst einmal egal, wie die Statistik in Thüringen errechnet wurde. Fakt ist, wir haben in den gleichen statistischen Methoden wie 1999 eine Zunahme von 50 Prozent. Und 50 Prozent, das ist der wunde Punkt. Ich habe kein Verständnis, wie jetzt über die Statistiken mit dem Bund gestritten wird, und ich finde es müßig, sich darüber zu unterhalten, wie viele rechtsextremistische Straftaten in Thüringen zu verzeichnen wären, hätte man gezählt wie in dem Bundesland X, Y, Z. Hier soll doch wohl der Eindruck erweckt werden, so schlimm ist es doch gar nicht und mit einer bereinigten Statistik könnte man das Image von Thüringen noch etwas aufpolieren. Das ist doch der falsche Ansatz. Wir können doch diesen Problemen nicht nur mit Zahlen, mit rechnerischen Dingen beikommen, sondern Lösungen können nur auf politischem Gebiet erreicht werden. Die neuen Zahlen belegen erneut, was schon lange bekannt ist: Thüringen hat ein Problem mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Dass wir selbstverständlich mit diesem Problem in Thüringen nicht allein stehen und dieses Problem bundesweit und europaweit besteht, ist unbestritten, aber verringert unser Problem nicht. Gemeinsames Handeln aber, meine Damen und Herren, ist angesagt. Wir haben im vergangenen

Jahr durch gemeinsames Handeln anlässlich dieses schlimmen Anschlags auf die Erfurter Synagoge Flagge gezeigt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Fakt ist, die zunehmende Gewaltbereitschaft der rechten Kräfte führt in weiten Kreisen der Bevölkerung zur Verunsicherung. Thüringen als Land der Mitte braucht Sicherheit für ausländische Investoren, Sicherheit auch für ausländische Studenten und Arbeitnehmer. Was wir jetzt brauchen, ist keine Statistikbalanciererei, wie immer wieder aus dem Innenministerium zu hören ist, sondern schnelle, greifbare Lösungen. Nicht über Statistiken darf debattiert werden, es muss gehandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Und ein Nachwort noch einmal, Kollege Fiedler: Nicht das Tragen von Kleidung bzw. Springerstiefeln ist hier das Entscheidende, entscheidend ist, und da hat ja gerade die Erfurter SPD-Fraktion

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pohl!

Abgeordneter Pohl, SPD:

hier etwas gesagt, dass beispielsweise das Tragen von faschistischen Symbolen in Sportstätten verboten werden muss.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Die sind in ganz Deutschland verboten!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pohl, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort. Ich rufe als nächsten Redner den Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, bevor ich auf den bildungspolitischen Aspekt des SPD-Antrags abhebe, seien mir noch einige prinzipielle Bemerkungen gestattet. Trotz der Startschwierigkeiten des SPD-Antrags, denn gestern war er ja erst ein Antrag für die Aktuelle Stunde, dann wieder ein Antrag als Tagesordnungspunkt und dann wieder ein Antrag zur Aktuellen Stunde, hat man sich noch festlegen können, begrüßen wir natürlich als CDU-Fraktion, dass wir uns

mit der Thematik auseinander setzen, dass wir uns damit beschäftigen. Bei uns werden Sie immer offene Ohren finden und immer eine Bereitschaft zur Diskussion, zur Auseinandersetzung. Das als erstes Prinzip. Was wir aber ablehnen, meine Damen und Herren von der Opposition links und der rechten Seite hier, dass wir daraus politisches Kapital schlagen, dass wir versuchen, uns mit dieser brisanten Thematik zu profilieren in der Presse und auch hier im Plenum. Ich denke mal, das ist nicht die richtige Herangehensweise, ganz im Gegenteil, wir müssen hier zielorientiert und fundiert vorgehen, wir brauchen eine inhaltliche Auseinandersetzung. Auch der ehemalige Innenminister Herr Dr. Dewes hat einmal hier in dieser Richtung seine Bereitschaft signalisiert, als er nämlich noch Innenminister war und speziell das Projekt "Dialog statt Gewalt" auch gefördert hat und hier auch wirklich eine differenzierte inhaltliche Debatte geführt hat und sich nicht an den Zahlen aufgehängt hat. Ein weiteres Prinzip, was ich hier noch vortragen möchte, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, dass ich die beiden Straftaten, die in Jena und Suhl passiert sind, auch namens meiner Fraktion aufs Schärfste verurteile von dieser Stelle aus.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass die Bestrafung auf dem Fuße folgen wird und auch sehr konsequent und hart sein wird. Das ist auch unser Standpunkt. Ein weiterer Standpunkt, den die CDU hier vertritt, ist natürlich, dass wir generell jede Gewalt gegenüber Individuen und die Einschränkung von demokratischen Grundregeln, die Einschränkung von individuellen Freiheiten ablehnen. Wer so vorgeht, ist unser erklärter Gegner und verdient natürlich unsere Verfolgung und unsere Verurteilung. Natürlich richtet sich hier unsere Kritik bzw. unser Vorgehen gegen jegliche Form von Gewalt, ob von der linken Seite oder von der rechtsextremistischen Seite. Ein weiteres Prinzip, und da bin ich dann auch am Ende mit meinen prinzipiellen Ausführungen, ist, dass wir es aufs Entschiedenste ablehnen den Vorwurf, Thüringen sei ein Aufmarschgebiet der rechtsextremen Gewalt, ein Hort der rechtsextremen Gewalt. Gehen Sie von den Zahlen aus 1.600 oder 1.500, ich denke, jede einzelne Gewalttat, jede einzelne Straftat ist eine Straftat zu viel. Man braucht diese Diskussion nicht an den Zahlen aufzumachen, aber im Vergleich zu 2,4 Mio. Thüringern ist das, so sehe ich es, eine geringe Zahl und Sie können gewiss sein, dass die absolute Mehrheit der Thüringer Bevölkerung diese Hand voll Spinner, wirklich, so will ich es hier bezeichnen, diese Leute - entschuldigen Sie, Frau Präsidentin - auf der rechtsextremistischen Seite aufs Schärfste verurteilt und den Kampf angesagt hat, was man ja im letzten Jahr wirklich hier sehen konnte im Land.

Aber, meine Damen und Herren, es ist für mich nicht auch nur ein ostdeutsches Problem, sondern ein gesamtdeutsches Problem, wie Kollege Fiedler hier schon gesagt hat. Wenn Sie dieses Thema so in dieser Richtung the-

matisieren, denke ich mal, springen Sie auf den Zug auf von denjenigen, die meinen, das sei ein typisches ostdeutsches Problem. Ich erinnere an Bremen. Dort war auch ein Asylbewerberheim angesteckt worden. Ich erinnere an den Anschlag in Düsseldorf. Es ließen sich ebenso viele Anschläge in den alten Bundesländern aufführen. Ich erinnere auch an ein Phänomen, was hier noch nie erwähnt worden ist, nämlich den Extremismus-Tourismus gerade auch aus Bayern. Ich erinnere an die Vorfälle in Eisenach, wo die Straftäter zum Teil auch aus Bayern waren. Also ich denke mal, hier alles den Ostdeutschen in die Schuhe zu schieben, ist der falsche Ansatz. Abgesehen davon handelt es sich doch hierbei auch um ein europäisches, um ein globales Problem. Es lassen sich auch in anderen Ländern derartige Fälle aufzählen. Ich erinnere an die Wallonen, an die Flamen. Aber davon ist nun genug.

Erlauben Sie mir nun einige Bemerkungen zu dem bildungspolitischen Aspekt. Sie haben auch in dem Antrag eine Zahl genannt, nämlich 700 Gewaltdelikte, die Sie hier aufgeführt haben. Obwohl der Antrag ja "Rechtsextremismus in Thüringen" lautet, haben Sie hier, denke ich, meiner Meinung nach etwas durcheinander gehauen. Ich kenne andere Zahlen, nämlich die rechtsextremistischen Delikte an den Schulen. Auch, Herr Dewes, Sie kennen diese Zahlen, wir haben sie ja im Ausschuss des Öfteren und immer wieder besprochen. Es ist Ihnen bekannt, 1998 haben wir an den Thüringer Schulen 14 Straftaten gehabt; 1999 haben wir 25 Straftaten gehabt mit rechtsextremistischem Hintergrund und bis Herbst 2000 32 Straftaten. Dabei handelt es sich nicht um Gewaltstraftaten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Seela, CDU:

Ich bin gleich fertig, noch zwei, drei Sätze, Entschuldigung. Dabei handelt es sich nicht um Gewaltstraftaten, sondern um das Tragen verfassungsfeindlicher Symbole. Das soll keine Relativierung sein, auch mit diesen Dingen müssen wir uns ordentlich beschäftigen. Dafür gibt es ein sehr gutes Programm, gibt es mehrere Projekte an den Schulen, 150, ich wollte es Ihnen eigentlich vortragen, aber in fünf Minuten kann man das leider nicht tun, und es gibt auch ein Fortbildungsprojekt natürlich, das von vielen unzähligen Lehrern wahrgenommen wird. Ein letztes Projekt, das jetzt anlaufen wird: "Gewalt und Aggression in der Schule"; 62 Lehrer haben sich angemeldet und 15 Plätze gibt es nur. Es gibt also hier auch eine Wiederholung. Es gibt auch das Interesse bei den Lehrern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Seela, Ihre Vorstellung von zwei bis drei Sätzen ist anders als meine.

Abgeordneter Seela, CDU:

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, es liegt wohl in der Natur der Sache, dass alle Redner Probleme haben werden, die fünf Minuten einzuhalten, und insofern kann ich es eigentlich nicht richtig begrüßen, dass wir hier im Schweinsgalopp durch das Thema "Rechtsextremismus" uns durchkämpfen müssen. Aber trotzdem, es steht auf der Tagesordnung und ich will kurz ein Jahr zurückblicken. Im Frühjahr 2000 haben die Bundesregierung und die Landesregierung durch die damals sehr starke Sensibilisierung in der Öffentlichkeit und auch durch die massive Medienpräsenz des Themas "Rechtsextremismus" unter einem enormen Handlungsdruck gestanden und auch die Thüringer Landesregierung musste Handlungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit nachweisen; nur hat dieser Handlungsdruck in Thüringen zu zwei Reaktionen geführt. Erstens: Man wollte Stärke zeigen und Konzepte vorstellen zu einer lange ersehnten Law-and-order-Politik. Ich will dazu nur Beispiele nennen: das polizeiliche Konzept zur Extremismusbekämpfung, die Vorschläge zur Erweiterung polizeilicher Befugnisse - Stichwort Videoüberwachung -, die Vorschläge zur Änderung von Vorschriften des Strafprozesses und natürlich auch die Vorschläge und Handlungsanweisungen an die Ordnungsbehörden zur Einschränkung des Versammlungsrechts. Zweite Reaktion, meine Damen und Herren, und da will ich ergänzend zu meinem Fraktionsvorsitzenden einige Ausführungen machen, war das Ziel der Landesregierung, die Aufregungen in der Zivilgesellschaft wieder zu beruhigen. Das hat sie gemacht mit der fortgeführten Verharmlosungstaktik, die sich auch hier widerspiegelt in dem konkreten Umgang mit der Straftatstatistik und auch mit der Propagierung der Koordinierungsstelle "Gewaltprävention" im Innenministerium. Laut Angaben, das wurde gesagt, der TLZ liegt Thüringen an der Spitze rechtsextremistischer Straftaten. Diese Zahlen sind vom BKA und nicht aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik, die in diesem Jahr erstmalig den Bereich der Staatsschutzdelikte ausspart. Ich gebe Herrn Köckert teilweise sogar in seiner Argumentation Recht und ich habe das an anderer Stelle hier im Landtag auch schon getan, die PKS ist eine Kontrollstatistik und es ist natürlich klar, dass infolge dieser erhöhten Sensibilisierung nicht nur, aber auch bei der Polizei, aber insbesondere auch in der Öffentlichkeit natürlich die Anzahl der erfassten Straftaten steigt, nämlich weil couragierte Menschen Angriffe mit rechtsextremistischem oder rassistischem Hintergrund immer öfter

zur Anzeige bringen. Was diese Statistik aber keinesfalls zum Ausdruck bringt, ist eine Darstellung über die tatsächliche Situation der Straftaten mit rechtsextremistischem oder rassistischem Hintergrund. Ein Mehr an erfassten Straftaten heißt nicht zwangsläufig auch mehr tatsächlich verübte Straftaten und ich will Ihnen in diesem Zusammenhang eine Statistik und ein Ergebnis einer Untersuchung des Dresdner Vereins "Anstiftung" nennen, die von einem Dunkelfeld von 50 bis 70 Prozent nicht angezeigter rassistischer oder rechtsextremistischer Straftaten ausgeht, und deshalb, meine Damen und Herren, und Herr Birkmann insbesondere, eine PKS, die Staatsschutzdelikte aufführt, kann man nicht überbewerten, man kann sie falsch bewerten oder unterbewerten und damit tut man der Auseinandersetzung um die gesamte Situation des Rechtsextremismus in Thüringen keinen sehr guten Dienst. Die PKS ist ein Indikator eben auch für die Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungspotenziale und auch ein Indikator für die Verbreitung des gewaltfreien Rechtsextremismus in Thüringen. Und als dieser Indikator ist er notwendig öffentlich diskutiert zu werden, weil daran gemessen natürlich Gegenkonzepte erarbeitet, entwickelt werden können und dann letztendlich auch zur Anwendung kommen müssen. Und da ist es für mich völlig sekundär, meine Damen und Herren, ob die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern gegeben ist oder nicht. Wir haben ein Problem Rechtsextremismus in Thüringen und hier müssen wir ansetzen, hier müssen wir Konzepte entwickeln und dieser scheinbare Wettbewerb, der alles andere ist als dienlich, zwischen den alten und den neuen Bundesländern, zwischen den Bundesländern allgemein muss endlich ein Ende finden. Im Übrigen - und das will ich auch nicht verschweigen - sehe ich einen Widerspruch zwischen der Aussage des Innenministers, der behauptet, in Thüringen würde alles in der Statistik aufgeführt, was nur den Hauch oder den Verdacht hat, dass dort ein rechtsextremistischer oder rassistischer Hintergrund als Motiv besteht, denn tatsächlich können wir uns auch an die mediale Präsenz der Polizei erinnern, die beispielsweise an konkreten Situationen wie dem Brandanschlag auf die Synagoge in Erfurt, wie der Schändung der Synagoge in Mühlhausen, aber auch wie der Körperverletzung in Gotha deutlich zeigten, dass lange Zeit ein politischer Hintergrund öffentlich geleugnet wird, obwohl Tathergang und Motivation eindeutig dafür gesprochen haben und sich nachträglich auch ein Vorhandensein entsprechender Motivationslagen herausgestellt hat. Wenn mir die Zeit bleibt, noch einige Gedanken zur Koordinierungsstelle "Gewaltprävention"

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Nein!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenig Zeit, Herr Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Wenig reicht mir aus, Frau Dr. Klaubert.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Gar keine.)

Wir müssen uns bei der Koordinierungsstelle "Gewaltprävention" über eines im Klaren sein: Sie ist keine Antwort der Landesregierung auf die Situation im Rechtsextremismus gewesen, sie war das Ergebnis - und sie wäre ohnehin gekommen, ganz egal, wie das letzte Jahr verlaufen wäre - einer moralisierend geführten Diskussion um eine allgemeine Zunahme der Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft. So stellt sie sich auch im Moment dar. Sie hat einen Kessel Buntes an Aufgabenerfüllung im Innenausschuss dargestellt, so dass mir nichts anderes übrig blieb als darzustellen, dass es sich bei dieser Koordinierungsstelle um heiße Luft handelt und dass die Arbeit, die dort vollzogen wird, alles andere als zielführend ist. Aufgaben sind die allgemeine Alltagsgewalt bis hin zur Suchtprävention,

(Unruhe bei der CDU)

eine Unterscheidung zwischen situationsbezogener -

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

ich komme zum Schluss - Alltagsgewalt und ideologisch motivierter Gewalt, die weitaus gefährlicher aufgrund ihres permanent vorhandenen Motivationsgefüges ist, findet dort gar nicht statt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dittes, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Thüringen braucht ein Landesprogramm, meine Damen und Herren, und keine weiteren Nebelbomben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als nächsten Redner den Abgeordneten Dr. Dewes, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute ist in diesem hohen Hause sicher oft über

Standortfaktoren geredet worden, harte Standortfaktoren, weiche Standortfaktoren. Ich möchte deutlich machen, das Thema, über das wir hier reden, ist ein Standortfaktor, und zwar ein sehr negativer Standortfaktor. Was hier an Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik vorgetragen worden ist - ich weiß nicht warum, Kollege Schuster und ich haben die Staatsschutzdelikte immer innerhalb der PKS der Öffentlichkeit vorgestellt, wir haben das überprüft, Herr Kollege - ist, dass die Staatsschutzdelikte nicht mit der polizeilichen Kriminalstatistik vorgestellt worden sind. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie dies wohlweislich nicht getan haben. Sie sind allerdings dem Bundeskriminalamt mitgeteilt worden, wie dies üblich ist, und von dort auch bekannt gemacht worden. Ich will hier nicht über Zahlen mit Ihnen debattieren und streiten, da hat mein Vorredner Recht, Zahlen sind einfach Marken, Zahlen sind Indizien und Hinweise. Die Indizien zeigen, dass wir in Thüringen einen sehr starken Anstieg rechtsextremistischer Straftaten zu verzeichnen haben. Die Tendenz ist so verheerend, dass man sagen kann, man muss sich dies sehr genau ansehen, nämlich eine Steigerungsrate in einem Jahr von fast 50 Prozent.

Wenn es dann auch richtig ist, dass wir die Nummer 1 unter den 16 Bundesländern wären, was diese Frage angeht, dann ist dies zunehmend eine Frage, die von hoher Brisanz ist und die auch etwas mit dem Standort Thüringen zu tun hat. Ich will deutlich machen, dass ich dem Innenminister nicht vorwerfe, wenn er nicht verhindern kann, dass ein ausländischer Mitbürger von Rechtsextremen überfallen wird, aber was ich der Landesregierung und dem Innenminister vorhalte, das ist eine Entwicklung seit ihrem Regierungsantritt, die bedeutet, dass offenbar der Druck auf diese Szene in Thüringen nachgelassen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Anschläge auf Synagogen in Erfurt, in Mühlhausen. Wir haben einen Anschlag auf ein Gotteshaus in Gera, wir haben Überfälle auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und wir haben wieder Aufmärsche mit Fahnen und Fackeln, Springerstiefeln und Glatzköpfen auf Thüringer Straßen. Dies hat sich geändert, seit diese Regierung amtiert. Das muss hier festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das gab es vorher auch. Das gab es bei jedem.)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Was war denn in Saalfeld?)

So war die Situation bei Beginn der Amtszeit dieser Regierung nicht. Was wir im Ausschuss für Bildung und Medien erlebt und gehört haben, auch durch den Präsidenten des Landeskriminalamts, auch im Bereich der Schulen gibt es eine kontinuierliche Zunahme von

Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Was tut die Landesregierung? Die Landesregierung verharmlost, sie beschönigt. Herr Seela ist typisch für diese CDU-Landtagsfraktion, wenn er sagt, eine Hand voll Spinner darf man nicht überbewerten.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, wir dürfen dies nicht gering bewerten, sondern wir müssen mit dieser verheerenden Entwicklung umgehen. Ich habe es sehr bedauert, dass der Thüringer Innenminister und der Thüringer Justizminister sich mit dem Bundesinnenminister öffentlich in eine Debatte begeben haben, dass dies kein ostdeutsches Spezifikum sei. Rechtsextremistische Straftaten gibt es in allen deutschen Ländern, das ist richtig so, nur wir haben eine ostdeutsche Problematik, eine Sonderproblematik, dies hat der Vorsitzender der PDS hier eben deutlich gesagt. Wir haben z.B. weniger Drogendelikte in den neuen Bundesländern. Auch dies ist ein ostdeutsches Spezifikum. Wir haben doppelt so viele Verkehrstote wie in den alten Bundesländern. Auch dies ist ein Spezifikum der neuen Bundesländer. Ich finde, es ist wichtig, über die gesellschaftspolitischen Ursachen dieser Thematik zu reden und damit umzugehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ein junger Palästinenser in Suhl mitten in der Stadt, einer Stadt mit fast 50.000 Einwohnern, von Rechtsextremisten unter den Augen eines Busfahrers und von Passanten nicht nur geschlagen und misshandelt wird, sondern schwerstens körperlich verletzt wird, dann zeigt dies auch eines deutlich, dass wir sehr viel mehr dafür tun müssen, bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern für Zivilcourage zu werben, nämlich deutlich zu machen, dass wir nicht zusehen dürfen. Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung offensiver mit uns zusammen die Frage eines Landesprogramms noch einmal angeht, dass wir die Schulen stärker in diese Kampagne mit einbinden, Herr Kultusminister.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Machen Sie doch mit uns zusammen den Versuch, über mobile Lehrer-Task-Force z.B. in die Schulen hineinzugehen und dort integrierte Fortbildung zu diesem Thema zu betreiben und nicht nur beim Thüringer Institut für Lehrerfortbildung dies zu tun, sondern die Lehrer stärker auch etwas - ich sage - ein Stück nicht zwingen, aber Lehrer einfach stärker mit einbinden in diese Kampagne gegen den Rechtsextremismus in unserem Lande.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur ein Wort zum Schluss noch. Ich habe es sehr begrüßt, dass die Stadt Erfurt jetzt ihre Stadien und Sportstätten für Leute sperren will, die mit rechtsextremistischen Emblemen, aber auch, und dazu gehören auch Springerstiefel - es ist ein Unterschied, ob einer in Springerstiefeln und mit Glatzkopf kommt, wenn es schon zehn sind, dann hat dies eine Bedeutung. Dies hat etwas mit Nationalsozialismus und dies hat etwas mit unserer leidvollen Vergangenheit zu tun. Deshalb ist das der Weg in die richtige Richtung. Hier sollten wir gemeinsam auch solche Kommunalpolitik unterstützen, die in diesem Punkt in die richtige Richtung geht. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Krapp zu Wort gemeldet.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn von Rechtsextremismus in Thüringen die Rede ist, ist auch Schule in Thüringen angesprochen, zuallererst als Ort der Prävention gegen Rechtsextremismus, leider auch manchmal und viel zu oft, das gebe ich zu, auch als Tatort. Lassen Sie mich zunächst deshalb die Zahlen zu Vorkommnissen an Thüringer Schulen mit rechtsextremem Hintergrund aktualisieren. Zur Erinnerung: Im August 2000 habe ich dem Ausschuss für Bildung und Medien die Zahl 32 für das Jahr 2000 bis dahin genannt. Bis Ende 2000 hat sich diese Zahl auf 92 entsprechende Vorkommnisse an Thüringer Schulen erhöht. Bis gestern waren uns 22 Vorkommnisse dieser Art für das laufende Jahr gemeldet worden. Keines dieser Vorkommnisse an Schulen war mit Ausübung von Gewalt verbunden. Es handelt sich durchweg um Propagandadelikte, Androhung von Gewalttaten, Sachbeschädigung und Volksverhetzung. In mehr als der Hälfte der Fälle sind die Täter noch nicht bekannt, insbesondere kann in vielen Fällen von außerschulischen Tätern ausgegangen werden.

Meine Damen und Herren, die zweifellos steigenden Fallzahlen in den letzten Monaten signalisieren sicherlich zwei Aspekte. Einerseits steigt offensichtlich die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen mit persönlichen Problemen, ihren Protest gegen ihr Umfeld durch bewusstes Übertreten der rechtsextremen Tabugrenze zu dokumentieren. Andererseits steigt offensichtlich aber auch die Sensibilität in der Lehrerschaft, die inzwischen auch relativ schwache Formen dieser Provokationen zur Meldung an die Schulämter bringt. Ob diese Entwicklung der Fallzahlen mit einer Verstärkung rechtsextremer Ideologien oder sogar organisiertem Extremismus in der

Jugend einhergeht, bedarf einer genaueren Analyse, etwa in Fortsetzung der von der Landesregierung im Herbst 2000 vorgelegten wissenschaftlichen Analyse

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Wie viele wollen Sie denn noch?)

zur geistigen Situation in Thüringen, die der Herr Ministerpräsident am 16. November des vergangenen Jahres in seinem Bericht zu Extremismus und Radikalismus im Freistaat vorgestellt hat. Am Entwurf eines fortsetzenden Untersuchungsdesigns arbeitet zurzeit das Thüringer Kultusministerium mit. Unbeschadet dessen arbeitet das Thüringer Kultusministerium kontinuierlich an Gewaltprävention und gegen Extremismus.

(Beifall bei der CDU)

Dies erfolgt, meine Damen und Herren, selbstverständlich grundsätzlich bei Gestaltung und Umsetzung von entsprechenden Lehrplänen, da Wissen eine wesentliche Voraussetzung von Gewissen ist.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne haben wir z.B. den rechtskundlichen Unterricht gemeinsam mit dem Thüringer Justizministerium verstärkt, indem dort Richter, Staatsanwälte in den Unterricht kommen. Er wird sehr gut angenommen und hat positive Wirkungen.

Dies erfolgt darüber hinaus durch Projekte, wie "Förderung von Maßnahmen gegen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen" entsprechend unserer Förderrichtlinie vom Februar 1997, in diesem Jahr gefördert mit 423.000 DM. Im vergangenen Jahr wurden 150 Projekte damit gefördert und in diesem Jahr sind bereits für 40 Projekte Zuwendungsbescheide herausgegangen.

(Abgeordneter Dittes, PDS: Finden Sie die etwa sinnvoll?)

Wir beteiligen uns außerdem an Bundesprojekten wie "Unsere Schule - soziale Schulqualität, schulinterne Evaluation und Fortbildung". Hier sind zurzeit 30 Regelschulen einbezogen. Wir haben ein wissenschaftliches Projekt zur Streitschlichtung in den Thüringer Regelschulen laufen. Wir sind beteiligt als Kultusministerium an einem ganzheitlichen Präventionsprogramm für Kinder gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Landeskriminalamt. 23.000 Grundschüler haben z.B. die Symbolfigur "Polypap" kreiert, eine Figur gegen Gewalt. Wir sind Sitzland des Förderprogramms "Demokratisch handeln", welches die so genannte Lernstatt Demokratie entwickelt hat, in diese "Lernstatt Demokratie" kommen entsprechende Schülergruppen aus der ganzen Bundesrepublik zusammen. Thüringen hat zur vorletzten Kultusministerkonferenz übrigens weitere Bundesländer dazu veranlasst, an diesem Programm teilzunehmen. Schließlich arbeitet

das Kultusministerium an der Koordinierungsstelle Gewaltprävention im Innenministerium mit und wir werden auch die Bundesprogramme "Xenos" und "Civitas" selbstverständlich nutzen.

Meine Damen und Herren, daneben ist natürlich die verstärkte Arbeit gegen Extremismus an den Thüringer Schulen verbunden mit entsprechender Lehrerfort- und -weiterbildung. Im Jahre 2000 haben mehr als 2.300 Lehrerinnen und Lehrer an zentralen, regionalen und lokalen Fortbildungsveranstaltungen des ThILLM teilgenommen. Bei diesen Zahlen bitte ich zu berücksichtigen, dass die meisten Lehrgangsteilnehmer als Multiplikatoren dann weiter wirken. Wegen der Komplexität von extremistischer Gewalt und ihrer Prävention im Bereich von Schule und Jugend wurde Anfang dieses Jahres das gemeinsame zentrale Fortbildungsprogramm zur Prävention gegen Gewalt und Rechtsextremismus von Lehrern, Jugendsozialarbeitern, Polizisten und Juristen gestartet. Dies wird auf regionaler und lokaler Ebene fortgesetzt. Meine Damen und Herren, am 22. März dieses Jahres wird in Gotha darüber hinaus ein Fortbildungsprogramm rechtlicher Handlungsmöglichkeiten zur Abwehr von Gewalt an Schulen gestartet, wozu sich dankenswerterweise Persönlichkeiten wie der Präsident des Oberlandesgerichts Herr Bauer, der Bundesrichter Professor Dörig sowie der Generalstaatsanwalt Thüringens, Herr Schubert, bereit erklärt haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit ist die Behauptung in der Begründung zum vorliegenden Antrag der SPD, dass der Kultusminister sich beharrlich weigert, vor Ort und in allen Schulformen Weiterbildung auf hohem Niveau und zeitnah durchzuführen, widerlegt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weiterhin hat sich für die Landesregierung Minister Köckert zu Wort gemeldet.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sicherlich gut, wenn sich das Haus immer wieder mit dem Thema "Extremismus" beschäftigt. Das haben wir im vergangenen Jahr fast quartalsweise gemacht: im März, im Mai, im September, im November und das auch mit zwei Regierungserklärungen. Wir haben auch in den Ausschüssen darüber in den letzten Monaten immer wieder gesprochen. An der Situation selbst hat sich in den letzten Wochen nichts geändert. Im Ergebnis hatte ich den Eindruck, dass wir uns über die grundsätzlichen Ziele und auch über einen großen Teil der Wege dorthin einig gewesen sind. Umso mehr erstaunt es mich, dass einige Abgeordnete zwar immer lauthals den Schulterschluss zu Demokraten fordern, dann aber keine

Gelegenheit auslassen, um diese rechtsextremistischen Ereignisse, die schrecklich genug sind, für ihre Zwecke politisch zu nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich das sagen, wenn wir über Gewalt und Extremismus sprechen: Wir treten konsequent jeder Form von Gewalt und Extremismus entgegen. Da ist es schon merkwürdig, wenn Vertreter, auch dieses hohen Hauses, Maßnahmen gegen Gewalt fordern, dann aber keine Gelegenheit auslassen, selbst zu Rechtsverstößen aufzurufen. Ich darf hier nur auf die Aufrufe in den Internetseiten der PDS hinweisen, Castor-Transporte auch durch Protest- und Blockadeaktionen zu verhindern. Auch diese Form von Gewalt, meine Damen und Herren, wird von uns mit der notwendigen und gebotenen Konsequenz abgelehnt.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Aber nun zum Antrag der SPD-Fraktion. Ich hätte gern die sensiblen Daten der Staatsschutzkriminalität erstmals in einer gesonderten Pressekonferenz vorgestellt, um auch auf die Hintergründe und Ursachen eingehen zu können. Im Übrigen, werter Kollege Dewes, stimmt es eben nicht, dass Sie immer die Staatsschutzstatistik mit der PKS vorgestellt haben. Auch wir haben nachgeprüft, wahrscheinlich haben Sie schon damals nicht gewusst, was Sie alles vorgestellt haben oder auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte gern diese Daten gesondert dargestellt, weil man mit diesen Daten auch besonders umgehen muss. Nachdem die Statistik des Bundeskriminalamtes aber veröffentlicht wurde, möchte ich die heutige Aktuelle Stunde nutzen, um hier einige Klarstellungen zu treffen. Im Jahr 2000 wurden insgesamt, also einschließlich fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten, 1.846 rechtsextremistische Straftaten registriert. Das ist die Zahl, die wir an das BKA gemeldet haben. Dieses stellt gegenüber 1999 mit 1.118 Straftaten einen Anstieg nicht nur von über 50, sondern von über 60 Prozent dar. Diese 1.846 rechtsextremistischen Straftaten gliedern sich auf in Propagandadelikte, die ca. zwei Drittel Prozent ausmachen, in Gewaltstraftaten, in fremdenfeindliche Straftaten, in antisemitische Straftaten. Dies, meine Damen und Herren, ist die nackte Zahl - 1.846 Straftaten. Sie ohne nähere Bewertung zu veröffentlichen, ist problematisch, auch deshalb, weil die Gefahr besteht - und die Diskussion, die wir momentan im Lande haben, zeigt, dass die Gefahr auch eingetreten ist -, dass diese Zahlen falsch verstanden und interpretiert werden. Ich werde deshalb noch in diesem Monat die Staatsschutzlage des Freistaats Thüringen vorstellen, separat, das hat bisher noch kein Innenminister gemacht, und dann auch auf die aufgeschlüsselten Zahlen näher eingehen. Zu dem veröffentlichten Ländervergleich ist festzustellen, dass

die Zahlenangaben des Bundeskriminalamts für jedes einzelne Land für sich gesehen formal korrekt sind. Wenn Sie sich in der Vergangenheit ernsthaft mit der Thematik beschäftigt haben, auch mit der Diskussion des letzten halben Jahres, dann wissen Sie aber auch, dass selbst das Bundeskriminalamt in den vergangenen Monaten mehrfach die unterschiedlichen Erfassungs- und Bewertungskriterien bei rechtsextremistisch motivierten Straftaten kritisiert hat. Die Überschrift der Süddeutschen Zeitung vom 24. November vorigen Jahres: "Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamts: Polizei operiert bei rechter Gewalt mit falschen Zahlen. BKA-Vizechef Falk: Viele Straftaten werden politisch nicht eingeordnet und tauchen daher in der Statistik nicht auf." Insofern wird nicht, wie vereinzelt behauptet, mit dem Bund über Statistiken gestritten. Der Aussagewert des veröffentlichten Ländervergleichs ist allen Fachleuten bekannt. Es ist nämlich bekannt, dass er nun fast gegen null tendiert. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen der Länder untereinander ist zurzeit noch nicht gegeben. Jeder diesbezügliche Versuch, Vergleiche zwischen den Ländern anzustellen, ist unseriös. Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Statistik in den vergangenen Jahren auch nicht veröffentlicht. Diesem Umstand Rechnung tragend, haben sich die Innenminister von Bund und Ländern schon im Sommer vorigen Jahres entschieden, das Meldewesen im Bereich der Staatsschutzkriminalität grundlegend zu überarbeiten und zu vereinheitlichen, denn die Länder melden momentan sehr Unterschiedliches ans BKA. Eine weitere Vereinbarung in diesem Zusammenhang zwischen Bund und Ländern ist, dass diese sensiblen Staatsschutzzahlen nur nach vorheriger Abstimmung und mit Bewertung bekannt gegeben werden. Es ist deshalb in hohem Maße unverständlich, dass das Bundesinnenministerium nunmehr die Zahlen völlig unkommentiert herausgegeben hat. Es fragt sich hier schon, was damit bezweckt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der Bundesinnenminister hätte diese Zahlen in dieser Weise nicht herausgeben dürfen und das wird ein Thema sein, das wir auch bei der nächsten Innenministerkonferenz ansprechen werden.

Seit dem 1. Januar 2001, also diesen Jahres, wird zumindest in Thüringen nach dem neuen kriminalpolizeilichen Meldedienst verfahren. Andere Länder tun sich sehr schwer mit der Einführung des neuen Meldewesens. So beharrt bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Bundesland darauf, rechtsextremistische Propagandadelikte auf einem gesonderten Meldeweg zu erfassen. Das würde dann in dieser Statistik überhaupt nicht auftauchen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Welches Land ist das?)

Würde man dieses Verfahren auch in Thüringen anwenden, stünden wir im Vergleich natürlich besser da, was

nichts mit der inneren Situation hier in Thüringen zu tun hat. Andere Länder zählen Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch, Bedrohung und andere Delikte nicht zur Kategorie der rechtsextremistischen Gewaltstraftaten, auch wenn sie einen extremistischen Hintergrund hatten. Diese Delikte erscheinen dort lediglich in der allgemeinen polizeilichen Kriminalstatistik und gehen dort unter in der Bewertung der allgemeinen Kriminalität. Andere einzelne Länder wiederum registrieren extremistische Straftaten, die unter Alkoholeinwirkung oder von Kindern begangen wurden, nicht als extremistisch motiviert - unter der Überschrift "Betrunkenen fehlt ja ein klares Gedankengut." Darüber hinaus ließ der alte Meldedienst eine Auslegung des Extremismusbegriffs zu, der in das Belieben der einzelnen Länder gestellt war. So erscheint ein Land der neuen Bundesländer, welches in der Vergangenheit durch spektakuläre rechtsextremistische Vorfälle auf sich aufmerksam gemacht hat, in der nunmehr vorliegenden Statistik lediglich mit 133 Delikten. Lächerlich, hier Vergleiche ziehen zu wollen, meine Damen und Herren.

Thüringen hat einen gänzlich anderen Weg gewählt, denn wer es mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus ernst meint, muss zuallererst über ein korrektes Lagebild verfügen. So resümiert die FAZ in der vergangenen Woche auch: "Thüringen zählt am ehrlichsten", so lautete die Überschrift, die vielleicht dem einen oder anderen hier im hohen Hause entgangen ist.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Dafür sitzen sie aber ganz schön lange auf den Zahlen.)

Aber ich frage Sie: Macht es Sinn, hier Zahlen schönzureden, um dann so zu tun, als hätte man kein Problem? Genau diese Schönrederei der Zahlen ist eben nicht unser Problem. Diese Schönrederei der Zahlen haben wir uns nicht zum Ziel gesetzt.

So widersprüchlich es auch klingen mag, meine Damen und Herren, eine Folge des von mir vor einem Jahr, im März vorigen Jahres, in Kraft gesetzten Extremismuskonzepts ist auch ein Ansteigen der registrierten Fallzahlen. Da hat Herr Dittes vollkommen Recht. Diese Entwicklung überrascht nicht. Ich habe im vergangenen Jahr immer wieder darauf hingewiesen, dass die statistischen Werte, die wir für das Jahr 2000 haben, im Vergleich zu 1999 enorm nach oben schnellen werden. Das Extremismuskonzept und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit hat außerdem zu einer breiten Diskussion in der Bevölkerung und damit zu einer Sensibilisierung einer Vielzahl von Menschen geführt. Dies wird insbesondere deutlich im Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Während früher häufig gleichgültig weggesehen wurde, wenn Ausländer oder anders Denkende belästigt, bedroht, beleidigt oder geschlagen wurden, wird heute vielfach die Hilfe der Polizei gesucht. Darum haben wir auch die Bevölkerung gebeten.

Das Handeln der Polizei ist mit dem Extremismuskonzept ebenfalls positiv beeinflusst worden. Vom März 2000 bis einschließlich Februar 2001 wurden 12.076 Identitätsfeststellungen und Personenkontrollen durchgeführt, 3.994 Befragungen, 597 erkennungsdienstliche Behandlungen, 727 Vorladungen, 2.890 Platzverweise, 1.229 Gewahrsamnahmen, 2.949 Durchsuchungen von Personen, 430 Durchsuchungen von Wohnungen. Einen solchen Überwachungsdruck, meine Damen und Herren, hat es zu Zeiten eines Innenministers Dewes nie gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es vollkommener Humbug, sich hier vorn hinzustellen und einen Eindruck zu erwecken, wie Sie es versucht haben, Herr Kollege Dewes, der Druck hätte nachgelassen auf diese Szene -

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Das zeigt mir ...)

überhaupt nicht - und Ihr Vorwurf, der Rechtsextremismus hätte kontinuierlich zugenommen in diesem Land, seit diese Landesregierung amtiert, ist eine bodenlose Frechheit.

(Beifall bei der CDU)

Sie können es auch umdrehen. Die rechtsextremistischen Fallzahlen haben zugenommen seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre, und zwar im gesamten Bundesgebiet. Würde einer auf die Idee kommen zu sagen, weil diese Bundesregierung amtiert, haben die rechtsextremistischen Zahlen zugenommen? Sie müssen sich einmal überlegen, was Sie für einen Schwachsinn sagen.

(Beifall bei der CDU)

Der erhöhte Verfolgungsdruck der Polizei, meine Damen und Herren, bleibt natürlich nicht ohne Folgen. Zum einen gelingt es der Polizei dadurch Straftaten aufzudecken, die anderenfalls latent geblieben wären, zum anderen reagiert die rechtsextremistische Szene natürlich auch mit Gegendruck auf die Maßnahmen der Polizei. Das haben wir im vergangenen Jahr hier oft und breit genug diskutiert.

Lassen Sie mich zum zweiten Teil Ihrer Begründung dieser Aktuellen Stunde etwas sagen, weil Sie wieder einmal versuchen, den Eindruck zu vermitteln, als bleibe die Landesregierung im Kampf gegen den Rechtsextremismus untätig.

Zur Arbeit der Polizei, die ich mir von Ihnen nicht schlechtreden lasse, Herr Kollege Dewes, habe ich schon einiges gesagt. Hierzu ist bereits in zahlreichen Reden, in Debatten, die in Ausschüssen geführt wurden - und ich möchte dies alles hier nicht wiederholen - einiges gesagt worden. Deshalb in Kürze: Die Landesregierung hat die

erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um das Problem des Rechtsextremismus wirksam und dauerhaft bekämpfen zu können. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen ist die Einrichtung der Koordinierungsstelle Gewaltprävention. Auch das mehrfach von der Opposition geforderte Landesprogramm wurde hierbei geprüft und bewertet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Landesprogramme in Sachsen-Anhalt und Brandenburg in weiten Teilen deckungsgleich mit der Zielstellung und den Maßnahmen der Koordinierungsstelle Gewaltprävention in Thüringen sind. Allerdings, und das ist erstaunlich - uns erstaunt es nicht, aber die Opposition sollte sich mit diesem Sachverhalt einmal beschäftigen -, gehen die Thüringer Aktivitäten über die in den oben genannten Landesprogrammen dargestellten Ziele hinaus. Ich verweise hier beispielsweise auf den Aufbau flächendeckender Netzwerke der Gewaltprävention, die berufsgruppenübergreifende Fortbildung sowie auch die Datenerhebung und Bereitstellung der Informationen nicht nur zu Programmen der Landesregierung, sondern auch zu Initiativen und Projekten von freien Trägern als Grundlage für qualifizierte Projektinitiierung. Insofern ist es schon befremdlich und zeigt die mangelnde Ernsthaftigkeit der Opposition hier im Hause, dass Äußerlichkeiten wie die Bezeichnung als Landesprogramm in der Diskussion immer einen ganz wichtigen Punkt einnehmen, einen wichtigeren Punkt einnehmen als die Arbeitsinhalte selbst, die von den einzelnen Stellen durchgeführt werden. Die Kritik an der Außenwirksamkeit der Koordinierungsstelle ist nur schwer nachvollziehbar. Seit ihrem offiziellen Arbeitsbeginn am 2. November 2000, wo nun erst einmal Datenbanken, Informationen, Programme usw. aufgestellt und erarbeitet werden müssen, haben die Vertreter der Koordinierungsstelle darüber hinaus bisher 36 Termine mit Außenwirkung wahrgenommen, allerdings fallen darunter keine Teilnahmen an Demonstrationen, da dies nicht zum Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle zählt, meine Damen und Herren. Zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Bildung von Netzwerken gegen Gewalt auf kommunaler Ebene und die Beratung der Akteure vor Ort. Diese Aufgabe beschreibt kein kurzfristiges Aha-Erlebnis, sondern einen langfristigen Prozess und kann - wie die Erfahrungen auch aus anderen Ländern zeigen - nicht von heute auf morgen Ergebnisse bringen. Wenn aus diesem Grunde jedoch die Arbeit der 8-Personen-Koordinierungsstelle mit politischer Alibifunktion gleichgesetzt wird, muss man sich auch die Frage stellen, welche Funktion denn eine Zwei-Personen-Koordinierungsstelle wie in Sachsen-Anhalt erfüllt, die lediglich runde Tische in sieben Städten betreut. Sie müssen sich einfach einmal kundig machen, was Sie uns immer als Vorbild vorstellen, damit Sie überhaupt einmal wissen, wovon Sie reden, und nicht immer nur Begriffe transportieren.

(Beifall bei der CDU)

Beteiligen Sie sich lieber konstruktiv an der Bekämpfung des Extremismus.

(Beifall bei der CDU)

Begleiten Sie die Arbeit mit zielführenden Vorschlägen, anstatt fortwährend die Arbeit der Koordinierungsstelle schlechtzureden. Dies trägt nicht nur nicht zur Motivation dieser Mitarbeiter bei, sondern schadet auch der Akzeptanz dieser Koordinierungsstelle im Land. Wenn Sie das erreichen wollen, dann sagen Sie es hier bitte deutlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dies kann doch von Ihnen nicht gewollt sein, wenn Sie es mit der Bekämpfung des Extremismus ernst meinen und Sie dieses Thema nicht als Vehikel zur Durchsetzung ganz anderer Ziele benutzen wollen, meine Damen und Herren.

Zu den Schulen hat Kollege Krapp schon ausreichend berichtet. Hinweisen möchte ich nur noch auf ein gemeinsames Fortbildungsprojekt, das Innen-, Sozial- und Kultusressorts in Zusammenarbeit mit einem freien Träger entworfen haben, in dem Lehrer, Polizisten, Sozialarbeiter gemeinsam zu Konzepten der Gewaltprävention geschult werden.

Meine Damen und Herren, das, was hier im Einzelnen genannt wurde, scheint uns der richtige Ansatz zu sein. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam gegen das Problem des Rechtsextremismus vorgehen. Polemik, Unterstellungen und das unverantwortliche Agieren mit Zahlen helfen uns allerdings nicht weiter. Es war klar, dass dieser Weg - Bekämpfung des Extremismus - kein einfacher und kurzer Weg sein wird. Wer jetzt hier meint, kurzschlüssig, polemisch agieren zu können, der schadet der Arbeit, die wir uns vorgenommen haben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine Bemerkung von meiner Seite aus. Als vor längerer Zeit der Abgeordnete Köckert die Rede eines Ministers als Frechheit bezeichnete, erhielt er vom damaligen Präsidenten einen Ordnungsruf.

(Zuruf Köckert, Innenminister: Das war aber ein Minister, der mich beschimpft hatte.)

Herr Köckert, lassen Sie das bitte. Und jetzt möchte ich einmal genannt bekommen, inwieweit sich die Redezeit in dieser Debatte noch verlängert. 13 Minuten Verlängerung der Redezeit in dieser Debatte zum Rechtsextremismus. Es liegt bereits eine Redemeldung von Herrn Abgeordneten Althaus, CDU-Fraktion, vor.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte hat leider bestätigt, was ich bei der Lektüre des Antrags vermutet hatte. Die Begründung macht es deutlich, es geht Ihnen im Kern nicht darum, ein ernsthaftes Thema, das hier im Land und insgesamt in Deutschland und Europa steht, in den Mittelpunkt der politischen Debatte zu rücken, sondern es geht Ihnen darum, dieses ernsthafte Thema zu nutzen, um es politisch zu instrumentalisieren für Ihre Zwecke.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das für fatal, weil genau das unser Problem ist. Die Demokraten sollten sich einig sein, dass wir bei der Bekämpfung von Extremismus, im Besonderen von Rechtsextremismus, von Fremdenfeindlichkeit, von Rassismus und Gewalt eines Sinnes sind und das auch deutlich machen und nicht durch Unterstellungen oder auch über Erhöhungen den Eindruck vermitteln, als würde es hier um eine politische Debatte zwischen demokratischen Parteien gehen, wer den besseren Weg kennt, Extremismus zu bekämpfen. Ich fände es richtig, wenn Sie in Ihrer Begründung eben nicht dem Kultusminister unterstellt hätten, dass er sich beharrlich weigert, weil Sie von etwas reden, von dem Sie nur wenig verstehen. Herr Dr. Krapp hat das deutlich gemacht. Das ist eine Beleidigung der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer, wenn in dieser Begründung eine solche Ausführung steht, denn die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat müssen die Arbeit leisten und sie leisten sie.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, Herr Dr. Dewes, als Innenminister a.D. ernsthaft hier vorn behaupten, dass der Druck auf die Szene nachgelassen hat, seitdem die Regierung gewechselt hat, und die absolute Mehrheit vorhanden ist, dann ist das genau dieses Signal, dass Sie diese schwierige Debatte nicht sachlich führen, sondern politisch instrumentalisieren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen besser als ich, dass seit Mitte der 90er Jahre die Zahlen kontinuierlich gestiegen sind, leider, und auch in Thüringen, und kein Einziger hat in der letzten Legislaturperiode Ihnen vorgeworfen, Sie hätten den Druck nicht deutlich verstärkt und könnten mit dem Thema nicht umgehen. Es macht mir nur deutlich, dass Sie im Kern nicht an der Lösung des Problems interessiert sind, sondern im Kern daran interessiert sind, dass aus einem solchen ernsthaften Problem politisches Kapital für Sie geschlagen wird.

(Beifall bei der CDU)

Das finde ich hoch befremdlich.

(Beifall bei der CDU)

Es ist für mich ebenfalls befremdlich, wenn Sie mit dem Pathos, Thüringen als Standort im Blick zu haben, zum einen mit Recht sagen, dass rechtsextremistische Ausschreitungen ein Negativimage für den Standort Thüringens sind, zum anderen aber in Ihren Begründungen, Ihren Aussagen deutlich machen, dass es Ihnen gar nicht um den Standort Thüringen geht. Denn sonst würden Sie nicht so überhöhen in Ihren Formulierungen, wie Sie es getan haben. Es ist keine verheerende Entwicklung, die wir haben, sondern es ist eine ernst zu nehmende Entwicklung, die wir haben. Und ich kann keinen in diesem Haus erkennen und auch nicht in der Regierung, der diese ernsthafte Situation nicht schon mehrere Jahre auch im Konkreten im Blick hat und dagegen etwas tut. Sie betreiben Rufschädigung für den Freistaat und auch für den Standort Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch überhaupt keine Frage und vor einem Dreivierteljahr konnten wir es auch in der Zeitung lesen, dass wir nicht mit Begriffen dieses Problem lösen. Das Landesprogramm in Brandenburg hat überhaupt keine positiven Resultate hervorgebracht, die es berechtigten zu sagen, wenn wir ein solches Landesprogramm mit diesem Namen einführen, dann ist das Problem gelöst. Nein, wir müssen die Maßnahmen, die wir haben, immer wieder am Problem orientieren. Es ist eine Fülle von Maßnahmen. Gerade im letzten Jahr haben sowohl der Kultusminister als auch der Innenminister diese Maßnahmen neu an der veränderten Situation ausgerichtet. Der Kultusminister hat gerade erklärt, welche Dinge gerade in den letzten Monaten auf den Weg gekommen sind. Und statt zu ermutigen, gerade die, die es tun, und das sind nicht die Politiker, sondern z.B. die Lehrerinnen und Lehrer, stellen Sie sich her und sagen, wenn wir ein Landesprogramm haben, ist das alles besser. Das ist infam und Sie wissen genau, dass dies nicht die Wirklichkeit ist.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, wenn die Zivilcourage am Wochenende in Suhl nicht ausgereicht hat, dann ist das ein ernstes Problem, aber vor einem Dreivierteljahr haben wir hier im Landtag festgestellt, Gott sei Dank ist die Zivilcourage in Thüringen gewachsen. In Weimar und an vielen anderen Stellen ist das deutlich geworden.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Wir sollten die Menschen ermutigen, indem wir deutlich machen, dass hier die Demokraten zusammenstehen, denn es kommt vor allem auf die Zivilcourage an, das ist gar keine Frage, hinzuschauen, etwas zu unternehmen.

Da haben gerade der Innenminister und auch die Justiz in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass mit allen repressiven Mitteln auch diese Zivilcourage unterstützt wird -

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Althaus, CDU:

jawohl - zum Beispiel auch, wenn es darum geht, dass Zeugen geschützt werden müssen. Deshalb: Thüringen bleibt ein ausländerfreundliches, ein weltoffenes Land und dieses muss man zuallererst sagen. Als Zweites: Wir werden mit allen Mitteln all das, was im Rechtsextremismus, aber auch in allen anderen Bereichen von Fremdenfeindlichkeit und politisch motivierter Gewalt und Extremismus in Thüringen präsent ist, bekämpfen, und das unnachgiebig, und wir lassen uns dabei von keinem übertreffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Aus gegebenem Anlass mache ich noch mal darauf aufmerksam, es sind wieder die 5-Minuten-Zeiten angesagt.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Köckert, es ist schon nicht nur unverschämt, wenn Sie hier im Thüringer Landtag versuchen, Aufrufe nicht nur der PDS zu gewaltfreien und friedlichen Demonstrationen und Protesten ja und auch zu Blockaden gegen die menschenfeindliche Nutzung der Atomenergie und die Castortransporte gleichzusetzen mit rechtsextremistischen und rassistischen, gewalttätigen Übergriffen auf anders Denkende, anders Lebende und nicht deutsche Menschen in Thüringen - das ist schon nicht nur unverschämt, das ist die Infamität, die es hier gibt.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Was machen Sie denn in Arnstadt?)

Aber, der Herr Althaus hat uns vorgeworfen, uns geht es bei der Forderung nach einem Landesprogramm nur um den Namen. Wenn Sie sich den Antrag der PDS-Fraktion zum Landeshaushalt 2001/2002 mal durchgelesen hätten, und ich glaube, Herr Krapp hat ihn durchgelesen, dann wüssten Sie auch, welche Bestandteile wir eingefordert haben für ein Landesprogramm, und dann wüssten Sie, dass Sie nicht so einen Unfug reden müssen und uns vorgaukeln wollen, wir hätten mit der

Koordinierungsstelle "Gewaltprävention" schon so etwas Ähnliches wie ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und für Demokratie.

(Beifall bei der PDS)

Was Sie haben, ist eine Zusammenfassung, ein Aufgabenmischmasch von Suchtprävention zur Alltagskriminalität, was sogar noch die Auseinandersetzung mit dem gewaltfreien Rechtsextremismus verneint und auch ablehnt in dieser Koordinierungsstelle. Was bis jetzt nicht stattgefunden hat in dieser Koordinierungsstelle, war eben die Koordination mit lokalen Netzwerken, mit Bündnissen gegen Rechts, die an kommunalen Handlungskonzepten arbeiten und die sie bereits in die Öffentlichkeit gebracht haben, zur Diskussion gestellt haben und auch umsetzen wollen. Dass dort ein Mangel ist, hat doch Herr Krapp deutlich gemacht, als er gesagt hat, wir als Landesregierung wollen das Bundesprogramm "Civitas" nutzen. Meine Damen und Herren - Bundesprogramm "Civitas", das bedeutet 5 Mio. für Modellprojekte von mobilen Beratungsteams für nicht staatliche mobile Beratungsteams, das bedeutet 5 Mio. für Opferberatungsstellen von Opfern ganz explizit rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt - all das sind Forderungen, die Sie in diesem Haus abgelehnt haben. Nun bringt es die Bundesregierung auf den Weg und Sie sagen, die Landesregierung will diese guten Ansätze nutzen. Meine Damen und Herren, dann benutzen Sie doch diese Bundesprogramme und ergänzen Sie sie um die gleichen Bestandteile in Thüringen, dass die Träger, die hier auch solche Programme durchsetzen wollen, auch in Thüringen die finanzielle und strukturelle Unterstützung erfahren können.

Und dann, meine Damen und Herren, sind Sie wirklich nicht mehr so weit entfernt von einem tatsächlichen Landesprogramm. Meinetwegen nennen Sie es dann auch anders, das ist mir auch egal. Es geht um die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und eben nicht nur um die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Straf- und Gewalttättern. Dass Sie über Ihren polizeilichen Horizont noch nicht hinauszudenken vermögen, Herr Köckert, hat doch Ihre Aufzählung von repressiven Maßnahmen deutlich gemacht. Natürlich ist es so, dass Konzerte und Aufmärsche weniger stattgefunden haben, aber, meine Damen und Herren, das macht doch das Problem in Thüringen nicht kleiner. Es kann doch nicht die Zielstellung für diese Landesregierung tatsächlich sein: wir schaffen polizeiliche Maßnahmen, damit ist das Problem aus den Augen und dann auch aus dem Sinn und damit ist der Wirtschaftsstandort in Thüringen gerettet. Meine Damen und Herren, das ist unverantwortliche Politik.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es sind noch 4 Minuten Redezeit. Es liegt die Redemeldung von Herrn Abgeordneten Schwäblein, CDU-Fraktion, vor. Die SPD-Fraktion hat nichts signalisiert, wir würden sonst in der Reihenfolge der Parteien aufrufen. Dann Herr Abgeordneter Schwäblein 4 Minuten Redezeit, Restredezeit für diese Aktuelle Stunde.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist heute wieder wie in vielen anderen Fällen auch sehr viel über Symbolik gesprochen worden. Da beklagt der Abgeordnete Dewes die Springerstiefel und bringt sie mit dem Nationalsozialismus in Verbindung, der Kollege Ramelow bei anderer Gelegenheit hängt sich an Markenkleidung auf

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das geht doch nicht darum.)

und andere wiederum monieren ein fehlendes Landesprogramm. Als ob mit diesen Äußerlichkeiten dem Problem zunehmender Gewalt in dieser Gesellschaft beizukommen wäre. Man wird damit erreichen, dass dann die, die die Symbolik brauchen, andere Symbole wählen. Da wird eine andere Schnürsenkelfarbe gewählt, da wird auf eine andere Markenkleidung umgestiegen, da werden die Stiefelschäfte ein Stückchen höher oder niedriger - also damit sind die Probleme nicht aus der Welt.

(Beifall bei der CDU)

Darüber sollten wir uns unterhalten und uns nicht an Äußerlichkeiten festmachen. Es ist über den Populismus des Erfurter Stadtrats gesprochen worden, gegen meine Stimme übrigens, nun den Sportvereinen die Aufgabe zu übertragen, den Rechtsextremismus aus den Stadien herauszuhalten. Herr Pohl, Sie hatten das Thema heute schon mal angerissen, ich muss Ihnen ganz deutlich sagen, falls verfassungsfeindliche Symbolik auftaucht, ist das bereits verboten nach den Gesetzen dieses Staates und gehört von den Ordnungsbehörden und der Polizei verfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Da bleibt es auch nach unserer Meinung beim Gewaltmonopol des Staates, da werden die Sportvereine nicht eine eigene Saalraumtruppe akquirieren, da soll es wirklich beim Gewaltmonopol des Staates bleiben. Aber wir geraten in eine Populismuswelle, die dahin geht, dass jetzt an Schulen möglicherweise - die Diskussion ist ja ambivalent gelaufen in der letzten Woche - bestimmte Kleidung verboten wird. Herr Dewes, Sie lächeln so albern, Entschuldigung, ich habe das schon durch, dass ich wegen Westjeans die Schule verlassen musste.

(Beifall bei der CDU)

Dahin will ich nicht wieder zurück. Die Demokraten sollten die Herzen und die Köpfe der jungen Menschen erreichen und es nicht an Äußerlichkeiten festmachen,

(Beifall bei der CDU)

das heilt nicht einen unserer Missstände; Missstände haben wir zur Genüge. Ich war am Samstag zum Fußballspiel. Ich bin mit der Gruppe der Jenenser Fans dort eingelaufen, es hat sich gerade so ergeben, ich habe mir nichts daraus gemacht. Ich durfte feststellen, die Erfurter waren übrigens keinen Deut besser, wie ich dann neben der Fan- kurve gesehen habe, da gibt es kommerziell gefertigte Fanartikel, die zum Hass gegenüber dem anderen Klub aufrufen. Wir schweigen dazu, das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei der CDU)

Da gibt es - da sind die Fanprojekte noch viel zu lahm - wirklich massenhaft aus Tausenden von jugendlichen Kehlen Schmährufe gegen farbige Spieler auf dem Feld. Da ist bisher nicht ausreichend eingegriffen worden. Das sind Erscheinungen täglicher Gewalt, bei denen die Demokraten gefordert sind. Das macht sich dann nur bedingt an Äußerlichkeiten fest. Wir gehen fehl, wenn wir uns über Landesprogramme streiten, über den Titel Landesprogramm oder über die Form der Jacken, die Höhe der Stiefelschäfte, am Ende die Farbe und Länge der Schnürsenkel. Das kann es nicht sein. Lassen Sie uns auf tägliche Gewalt eingehen, lassen Sie uns darauf eingehen, was den Kindern alltäglich im Fernsehen an Gewalt geboten wird, wie viele Eltern nicht ausreichend darauf achten, welche Spiele ihre Kinder am Computer spielen. Es gibt da wohl Einschätzungen von Schutzbehörden und selbst ernannten Gremien, die eine Klassifizierung vornehmen. Aber welche Eltern schauen denn wirklich genau drauf, was da eigentlich passiert? Da sind wir gemeinsam gefordert, in dieser Gesellschaft zu wirken; lassen wir den Streit über kleine Äußerlichkeiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 12 b, die uns mehr als eine Stunde zum Thema "Rechtsextremismus" beschäftigt hat, schließen, kann nur feststellen, man hat sich gegenseitig nichts geschenkt, aber ich hoffe trotzdem, dass der Konsens im Kampf gegen Rechtsextremismus nicht

(Unruhe bei der CDU)

gebrochen wird. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Was ist jetzt? Ich verstehe die Unruhe im Saal jetzt nicht. Ich habe darum gebeten, dass zu diesem Zeitpunkt alle Abgeordneten im Saal sind, weil stellvertretend, glaube

ich, für alle Fraktionen der Abgeordnete Pohl einen Antrag einbringen möchte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, entsprechend der Geschäftsordnung § 22 - Abweichung von der Tagesordnung - bitten wir, den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von CDU, PDS und SPD zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich zitiere den Antrag: "Verdachtsfall auf Maul- und Klauenseuche in Thüringen". Er wird begründet: Mit dem heutigen Tage wurde ein Verdachtsfall auf Maul- und Klauenseuche in einem Thüringer Schweinebestand festgestellt. Die Thüringer Landesregierung wird gebeten, zum aktuellen Stand sowie zu den getroffenen Seuchenschutzmaßnahmen zu berichten. Frau Präsidentin, ich würde darum bitten, diesen Tagesordnungspunkt einzuordnen nach TOP 10. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir ist a) signalisiert worden, dass es eine Absprache zwischen allen Fraktionen gibt; mir liegt b) ein unterschriebener Entwurf dieses Antrags vor. Ich weiß nicht, inwiefern er schon verteilt worden ist. Mir ist auch bekannt gegeben worden, dass die Einordnung als TOP 10 a Konsens aller Fraktionen ist. Damit könnten wir abstimmen über den Antrag nach § 22 Abs. 1 Nummer 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit der Fristverkürzung nach § 66 der GO. Wer zustimmt, dass dieser Tagesordnungspunkt "Verdachtsfall auf Maul- und Klauenseuche in Thüringen" als TOP 10 a eingeordnet wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Wir haben die Tagesordnung demzufolge so verändert.

Wir setzen nun fort in der Beratung zum Tagesordnungspunkt 5 "Sofortprogramm Ost" in Verbindung mit dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Wir hatten ihn für eine längere Zeit unterbrochen.

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist zwar schon ein paar Minuten her, aber ich gehe zunächst einmal davon aus, dass die Wirtschaftsdaten, die von meinen Vorredern gebraucht worden sind, noch einigermaßen in den Köpfen sind. Ich kann mir so ersparen, sie herunter zu erzählen. Es bleibt festzustellen, sie sprechen eine deutliche Sprache. Ost und West driften leider weiter auseinander. Eine mögliche Angleichung der Lebensbedingungen Ost und West rückt leider weiter in die Ferne. Was mir bei den Aufzählungen dieser Wirtschaftsdaten gefehlt hat, Herr Ministerpräsident Vogel, ist freilich die mittlerweile gesicherte Erkenntnis, dass

diese Entwicklung 1997 begonnen hat.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Doch, das habe ich gesagt!)

1997, 1998, 1999 - die gleiche problematische Entwicklung, aber kein Sonderprogramm Ost des Ministerpräsidenten Vogel. Eine Thüringer Zeitung hat geschrieben: "Hätte er sich es damals gewagt, wäre er wirklich zum Helden geworden, weil er hätte gegen Helmut Kohl gehen müssen." Aber damals war halt die Zeit des Aussetzens und heute ist wahrscheinlich die Zeit nicht der Inhalte, sondern der politischen Pluspunkte und insofern ist auch dieses Programm des Ministerpräsidenten zu beurteilen. Es bleibt das Verdienst des Briefes von Wolfgang Thierse, dieses Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Ich selbst - es gibt einen Brief von Wolfgang Thierse - habe es bisher immer bedauert, dass dieser Brief mit seinen Thesen immer wieder nur reduziert worden ist in der Diskussion auf die Frage: Kippe oder nicht? So sagt der Ministerpräsident zum Thema "Kippe": Alles Quatsch. Der Präsident der Thüringer Handwerkskammer, Wolfgang Bachmann, sagt: Wieso auf der Kippe? Wir sind längst gekippt im Thüringer Handwerk. Und so liegt die Wahrheit, wie Sie, Herr Ministerpräsident, ja immer betonen, wahrscheinlich in der Mitte und siehe da, schon sind wir wieder ziemlich nah bei Wolfgang Thierse.

Meine Damen und Herren, für die langfristige Perspektive ist wohl unbestritten Folgendes notwendig: ein Länderfinanzausgleich, ein Maßstäbengesetz, ein Solidarpakt II. Frau Zimmer, das hat nichts mit einer demütigenden Alimentierung zu tun, dieses sind Verträge, Vereinbarungen auf sehr solidarischer Basis zwischen souveränen Ländern untereinander und mit dem Bund. Also Schwerpunkt bleibt: Länderfinanzausgleich, Maßstäbengesetz, Solidarpakt II. Meine Damen und Herren, ein Solidarpakt II beispielsweise mit der Sicherung von Sonderbedarfszuweisungen an den Osten, mit der Berücksichtigung von teilungsbedingten Sonderlasten und mit einer Laufzeit auf zehn oder über zehn Jahre angelegt, das ist das beste Sonderprogramm Ost, was wir uns wünschen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir können an dieser Stelle sehr optimistisch sein. Diesen Optimismus ziehe ich aus den Äußerungen aller Beteiligten und hier wiederhole ich wie so oft: Der Schlüssel dafür liegt nicht in Thüringen, wie uns der Ministerpräsident weismachen will, der Schlüssel dafür liegt wahrscheinlich in NRW. Und wer das Clemens-Interview und seine Äußerungen von gestern aus Halle wahrgenommen hat, der weiß, wir sind da wirklich auf einem guten Weg. Ich will nicht sagen, dass wir alles im Sack haben, aber der Weg scheint ein positiver zu werden.

Meine Damen und Herren, wenn der Ministerpräsident feststellt, dass dieses erst ab 2004 gilt - dieser neue mögliche Sprung -, ist dem nicht zu widersprechen. Es ist vielmehr die Frage zu stellen: Was können wir bis 2004 über das, was wir im Augenblick haben, über das jetzt Bestehende hinaus tun, aber wir dürfen nicht nur fragen, was ist nötig, sondern auch, was ist insgesamt möglich, um mehr Dampf zu machen beim Aufbau Ost? Wer in die Protokolle der Regionalkonferenzen der Ministerpräsidenten Ost hineinschaut, weiß, alle Ministerpräsidenten Ost denken an ein solches Sonderprogramm und man redet miteinander darüber. Dass der Ministerpräsident Vogel jetzt mit einem Sonderprogramm Ost vorgeprescht ist ...

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Ärgert euch doch nicht!)

Nein, sehen Sie mich ärgerlich? Dass der Ministerpräsident Vogel jetzt mit einem Sonderprogramm Ost vorgeprescht ist, wird von der SPD-Fraktion an drei wesentlichen Punkten kritisiert.

Erstens: Wir behaupten, und die Zukunft wird es beweisen, das alleinige Vorpreschen eines neuen Bundeslandes ist absolut kontraproduktiv. Was wir wollen, was wir verlangen, ist eine gemeinsame Planung für ein Programm Ost aller Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer. Nur so kriegen wir genug Druck und nur so kriegen wir genug Aufmerksamkeit in Berlin.

(Beifall bei der SPD)

Es geht hier nicht darum, wer nun unbedingt der Erste ist, das war ja nun sowieso Thierse, wie festgestellt; es geht darum, dass wir für die neuen Bundesländer etwas erreichen.

Zweiter Kritikpunkt: Herr Ministerpräsident, Sie haben mit Ihrem unnachahmbaren Charme in einem Nebensatz hineingeworfen: "Unsere Finanzierung ist solide." Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen dazu machen, dass Ihre Finanzierung mehr als wacklig ist. Da sagen Sie zum Beispiel bei den Veräußerungen der Deutschen Ausgleichsbank: "Diese sind nicht belegt und deshalb können wir die verwenden." Zunächst ist festzustellen, dass der Bund bei weitem nicht mit so hohen Einnahmen rechnet wie das Land. Und dann ist es richtig, dass es im Bundeshaushalt 2001 nicht belegt ist. Aber gleichzeitig ist die Mittelfristige Finanzplanung bis 2004 im Bundestag mit Mehrheit beschlossen worden und von dieser Summe und aus diesen Veräußerungen sind 2,7 Mrd. DM bereits gebunden.

Zweites Beispiel: Sie, Herr Ministerpräsident, fordern in Ihrem Programm, dass die Bundesanstalt für Arbeit 1,2 Mrd. DM zu diesem Programm beitragen soll. Ich erlaube mir aus dem Beschlussprotokoll, aus dem Ergebnisprotokoll der 24. Regionalkonferenz der Regierungschefs

der ostdeutschen Länder vom 15. November in Magdeburg zu zitieren, Punkt 5: "Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder halten für die Zukunft im Einzelnen folgende Maßnahmen für notwendig," da erscheint unter dem Anstrich C: "Um den tief greifenden wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierungsprozess in den ostdeutschen Ländern auch nach dem Jahr 2004 nicht zu gefährden, sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit auf hohem Niveau fortzuführen." Ja, wollen Sie sie nun fortführen oder wollen Sie dort 1,2 Mrd. DM abziehen in Ihrer Planung?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Herr Ministerpräsident, dieses, und das kennen Sie ja, sind zum Teil Auszüge aus dem Schwanitz-Brief und auch das haben Sie natürlich nicht gesagt. Herr Schwanitz hat sich in den Briefen natürlich nicht nur mit Ihnen verbrüder, er hat auch viele Dinge an Ihrem Programm kritisiert. Ich akzeptiere, dass Sie dieses dem Haus nicht zum Besten geben,

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Das habe ich nicht gesagt!)

aber von einer Finanzierung, die auf gesunden Füßen steht, kann man bei Ihrem Programm nun bei weitem nicht sprechen. Nein, die Aussage von Schwanitz ist richtig, Ihre Forderungen in der Höhe müssen dazu führen, dass in Berlin die Nettokreditaufnahme erhöht wird, und dieser Forderung wird Berlin aus berechtigten Gründen nicht folgen.

(Zwischenruf Abg. Wetzell, CDU: Wer soll denn das in den neuen Bundesländern bezahlen?)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Aha!)

Da sagen Sie doch nicht "aha". Das hat Ihnen doch der Herr Schwanitz bereits geschrieben, nun machen Sie doch hier nicht "aha".

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Den kennt doch gar keiner!)

Meine Damen und Herren, es gibt einen dritten wesentlichen Punkt, den wir kritisieren. Was Sie hier in Angriff nehmen, Herr Ministerpräsident, ist keine gemeinsame Initiative von Land und Bund. Wissen Sie, von anderen außergewöhnliche Anstrengungen zu fordern, ist immer einfach; selbst außergewöhnliche Wege zu gehen, dazu fehlt Ihnen der Mut.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen richtig,

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Die Bemerkung gefällt mir!)

die Geschädigten haben ein Recht auf Hilfe. Wir fügen hinzu: Die Geschädigten haben auch die Pflicht zur Selbsthilfe. Deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion ein Landesprogramm für eine Investitionsoffensive für Thüringen vorgelegt.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Aufgelegt, ja?)

Meine Damen und Herren, wir fordern in unserer Vorlage einen Nachtragshaushalt, der eine auf vier Jahre angelegte Investitionsoffensive Thüringen in Verbindung mit dem Sonderprogramm Ost einleiten soll. Profitieren soll von dem geforderten Investitionsprogramm besonders der Thüringer Mittelstand. Nicht die von der Landesregierung immer wieder favorisierten Großobjekte wie z.B. Ministerienbauten stehen auf der SPD-Prioritätenliste, es geht uns an dieser Stelle im Wesentlichen um das einheimische Handwerk.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, und hier gebrauche ich ausdrücklich den Duktus des Ministerpräsidenten: Wir haben vier konkrete Projekte benannt. Zunächst die zusätzliche kommunale Investitionspauschale: Der hier in diesem Haus viel zitierte Gemeinde- und Städtebund sagt: Jede Mark, die dort ankommt, wird sich mindestens verdreifachen. Dieses ordentlich installiert hieße, Investitionen anschieben, hieße, dem Thüringer Mittelstand und hier insbesondere dem Handwerk erheblich auf die Füße zu helfen.

Wir haben als zweites konkretes Projekt benannt: Aufstockung der Mittel für das Landesstraßenbauprogramm. Hier verweise ich auf die Argumentationslinie des Ministerpräsidenten zum Thema Infrastruktur, die im Übrigen in diesem Haus nie strittig war. Wir machen nur darauf aufmerksam, es gibt auch nötige Infrastrukturverbesserungen im Aufgabenbereich des Landes, die wollen wir angehen.

Wir sagen drittens konkret: Wir wollen eine Aufstockung des Programms zur Wohnumfeldverbesserung und zum Abriss leerer unsanierter Plattenbauten. Ich werde dazu den Herrn Trautvetter noch zitieren, das ist hoch interessant.

Und als Letztes fordern wir, Herr Ministerpräsident, konkret: umfassende Ausstattungen der Schulen einschließlich der Berufsschulen mit modernsten Unterrichtsmitteln der Kommunikations- und Informationstechnik. Auch hier verweise ich auf die entsprechende Begründung, als Sie Ihr Programm vorgestellt haben und Ähnliches vom Bund gefordert haben.

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Programm über vier Jahre durchfinanziert und ich lege Wert auf die Feststellung, dass unser Finanzierungsplan mindestens genauso solide ist wie das, was die Landesregierung hier vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das erkennen Sie allein daran, dass wir für den jetzt bestehenden Doppelhaushalt die Umschichtungsmöglichkeiten - und da sind wir ja ein Stückchen beieinander, Herr Ministerpräsident - als nicht so weit gehend eingeschätzt haben wie für die Jahre 2003 und 2004 und deshalb haben wir da eine deutliche Trennung vorgenommen. Jawohl, wir beziehen uns einnahmeseitig auf mehrere Einnahmen durch die Umsatzsteuer; das sind Dinge, die vom Finanzminister bereits im Haushalts- und Finanzausschuss angekündigt worden sind. Wir denken nach über Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen: Jenoptik ist angeführt worden, Flughafen AG, Messe AG, Landesfachkliniken.

(Unruhe bei der CDU)

Warten Sie doch mal ab! Wir sagen, Einnahmen aus Beteiligungen sollen herangezogen werden, Landesausgaben sollen umgeschichtet werden - Sie verlangen übrigens genau unter der gleichen Überschrift Ähnliches vom Bund - und wir verlangen ab 2003 den Verzicht von Repräsentationsbauten. Herr Ministerpräsident, Sie haben für Ihren Vorschlag in Anspruch genommen, Diskussionsgrundlage zu sein, man darf ihn verändern, man darf ihn prüfen, man darf ihn ergänzen; nicht mehr verlangen wir für das Landesprogramm der Thüringer SPD.

(Beifall bei der SPD)

Wir verlangen genauso wie Sie eine ernsthafte Überprüfung unserer Vorschläge. Wir sind genauso wie Sie offen für Ergänzungen und Korrekturen, nur im Gegensatz zu Ihnen haben wir aus unserer Sache einen Antrag gemacht,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ach ja?)

um auch im Ausschuss Farbe zu bekennen. Also, wir haben dies alles in einen Antrag hineingetan - Drucksache 3/1377 - wem der im Augenblick nicht geläufig ist, der kann nachschauen - und wir werden diesen Antrag genauso wie Sie, Herr Ministerpräsident, unter der Überschrift "Lasst uns gemeinsam diskutieren" zur Diskussion stellen und dann auch hoffentlich in den entsprechenden Ausschüssen. Ich bin optimistisch, weil, dann schauen wir einmal in die STZ vom 10. März und was vernehmen wir da? Finanzminister Andreas Trautvetter sieht Chancen, im Thüringer Doppelhaushalt 2001/2002 Finanzmittel zugunsten zusätzlicher Investitionen umzuschichten, um so das Sonderprogramm Ost zu unterstützen. Na, herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD)

Herzlich willkommen, Herr Finanzminister, wir freuen uns auf eine interessante Diskussion mit Ihnen.

Meine Damen und Herren, die neuen Länder brauchen in der jetzigen Situation, will man das Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse von Ost und West nicht aus dem Auge verlieren, eine gemeinsame Anstrengung vom Bund und vom Land. Ein mögliches Landesprogramm hat die SPD-Landtagsfraktion vorgelegt. Ein Sonderprogramm Ost des Bundes bedarf einer gemeinsamen glaubhaften Initiative der neuen Bundesländer.

Meine Damen und Herren, der Vogel'sche Alleingang wird in der Sackgasse enden durch eigenes Verschulden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Althaus, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Ich habe mir also mehrere Anlagen mitgenommen, aber keine Angst!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, da die Diskussion unterbrochen war, hatten wir alle noch einmal genügend Zeit, um die aufwühlende Rede der neuen Bundesvorsitzenden der PDS an unserem geistigen Auge vorbeiziehen zu lassen. Mein Eindruck ist, dass der werten Frau Zimmer in den letzten elf Jahren einiges an der Entwicklung Thüringens und Deutschlands insgesamt, aber auch aller neuen Länder im Besonderen nicht aufgegangen ist. Sie hat abstruse Aussagen zur wirtschaftlichen Situation des Landes gemacht und hat nach meiner Auffassung auch in weiteren Teilen die Wendesituation, insbesondere der Wirtschaft, nicht richtig dargestellt. Ich kann für die CDU-Fraktion sagen, in einer relativ diffusen aktuellen Debatte der letzten Wochen, Kippe ja oder Kippe nein, ist es unserem Ministerpräsidenten gelungen, endlich ein konkretes Ziel zu definieren und dafür auch eine Adresse zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, der Adressat ist richtig gewählt, denn es ist ganz unstrittig, es ist die Aufgabe der Bundesregierung dafür zu sorgen, dass die Einheit Deutschlands weiter gestaltet wird und auch dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse bekommen und nicht, wie Frau Zimmer heute früh vermeintlich gesagt hat, gleiche Lebensverhältnisse. Dieses Wort ist mir aus diesem Zusammenhang nicht bekannt, es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse.

(Beifall bei der CDU)

Hier müssen die Bundesverantwortlichkeiten wahrgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen steht mit der Wirtschaftsentwicklung, das hat Herr Ministerpräsident heute früh an Beispieldaten deutlich gemacht, an der ersten Stelle unter den jungen Ländern. Auch wenn Frau Zimmer uns jetzt nicht mehr die Ehre gibt dabei zu sein, sie hat es heute früh gefordert, wir wollen keine andere Wirtschaftspolitik im Freistaat Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Aussage zur angeblich zerstörten ostdeutschen Industrie, zu den angeblich zerstörten ostdeutschen Industriepotenzialien kann sie maximal in der Parteizentrale in Berlin unterbringen, bei denen, die vor Ort wissen, wie es 1989/90 aussah, sicher nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man nicht der Politik glauben will, deswegen habe ich auch etwas mit nach vorn genommen, dann könnte man ja vielleicht, Herr Ministerpräsident hat es heute früh zitiert, die Konjunkturaussagen der IHK einmal zur Kenntnis nehmen oder die Statistischen Monatshefte oder - weil sie auch die Technologie im Blick auf Thüringen so in Frage gestellt hat - eine neue Studie zur Kenntnis nehmen "High-Tech in Ostdeutschland". Ich darf auf der Seite 32 zitieren: "In den einzelnen Bundesländern ist die Präsenz" - falsch Bundesländer, aber das lernen viele erst spät - in den einzelnen Ländern ist die Präsenz "von High-Tech-Unternehmen verschieden hoch. Den größten Anteil an High-Tech-Unternehmen im Verhältnis zu allen Unternehmen wiesen die Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg auf, gefolgt von den drei Stadtstaaten Bremen, Hamburg, Berlin. Bayern rangiert auf Platz 4, direkt hinter Bremen und noch vor Hamburg. Thüringen

(Beifall bei der CDU)

hat von den ostdeutschen Flächenländern den größten Anteil an High-Tech-Unternehmen im Verhältnis zu allen Unternehmen. Damit liegt Thüringen noch vor dem Saarland und zusammen mit Sachsen auch vor den beiden westdeutschen Bundesländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Die ostdeutschen Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bilden die Schlußlichter in der Rangfolge des Anteils an Technologieunternehmen in deutschen Bundesländern." Eine aktuelle Studie, wenn es Sie interessiert, sage ich Ihnen den Absender, dann können Sie sich das für Ihr nächstes Parteilehrjahr besorgen.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Wirtschaft befindet sich, und das ist ganz unstreitig, auf einem guten Weg, und wie die IHK in der entsprechenden Aufschreibung auch deutlich gemacht hat im ersten Satz: "Die Thüringer Wirtschaft befindet sich weiter im Aufschwung" und darum geht es auch überhaupt nicht. Es geht darum, dass wir in Deutschland seit etwa drei Jahren eine Entwicklung zu verzeichnen haben,

(Zwischenruf Abgeordneter Gentzel, SPD:
Seit vier Jahren!)

dass die Schere zwischen Ost und West - von mir aus auch seit vier - auseinander geht und nicht, weil bei uns die Wirtschaftsentwicklung und damit die Arbeitsmarktentwicklung nicht erfolgreich gestaltet wird, nein, weil die Dynamik nicht ausreicht, d.h., weil der Anstieg im Westen größer ist als der Anstieg bei uns. Das ist unser Problem und deswegen brauchen wir ein Programm Ost.

(Beifall bei der CDU)

Dass das insbesondere ein Problem für diejenigen ist, die besondere Perspektive brauchen, junge Menschen, erleben wir in diesen Tagen und ich bin dem Bischof Dr. Wanke sehr dankbar, dass er in seinem Ansatz bei der Begrüßung dieses Vorschlags deutlich gemacht hat, dass genau dieses Problem ihn drückt, dass junge Menschen hier in diesem Land Perspektive missen. Deshalb muss die Schere wieder zusammengehen und deshalb muss die Bundesregierung aktiv werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist übrigens absolut vergleichbar mit der Situation 1990/91. Auch damals hat die Bundesregierung vielleicht z.T. gegen Mehrheiten in Deutschland, zumindest gegen mentale Mehrheiten in Deutschland, dafür gesorgt, dass die Menschen hier Perspektive bekommen haben, für die Einheit gesorgt, für Aufschwung-Ost-Mittel gesorgt, damit die Menschen sagen, ich bleibe hier und baue hier am Freistaat mit und in den anderen jungen Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Unser Ziel ist doch vollkommen klar und es ist oft gesagt, wir wollen dahin kommen, wo wir wären, wenn Mauer, Stacheldraht und SED-Staat nicht gewesen wären.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nicht, wie Herr Walter als Chefvolkswirt sagt, schon ab 2004 in einen Wettbewerbsföderalismus, den wir gar nicht bestehen können, sondern wollen die Voraussetzungen haben, dass wir im Wettbewerbsföderalismus erfolgreich sein können.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen stehen alle drei Aufgabenfelder gleichrangig, aber jetzt vordergründig das Sonderprogramm Ost. Es steht erstens die Aufgabe an, dass wir weiter unseren Landeshaushalt konsolidieren, weil wir nur dann auch Zukunft gestalten können. Auf dem Weg werden wir auch weiterschreiten.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir eine hohe Investitionsquote im Land sichern und dafür sorgen, dass Bildung, Ausbildung und Technologie bei diesen Investitionen einen besonderen Stellenwert erfahren, auch in der Zukunft - das ist die Aufgabe, die das Land erfüllen kann, und der Aufgabe werden wir uns weiter widmen.

(Zwischenruf Abgeordneter Buse, PDS:
Wunderschön!)

Wenn ich die Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum Thüringer Doppelhaushalt sehe, haben Sie von den Aufgaben weite Teile nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Aufgabe - und da müssen wir uns deutschlandweit darüber unterhalten und da glaube ich noch nicht, dass Herr Clement schon für die gesamten Ministerpräsidenten der SPD-regierten Länder spricht, sondern er hat in Halle gesprochen, in Halle muss man auch so reden, er hätte in Erfurt auch so geredet, garantiert redet er in Köln anders, das ist nun mal unsere Zeit -: Wir brauchen einen Solidarpakt, das ist ganz klar. Es ist auch keine neue Botschaft und keine Botschaft, die sich erst in den letzten drei Jahren entwickelt hat, sondern wenn ich die Aussage der Wirtschaftsinstitute zur Kenntnis nehme, dann haben sie uns schon vor langer Zeit gesagt, dass diese Infrastrukturlücke noch viele Jahre anhält und dass nur, wenn sie gefüllt wird, wir in die Lage kommen, eine vergleichbare Steuereinnahme zu haben wie vergleichbare Flächenländer. Diese Aufgaben müssen wir ab dem Jahre 2005 mit einem solide finanzierten Solidarpakt erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens, das ist das Kurzfristige, was sich erst in den letzten vier Jahren so herauskristallisiert hat: Wir brauchen eine Verstärkung der Dynamik der Entwicklung hier bei uns in allen jungen Ländern. Da sage ich noch einmal, das kann nur durch ein Sonderprogramm Ost, das hoffentlich kurzfristig beschlossen wird, auch in Gang gesetzt werden. Dieser Anschluss muss gelingen, damit wir erstens dann die Folgeaufgaben ab dem Jahr 2005 leisten können, damit wir zweitens im Land unsere Konsolidierungsbemühungen fortsetzen können und drittens, das ist das Wichtigste, damit die Menschen in diesem Land Perspektive haben.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt weiß ich ja, dass die SPD-Fraktion so sauer ist, weil die Ideen nun beim Ministerpräsidenten auch zu einem Brief geführt haben und der den Bundeskanzler erreicht hat. Ihnen wäre es natürlich lieber gewesen, dass Sie am Ende nach den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, wenn es unschädlich ist, dass man dort auch wieder was für den Osten tut, weil man ja sonst in vollen Sälen vielleicht nicht den gleichen Beifall bekommt, wenn man die Wahrheit sagt, dass man dann mit einem Sonderprogramm gekommen wäre. Nein, es geht hier nicht um Parteipolitik, hier geht es um die Interessen dieses Landes und der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Dass es Ihnen aber nur um Parteipolitik geht, das hat nun Ihr Freund Edelbert Richter mit aller Deutlichkeit gesagt. Ich hätte nicht gedacht, dass ein einstiger Bürgerrechtler so absteigt. Er hat formuliert und ich darf zitieren: "Es muss vor den nächsten Bundestagswahlen 2002 noch zu einer Sonderanstrengung kommen," - jetzt hatte ich gedacht, er schreibt, damit die Länder weiter voran kommen, damit die Menschen Perspektive haben, nein, der einstige Bürgerrechtler schreibt wahrhaftig - "sonst wird der SPD im Osten bei der Wahl die Rechnung präsentiert." Arme Bürgerrechtler! Das ist doch wohl nicht wahr, der Herr Richter ist gewählt, damit er sich für die Interessen dieses Landes und der Menschen dieses Landes einsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Und das ist Ihr Problem, das müssen Sie aber innerparteilich lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese verstärkte Anstrengung wird von vielen unterstützt. Der Ministerpräsident hat heute früh deutlich gemacht, die Ministerpräsidenten unterstützen die Landesvorsitzenden, z.B. Herr Platzek, er hat die Gewerkschaftsvorsitzenden benannt, er hat auch einige Minister aus Ländern benannt, die besonders davon auch profitieren müssen, und er hat auch deutlich gemacht, wer im Land sich geäußert hat; da waren die Kommunalpolitiker mit ihren Spitzenverbänden, da war die katholische Kirche. Nur bei der SPD war die Diskussion vor der Veröffentlichung des Papiers etwas anders als nach der Veröffentlichung des Papiers. Am 21. Februar äußert sich die SPD-Landtagsfraktion: Thüringer SPD-Fraktion will Ost-Sonderprogramm. Die Thüringer SPD-Landtagsfraktion schließt sich der Forderung der Thüringer Landesregierung nach einem Sofortprogramm für die neuen Bundesländer an. Diese Forderung gehe quer durch alle Fraktionen, sagte der SPD-Landtagsabgeordnete Frieder Lippmann am Mittwoch in Erfurt der Nachrichtenagentur ddp.

(Beifall bei der CDU)

Wohl gemerkt, das war am 21. Februar. Sie waren also der Zeit des Briefes voraus. Und Sie haben interessan-

terweise auch noch in einer späteren Passage sogar ein Sonderprogramm für die Kommunen in den neuen Ländern gefordert. Dann aber, der Ministerpräsident macht konkret diesen Vorschlag am 28.02., verschlägt es Ihnen die Sprache. Herr Matschie redet von Dingen, die damit nur sekundär zu tun haben. Er - ich darf zitieren: "Wenn Vogel vom Bund eine Verlangsamung des Schuldenabbaus zur Finanzierung der Sonderförderung fordere, dann muss er erst einmal im eigenen Land damit anfangen.", sagte SPD-Landeschef Christoph Matschie auf das Programm. Er hat scheinbar nicht mitbekommen, dass wir einen Doppelhaushalt verabschiedet haben. Sie sollten innerparteilich mehr diskutieren. Aber die stärkste Äußerung ist dann wenige Tage später am 1. März durch die SPD-Fraktionsvorsitzenden geäußert worden. 1. März: "SPD-Fraktionschefs der neuen Länder kritisieren Vogels Vorstoß. Die Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion der neuen Bundesländer lehnen das von Thüringens Ministerpräsident Bernhard Vogel (CDU) geforderte zusätzliche Förderprogramm Ost ab. Das Angebot sei unseriös, kritisierte Thüringens SPD-Fraktionschef Heiko Gentzel am Donnerstag in Stuttgart." Inzwischen begrüßen Sie es wieder grundsätzlich. Da sehen wir alle, Sie können dazulernen. Wenn Sie nun vom Grundsatz her auch wirklich zielführend unterstützen und etwas dafür tun, dass der Medienkanzler aufmerksam wird, dann sind wir am richtigen Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Nun sind Sie aber kalt erwischt worden - bei den drei Stufen der Darstellung ist das ja auch deutlich geworden -, also haben Sie gedacht, man muss ein Ablenkungsmanöver erfinden. Die SPD fordert also zur Offensive des Landes auf. Ich sage noch einmal, die Konsolidierung des Landeshaushalts haben wir uns auf die Fahne geschrieben. Wir haben dies übrigens in unserer Zusage auch den Wählerinnen und Wählern vorgelegt. Wir sind gewählt worden und wir werden diese Aufgabe umsetzen. Wir haben im Dezember dazu in diesem Haus auch Entscheidungen gefällt, diese werden wir nicht zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auf Investitionen Wert gelegt. Wie Sie wissen, sind wir mit Sachsen die Nummer 1 bei der Investitionsquote, das soll auch so bleiben. Reden Sie also vielleicht in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg über diese Probleme, dort könnten Sie auf offene Ohren stoßen.

Zweitens: Wenn ich mir Ihre ca. 90 Änderungsanträge zum Haushalt 2001/2002 nun im Nachgang im Blick auf Investitionen anschau, dann konnten Sie natürlich nicht so weit schauen. Ganze zwei hatten etwas mit Investitionen zu tun, die anderen waren Konsumtionsanträge. Der Erste - da wollten Sie der LEG Geld wegnehmen, die ja wahrhaftig etwas für Investitionen und Ansiedlung im Land tut, und wollten es in die Stiftung "Handwerk

in Not" und in die Existenzgründung geben; gute Ziele, aber Investitionen in eine andere Aufgabe. Aber der zweite Antrag, der war ja auch der, der in der Presse besonders veröffentlicht worden ist, das war der 100-Millionen-DM-Antrag für Investitionen in den Kommunen. Damals war Ihnen schon bekannt, wenn Sie gelesen hätten, dass die November-Steuerschätzung uns 92 Mio. DM Mindereinnahmen prognostiziert hat. Aber Sie haben gesagt: 100 Mio. DM mehr Investitionen für die Kommunen und die Deckung - steht auf Ihrem Antrag - durch Steuermehreinnahmen. Welche Phantasten leben in Ihrer Fraktion, die so etwas aufschreiben,

(Beifall bei der CDU)

wo Sie genau wissen, dass bei dieser Steuerschätzung weder die Mindereinnahmen aus den UMTS-Lizenzverkäufen mit berücksichtigt sind noch die Entfernungspauschale. Das heißt, alle, die in der Prognose sich auskennen, befürchten noch eine viel höhere Steuermindereinnahme für das Jahr 2001. Das heißt, dieser Antrag war nur ein Schaufensterantrag ohne jede Relevanz und ohne jede konkrete Deckung.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da müsste man noch etwas zur Ökosteuer sagen.)

Es geht um die Gesamtsteuerschätzung, Herr Schemmel. Diese Steuerschätzung lag im November vor. Auf Grundlage dieser Steuerschätzung haben wir dann auch unseren Haushalt verabschiedet, der ohnedies noch einige Probleme mit sich bringen wird, weil wir, wie gesagt, wahrscheinlich noch eine größere Steuermindereinnahme zu erwarten haben. Nun haben Sie aber heute dazugelernt und, wie Sie auch sagen, konkrete Finanzvorschläge unterbreitet für ein Programm "SPD fordert zur Offensive des Landes auf". Wer sich dieses Programm genauer anschaut - und Sie haben das auch erläutert -, dann ist alles inhaltlich zu unterstreichen, weil diese Ziele, die Sie dort anstreben, die Investitionsziele sind, die wir erreichen wollen, und jede dieser Investitionen macht Sinn, aber die Finanzierungsgrundlage, die Sie gewählt haben, die macht nun leider überhaupt keinen Sinn.

Der Herr Ministerpräsident hat schon zu den Jenoptik-Aktien etwas gesagt. Wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen gern die Aktienkurse, damit Sie sich vergewissern können, dass Sie, wenn Sie derzeit Technologieaktien verkaufen, einer Geldvernichtung das Wort reden. Das wäre also wirtschaftlich töricht und finanzpolitisch ebenfalls. Sie sollten aber als Strategen auch einmal überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, in dem heiß umkämpften Technologiemarkt derzeit 19 Prozent auf den Markt zu werfen, wo ja feindliche Übernahmen durchaus organisiert werden können. Auch das sollten Sie, wenn Sie an Thüringen und den Standort Jena denken, mit überlegen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das ist unverantwortlich.)

Das ist unverantwortlich, sehr Recht, Herr Seela.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen dann etwas später in Ihrem Vorschlag die Beteiligungen verkaufen, dazu ist schon einiges gesagt. Aber etwas später wieder, im dritten Vorschlag, wollen Sie die Einnahmen aus Beteiligungen nutzen, um gegenzufinanzieren. Eben haben wir die Jenoptik-Aktien verkauft, um dann später die Einnahmen - übrigens die größte Einnahmequelle für Thüringen - aus diesen entsprechenden Beteiligungen zu nutzen, um Ihr Programm zu finanzieren. Etwas seriöser müsste man es schon aufbauen. Das merken sogar wir.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt dieser wunderschöne Satz, der steht wie ein Baum: "Umschichtungen von Landesausgaben". Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir warten dann auf Ihre Vorschläge. Ich bin einmal gespannt, ob Sie bei den Konsumtionsleistungen noch etwas finden oder ob Sie vielleicht wieder bei der LEG wegnehmen, um an anderer Stelle etwas zu tun.

Dann kommt der letzte Punkt, das hatten wir uns gedacht, Sie hätten aber auch hinschreiben können "Thüringer Landtagsneubau", dann wären wir stärker sensibilisiert gewesen. So haben Sie nur geschrieben: "Verzicht auf neue Repräsentationsbauten Thüringens". Erstens würde mich interessieren, welche Repräsentationsbauten Sie meinen, denn meines Wissens hat die Regierung den Ausbau des Regierungsviertels erst einmal für die nächsten Jahre ausgesetzt, und zweitens sollten Sie wissen, dass beim strukturellen Wandel in der Bauwirtschaft es durchaus interessant ist, in den Bau zu investieren. Deswegen ist es geradezu kontraproduktiv, wenn wir in dieser Situation unsere Investitionen in Bauaktivitäten auch des Landes nicht durchführen.

(Beifall bei der CDU)

Aber das ist etwas fürs Herz, insofern kann ich diesen Antrag durchaus verstehen. Aber wenn man Ihre Finanzierungsgrundlage nun wirklich auch noch einmal nüchtern zur Kenntnis nimmt, da müsste man eigentlich unterm Strich sagen, ein schönes Programm, wir hätten es gern durchgeführt, aber leider fehlt uns jede Aussage, wie wir es finanzieren können.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS)

Sie haben überhaupt nicht meinen Tenor des Textes verstanden. Mir geht es darum, deutlich zu machen, wir machen hier eine solide Wirtschafts- und Haushaltspolitik und haben zurzeit die Sorge, dass der Bund seine

Aufgabe, für die gleichwertigen Lebensverhältnisse zu sorgen, nicht ernst nimmt.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist nicht ganz richtig, Herr Althaus.)

(Beifall bei der CDU)

Aber, auch das will ich versöhnlich sagen, Sie haben in Ihrem Antrag einen Satz, der mir sehr gefällt. Sie haben geschrieben: Glaubwürdigkeit verstärken. Das wäre doch ein Ansatz, wo wir uns treffen können.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ach, Sie haben wohl ...)

Wenn Sie es nun schaffen könnten, Ihre Glaubwürdigkeit zu verstärken, das heißt, die Aussage vom 21. Februar mit denen vom 1. März und denen von heute in Übereinstimmung zu bringen, um glaubwürdig zu sein, dann wären wir einen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Wenn Sie dazu beitragen könnten, dass der Medienkanzler nicht nur Medienpreise bekommt, sondern auch Ernst macht, was er sagt, nämlich sich für den Osten einzusetzen, würden Sie auch an Glaubwürdigkeit gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist gar nicht so lächerlich, wie es sich vielleicht anhört. Wer die Pressekonferenz in München mit den Spitzen der deutschen Wirtschaft gesehen hat vor zwei Tagen, dem muss eigentlich das Licht aufgegangen sein. Der Kanzler redet über die wirtschaftliche Situation in Deutschland, über die Einigung an diesem Tag. Nicht ein einziges Wort, nicht ein einziges Wort, wenn nicht Herr Phillip gewesen wäre vom ZDH, kommt über die ostdeutschen Länder über seine Lippen. Er ist ja auch zu Hause mit den Grünen, die hatten das gerade drei Tage vorher auch praktiziert, kein einziges Wort beim Grünen-Parteitag.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das ist mir schon klar. Aber insofern treffen sich Schröder und Fischer natürlich. Beide wissen nicht, wo der Osten liegt, und beide haben auch kein Interesse daran, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Aber da Sie sicherlich unabhängiger deutscher Presse mehr glauben als mir, darf ich Ihnen aus der OVZ und LVZ, die, glaube ich, nicht der Union nahe steht, zitieren. Am 7. März -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Uns aber auch!)

nein, auf keinen Fall. Ich will nicht wissen, wie viel Prozente Sie haben, aber dass Sie Prozente haben, das steht fest.

(Beifall bei der CDU)

"Erstaunen kann Schröders Schweigen", es ging genau um diese Pressekonferenzen, "jedoch kaum. Auch bei der jüngsten Runde des Bündnisses für Arbeit standen in Westdeutschland hochgekochte Themen wie Überstundenabbau und Qualifizierung im Mittelpunkt. Dass es in den neuen Ländern zuvorderst um die Schaffung neuer Jobs geht, interessierte weder Regierung, Arbeitgeber noch Gewerkschaften. Der Osten sitzt sowohl beim Bündnis für Arbeit als auch im Bundeskabinett höchstens am Katzentisch."

(Beifall bei der CDU)

Mir tut Herr Schwanitz Leid,

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Mir nicht!)

aber er ist in der Kontinuität seiner Entwicklung, erinnern wir uns, vor zwei Jahren das TA-Interview, leere Seite - genauso ist es geblieben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Und wenn Sie was fürs Land tun wollen, für die Wirtschaft, Sie können sich ja den IHK-Konjunkturbericht noch einmal aufmerksam durchlesen, können Sie noch etwas Drittes tun. Sie würden Ihrem Kanzler sagen müssen, tun Sie doch etwas gegen die wirtschaftsbelastende Politik in Ihrer Regierung. Wissen Sie, was die IHK und übrigens auch die Handwerkskammern, und das war die Grundlage der Aussage von Herrn Bachmann, zurzeit bemängeln? Nicht die Politik des Landes, nein, die Politik des Bundes. Eine unausgewogene Steuerpolitik, eine miserable ökologische Steuerreform, ein Teilzeitgesetz, das nur Geld kostet und Bürokratie schafft, und derzeit noch eine Vorbereitung der Betriebsverfassungsgesetz-novelle, die ebenfalls nur Geld kostet und unnötig Bürokratie schafft - das bemängelt die Wirtschaft. Da können Sie zum Dritten aktiv und glaubwürdig werden.

(Beifall bei der CDU)

Und viertens, das wäre dann sozusagen das Signal zum Aufbruch in die Zukunft für Sie, vielleicht würden Sie dann auch wieder Rückenhalt im Land gewinnen und könnten Ihre verschiedenen Flügel hinter sich einigen, Herr Gentzel: Stimmen Sie uneingeschränkt dem Vorschlag des Ministerpräsidenten zu, gehen Sie damit zum Medienkanzler und sagen Sie, Herr Bundeskanzler, tun

Sie was für uns im Osten, die Schere geht auseinander, wir haben das erkannt, es hat länger gedauert, aber jetzt wissen wir es. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollten uns heute darüber unterhalten, ob es notwendig und ob es möglich ist, ein Aufholprogramm für die neuen Bundesländer auf den Weg zu bringen. Der Ministerpräsident hat darum gebeten oder angekündigt, dieses nach Möglichkeit ohne politische Vorbehalte und ohne Polemik quer durch alle Parteien tun zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das haben wir eben erlebt!)

Ich hätte es fast geglaubt, aber nach der Rede, nach der Brandrede von Herrn Althaus bin ich eines Besseren belehrt worden. Ich hatte wirklich geglaubt, wir sind in der Lage, in Anstand und Würde über ein derartiges Programm zu sprechen. So naiv kann man noch sein

(Beifall bei der SPD)

nach elf Jahren Praxis hier in diesem Haus. Wie dem auch sei, Herr Althaus, es läuft ja immer nach dem gleichen Strickmuster ab. Erst kriegen wir eine drauf, dann Sie und dann Sie und dann wieder wir und zuletzt mit geballter Kraft, mit der Drahtkeule noch einmal der Bund. Ich möchte Ihnen nur einen Satz vortragen, Herr Althaus, und dann lasse ich das, was Sie gesagt haben. Ich will mich bemühen dann sachlich zu sein. Es steht geschrieben auf der 24. Regionalkonferenz der Regierungschef der ostdeutschen Länder am 15. November 2000 in Magdeburg - er war dabei - unter Punkt 2: Die Regierungschef der ostdeutschen Länder würdigen die beachtlichen Erfolge beim Aufbau der Infrastruktur in den ostdeutschen Ländern durch die solidarische Hilfe des Bundes und der westdeutschen Länder.

(Beifall bei der SPD; Abg. T. Kretschmer, CDU)

Sie stellen fest, dass Bund und Länder den Aufbau-Ost auch nach dem Jahre 2004 als gesamtstaatliche Aufgabe und zentrales Element der solidarischen bundesstaatlichen Finanzpolitik anerkennen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der eine spricht so und der andere so. Ich möchte das ganz einfach im Raum stehen lassen und mich auf wenige -

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Richtig!)

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Das ist richtig!)

(Beifall bei der SPD)

Entschuldigung, Herr Kretschmer, dass ich Sie unterbreche - Bemerkungen, die Herr Gentzel schon vorgebaut hat, beschränken. Einige Bemerkungen zum Zeitpunkt des Programms.

Erster Punkt: Dass wir uns nicht über die Bewertung von Wirtschaftsindikatoren streiten, hätte ich eigentlich für gegeben gehalten. Der eine sieht sie optimistischer, der andere pessimistischer. Ich versuche das realistisch zu sehen. Ich weiß um die Leistungen unserer neuen Bundesländer, hier an diesem Pult mehrfach bekannt und dargestellt, aber ich weiß auch - und das wissen Sie auch, der eine sagt es deutlich und der andere weniger deutlich, die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen es, die Helaba hat es erst kürzlich gesagt -, der Konvergenzprozess ist zu Ende; er ist zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu Ende gekommen. Nun kann man darüber denken, wie man will. Ich denke, überschäumender Optimismus ist in dieser Frage nicht angebracht und Pessimismus auch nicht. Ich glaube, man sollte es realistisch sehen. Wir sind bei vielen Wirtschaftsindikatoren sicherlich in Thüringen hervorragend. Sie wissen das, ich weiß es auch. Aber ich weiß auch um die Defizite und die sollte man realistisch benennen, die da wären das Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen, aber auch pro Einwohner, die Arbeitsproduktivität. Natürlich sind wir beim Export, bei der Exportquote und auch auf dem Arbeitsmarkt die Besten. Das ist auch gut so. Im Grunde genommen ist die Tatsache feststehend, so, wie wir jetzt in unseren Wirtschaftsentwicklungen vorankommen, wird ein Aufholprozess zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sein. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ist es denn taktisch klug, muss man sich fragen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wenn die Verhandlungen zum Solidarpakt II anstehen und zum Länderfinanzausgleich anstehen, über ein weiteres Programm zu sprechen? Das wäre taktisch unklug, aber ich räume ein, dass es zu diesem Zeitpunkt notwendig ist, über ein Programm zu reden, ganz einfach deshalb, weil wir im Grunde genommen einer stärkeren finanziellen Unterstützung bedürfen, zumindest bis 2004. Was dann passiert, wird hoffentlich dem Verhandlungsgeschick der neuen Bundesländer überlassen bleiben.

Dritter Punkt: Den Offenbarungseid von Herrn Dr. Vogel gerade jetzt zu leisten, halte ich für fatal. Jetzt zu leisten, meine ich damit, Ihre Bemerkung, die Sie bei jeder passenden Gelegenheit hier verkünden. Wir wollen Zahlerland werden, das will ich auch, das möchte jeder von uns, aber man darf es nicht dauernd betonen. Wir werden in den

nächsten Jahren kein Zahlerland sein, Herr Dr. Vogel, wir werden es gar nicht sein können. Das ist doch realistisch, das zu sagen, also dann lassen wir es doch. Das erschwert im Übrigen auch die Verhandlungsposition zum Solidarpakt II und beim Länderfinanzausgleich.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Ach, ach.)

Aber natürlich.

(Beifall bei der SPD)

Das war zum Zeitpunkt, zum Verwendungszweck. Unsere Defizite, die wir hier in den neuen Bundesländern, natürlich auch in Thüringen, haben, die kennen wir alle. Ich glaube, auch da ist eine Einigkeit in diesem Haus durch die Bank und durch alle Reihen. Die sind infrastruktureller Art selbstverständlich und die sind investiver Art, was die öffentliche Nachfrage anbelangt, da haben wir Einfluss. Was die privaten Investitionen anbelangt, die lassen sich möglicherweise durch eine Verbesserung der Infrastruktur lösen. Das ist völlig klar.

Zur Finanzierung: Herr Dr. Vogel, Sie sind geschickt genug gewesen, bei den Finanzierungsangaben, die Sie gemacht haben, nicht von der Ausgabenseite im Bundeshaushalt heranzugehen, sondern von der Einnahmeseite. Das ist geschickt und ich gestehe Ihnen zu, dass jeder, der einen derartigen Vorschlag macht, schon Vorschläge machen kann und dass man verantwortungsbewusst über diese Vorschläge nachdenken muss. Das räume ich ein, das konzidiere ich im Gegensatz zu Herrn Althaus, der von vornherein ein Programm, was die SPD vorschlägt, als begleitendes Programm ablehnt.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Nein, das Programm nicht, die Finanzierung. Das haben Sie auch falsch verstanden.)

(Beifall bei der SPD)

Ich komme schon noch dazu. Es wäre mutig gewesen, zu sagen, erstens, das habe ich merkwürdigerweise in einer ganz anderen Leseart hier gehört, eine Angleichung der Lebensverhältnisse Ost und West ist und bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern, lesen Sie Artikel 91 a des Grundgesetzes nach.

(Beifall bei der SPD)

Aber natürlich, ich meine, Sie haben von Infrastrukturinvestitionen geredet. Das ist auch richtig, das sollte man machen, aber es ist und bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe - aber sicher.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Nein.)

Es wäre mutig gewesen, Herr Dr. Vogel, eine abgestimmte Vorgehensweise aller neuen Bundesländer herbeizuführen. Es ist doch nicht ein Programm "Dr. Vogel". Es muss ein Programm der neuen Bundesländer sein, anders wird es nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre mutig gewesen, man kann auch darauf verzichten, dieses Programm auch vor vier Jahren schon gefordert zu haben oder vor drei oder vor zwei oder vor einem Jahr.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Oder vor 20.)

Nein, nicht 20. Ich bitte Sie schon die Diskussion ernsthaft zu führen. Sie hatten es doch vorhin angeboten. Seit 1997 haben wir die Situation hinsichtlich der wirtschaftlichen Daten und das wissen Sie auch.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Das habe ich auch gesagt.)

Es wäre mutig gewesen, Herr Dr. Vogel, von sich aus zu sagen, die von anderen geforderten Mittel mit Eigenmitteln des Landes, soweit das geht und angemessen ist, auch zu unterstützen. Aber davon habe ich nichts, leider nichts gehört, in der Vergangenheit nicht und heute wieder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie, Frau Präsidentin, dass ich einen Satz vom Grafen Zieten, zumindest wird es dem zugeschrieben, zitierte - mit Ihrer Erlaubnis, es ist nämlich ein bisschen problematisch. Der hat gesagt: "Es ist leicht, auf fremdem Arsch durchs Feuer zu reiten." Das hat der Graf Zieten gesagt oder soll er gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

So ist mir das vorgekommen. Selbstverständlich, Herr Dr. Vogel, ich beruhige Sie, auch wenn Ihr Herr Althaus gesagt hatte, wir hätten uns in unserer Auffassung geändert. Ich begrüße jede - die SPD-Fraktion, nicht nur ich - zusätzliche Mark, die wir bekommen werden im Rahmen eines Hilfsprogramms, eines Sonderprogramms, eines Konsolidierungsprogramms, jede zusätzliche Mark. Selbstverständlich haben wir einem möglichen Finanzierungsschub, der da kommen könnte, wenn er denn kommt, ein eignes Landesprogramm zur Seite zu stellen, weil, was anderen zugemutet wird, auch uns selbst zugemutet werden darf, weil wir damit erst glaubwürdig erscheinen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Glaubwürdigkeitsfaktor spielt hier eine Rolle.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte meine wenigen Bemerkungen damit beenden und Ihnen sagen, was wir erwarten, und zwar auch mittelfristig erwarten. Wir erwarten, dass die Finanzausstattung nach dem Jahr 2004 mindestens genauso hoch ist, wie sie bisher war. Das betrifft natürlich den Solidar-pakt II, also die Anschlussregelung und es betrifft den Länderfinanzausgleich, was übrigens bis heute noch nicht geklärt ist, vielleicht auch noch nicht geklärt sein kann, es gibt zumindest noch keine definitiven Regelungen dafür. Wir erwarten Übergangsregelungen als Hilfsprogramm für den Osten und da sind wir uns wohl einig. Wir brauchen bis zum Jahr 2004 eine Übergangsregelung, wie Sie es auch immer nennen, um diesen Schub herzustellen und, ich glaube auch, es ist notwendig so. Wir brauchen drittens, und das ist das Wesentliche, in dem wir uns zumindest heute unterscheiden haben, ein angedocktes Landesprogramm als Beweis, dass wir es ernst meinen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn da heute keine Bereitschaft erkennbar ist, dann sind die Forderungen des Ministerpräsidenten Dr. Vogel im Grunde genommen eine Farce und werden möglicherweise auch von anderen Bundesländern so wahrgenommen. Ich will es noch einmal klar sagen: Ja, wir begrüßen ein zusätzliches Programm für die neuen Bundesländer dann, wenn es zwischen den neuen Bundesländern und der Bundesregierung abgestimmt wird.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Hinterher.)

Nein, nein. Die Aussichten dafür, Herr Dr. Vogel, sind so schlecht nicht, aber es darf nicht das Privatprogramm des Herrn Dr. Vogel sein. Es muss das Programm der neuen Bundesländer sein.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das kann doch nicht wahr sein.)

Wir sagen zweitens klar und deutlich, wir unterstützen dies besonders dann, wenn dazu adäquate Bemühungen des Landes erkennbar sind, und zwar deutlich erkennbar sind.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Lippmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kretschmer?

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Bitte schön.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Herr Lippmann, ist Ihnen die Äußerung des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Herrn Höppner, bekannt, dass die SPD-Ministerpräsidenten von Ost- und Mitteldeutschland daran waren, ein eigenes Programm zu entwickeln? Ist Ihnen damit klar, dass das, was Sie vortragen von der Gemeinsamkeit der Bundesländer von Ost- und Mitteldeutschland, doch eher eine Farce ist und damit eher eine gekränkte Eitelkeit bei Ihnen vorherrscht, dass der Ministerpräsident Bernhard Vogel mit dem Programm nun gekommen ist?

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Also, mir ist vieles klar, Herr Kretschmer, was Sie zu Anfang gesagt haben, die gekränkte Eitelkeit, das hätten Sie nicht sagen sollen, das weise ich selbstverständlich zurück. Auch der Ministerpräsident Dr. Vogel hat heute früh in seiner Berichterstattung zu diesem Programm klar und deutlich sagen können, wenn ich es richtig verstanden habe, er ist guten Mutes, dass auf der Konferenz der Ministerpräsidenten, die bald stattfinden kann, eine Lösung herbeigeführt werden kann.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Nur die SPD-Ministerpräsidenten wollten allein etwas machen, das hat Herr Höppner gesagt.)

Auch das hätte ich nicht für gut geheißen. Ich meine, es müssen alle Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer sein, alle müssen es sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, die Chancen dafür - ich wiederhole das - stehen nicht schlecht. Ich glaube schon, dass wir über ein Landesprogramm sprechen sollten, und zwar so sprechen sollten, wie es der MP heute früh zumindest angekündigt hat, wie es zwar der Herr Althaus nicht gemeint hat, aber zumindest halte ich mich an das, was hier gesagt worden ist. Ich würde darum bitten, dass wir diesen Antrag von uns an den Wirtschaftsausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss überweisen können, um dort die Debatte zu führen, die notwendig ist, damit es endlich Wahrheit wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die gegenwärtigen Verhandlungen über den Solidarpakt, über den Länderfinanzausgleich, über dessen

Neuordnung sowie die Sparzwänge der einzelnen Länder, insbesondere der neuen Bundesländer, die Markierung in Ausgangspunkte dafür sind, wie künftig mit den Transfers in die neuen Ländern weiter zu verfahren ist.

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt ist die jährliche Transferleistung in die neuen Länder von 140 Mrd. DM, wovon ein Großteil gar kein Osttransfer im eigentlichen Sinne ist, sondern tatsächlich Sozialleistungen und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden, die ihnen nach gesetzlicher Grundlage zustehen und insgesamt einen Umfang von schon rund 80 Prozent ausmachen. Genau deshalb, weil diese restlichen 20 Prozent tatsächlicher Osttransfer nicht ausgereicht haben, um eine wirtschaftliche Angleichung der neuen Bundesländer an die alten zu erreichen, gab es am Anfang der 90er Jahre die Verhandlungen zum Solidarpakt I und es gab danach die Gespräche zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs schon einmal und es gab die jährlichen 14 Mrd. DM Bundesergänzungszuweisung. Jetzt stehen wir vor der Frage mit dem Blick aufgrund verfassungsgerichtlichen Urteils hinsichtlich der Neuordnung des Osttransfers, wie künftig damit weiter zu verfahren ist, welche Erfahrungen in der Vergangenheit gewonnen wurden und wie künftig die Mittel, die wir hier in Thüringen und in den neuen Bundesländern erreichen, zielgerichtet eingesetzt werden können. Die Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland haben festgestellt, dass für die nächsten 20 bis 25 Jahre, das betrifft Solidarpakt II und Länderfinanzausgleich, ein zusätzlicher Finanzbedarf von 300 bis 500 Mrd. DM notwendig ist. Das ist auch hier im Plenum schon mehrfach bestätigt worden. Daran ist nicht zu rütteln. Genau deshalb, meine Damen und Herren, weil wir noch vor einem unendlich hohen Finanzbedarf in den nächsten Jahrzehnten stehen, brauchen wir jetzt zusätzliche Entwicklungsschübe, wir brauchen jetzt zusätzliches Geld, um, was Bernhard Vogel heute früh gesagt hat und was im Grundsatz auch die anderen Fraktionen nämlich bestätigt haben, eine stärkere Angleichung an die Lebensverhältnisse der alten Bundesländer zu erreichen. Deshalb brauchen wir jetzt frisches Geld und deshalb brauchen wir jetzt ein zusätzliches Programm und das hat Bernhard Vogel vorgeschlagen, was die 40 Mrd. DM umfasst. Wir brauchen es vor allen Dingen jetzt, meine Damen und Herren, ich will bei dem Scherenbegriff bleiben, dass wir nämlich mit den 40 Mrd. DM jetzt die Schere nur schließen, anfangen zu schließen. Und wir brauchen dann den Länderfinanzausgleich und den Solidarpakt II, um dann ab 2005 so weit zu kommen, dass sich die Scherenflügel auch tatsächlich kreuzen - aber in die andere Richtung, weil nämlich nur dann, wenn tatsächlich diese Scherenflügel kreuzen und der Osten sich stärker und schneller entwickelt als der Westen, wir auch irgendwann zur Angleichung der Lebensverhältnisse kommen. Deshalb brauchen wir die Zweistufigkeit der Förderung.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das müssen Sie uns nicht erklären, das haben wir schon jahrelang gesagt.)

Ich erkläre es Ihnen deshalb, weil ich jetzt rede. Herr Gerstenberger, lassen Sie mich doch einfach ausreden und hören Sie zu. Ich erkläre es Ihnen deshalb, weil der Zeitpunkt wichtig ist. Dazu hat auch Frieder Lippmann gefragt und er hat bestätigt, dass der Zeitpunkt jetzt wichtig ist, über das Programm zu reden. Deshalb wollen wir das auch hier tun.

Meine Damen und Herren, auch andere, die weit von der Union entfernt sind, haben bestätigt, dass zusätzlicher Finanztransfer in die jungen Länder notwendig ist. Der DGB-Chef Schulte hat zusätzlich 1 Mrd. DM gefordert, die IG Bau hat 7 Mrd. DM gefordert, Brandenburgs Minister Alwin Ziel hat 2,5 Mrd. DM für die nächsten fünf Jahre gefordert und auch der Ministerpräsident aus Sachsen-Anhalt, Herr Höppner, und Herr Lippmann im Vorfeld der Landtagsdebatte haben sich für eine zusätzliche Ostförderung ausgesprochen mit dem Ziel, dass der Aufbau Ost neue Impulse braucht und wir neue zusätzliche Investitionen in den neuen Ländern brauchen. Wie notwendig diese zusätzlichen und neuen Investitionen sind, will ich Ihnen an zwei Beispielen zeigen. Ich will Ihnen das zunächst am Haushalt des Bundes und seinem Jahresabschluss für das Jahr 2000 zeigen. Meine Damen und Herren, die Investitionsquote des Bundes ist vom Oktober 1998 von ursprünglich 12,5 Prozent im Jahr 2001 im Februar auf 12,2 und nach der Mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2004 auf 10,4 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, ich will das auch gegenüberstellen, da wir ja beide Programme diskutieren, dieses Programm von der SPD für Thüringen allein und das Programm, das Bernhard Vogel für alle neuen Bundesländer vorgeschlagen hat. Deshalb will ich Ihnen auch die Vergleichszahlen für Thüringen nennen. Meine Damen und Herren, auch Dieter Althaus hat das vorhin schon gesagt, wir haben in diesem Jahr mit dem beschlossenen Doppelhaushalt nach Sachsen die zweithöchste Investitionsquote in den neuen Ländern, und zwar von 23,68 Prozent. Kein anderes unionsgeführtes Bundesland außer Sachsen ist in den neuen Ländern derart in der Lage, so einen hohen Investitionsstand zu erreichen und nach wie vor auch nach elf Jahren Einheit und nach elf Jahren Neugründung der Bundesländer derart viele Mittel freizusetzen, um den Investitionsschub im eigenen Land zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion sind der Meinung, dass genau dieser Doppelhaushalt 2001/2002 das eigentliche Landesprogramm ist, was die Förderung für ein zusätzliches Sonderprogramm Ost des Bundes begleiten soll. Unser Haushalt hält so viele derartige Mittel für Investitionen bereit, dass wir in der Lage sind, und das hat auch Andreas Trautvetter in seinem STZ-Interview letzt-

endlich gemeint, dass wir mit unserem Doppelhaushalt in der Lage sind, jederzeit das geförderte Programm zu begleiten, und dass wir das mit den vorhandenen Mitteln, aber auch nur mit den vorhandenen Mitteln, letztendlich bewerkstelligen können.

Meine Damen und Herren, die Steuereinnahmen im Jahr 2000, zumindest die Mitglieder im Haushalts- und Finanzausschuss haben das von der Landesregierung erklärt bekommen und wissen, dass wir in der Gesamtsteuereinnahme einen Verlust von 63 Mio. DM hinnehmen mussten. Das ist letztendlich im Verhältnis zum Gesamthaushalt keine große Zielverfehlung, zumal wir auch mehr Steuereinnahmen eingeplant haben, aber es zeigt doch, dass wir an einer Grenze angekommen sind, wo wir nicht mit unendlich großen Sprüngen von Jahr zu Jahr im Haushalt mit zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen können. Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir zusätzliche Schübe und wir brauchen deshalb auch zusätzliche Investitionsschübe, weil wir im Jahr 2000 allein in Thüringen für 2,8 Mrd. DM weniger Bauaufträge bekommen haben. Ein weiterer Indikator dafür, dass das tatsächlich so ist, sind allein die um 90 Mio. DM verringerten Grunderwerbssteuereinnahmen des Landes Thüringen, die sich derart verringert haben, weil wir natürlich weniger Bauaufträge haben, weniger Vermessungsaufträge, weniger Grundstückserwerbe insgesamt, einen deutlichen Rückgang gegenüber Anfang der 90er Jahre zu verzeichnen haben. Diese Entwicklung, ausgehend auch von der Steuereinnahmenquote für das Jahr 2000, macht es notwendig, ein solches Sonderprogramm aufzulegen, und macht es notwendig, dass wir als Thüringer insgesamt mit unserem Haushalt aufgrund einer hohen Investitionsquote einen eigenen Beitrag dazu leisten. Aber, meine Damen und Herren, und das ist der wesentliche Unterschied auch zum SPD-Antrag, um das hier an der Stelle zu sagen, aus eigener Kraft können wir uns über das, was im Doppelhaushalt an Investitionen festgeschrieben ist, keine zusätzlichen Investitionen leisten. Wir könnten sie uns nur mit dem Risiko der Neuverschuldung leisten. Ich bin der CDU-Fraktion dankbar, insbesondere weil die dem Haushalt und seiner Zielrichtung letztendlich im Dezember so zugestimmt hat. Wir können uns, wenn wir am Ziel des Abbaus der Nettoverschuldung festhalten wollen, keine zusätzlichen Schulden hier in Thüringen leisten. Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir angewiesen auf die bundesstaatliche Aufgabe und sind angewiesen auf den Bund. Unabhängig von dem, was Herr Lippmann vorhin gesagt hat, was im Grundgesetz geregelt ist, das, was Bund und Länder gemeinschaftlich tun müssen zur Entwicklung, deshalb brauchen wir, bevor wir zur gemeinschaftlichen Entwicklung für die Gleichheit der Lebensverhältnisse in Deutschland insgesamt unter den Ländern kommen, eine Extraleistung des Bundes. Wir fordern diese Extraleistung mit dem Sonderprogramm ein.

Meine Damen und Herren, noch einmal ein Blick zurück in den Dezember, wo wir den Doppelhaushalt verabschiedet

haben. Sie wissen das alle mittlerweile und haben das verinnerlicht, wir haben mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2000 einen Schuldenstand in Thüringen von 21,3 Mrd. DM erreicht. Mittlerweile haben wir mehr Schulden angehäuft in den letzten zehn Jahren, als wir pro Jahr mit 19 Mrd. DM Gesamthaushaltsvolumen überhaupt noch ausgeben. Wir sind deshalb an der Grenze angekommen, wo wir aufpassen müssen, dass auch wir nicht auf die Kippe kommen, um diesen Begriff noch einmal zu verwenden, sondern dass wir tatsächlich nach vorn schauen und aus eigener Kraft in die Lage kommen, dass, was Bernhard Vogel als langfristiges Politikziel für Thüringen formuliert hat, wir Geberland werden. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir an diesen Eckwerten Schuldenentwicklung nicht weiter angreifen. Deshalb, meine Damen und Herren, sind zusätzliche Investitionsleistungen mit zusätzlichen Schulden in Thüringen nicht möglich.

Meine Damen und Herren, zur Gegenfinanzierung der beiden Programme, ich will das einmal mit aller Vorsicht als junger Abgeordneter formulieren und mit aller Wertschätzung für die Funktion von Heiko Gentzel, aber das, was er heute vorgetragen hat und wie er insbesondere sein Programm zur Gegenfinanzierung erläutert hat und das, was er gemeint hat zum Programm von Vogel und der Thüringer Union letztendlich erläutern zu müssen, war einfach Kokolores. Es war deshalb Kokolores, weil - ich will das an zwei Eckwerten festmachen, worin sich zeigt, wie wenig sich offensichtlich Heiko Gentzel mit der Gegenfinanzierung der beiden Programme tatsächlich beschäftigt hat. Wer die Rede im Protokoll nachlesen will, wird feststellen, dass Heiko Gentzel zum Programm von Bernhard Vogel zu zwei Punkten der Gegenfinanzierung Stellung genommen hat. Das sind zum einen die 1,2 Mrd. DM bei der Bundesanstalt für Arbeit, die wir in den nächsten Jahren verwenden wollen für das Sonderprogramm Ost, die wir genau deshalb verwenden wollen, weil sich nämlich im Gegensatz zum Osten im Westen halt nur die Arbeitslosigkeit verringert hat und allein diese zusätzlichen Mittel, und darüber besteht ja eigentlich Einvernehmen, letztendlich frei werden. Und wir wollen, dass, wenn im Westen das Geld nicht gebraucht wird, weil dort die Arbeitslosigkeit von allein aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs zurückgeht, wir diese Mittel hier in den Osten transferieren und sie hier einsetzen, weil hier ein Nachholbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Sie können doch davon aber keine Straßen bauen!)

Und, meine Damen und Herren, das Zweite: Herr Gentzel hat zu den Verkaufserlösen der Deutschen Ausgleichsbank gesprochen. Erst sagt er, die geplanten Verkaufserlöse, die Bernhard Vogel zur Gegenfinanzierung vorgeschlagen hat von 3,5 Mrd. DM, sind überhitzt und sind überhaupt nicht zu erzielen. Einen Satz später sagt Heiko Gentzel, dass jetzt schon in der Mittelfristigen Finanzplanung des Bun-

des, die nun auch nicht tagaktuell mehr ist, 2,7 Mrd. DM eingeplant sind. Also, so weit liegen wir doch gar nicht auseinander. Das Ziel ist doch nicht zu sagen, wir wollen genau die 3,5 Mrd. DM für das Sonderprogramm Ost haben, sondern das Ziel ist, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Deutschen Ausgleichsbankanteile komplett in den Osten fließen. Ob das nun 2,7 Mrd. DM sind oder 3,5 Mrd. DM sind, was wünschenswert ist, ist doch völlig zweitrangig. Ziel muss doch sein, dass jede zusätzliche Einnahme, die der Bund in diesen Jahren erzielt, in den Osten fließt, weil jetzt der Nachholbedarf besteht, und nichts anderes hat die Landesregierung vorgeschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu den Gegenfinanzierungsvorschlägen der SPD: Mir scheint, dass irgendeiner in der SPD-Fraktion blinde Kuh gespielt hat. Sie kennen dieses Spiel, wenn man blinde Kuh spielt, man hat die Augen verbunden und schlägt auf die Töpfe, das sind die Haushaltstöpfe, und sagt, dann schlage ich mal da drauf, das ging gut, dann finanziere ich es damit. Dagegen ist alles gesagt worden. Jenoptik-Verkauf-Erlöse - wer sich heute früh den Eröffnungskurs angeschaut hat, 24,2 Euro gegenüber dem Höchststand von knapp 40 Euro noch im Herbst des vergangenen Jahres, der ist ja mit dem Klammersack gepudert, solchen Anteil jetzt verkaufen zu wollen; wirtschaftspolitisch gar nicht darauf geachtet, das hat ja Dieter Althaus gesagt, was die Frage möglicherweise Fremdübernahme der Jenoptik insgesamt da in der wirtschaftspolitischen Auswirkung betrifft. Aber um das Spiel zu Ende zu führen, blinde Kuh: Wer sich an seine Kinderzeit erinnert, der weiß, dass man anschließend, wenn man auf den Topf geklopft hat, den Topf auch hochhebt, und offensichtlich hat niemand bei der SPD den Topf hochgehoben, sonst hätte man nämlich erkannt, dass nichts darunter ist.

(Beifall bei der CDU)

Und zum Thema "nichts drunter sein" will ich noch mal das Beispiel Landesfachkrankenhäuser erwähnen. Das ist ja nun eine unendliche Geschichte. Wer den Haushalt 2000 gelesen hat, der weiß doch, dass wir die Einnahmen aus dem Verkauf der Landesfachkrankenhäuser - da war übrigens die Opposition komplett dagegen - von rund 70 Mio. DM schon lange verplant hatten, die sind ja nur noch nicht erwirtschaftet, werden ja letztendlich der Haushaltsrechnung 2000 zugeschlagen und da kommt dazu, gleichzeitig hat ja die SPD auch schon mal zum Doppelhaushalt 2001 und 2002 die Erlöse, die sie gar nicht will von den Landesfachkrankenhäusern, verplant und verbraten. Jetzt will sie sie ein drittes Mal verbraten und vergisst dabei, und das ist ja das eigentlich Verwerfliche, auch in ihre eigene Parteistruktur und ihre eigene Politiklinie in Thüringen zu schauen. Wer nämlich weiß, ein Landesfachkrankenhaus steht auch in Mühlhausen, im Unstrut-Hainich-Kreis und dort ist doch ein SPD-Landrat

an der Spitze und der will doch genau eines dieser Kliniken kommunalisiert haben, aber der will sie doch nicht vom Land kaufen für zig Millionen, sondern er will es doch vom Land geschenkt kriegen, er will noch zusätzlich Geld vom Land kriegen.

(Beifall bei der CDU)

Dann fordern die einen hier, 70 Mio. DM zu verbraten für ein Programm, was ziemlich unausgegoren ist, und der andere fordert gleichzeitig, das geschenkt zu kriegen, und wir sollen das Geld ausgeben. Woher soll es denn kommen? Also, das ist alles ziemlich Wischiwaschi, was da letztendlich angeboten wurde, und es ist traurig, dass es so ist, weil wir uns in der Grundtendenz ja auch dort einig sind, dass wir zusätzliche Investitionen brauchen. Aber es lässt sich halt der Eindruck, und das hat der Dieter Althaus ausführlich erläutert, nicht vermeiden, dass man einfach noch schnell nachkarren wollte und ein eigenes Programm auflegen wollte, damit es auch noch ein bisschen SPD-Handschrift trägt. Und da kommt man nämlich völlig davon ab, dass das, was auch Frieder Lippmann vorhin eingefordert hat und Bernhard Vogel heute früh gesagt hat, nämlich, dass wir doch versuchen müssen, gemeinsam hier alle Fraktionen aus dem Landtag heraus, in die neuen Länder und heraus nach Gesamtdeutschland schlechthin, den Ruf laut machen müssen, dass wir dieses Sonderprogramm Ost brauchen, und nicht, dass jeder anfängt sein eigenes Programm aufzulegen. Sie müssen sich letztendlich auch mit der Rolle natürlich abfinden; Bernhard Vogel ist der Ministerpräsident und nicht Heiko Gentzel. Das hilft ja alles nichts.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt ja auch die nächsten Jahre so und das ist auch gut so, dass Bernhard Vogel der Ministerpräsident ist, weil nämlich dann auch der Ruf nach so einem Sonderprogramm viel deutlicher im Lande gehört würde, als wenn es möglicherweise Herr Matschie gefordert hätte. Ich will mal sehen - nein, der ist gar nicht im Raum.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nicht so ungeduldig.)

Ich will Sie auch ein bisschen schützen, Herr Gentzel, weil, Sie haben ja die Schwierigkeiten in Ihrer Partei, dass da jeder ein bisschen anders redet. Matschie hat ja die ganze Zeit

(Beifall bei der CDU)

immer gegen das Programm geredet. Es wäre schön, wenn er öfter in Thüringen wäre, dann würde er wissen, welche Notwendigkeit hier besteht für den tatsächlichen Investitionsbedarf.

Meine Damen und Herren, wir als Thüringer CDU-Fraktion hier im Landtag unterstützen ausdrücklich das Sonderprogramm Ost und wir lehnen das vorgeschlagene Zusatzprogramm der SPD für zusätzliche Investitionen in Thüringen ab. Wir lehnen es deshalb ab, ich will es noch mal zusammenfassen, weil die Gegenfinanzierung nicht gesichert ist.

Und noch ein allerletzter Punkt zu dem, was Heiko Gentzel gesagt hat und mit der Gegenfinanzierung zusammenhängt: Wer das eigene SPD-Programm mal anschaut, mal durchliest, der sieht, dass jährlich 250 Mio. DM zur Finanzierung vorgeschlagen sind. Wer sich die Rede von Heiko Gentzel von vorhin noch einmal durchlesen will und zur Begründung durchliest, der wird feststellen, dass er zu dem größten Brocken aus dem Investitionsprogramm überhaupt gar nicht Stellung genommen hat. Er hat zu 245 Mio. DM Gegenfinanzierung aus dem eigenen Programm nicht eine Silbe der Begründung hier verloren. Es betrifft insbesondere die Umschichtung von Landesausgaben. Dort treffen wir uns doch genau wieder, wir treffen uns spätestens zum Doppelhaushalt 2003 und 2004 wieder, wenn es darum geht, den Konsolidierungskurs der Landesfinanzen in Thüringen fortzusetzen, und wir tatsächlich wieder Ausgaben umschichten müssen, spätestens dann wird die Thüringer Union auch Heiko Gentzel daran erinnern, dass wir gemeinsam Landesausgaben umschichten müssen. Ich hoffe dann - und da bin ich ziemlich gespannt - auf die Unterstützung der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2003 und 2004 und wir hoffen jetzt auf die Unterstützung der Thüringer SPD und natürlich auch der PDS, ich will sie ausdrücklich mit einschließen, des vorgeschlagenen Sonderprogramms Ost von Bernhard Vogel und der Thüringer Union. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Mohring, passen Sie auf, wenn Sie von gleichen Lebensverhältnissen sprechen. Es ist Ihnen auch wahrscheinlich so rausgerutscht, nicht dass Sie von Herrn Althaus bestellt werden zu einem Nachhilfekurs, es wäre vielleicht gar nicht so ...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ja, was richtig ist, ist richtig.)

Ja, ich komme noch mal darauf zurück, Herr Althaus. Aber was ist denn nun nach Ihrer Rede, Herr Althaus, oder auch der vom vergangenen Jahr, dass Thüringen in einer sehr guten Verfassung ist und dass das Ergebnis solider Politik ist. Das haben Sie auch heute wieder hervorgehoben und in dem Brief des Ministerpräsidenten an den

Fraktionsvorsitzenden der PDS, wie an alle Fraktionsvorsitzenden, wird gesprochen: "Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in den jungen Ländern habe ich ..." etc.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Lesen Sie den Rest auch. Ihr Problem ist die Logik.)

Sie kennen ihn doch. Also gehe ich jetzt davon aus, dass die gute Lage schwierig ist. Das ist jetzt Ihre Interpretation, ich bedanke mich dafür. Ich habe mich dabei gefragt, Herr Althaus - ja, reden Sie das einem Mathematiker aus, die Logik; ich weiß nicht, ob das klappt.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie haben lange in der SED-Kreisleitung gearbeitet.)

Erstens habe ich mich gefragt: Wird durch die Landesregierung die Situation in Thüringen und in den anderen neuen Bundesländern nun realistischer eingeschätzt und zweitens wird daraus ein notwendiger, über bisherige Konzepte hinaus gehender Handlungsbedarf abgeleitet? Ich war mir noch unsicher heute Vormittag, ob wir ein Stück weit neue Einsichten und Überlegungen seitens der Landesregierung registrieren sollten, könnten oder müssten. Herr Althaus, nach Ihrer Rede muss ich das wirklich wieder von mir weisen und negieren. Ich kann neue Einsichten nicht feststellen, sie wären aber notwendig,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Ich denke, Ihr kommt beide aus dem Eichsfeld.)

weil nur auf der Grundlage einer objektiven Analyse der Situation entsprechende Handlungsschlussfolgerungen abgeleitet werden können.

(Beifall bei der PDS)

Und die Diskussion zur Situation in den neuen Ländern heute hier im Thüringer Landtag zur Art und Weise, wie man zu wirklich neuen Konzepten für den Osten Deutschlands gelangt, auch und besonders in den letzten Jahren des Solidarpakts I, wird letztlich zeigen, ob die geführte Diskussion und die getroffenen Schlussfolgerungen aus staatspolitischer Verantwortung heraus erfolgen. Ich habe in meinem Redekonzept hier stehen - ich darf das zitieren: "Ich hoffe nicht, dass damit kurzfristig das Wahlverhalten der Ostdeutschen 2002 und 2004 gemeint und darauf gezielt worden ist." Die Zwischenfrage an Herrn Lippmann von Herrn Kretschmer nach dem Vorhaben der SPD-Regierungschefs in Ostdeutschland oder auch das, wie sich Herr Althaus hier präsentiert hat, zeigen mir eher das Gegenteil, dass wir gar nicht so schief liegen als Opposition mit der Einschätzung, dass es hier um die Vorherrschaft, um die politische Hoheit im Osten hinsichtlich der Bundestagswahl 2002 geht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn es Ihnen darum geht, die Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung neu zu stellen, und die Zitierung des Arbeitsministers von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Ministerpräsident, zeigt doch, dass Sie es doch ein Stück weit ähnlich sehen, unterstütze ich namens unserer Fraktion Ihre Einladung zur Diskussion über ein notwendiges Konzept zur weiteren Entwicklung des Ostens Deutschlands. So verstehe ich Ihren Brief an die Fraktionen, so verstehe ich auch die heute hier durch die CDU-Fraktion anberaumte Debatte und die Aussprache über die Regierungserklärung.

Ich sehe unsere gemeinsame Verantwortung dafür darin, dafür zu wirken, dass es darum geht, wie es Bischof Dr. Wanke in seinem offenen Brief an die Thüringer Landesregierung und die Thüringer Bundes- und Landtagsabgeordneten formulierte: " ... eine langfristige Abhängigkeit des Ostens vom Westen und zunehmende Abwanderung von Ost nach West zu vermeiden." Dazu sind nach seiner Auffassung weiterhin solidarische Formen der Unterstützung und außerordentliche Anstrengungen notwendig. In diesem Sinne betrachte ich Ihren Vorschlag, Herr Ministerpräsident, zur Auflage eines Sonderprogramms Ost für die Jahre 2001 bis 2004 als eine diesbezügliche politische Bemühung, wie es der Bischof zu formulieren geruht. Diese könnten aus unserer Sicht Ausgangspunkt für Diskussionen sein und unter Berücksichtigung anderer Sichtweisen und weiterer Vorschläge zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im vereinten Deutschland beitragen.

Meine Damen und Herren, der Aufbau Ost bleibt eine gesamtstaatliche Aufgabe. Dies immer wieder einzufordern, gehört zu den Aufgaben der politisch Verantwortlichen und Agierenden, insbesondere in den neuen Ländern.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sehr richtig!)

Es bleibt eine Tatsache: Ohne die Transferzahlung von Bund und Ländern ist der heutige Stand der öffentlichen und privaten Ausgaben nicht zu halten, erst recht nicht die benötigten Wachstumsstrategien zu finanzieren. Die wirtschaftliche und soziale Angleichung zwischen Ost und West ist eine Herausforderung, die auch über die nächsten zehn Jahre hinaus große Anstrengungen erfordert. Ich glaube, bis hierher, weil Sie es immer betonen, Herr Althaus, stimmen wir ja überein. Transferzahlungen zu Gunsten wirklicher Aufbauleistungen für die Infrastruktur, für die Handlungsfähigkeit von Ländern und Gemeinden und für Wirtschaftsförderung finden umso mehr gesamtgesellschaftliche Akzeptanz, je mehr sie nachhaltig und nachvollziehbar auf die Überwindung der Strukturchwäche Ostdeutschlands gerichtet sind. Da haben wir uns auch in Thüringen in den vergangenen Jahren trotz "guter Wirtschaftspolitik", wie immer gesagt wird, nun nicht auch in allen Fragen mit Ruhm bekleckert, Herr Minister. Sie schauen mich schon wieder so kritisch an?

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich darf darauf eingehen? Wir sind in Thüringen meines Erachtens den Beweis schuldig geblieben, dass z.B. der Wirkungsgrad der Transferzahlungen deutlich verbessert werden kann,

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Am höchsten!)

zum Beispiel durch die Erhöhung des Anteils ostdeutscher Auftragnehmer bei öffentlichen sowie bei öffentlich geförderten privaten Investitionen oder durch die Verbesserung der regionalen Lieferbeziehungen und anderes mehr. Wir sind bisher den Beweis schuldig geblieben, dass die wirtschaftspolitischen Anstrengungen noch stärker auf Qualifizierung des Arbeitsvermögens, auf Innovation und überregionalen Absatz konzentriert werden.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Jetzt hat man Ihnen etwas Falsches gesagt!)

Oder, Herr Althaus, ich würde jetzt gern auf Sie eingehen, wir haben mit der Haushaltsbeschlussfassung die Eigenanstrengung des Landes, die Investitionen in die Infrastruktur (Verkehr, Bildung, Abwasser) auf hohem Niveau fortzuführen, ein Stück weit konterkariert. Ausdruck dafür ist die Entwicklung der Investitionsquote.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das muss man nachlesen.)

Nein, ich habe ja auch eine Statistik wie der Herr Fraktionsvorsitzende. Ich habe ganz einfach die Frage: Hängt denn die langsame Schließung der Schere zwischen Ost und West in den Jahren 1994 bis 1996, auf die der Herr Ministerpräsident in seinem Schreiben an die Fraktionen ja bekanntlich hingewiesen hat, wie er dies heute erneut hier in der Diskussion getan hat, auch ein Stück weit mit Investitionsausgaben in diesem Zeitraum zusammen? Es ist doch beachtlich, dass wir von 1992 bis 1996 im Land die höchsten Investitionsausgaben hatten, natürlich durch Zuweisungen vom Bund, aber auch durch das Land, und seit diesem Zeitpunkt gehen sie zurück.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Aber nicht die Bundesmittel!)

Und da wird mir sogar noch eingeredet, die Investitionsquote des Jahres 2001 - das ist das Größte, was es gibt. Das ist bisher die Niedrigste, die es gibt,

(Beifall bei der PDS)

und es ist im Vergleich zu 1997 ein Rückgang absolut von 1,1 Mrd. DM zu verzeichnen, wenn ich richtig gerechnet habe.

(Zwischenruf Schuster, Minister für
Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur)

Ja, Herr Minister, ich habe nur eine Zuarbeit bekommen, Herr Althaus hat eine von der Industrie- und Handelskammer, sehen Sie. Aber ich glaube schon, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen Investitionen und dem Auseinanderklaffen zwischen Ost und West, also dieses Auseinanderklaffen der Schere. Als Anregung wollte ich Ihnen das mal mitgeben. Herr Ministerpräsident, ich stimme sicherlich mit Ihnen überein, und das hat Herr Lippmann ja auch hier gesagt, dass jede Mark, die in einzelne Projekte Ihres Sonderprogrammvorschlags fließen wird, sich auf die Entwicklung der neuen Länder positiv auswirken wird. Davon gehen wir auch aus. Sie haben aber auch in Ihrer Rede gesagt, Straßenbauförderung z.B. ist keine Gießkannenförderung. Aber ob es dabei zu Effekten kommt, die die Schere zwischen Ost und West nachhaltig schließen und die wirtschaftliche Entwicklung in den jungen Ländern gegenüber den alten beträchtlich steigern werden, wäre weiter zu diskutieren. Herr Ministerpräsident hat dies in seiner Rede so formuliert. Es kommt auf schnelleres Wachstum als im Westen an. Sie haben die Zahlen für das Jahr 2000 genannt, die im Bundesgebiet West ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,4 Prozent vorsehen und in den neuen Bundesländern von 1,3. Für das laufende Jahr sind 2,75 Prozent in den alten Bundesländern avisiert, in den neuen Bundesländern nicht annähernd so viel, war die Formulierung.

Wenn Sachverständige richtig rechnen, wie das z.B. in den Materialien für die Enquetekommission zum Ausdruck kommt, ist die Angleichung des Niveaus der ostdeutschen Bundesländer an die der alten möglich bis 2010 bei einem jährlich höheren Wirtschaftswachstum von mindestens 4 Prozent, bis 2020 bei einem jährlich höheren Wirtschaftswachstum von mindestens 2 Prozent und es wird bis 2050 dauern, wenn das Wirtschaftswachstum des Ostens jährlich nur um 0,5 Prozent höher als in den alten Bundesländern ist. Damit wir mal über Zeiträume reden und damit auch hier vielleicht die Kompliziertheit der Aufgabe, die vor den ostdeutschen Ländern steht, noch einmal deutlich wird. Sicherlich gibt es dazu einige gute Erfahrungen und Voraussetzungen.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Programmpunkte, Herr Ministerpräsident, beziehen sich zum großen Teil auf Infrastrukturfragen und hätten unzweifelhaft Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Bauwirtschaft. Dies würde sich sicherlich nicht nur auf die öffentliche Infrastruktur auswirken, sondern gleichzeitig die gesamte Entwicklung günstiger gestalten, davon gehen wir aus. Bekanntlich bremsen die so genannte Baukrise oder, wie es der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen formuliert, die schwierige Situation des Bauhauptgewerbes in den östlichen Bundesländern den Aufbau Ost. Für eine immer mehr sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands liegt der Schwerpunkt aber auf der Erhöhung der industriellen Wertschöpfung. Die Entwick-

lung seit 1996 belegt anschaulich, ohne industrielles Wachstum fehlt einem nachhaltigen Aufbau Ost die Grundlage und es besteht mit dem vorliegenden Konzept also die Gefahr, dass u.a. das weitere Auseinanderdriften zwischen Ost und West lediglich zeitlich verlagert wird. Diesen Aspekt bitte ich in der weiteren Diskussion zu beachten, eventuell zu bewerten.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus Zeitgründen würde ich mich kurz fassen und würde noch mal sagen: Ein Sonderprogramm Ost und die Orientierung im Freistaat Thüringen muss unseres Erachtens nach auf zukunftssträchtige Entwicklung gerichtet werden und nicht kurzatmig, eventuell nur für vier Jahre, die sich nach dem Motto wie bisher vollziehen. Die zukunftsorientierte Ausrichtung eines Sonderprogramms in Einheit von Bundes- und Landesanstrengungen wird von uns mitgetragen. Ein diesbezügliches länderpolitisches Signal könnte u.a. sein, die ausgewiesenen Haushaltsüberschüsse in der vorläufigen Jahresrechnung 2000 nicht zur zusätzlichen Reduzierung der Nettoneuverschuldung, sondern als einen Landesmittelanteil zu einem Sonderprogramm zu betrachten. In diesem Sinne hat sich ja Herr Minister Trautvetter im TLZ-Interview vom 10. März geäußert. Vielen Dank!

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt die Landesregierung, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Sonderprogramm der Landesregierung hat die Opposition offenbar sehr in Unruhe versetzt. Frau Zimmer redet davon, es bestehe vorwiegend aus Verkehrsbaumaßnahmen. Sie kam in der Lektüre offensichtlich über den Punkt 1 gar nicht hinaus.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: 60 Prozent sind doch wohl aber die Mehrheit!)

Sie redet dann davon, man müsse den Wirtschaftsmechanismus in den neuen Ländern ändern. Ja, was bedeutet denn das wohl - den Wirtschaftsmechanismus ändern? Wer weiß das denn wohl? Vielleicht weiß es Frau Zimmer, vielleicht. Frau Zimmer, der Stress ist bei Ihnen wohl zurzeit groß, aber wenn Sie weiter solche Reden halten, ist es mit Ihrer bundespolitischen Karriere bald vorbei.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Aber schlecht wäre es nicht, wenn sie noch ein paar Jahre im Bund bliebe.)

Die SPD hat hier nichts anderes als eine Echternacher Springprozession aufgeführt. Der Herr Gentzel versteht sie hier am Pult auch immer vorzuführen. Ein Motto beherrschen Sie immer sehr gut: Schuld daran sind immer die anderen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Ja, das kennen wir.)

Wenn es Probleme gibt, dann sind entweder die CDU-regierten Länder Schuld oder Europa.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Und Sie sagen immer, die Bundesregierung ist Schuld.)

Der Bund, die Bundesregierung ist nie Schuld. Dann haben Sie vorgeschlagen, man müsse ein Landesprogramm andocken. Das Sonderprogramm ist also ein Vorschlag für alle neuen Länder. Sagen Sie einmal Ihren Parteikollegen in Sachsen-Anhalt, sie sollten ein Landesprogramm andocken an solche Vorschläge. Sie werden dann schnell erfahren, welche Schwierigkeiten die haben, die Bundesprogramme überhaupt noch kofinanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Problem hat nicht nur Sachsen-Anhalt, das haben eine Reihe anderer Länder mehr.

Herr Gentzel, Sie haben dann offenbar mit all Ihren Vorschlägen noch nicht realisiert, dass das, was Sie fordern, längst geschehen ist. Die Landesregierung hat an den Landeshaushalt ein Investitionsprogramm in Höhe von rund 1 Mrd. DM in Form der Strukturfonds angedockt. EFRE enthält ein Programm, das weitere Mittel für private Investitionen vorsieht. Aber dies alles nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Die Vorschläge zur Finanzierung Ihres Programms, die kann man nur unter der Überschrift "Peinlichkeiten" verbuchen.

Meine Damen und Herren, worum geht es denn eigentlich? Auslöser des vorgeschlagenen Programms ist die Tatsache, dass die neuen Länder weniger vom konjunkturellen Hoch profitiert haben als die alten Länder, weil ungelöste strukturelle Probleme den Wachstumsprozess gebremst haben und weiterhin bremsen: Anpassungsprobleme des Bausektors, zu schwache industrielle Basis, Kapitalintensität und Produktivität sind zu niedrig, außenwirtschaftliche Verpflichtungen sind zu gering usw. Die Wachstumslücke, mit der wir es seit Jahren zu tun haben, lässt sich nur durch zusätzliche Investitionen schließen. Nur so sind wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, die junge Menschen davon abhalten abzuwandern, die attraktiv genug sind, um die Menschen an ihre Arbeits-

plätze zu binden.

Notwendige Voraussetzung für Investitionen ist eine funktionsfähige Infrastruktur. Dass wir es auf diesem Gebiet mit einem Nachholbedarf zu tun haben, ist eindeutig untersucht und belegt. Ich verweise darauf, dass die Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute diesen Nachholbedarf und die infrastrukturellen Aufgaben betont haben. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus diesem Gutachten. Da heißt es: "Der Staat muss dort seine Anstrengungen erhöhen, wo er unmittelbare Verantwortung zur Verbesserung der Qualität des Standorts Ostdeutschland trägt, nämlich im Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Eine neue Infrastrukturoffensive ist also notwendig." So weit das Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute. Wer das nicht glaubt, dem seien noch ein paar Zahlen geliefert. Der Kapitalstock pro Einwohner bei Straßen und Brücken im Jahr 1995 belief sich auf etwa 58 Prozent des Westniveaus. Damit ist gesagt, welche Mangelsituation, welcher Nachholbedarf hier gegeben ist. Mindestens 10 Prozent des Produktivitätsrückstandes erklären sich aus den Infrastrukturdefiziten. Natürlich wirkt sich dies aus bei den Unternehmen. Es wirkt sich aus in Form von höheren Kosten, geringeren Renditen und niedrigeren Investitionen. Hier ist die betriebswirtschaftliche Begründung für das Sonderprogramm.

Meine Damen und Herren, Infrastrukturinvestitionen sind auch deshalb notwendig, weil über privatwirtschaftliche Investitionen bestimmte Entwicklungsbarrieren allein nicht abgeräumt werden können. Nehmen wir einmal das Beispiel Kyffhäuserkreis. Hier bieten wir ja private Investitionsförderung an. Nur, die bewirkt nicht genug, weil hier bei der Infrastruktur entscheidende Entwicklungsengpässe gegeben sind. Oder nehmen wir das Gegenbeispiel Eisenach: Hier kann man studieren, wie eine ausgebauten Infrastruktur neue Wachstumspotenziale auslöst und einen starken konjunkturellen Aufschwung ermöglicht. Klar ist, dass die Infrastruktur nicht der einzige Wachstumsmotor ist, aber sie ist der stärkste Wachstumsmotor, den wir einsetzen müssen. Weil das so ist, dürfen notwendige Investitionen nicht verschoben werden, z.B. hinter das Jahr 2004. Sie müssen jetzt getätigt werden. Wenn man sie jetzt zurückstellt, darf man sich nicht wundern, dass auch die privaten Investoren ihre Investitionsentscheidungen zurückstellen. Und wenn dies geschieht, dann nimmt die Investitionstätigkeit ab, dann nimmt die Wachstumsrate ab und dann wird die Wachstumslücke immer größer. Darüber muss man sich im Klaren sein.

Meine Damen und Herren, wir brauchen jetzt ein Sonderprogramm. Uns wäre auch gedient, wenn der Bund definitiv sagen würde, wann zurückgestellte Maßnahmen wirklich weitergebaut werden können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, allein auf die Bremse zu treten, allein zurückzustellen, ist keine Lösung. Meine Damen und Herren, zurzeit betätigt sich der Bund in der Weise. Erst vor wenigen Wochen hat er angeordnet, dass die ICE-Trasse 8/1 noch nicht mal von Erfurt bis Ilmenau weitergebaut werden darf. Er hat einen Baustopp verfügt, auch auf diesem Teilstück. So kommen wir nicht weiter bei der Lösung unserer Wachstums- und Infrastrukturprobleme. Meine Damen und Herren, die Grünen lassen offensichtlich in der Verkehrspolitik grüßen, und dies ausgerechnet auf einem Feld, das sie immer als das ihrige angesehen haben.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Empörend!)

Meine Damen und Herren, und eines ist auch klar: Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit dienen nicht nur der deutschen Einheit, sondern auch der EU-Osterweiterung. Wenn diese Projekte nicht vollendet sind zu dem Zeitpunkt der Osterweiterung, wird dieser Prozess mit erheblichen Schwierigkeiten befrachtet.

Meine Damen und Herren, zum Sonderprogramm muss auch noch gesagt werden, dass es auch das Ziel verfolgt, das bestehende Fördersystem zu flankieren, zu flankieren in den Bereichen, wo derzeit z.B. die Mischfinanzierung nicht mehr voll funktioniert. Viele Gemeinden sind heute nicht mehr in der Lage, ihren Kofinanzierungsanteil bei Infrastrukturinvestitionen zu erbringen. Viele neue Länder sind auch nicht mehr in der Lage kofinanzieren bei wichtigen Vorhaben. Und eines ist klar, die Verantwortung für das Funktionieren der Mischfinanzierung, die Verantwortung für das Funktionieren der Gemeinschaftsaufgabe und - wenn man so will - des Föderalismus insgesamt, die trägt der Bund. Der Bund muss dafür Sorge tragen, dass diese Finanzierungssysteme weiterhin leistungsfähig sind und weiterhin funktionieren. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Diese Verantwortung lässt sich nicht abschieben auf die Länder.

Mit dem Sonderprogramm soll ein weiteres Ziel erreicht werden, das bisherige Förderinstrumentarium soll auch regional flankiert werden. Wir machen nicht selten die Erfahrung, dass mit dem derzeitigen Förderinstrumentarium bestimmte Probleme in strukturschwachen Räumen und Regionen nicht mehr gelöst werden können. Hier ist es wichtig, in Ergänzung des normalen Instrumentariums weitere Möglichkeiten zu bekommen, regionale Engpässe abzubauen bzw. zu beseitigen. Auch hier lassen sich wieder treffende Beispiele in unserem Lande nennen, die dies unterstreichen, die klar machen, warum es wichtig ist, auch den Programmbaustein "Pilotprojekte zur Beseitigung regionaler Entwicklungsengpässe" vorzusehen.

Meine Damen und Herren, ein Punkt ist in den Reden der Opposition nicht vorgekommen, nämlich die Ergänzung der Infrastruktur auch im Bereich der Technologieinfrastruktur. Hier sollen ebenfalls neue Akzente gesetzt werden. Deshalb kann man doch nicht sagen, das Sonderprogramm sei ausschließlich für den Tiefbau. Insgesamt werden wichtige Zukunftsinvestitionen mit diesem Programm angestoßen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Diskussion über das Programm noch nicht abgeschlossen. Ein Ergebnis hat es aber bereits heute: Die Bundesregierung wird sich dieser Diskussion stellen müssen; sie wird der Tatsache ins Auge sehen müssen, dass noch vor dem Wahljahr 2002 und erst recht vor 2004 dringend notwendige Infrastrukturprojekte auf den Weg gebracht werden müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf einige wesentliche Punkte des Sonderprogramms Ost eingehen. Im Angleichungsprozess Ost-West - ich glaube, darin besteht auch Einigkeit - sind wir bis 1996/97 deutlich vorangekommen. Herr Gentzel hat zu Recht hier ein Zitat an der Stelle angeführt. Durch die Anstrengung des Bundes und auch durch das solidarische Verhalten der alten Bundesländer ist es dazu gekommen - ich füge aber jetzt ausdrücklich hinzu: auch vor allen Dingen durch das Engagement, durch das kluge und engagierte Arbeiten der Thüringer Bevölkerung. Das ist an der Stelle auch ausdrücklich zu nennen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber wo stehen wir heute? Ein wesentliches Merkmal, eine wesentliche Indikation ist nun einmal das Bruttoinlandsprodukt und da haben wir im letzten Jahr eine Steigerung in den neuen Bundesländern von 1,3 Prozent zu verzeichnen und in Thüringen immerhin 2,1 Prozent, das ist ein Drittel mehr. Das macht deutlich, obwohl wir ja alle die gleichen Voraussetzungen hatten in den neuen Ländern, dass hier eine vernünftige Wirtschaftspolitik greift, und, Kollege Buse, hier wird auch deutlich, dass die Investitionsquote in Thüringen höher ist als in den alten Bundesländern. Ich glaube, das ist darin deutlich zu erkennen. Aber, meine Damen und Herren und vor allen Dingen Kollegin Zimmer, wir beweihräuchern uns nicht an solchen Zahlen, überhaupt nicht. Sie können sich ja mal bei Kollegen Ramelow erkundigen, welche Bedeutung solche Zahlen haben. Das hat mit Beweihräucherung überhaupt nichts zu tun, sondern es wird deutlich, welche

Unterschiede bestehen. Wir müssen aber auch sehen, dass der Abstand wieder größer wird, wenn in den alten Bundesländern in demselben Zeitraum 3,4 Prozent festzustellen sind. Und, Frau Zimmer, nun wäre es doch tatsächlich Ihre Stunde gewesen, heute deutlich zu machen, wo die Perspektive zu sehen ist, die die PDS aufzeigt. Sie bezeichnen sich doch so gern als die Partei, die sich ganz besonders für die Interessen der Ostdeutschen engagiert.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Sie müssen Warte in den Ohren gehabt haben!)

Wo ist denn nun Ihr Programm? Das hätten Sie doch heute mal darstellen können. Wir haben es aber nicht gehört, meine Damen und Herren. Wo ist es nun eigentlich?

(Beifall bei der CDU)

Aber ich darf mal mit anfügen, Ihr Vortrag war genauso platt wie Ihr Beitrag bei Sabine Christiansen, so haben es zumindest viele Journalisten festgestellt. Auch dort ist die Perspektive der PDS überhaupt nicht erkennbar gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Aber immerhin hat es Ihnen zu einem Auftritt bei Sabine Christiansen verholfen; auch für Herrn Schwanitz, den sonst kaum jemand kennt, war es die Gelegenheit, mal in der Öffentlichkeit aufzutreten,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Auch für Herrn Vogel.)

aber - ja, der hat wenigstens sein Programm vorstellen können, der Herr Dr. Vogel. Aber nun der Herr Schwanitz, das ist ja nun seine Aufgabe, dafür wird er bezahlt, die Perspektiven, die die Bundesregierung aufmacht, in der Öffentlichkeit darzustellen. Wo sind sie denn geblieben? Sie waren doch überhaupt nicht erkennbar.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben wenigstens jetzt ein Programm auf dem Tisch und übrigens hat es hier Herr Dr. Vogel auch als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz Ost gemacht. Da ist es ja auch seine Aufgabe und nicht, wie hier unterstellt wird, einfach Parteipolitik, ein solches Programm vorzustellen. Wir brauchen jetzt keine Schwarzmalerei und auch keine Jammerei, sondern wir brauchen eine klare Analyse und ein klares Programm.

Wo stehen wir heute? Die Bruttowertschöpfung 1991 bis 2000 ist immerhin um 67 Prozent gestiegen und die Einkommen der Bevölkerung in Thüringen haben sich seit 1991 verdoppelt, aber sie liegen eben erst bei 77,7 Prozent. Das haben wir nüchtern festzustellen, das ist eine positive Entwicklung, aber wir sind noch lange nicht an dem Ziel. Diese 77 Prozent veranlassen eben, das

müssen wir ganz klar und nüchtern erkennen, einige - viel zu viele -, unser Land zu verlassen und zu schauen, wo sie bessere Perspektiven finden, wenn wir ihnen keine besseren Perspektiven hier in den neuen Bundesländern und insbesondere in Thüringen aufzeigen. Das ist unsere Aufgabe, dafür sind wir, glaube ich, gewählt worden. Und, meine Damen und Herren, das Programm ist ja nicht von ungefähr gekommen, sondern die Ministerpräsidenten haben drei unabhängige Wirtschaftsforschungsinstitute beauftragt, eine Analyse anzustellen und Vorschläge zur Weiterentwicklung in den neuen Ländern zu unterbreiten. Diese Institute haben ihre Vorschläge unterbreitet. Sie haben gesagt, vor allen Dingen ist die Infrastruktur zu entwickeln. Das deckt sich mit dem, was die Wirtschaftsverbände und die Kammern uns sagen. Das ist dann auch der zentrale Punkt des Programms geworden.

Verkehrsinfrastruktur - ich lasse jetzt die Zahlen weg, aber es geht darum: Was passiert nach dem Jahr 2002 in der Straßenpolitik, in der Verkehrspolitik des Bundes überhaupt? Die SPD hat vor der Bundestagswahl gesagt, wir wollen so schnell wie möglich den Bundesverkehrswegeplan fortschreiben. Jetzt sagt sie, nein, das machen wir lieber doch nicht, das machen wir irgendwann, aber nicht in dieser Legislaturperiode. Das Investitionsprogramm läuft ebenfalls im nächsten Jahr aus. Es ist überhaupt nicht klar, wie es in der Investitionspolitik des Bundes bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen weitergeht. Da kann es sehr hilfreich sein, wenn dieses Programm beschlossen werden würde oder so ein ähnliches Programm, wo wenigstens dann deutlich ist, wie es bis 2004 mit der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern weitergeht. Oder wie sieht es bei der Schiene aus? Wo geht denn eigentlich da die Reise hin? Was ist da die Perspektive, die die Bundesregierung aufmacht? Richtig war, dass der Bund gesagt hat, wir setzen eine Kommission ein, die uns Vorschläge unterbreiten soll, das ist die so genannte Pällmann-Kommission. Dann hat die Kommission ihre Vorschläge im letzten Jahr unterbreitet. Aber nun, anstatt sie jetzt rangehen und setzen diese Vorschläge um, hat man erst einmal den Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, der genau das will, was da drinsteht, Trennung von Netz und Betrieb, aus dem Amt geschickt. Dann hat der neue Bundesverkehrsminister gesagt, also das war eigentlich doch richtig, was die Pällmann-Kommission sagt. Seit gestern gibt es nun wieder eine Rolle rückwärts. Nun wissen wir eigentlich gar nicht mehr, woran wir sind.

Nun gibt es eine Task-Force, aber was dabei rauskommen soll, ist vollkommen unklar. Klar ist nur, dass das Leistungsangebot der Deutschen Bahn reduziert werden soll. Ich nenne nur einmal das Stichwort "Interregio". Was wir brauchen und was mit diesem Sonderprogramm Ost ermöglicht werden würde, sind Investitionen in das Schienennetz. Natürlich könnte damit ein wesentlicher Baustein für die ICE-Strecke finanziert werden, für den Weiterbau der Mitte-Deutschland-Verbindung - und ich füge hinzu - auch für die Sanierung und Modernisierung

von Thüringer Bahnhöfen. Wer sich einmal der Mühe unterzieht und fährt ab und zu mit dem Zug, der wird sehen, in welchem schlechtem Zustand sich viele Bahnhöfe in den neuen Bundesländern befinden. Hätten wir aber dieses Programm, dann wäre das ein großer Aufgabenbereich für das Thüringer Bauhandwerk, welches dringend einer solchen Investitionsspritze bedarf.

Über Infrastrukturpauschale für die Kommunen hat Minister Schuster das Wichtige gesagt. Die Kommunen sind gegenwärtig kaum in der Lage, die Programme, die für Infrastruktur angeboten werden, kofinanzieren. Hier braucht es dringend Hilfe.

Innovations- und Kompetenzzentren, da sind wir auf einem guten Weg, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Wir haben derzeit ungefähr 200 Mitarbeiter in F- und E-Einrichtungen pro 100.000 Einwohner. Das ist mehr als im Schnitt der neuen Bundesländer, aber bei den Altbundesländern sind es fast doppelt so viel. Das müssen wir erkennen, hier gibt es nach wie vor einen großen Nachholbedarf.

Noch eine Bemerkung zur Bauwirtschaft selber: Es ist eine Branche, die immerhin im fünften Jahr hintereinander leider eine Abwärtsentwicklung zu verzeichnen hat. Im letzten Jahr waren es 10 Prozent. Bei der Beschäftigungsquote war es ein Rückgang von 17 Prozent, das entspricht immerhin 7.800 Arbeitsplätzen. Das stellen Sie bitte in das Verhältnis zu dem Arbeitsplatzzuwachs in der gewerblichen Wirtschaft von 10.300. Damit wird deutlich, die vielen Investitionen, die in der gewerblichen Wirtschaft Gott sei Dank vorgenommen werden, werden zum größten Teil wieder durch den Arbeitsplatzabbau in der Bauwirtschaft kompensiert. Mit diesem Investitionsprogramm könnten wir die Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft wieder sichern. Das ist ein dringender Hilferuf aus der Bauwirtschaft, dem wir mit diesem Programm gerecht werden könnten. Von daher ist es wirklich eine Aufgabe des Bundes, uns und der Thüringer Bauwirtschaft und auch dem Bauhandwerk zu helfen.

Abschließend lassen Sie mich noch sagen: Uns liegt im Wesentlichen auch daran, dass hier mit diesem konkreten Programm der Trend gerade von jungen qualifizierten Leuten in die alten Bundesländer gestoppt wird, indem ihnen eine Perspektive gegeben wird, und dass wir ihnen, das lassen Sie mich ruhig abschließend sagen, auch langfristig die Möglichkeit geben, hier ihren Arbeitsplatz zu finden, für qualifizierte ausgebildete Leute auch gut bezahlte Arbeitsplätze zu bekommen, dass wir vielleicht auch langfristig den Trend umkehren können, dass wieder junge Leute vermehrt nach Thüringen zurückkehren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Staatssekretärin Diezel.

Diezel, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die erste Reaktion der SPD-Fraktion auf die Initiative des Ministerpräsidenten war sofort die Forderung nach einem Nachtragshaushalt. Das kann natürlich nicht unbeantwortet aus dem Finanzressort bleiben. Über die Finanzierung des zusätzlich geforderten Geldes - der 1 Mrd. DM - machte man sich aber in der SPD-Fraktion nur oberflächlich Gedanken. Es ist schon sehr abenteuerlich, wenn man bei den gegenwärtigen Risiken der Steuereinnahmen 250 Mio. DM Umsatzsteuermehreinnahmen so einfach verbrät.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das haben wir von euch gelernt.)

Das Prinzip, dass man nur das Geld ausgeben kann, was man hat, ist jedem Familienvorstand in Thüringen gewiss, aber die Opposition scheint das nicht so zu meinen. Um es noch einmal an dieser Stelle deutlich zu sagen: Ich weise einen Nachtragshaushalt jetzt zurück. Ein Nachtragshaushalt ist derzeit nicht geboten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen das ausführlich begründen. Mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 haben wir einen entscheidenden Schritt zur Konsolidierung des Landeshaushalts getan, einen längst notwendigen Schritt. Die vorgenommenen Einschnitte waren sicherlich schmerzhaft, aber sie waren notwendig, um finanzielle Spielräume für die Zukunft zurückzugewinnen. Der Finanzminister hat mehrfach darauf verwiesen, dass mangelnde Sparbereitschaft in der letzten Koalition von Seiten der SPD nicht unerheblich zu diesem Schuldenstand geführt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, seit der Verabschiedung unseres Doppelhaushalts sind erst wenige Monate vergangen. Haben Sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs vergessen? Sind Ihnen die Eckwerte nicht mehr bekannt, die Reduzierung der Nettoneuverschuldung 2002 auf 770 Mio. DM? Sie wollen zusätzliche Ausgaben, das heißt ungedeckte Schecks, das heißt erhöhte Nettoneuverschuldung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Deckungsvorschläge sind keine.

1. In den Jahren 2001/2002 werden einfach Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer unterstellt. Tatsache ist aber, dass in den ersten beiden Monaten dieses Jahres 11 Mio. DM weniger Umsatzsteuern eingenommen worden sind.

2. Veräußerung der Jenoptik-Aktien - darauf ist hier mehrfach eingegangen worden -, jetzt 24 Euro, noch vor einem halben Jahr 41 Euro. Ich wäre gespannt auf die Rechnungshofbemerkung, wenn man damals 560 Mio. DM Erlös hätte und jetzt 330 Mio. DM.

Durch den Verkauf des Flughafens wollen Sie mehr Erlöse erreichen. Sie wissen aber ganz genau, dass betriebswirtschaftlich zurzeit ein sehr geringer Ertragswert zu erlösen wäre, und die Käufer stehen auch nicht Schlange beim Flughafen.

Das Gleiche ist bei der Messe AG. Sie haben in der Koalition noch die Leasingfinanzierung mit unterschrieben. Haben Sie vergessen, dass wir bis zum Abarbeiten dieser Finanzierung Anteile halten müssen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen 5 Mio. DM zusätzlich Mehreinnahmen aus Beteiligungen erlösen. Sie wissen ganz genau, dass nicht alle Beteiligungen dieses Landes so einfach in bare Münze umzuwerten sind. Beteiligungen dieses Landes sind teilweise Not leidend. Ich verweise auch auf viele Bürgschaften und dieses Risiko.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden von unserem Haushalt - Sparen und Gestalten - nicht abweichen, denn er beinhaltet solche guten Programme und zusätzliches Geld für das Landesstraßenbauprogramm, das Wohnumfeld oder auch die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnik. Kein anderes neues Bundesland, SPD-regiert, hat so viele zusätzliche finanzielle Mittel lockergemacht für die Ausstattung der Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch in unserem Haushalt die Komplementärmittel für die Bundesmittel eingearbeitet. Nicht der Ruf nach einem Nachtragshaushalt ist an die erste Stelle zu setzen, sondern mit dem Sonderprogramm Ost wenden wir uns zuerst an die Bundesregierung. Die Schere zwischen Ost und West, das ist hier mehrfach betont worden, geht weiter auseinander. Der Bundesfinanzminister musste seinen Jahreswirtschaftsbericht noch einmal nach unten korrigieren in der vergangenen Bundestagssitzung. Dem wollen wir entgegenwirken. Im Sonderprogramm Ost geht es nicht um Almosen der ewig nörgelnden und unzufriedenen Osis. Es geht um die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder und deshalb um die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands insgesamt.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Sonderprogramm Ost ist einzig und allein der Bund gefordert, dringend notwendig gebotene Maßnahmen für die jungen Länder durchzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und zum Interview von Herrn Finanzminister, ich wiederhole noch einmal, wenn der Bund sich zuerst zum Sonderprogramm Ost bekennt und konkrete Maßnahmen vorlegt, dann werden wir überlegen, welche Maßnahmen wir kofinanziert dazulegen müssen. Im Interesse der Bürger unseres Landes sollten wir gemeinsam den Bund in die Pflicht nehmen und nicht wie die SPD mit Ablenkungsmanövern wie einem Nachtragshaushalt hier von diesen wichtigen Maßnahmen ablenken. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS fragt, ob noch Redezeit durch die Zeit der Minister übrig wäre?

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, es ist keine Redezeit mehr zur Verfügung. Kann ich jetzt die Aussprache schließen? Das möchte ich nämlich tun. Ich schließe die Aussprache zu diesem Bericht in dem Antrag in Drucksache 3/1377 und die Aussprache zum Entschließungsantrag in Drucksache 3/1423. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen zum Antrag in Drucksache 3/1377 erfüllt ist, sofern es keinen Widerspruch gibt. Widerspruch gibt es nicht und damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1423. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Doch, doch.)

(Zwischenruf Abg. Pidde, SPD: Wirtschaftsausschuss)

Doch, Wirtschaftsausschuss. Herr Abgeordneter Lippmann, bitte.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Vizepräsidentin, es ist Ihnen vielleicht entgangen, ich hatte in meiner Rede am Ende gesagt, wir wünschen eine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, den Haushalts- und Finanzausschuss und Innenausschuss. Dann werden wir darüber abstimmen. Wer der Überweisung dieses Entschließungsantrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das müssen wir mal zählen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Die zählen wir jetzt auch. Herr Böck, könnten Sie sich so melden, dass das als Abstimmung gelten kann?

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie müssen nicht meinen, dass ich vor dem Präsidium die Hände hebe.)

Danke schön. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik abgelehnt.

Ich stimme nun über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist diese Überweisung abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt eine Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Überweisung an den Innenausschuss nicht zugestimmt worden.

Somit kommen wir nun zur Entscheidung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD unmittelbar. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Handlungserfordernis der Landesregierung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Aufgabenträger im Bereich Wasser/Abwasser

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1395 -

Die einreichende Fraktion hat Begründung durch Herrn Abgeordneten Schemmel beantragt.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Kommunalpolitiker wenden sich nunmehr zu später Stunde wieder den irdischen Elementen zu: Feuer, Erde, Luft und Wasser, in diesem Fall namentlich dem Letzteren, obwohl unter diesem Wassertopf natürlich auch genug Feuer lodert.

(Beifall Abg. Gentzel, Abg. Dr. Schuchardt, SPD)

Zurzeit besteht bei den Aufgabenträgern weder die erforderliche Klarheit noch die zwingend notwendige Rechtssicherheit zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflicht. Gleichzeitig sitzt den Aufgabenträgern die Verjährungsfrist im Jahr 2002 im Nacken. Zu den Einzelheiten der Lage habe ich dann in meiner Rede ausführlich Zeit, Stellung zu nehmen. Unsere Debatte und die Arbeit des Innenministeriums muss heute oder sehr bald Klarheit schaffen, Rechtssicherheit herstellen, eine Unterstützung der Aufgabenträger ermöglichen und Möglichkeiten für effektivere Verbandsstrukturen aufzeigen. Dazu zeigt unser Antrag Wege und Instrumente auf, aber es dürfen auch andere Wege beschritten und Instrumente verwandt werden, wenn diese oben genannten Ziele erreicht werden können. Unsere Debatte darf zu diesem Thema nicht eine Debatte dieser drei Parteien in diesem Haus sein. Wenn die Debatte zielführend sein soll, muss sie sich aus diesem Haus hinaus hin zu den Aufgabenträgern öffnen. Herr Minister - nicht mehr anwesend - Herr Staatssekretär, Sie und Ihr Minister sind jetzt als Partner der Kommunen und als oberster Dienstherr der Kommunalaufsicht in der Pflicht. Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe gern, natürlich nicht Ihretwillen, Herrn Köckert's willen, sondern wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe gern im Interesse der Aufgabenträger in unserem Lande. Alles andere kommt dann ausführlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag. Zu Wort hat sich der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion, gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frau Präsidentin hat eine besondere Vorliebe und Freude, dass ich immer zuerst drankomme. Aber ich gehe mal davon aus, es wird hier vorn das Ganze ordentlich geordnet.

Meine Damen und Herren, die SPD hat uns diesen Antrag heute hier zu dieser Plenartagung auf den Tisch gelegt: Handlungserfordernis der Landesregierung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Aufgabenträger im Bereich Wasser/Abwasser.

Meine Damen und Herren, wir alle, die wir uns seit Jahren ja mit den Problemen Wasser und Abwasser im Freistaat Thüringen beschäftigen und uns damit schon beschäftigt haben, wissen, dass diese Materie, denke ich, uns auch noch weitere Jahre begleiten wird. Ich kann im Moment, Herr Schemmel und die Kollegen der SPD-Fraktion, nicht erkennen, trotz des Urteils, das uns das Obergericht vor kurzem hier auf den Tisch gelegt hat, dass die Träger der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hier nicht handlungsfähig wären. Deswegen, denke ich, ist dieser Antrag überzogen. Ich glaube, wir sollten hier in bewährter Art und Weise, auch wenn natürlich die Opposition zeigen muss, dass sie sich für die Belange hier mit einsetzen und diese Dinge voranbringen wollen, das wollen wir gern gemeinsam tun. Wir wissen aber, dass es gerade bei Wasser und Abwasser auf keinen Fall mit Aktionismus oder mit Schnellschüssen getan ist. Ich war sehr dankbar, und deswegen suche ich immer wieder auch das Verbindende und das Gemeinsame, diese Dinge zu lösen, denn das betrifft fast alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande. Wenn es um Geld und Abgaben geht, da hört die Freundschaft auf. Hier sollten wir die Wege, die begonnen wurden, versuchen auch zu Ende zu bringen.

Ich war Teilen der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass sie bei der letzten Verlängerung, wo es um zwei Jahre Verlängerung ging, dieses noch einmal auf den Weg zu bringen, sich dort nicht verweigert haben und den Weg, den wir alle einmal begonnen haben, auch jetzt mit weiter fortsetzen. Ich sage das ausdrücklich, weil ich der Meinung bin, auch das ist kein Thema, wo man die politische Auseinandersetzung, ich sage einmal, übertreiben sollte. Es gehört natürlich zum normalen Geschäft, dass die Dinge natürlich auf den Tisch kommen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass das zuständige Ministerium und die Landesregierung gezeigt hat, das ist meinen Kollegen und Kolleginnen im Innenausschuss ja eindeutig bekannt, dass hier entsprechende Dinge auf den Weg gebracht wurden, sprich die Prüfgruppen, die jetzt noch einmal eingesetzt wurden, die mit Landesgeld auf den Weg geschickt werden, um die Aufgabenträger zu prüfen. Wenn ich hier einmal auf den ersten Punkt eingehen darf, bis zum 2. April 2001 - man möge auf das Datum sehen, wann das dann ist - durch Vorlage eines Änderungsgesetzes zum Thüringer Kommunalabgabengesetz sowie durch Vorlage von veränderten Mustersatzungen die Voraussetzungen für die Wiedererlangung der Rechtssicherheit für die Aufgabenträger Bereich Wasser und Abwasser herzustellen.

Meine Damen und Herren, wir wissen erstens, dass die Änderung des Gesetzes an dem Punkt aus unserer Sicht nicht notwendig ist. Wir wissen aber, und da können wir die Landesregierung nur ermuntern und bitten, dort werden wir gemeinsam auch dranbleiben, dass hier ganz schnell die entsprechenden Mustersatzungen her müssen. Auch das ist nicht so einfach, Herr Schemmel, Sie sind ja lange genug in der Rechtswissenschaft tätig gewesen, dass das nicht über Nacht passiert und dass hier auch bei der letzten Mustersatzung gemeinsam mit den Verbänden dies auf den Weg gebracht wurde und trotzdem hat sie nicht Bestand gehabt. Ich denke also, hier kann es nicht um Schnelligkeit gehen, hier muss wirklich ganz exakt das Urteil ausgewertet werden, hier muss daran gearbeitet werden, dass eine Mustersatzung herauskommt, die dann auch Bestand hat. Ich meine, ich weiß auch, Kollege Dewes, vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand, dass uns das immer wieder passieren kann, aber jetzt kann es nicht darum gehen, Schnellschlüsse zu machen, sondern man muss das genau auswerten und dieses schnellstmöglich auf den Tisch bringen oder bis zum 2. April 2001 eine fachliche Unterstützung und Beratung für die Neuberechnung der Beiträge sicherzustellen. Manchmal habe ich den Eindruck, dass zu den Berichten im Innenausschuss, wo die Landesregierung, zu jeder Innenausschuss-Sitzung behandeln wir das Thema Wasser und Abwasser, berichtet, was eingeleitet ist, welche Fragebögen verschickt werden, damit die Aufgabenträger wissen, um was es geht, Pilotprojekte, die in Gang gesetzt wurden, dass entsprechend auch die Daten ausgewertet werden können, dass diese Dinge alle im Gang sind und dass hier die Landesregierung weiß, um was es geht. Ich glaube, es wird keiner in dem Raum sein, der das auf die leichte Schulter nimmt, dass auch hier diese Dinge schon laufen, was Sie hier fordern.

Das Dritte, beginnend im April 2001, danach halbjährlich im Innenausschuss zu berichten, wie die Qualifizierung der Kommunalaufsicht zur fachlichen Unterstützung und Bewertung der Aufgabenträger weiter fortgeschritten ist. Ja, meine Damen und Herren der SPD, ich will es überhaupt nicht glauben, halbjährlich. Wir lassen uns jeden Monat oder wenn Ausschuss-Sitzung ist minutiös berichten, was los ist. Das ist Dauerthema, Kollege Dewes kennt das noch, dass wir immer wieder ... - obwohl immer wieder die Landesregierung das einmal gern runtergehabt hätten, egal wie sie hießen -, wir haben uns dort nicht ins Boxhorn jagen lassen und haben gesagt, das bleibt drauf. Jetzt erst recht, jetzt wird hier mit aller Möglichkeit immer wieder berichtet. Die Landesregierung berichtet sehr ausführlich, um diese Dinge uns auch darzustellen. Eigentlich ist es eine Verschlechterung, was Sie hier jetzt fordern, dass halbjährlich über diese Dinge berichtet werden soll. Ich kann den Weg nicht mitgehen, wir wollen zu jeder Sitzung wissen, gibt es neue Erkenntnisse und wollen auch unsere Erfahrung dort in die Arbeit mit einbringen. Oder den Aufgabenträgern zu ermöglichen, alle bis zum 31. Dezember 2002 erhobene Beiträge auf 5 Jahre zinslos zu stunden und die Kosten

hierfür zu übernehmen. Wir haben dieses Thema ja in der Haushaltsberatung und allen ausgiebig auch beraten. Es gab auch in meiner Fraktion einige, die gern das zinslose Stundungsprogramm weiter gehabt hätten. Ich will das ausdrücklich sagen, aber es ist entschieden, dass dieses zinslose Stundungsprogramm nicht mehr besteht aber es gibt noch genügend andere Programme, die mit entsprechender Stundungsmöglichkeit hier mit herangezogen werden können. Ich glaube, das ist Ihnen auch bekannt und man sollte auch aus meiner Sicht nicht die Hoffnung, da bin ich nämlich jetzt wieder vorsichtig, bei den Bürgerinnen und Bürgern draußen nähren, dass man doch gegebenenfalls irgendwo in die Schublade greift, da holt man mal 50 oder 100 Mio. DM raus, heute haben wir schon einmal diskutiert, was für ein Sonderprogramm noch alles aufgelegt werden soll. Ich glaube, ein bisschen Verantwortlichkeit in dem Falle, da sollten Sie vielleicht einmal bei Herrn Eichel einen Kurs machen, dass er das Geld zusammenhält und nicht alles ausgibt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum fünften Punkt, in Auswertung der Überprüfung der Aufgabenträger in der letzten Plenarsitzung vor der parlamentarischen Sommerpause ein Konzept zur Konsolidierung und Neustrukturierung der Zweckverbände vorzulegen. Ja, meine Damen und Herren, wollen Sie denn jetzt schon sagen, wie denn das Ergebnis sein soll, wo die jetzt gerade einmal angefangen haben, Dinge zu erheben? Das ist doch schon wieder so ein Punkt, wo hier irgendwo suggeriert wird, dass man doch da jetzt ganz schnell - da setzen wir einmal einen Termin und wenn der Termin heran ist, dann bekommt man die Ergebnisse auf den Tisch. Wir wissen doch, dass die Landesregierung hier die entsprechenden Dinge eingeleitet hat und dass wir, ich habe da überhaupt kein Problem, ich gehe sicher davon aus, dass die Landesregierung uns, ob im Ausschuss oder im Plenum, wenn notwendig, entsprechend auch die Information dazu geben wird, wie man mit diesen ganzen Dingen umzugehen hat.

Ich will jetzt nicht auf alle Punkte Ihrer Begründung eingehen, Sie sagen dort, weil wir nun die Verlängerung gemacht haben und, und, und, ich lasse die Dinge jetzt einmal, damit es nicht ganz so ausführlich wird, die hat jeder gelesen und es weiß jeder, um was es dort geht, meine Damen und Herren, wir wissen, dass gerade jetzt bei der schwierigen Situation, die durch das Urteil entstanden ist, dass hier viel nachzuarbeiten ist, aber eines hat das Urteil auch gebracht, das muss man auch einmal sagen, es hat zumindest jetzt für sehr viele Verbände die Rechtssicherheit gebracht, dass gerade jetzt die Verbände, die gegründet sind, so wie sie bekannt gemacht wurden, dass diese Dinge vom Tisch sind. Da werden sich viele Dinge, die gerichtsanhängig sind, jeweils erledigen. Die Tiefenbegrenzung mit Innenbereich und Außenbereich und alles was in Frage steht, das muss jetzt an den Einzelfällen genau angeschaut werden, weil nämlich einfach jeder Fall hier fast anders ist und in jedem Verband kann das anders sein, in einem Dorf kann es schon anders

sein. Ich denke, dass diese Dinge auch hier jetzt in der nächsten Zeit ganz aufmerksam mit allen Betroffenen zu klären sind. Betroffene sind natürlich in erster Linie die Verbände. Auch die Verbände haben eine Verantwortung, die Auswertung des Urteils ist da, dass hier genau geschaut werden muss, wo muss ich aussetzen, wo kann ich aussetzen, wie gehe ich mit den Tiefenbegrenzungen um usw. usf. und weiterhin auch die Kommunalaufsichten. Auch die Kommunalaufsichten sind natürlich gefordert, dass sie sich mit dieser Materie auseinander setzen und auch entsprechend in ihren Bereichen Dinge dazu auf den Weg bringen, um sich damit zu beschäftigen. Nicht zuletzt sind die die zuständigen Ministerien - wenn es um die kommunalaufsichtlichen Dinge geht, ist natürlich das Innenministerium und wenn es um die fachlichen Dinge geht, das Umweltministerium - mit gefordert, dass auch hier entsprechende Handreichungen und Ähnliches passieren. Es sind ja schon Anleitungen dort passiert, dass hier wirklich die Verbände informiert werden, die entsprechenden Aussagen dazu bekommen und dass hier auch jetzt nicht irgendwelche Schnellschlüsse auf diesem Gebiet passieren. Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist dringendst notwendig, dass jetzt auch, wenn es nicht anders geht, und der ehemalige Minister weiß es und auch der jetzige Minister, wir haben immer in den Beratungen im Innenausschuss deutlich gemacht, wenn die kommunale Selbstverwaltung nicht mehr funktioniert, dann muss man gegebenenfalls unter bestimmten Umständen auch zu Instrumentarien greifen, dass man hier auch gesetzlich nachsteuert, gesetzlich nachsteuert in die Richtung, dass gegebenenfalls auch das Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit angepackt werden muss, wenn eben bestimmte Verbände, ich nenne einmal zwei, einmal "Rennsteigwasser" und ich nenne einmal "Kahla", wo also vielleicht nur wenige Gemeinden oder wenige Mitglieder des Verbandes hier andere Wege gehen wollen und meinen, sie können jetzt einmal sehr hoch pokern, dass sie dann am Ende noch eine besonders gute Vergünstigung bekommen, dann denke ich, ist dieses nicht hinzunehmen. Gerade in diese Richtung weiß ich aus eigenen Erfahrungen, dass natürlich versucht wird, auch hier, ich sage einmal, besondere Gelder noch abzuschöpfen. Aber wir dürfen nicht vergessen, das sind Steuergelder, die das Land in die Hand nimmt. Wenn ich gerade an "Kahla" denke, sind 40 Mio. DM ...

(Frau Abgeordnete Wackernagel, CDU, zeigt auf ihre Uhr.)

Wieso? Drängt die Zeit? Mich drängt sie jetzt nicht. Das ist ein Thema, was mich bewegt, liebe Kollegin,

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: So war das nicht gemeint.)

wo ich schon noch drei Worte dazu verliere, auch wenn der eine oder andere zum Sportlerball will. Wer auch immer. Ich meine keinen speziell.

Mir ist das schon wichtig, dass es darum geht, dass man 40 Mio. DM, ich nenne das Beispiel "Kahla", das Land in die Hand nimmt, weil sie sagen, es sind dort Fehler passiert in der Vergangenheit und das wollen wir hinbekommen.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Du sollst es heilen.)

Wieso soll ich das heilen? Dafür gibt es eine Landesregierung, die das heilt, liebe Kollegin. Dafür ist die Landesregierung natürlich da und die versucht auch zu heilen. Wenn aber die, die geheilt werden sollen, sich nicht heilen lassen wollen, dann müssen wir nämlich die Heilung beschleunigen und müssen gegebenenfalls ein Gesetz dazu machen, damit wir sie wirklich heilen können, und das mit dem Steuergeld, was wir dort nur einmal ausgeben können. Ich will nur damit noch einmal deutlich machen, dass z.B. in dem Verband, wo es so unterschiedliche Meinungen gibt, man jetzt sagt, wir wollen nicht zu dem Zweckverband ZWA, wir wollen nach Jena. Wir wissen jetzt schon, wenn das das Land zulassen würde, würde das nicht nur 40 Mio. DM kosten, da würde es 50 bis 60 Mio. DM kosten. Das kann doch wohl nicht Sinn und Zweck sein, dass wir das Geld zum Fenster herausschmeißen. In diesem Kontext möchte ich das auch zu anderen Verbänden sehen. In Gotha und in anderen Verbänden sind dort schon einige Hilfsmaßnahmen passiert. Wir wissen alle, wir wollen damit zukunftsrichtige Verbände schaffen, die nicht alle Jahre wieder kommen und von uns, vom Land, Geld haben wollen. Das haben wir nämlich nicht. Wir müssen die Verbände so stark machen, dass sie auch zukunftsrichtig handeln können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich merke, die Unruhe wird größer. Wir werden ja noch des Öfteren über dieses Thema reden. Ich - und das sage ich in Richtung SPD noch einmal ganz klar -, wir haben uns bisher nie verweigert, über die Dinge zu reden, die notwendig sind bei Wasser und Abwasser. Wir haben selbst das teilweise konfuse Kommunalabgabenerleichterungsgesetz der PDS an den Ausschuss überwiesen. Frau Dr. Wildauer, Sie wissen, wie das dort liegt und schlummert. Sie wissen selbst nicht so richtig, was Sie damit machen sollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: Was?)

(Unruhe bei der PDS)

Aber wir werden auch über dieses Thema weiterreden. Herr Kollege Schemmel und Herr Pohl und die Kollegen der SPD, wir schlagen Ihnen vor, obwohl wir, ich habe die Gründe dargelegt, das eigentlich ablehnen müssten, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen, um dort auch an der Materie noch weiterzuarbeiten, wie man dort damit umgehen kann. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Sportlerball heute Abend ist übrigens der parlamentarische Abend des Landessportbundes, um das einmal richtig zu stellen. Ich rufe als nächste Rednerin auf Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit diesem vorliegenden SPD-Antrag führen wir die im Januar begonnene, im Innenausschuss auch permanent geführte Diskussion heute zu Fragen Wasser und Abwasser fort. Aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sind qualitativ neue Komplikationen entstanden. Sie sind auch aus Sicht der PDS keineswegs im Vorbeigehen zu beheben, aber durch Aussitzen und Zögerlichkeiten erst recht nicht.

(Beifall bei der PDS)

Und so finde ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Fiedler, es eigentlich ganz hilfreich, dass die SPD uns heute diesen Antrag gebracht hat, dass wir erneut zu diesen Problemen diskutieren können. Ich möchte sagen, warum ich das für wichtig halte, dass der Antrag gekommen ist, weil uns doch eine ganze Reihe von Informationen vorliegen, dass es gegenwärtig gehäuft Probleme bei der Erfüllung der Aufgaben im Innenministerium zum Bereich Wasser/Abwasser gibt. Ich hätte das ganz gern dem Innenminister selbst gesagt, aber ich nenne einmal einige dieser Probleme. Kommunale Aufgabenträger erfahren vom Innenminister nicht, wie sie in der gegenwärtigen Situation weiter verfahren sollen. Ihre Anfragen bleiben unbeantwortet. In Sonneborn hat der Minister das getan. Aber hunderte andere Anfragen liegen auf Eis. Der Minister oder das Ministerium reagiert auf die zum Teil chaotische Situation entweder gar nicht oder viel zu spät. Im Bereich des Ilmenauer Zweckverbandes, das hatten wir schon einmal gesagt, wurden jetzt noch Bescheide auf der Grundlage der rechtswidrigen Satzung und Kalkulation erteilt. Sie liegen uns vor, die kennt auch der Innenminister. Die Leiterin der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich soll sogar die gesetzlichen Vertreter von Zweckverbänden aufgefordert haben, die Bescheidungen trotz der unsicheren Rechtslage fortzuführen, und für den Fall, dass ihr nicht Folge geleistet wird, drohte sie dienstrechtliche und zivilrechtliche Maßnahmen wie Schadensersatzforderungen an. Und Ähnliches liegt auch aus dem Kreis Gotha vor. Aber noch mehr Chaos, meine Damen und Herren, ist doch wohl kaum zu verkraften. Da der Innenminister im Januar sagte, er könne sich nicht vorstellen, dass Bescheide auf rechtswidriger Grundlage erfolgen, fordere ich hiermit den Innenminister auf, im Interesse der Wähler sich doch mehr mit den Tatsachen und weniger mit Vorstellungen zu beschäftigen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Situation kompliziert. Selbstverständlich gibt uns der Spruch des Oberverwaltungsgerichts Nüsse aufzuknacken. Und wir behaupten auch nicht, die PDS hätte sich bereits zwischen unterschiedlichen Varianten für eine endgültige Lösung entschieden. Es ist jedoch nicht nur möglich, sondern dringend notwendig, Bedingungen zu schaffen, mit denen überhaupt eine solide und vernünftige Lösung gefunden werden kann. Das ist nämlich kaum möglich, wenn die Konflikte in den Gemeinden und Verbänden sich permanent vertiefen. Deshalb, weil wir Ruhe, Zeit und ein wenig Gelassenheit brauchen, hat die PDS bereits im Januar vorgeschlagen, die Bescheidungen befristet auszusetzen. In dieser Frist sollen die neue Rechtslage bewertet und mit allen Beteiligten mögliche Verfahrenswege abgestimmt werden. Die Regierungsfraktion lehnte unseren Vorschlag ab. Sie war der Meinung, das Innenministerium und die Verbände würden ja schon arbeiten und lösen, was gelöst werden muss. Es mag ja nun sein, dass daran gearbeitet wird. Aber einige Aufgabenträger verfahren ungerührt so, als hätte das OVG nie auch nur eine Silbe zur Einbeziehung der Altanschlussnehmer in die Beitragserhebung gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sind Sie im Innenausschuss nicht dabei, wenn wir die Sitzung machen?)

Meine Damen und Herren, wer soll denn das eines Tages korrigieren? Und wie wollen Sie denn mit den Protesten und Verunsicherungen umgehen, die daraus entstehen? Und sie sind doch da. Es wäre Schaden für Bürger, Verbände und Kommunen zu vermeiden gewesen, wenn die Regierungsmehrheit im Landtag sich gleich entschlossen hätte, unserem Antrag zu folgen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Hört, hört.)

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Name und Hausnummer, dann ...)

Diesmal stimmt es aber ganz genau.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Und das seit Jahren; haben Sie geschlafen?)

Wenn auch mit fast zwei Monaten Verspätung, der Innenminister hat inzwischen mehrfach öffentlich Maßnahmen erwogen, die unseren damals vorgeschlagenen sehr nahe kommen, und einige sind ja auch ganz identisch. Immerhin, besser spät als nie.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, den vorliegenden Antrag der SPD können wir schlecht ablehnen, er greift in abgewandelter Form Vorschläge von uns auf. Es ist also

logisch, dass wir ihn im Grundsatz unterstützen. Allerdings will die SPD nicht zum befristeten Beitragsstopp auffordern, das, wozu Kollege Fiedler eben auch gesprochen hat. Dies sei aus ihrer Sicht ein zu starker Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Die PDS sieht und problematisiert das etwas anders. Hier geht es doch darum, dass durch den Spruch des OVG zwei Werte in Konkurrenz geraten sind. Auf der einen Seite steht die kommunale Selbstverwaltung und auf der anderen steht die Rechtssicherheit. Einige kommunale Aufgabenträger wollen die neue Rechtslage einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Nun soll das hohe Haus ganz bewusst rechtswidrige Handlungen dulden. Natürlich handelt es sich hier um einen heiklen Wertekonflikt.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das darf gar nicht sein.)

Und wie die SPD-Fraktion beabsichtigt auch die PDS nicht, die kommunale Selbstverwaltung zu untergraben.

(Beifall bei der PDS)

Aber sie sieht den Landtag eben auch in der Pflicht, für Voraussetzungen zu sorgen, unter denen gesprochenes Recht greifen kann.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb halten wir es für sinnvoll, Aufforderungen zum befristeten Beitragsstopp auszusprechen. Der Minister hat das in der Innenausschuss-Sitzung auch dargelegt und er hat es auch in Sonneborn vor 500 verärgerten Bürgern ausgesprochen, die nach seiner Aussage aber auch wirklich zufrieden nach Hause gegangen sind.

Meine Damen und Herren, Ihnen ist nicht neu, dass die PDS es wie die SPD auch für nötig hält, das Thüringer Kommunalabgabengesetz zu novellieren. Wir haben dazu bereits im September einen Vorschlag, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der liegt nun im Innenausschuss. Herr Kollege Fiedler, wenn Sie sagen, dass wir nicht wissen, wie wir damit umgehen sollen, dann ist das aber direkt gelogen oder Sie haben ein Stückchen vergessen, was wir im Innenausschuss beschlossen haben. Wir haben beschlossen oder es wurde beschlossen, da haben wir auch mitgestimmt, dass ein Gutachten dazu angefertigt wird. Und der Innenminister erklärte, dass er dies vor Ende des Sommers nicht machen kann. Also, es ist auf die lange Bank geschoben und ich wollte eigentlich darauf verzichten, das alles hier in aller Breite zu äußern; ich denke, der Vorgang ist schlimm genug. Wir fordern ganz einfach, dass unser Gesetzentwurf, in dem auch die Arbeit von Bürgern, von Verbänden und von Experten steckt, in die jetzige Diskussion zum Kommunalabgabengesetz mit einbezogen wird.

Zurück zum SPD-Antrag: Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir haben Probleme mit der Terminsetzung zu Ihrem Punkt 1. Es erscheint uns unmöglich, dass jemand bis zum 2. April ein Änderungsgesetz zum Thüringer Kommunalabgabengesetz vorlegen kann. Wir hatten im Januar vorgeschlagen, dass die Landesregierung den Landtag bis zum 18. Mai darüber informieren möchte, welche Folgen für die Gesetzgebung aus der neuen Rechtslage entstehen. Wir halten nach wie vor diesen Zeitrahmen für realistischer. Vielleicht sehen Sie sich auch zu einer Änderung diesbezüglich in der Lage. Nach der neuen Rechtslage im Zusammenhang mit dem OVG-Urteil, die im September letzten Jahres ja noch nicht bekannt war, muss selbst unser Entwurf für das Kommunalabgabenenlastungsgesetz diesbezüglich geändert werden. Natürlich muss eine erneute Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes so erfolgen, dass anschließend tatsächlich Rechtssicherheit besteht. Für die nötige Gründlichkeit sollten wir uns auch alle Zeit einräumen.

Meine Damen und Herren, die SPD verlangt für die Neuberechnung der Beiträge fachliche Beratung und Unterstützung, das ist nötig. CDU und Landesregierung können dies kaum in Abrede stellen. Die Frage ist nur, wie das aussehen soll. Und ich wiederhole jetzt dazu den Vorschlag oder die Vorschläge, die wir im Januar, zum Teil noch früher, unterbreitet haben. Also beim Innenministerium, das war einer unserer Vorschläge, sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, darin sollten auch der Thüringer Gemeinde- und Städtebund sowie die Bürgerallianz mitarbeiten. Damit säßen alle Beteiligten an einem Tisch und es würde mehr erreicht als nur ein symbolischer Akt. Das war der eine Vorschlag und ich halte ihn nach wie vor für machbar und außerdem sind Vorgaben für die Kalkulation von Gebühren und Beiträgen notwendig. Letzteres verlangen wir seit 1995. Nachdem wir mehrfach ins Leere mit dieser Forderung liefen und zum Teil belächelt wurden, freut es uns natürlich, dass es inzwischen seitens des Innenministeriums solch eine Richtlinie gibt, auch wenn sie gegenwärtig überarbeitet werden muss. Trotzdem will ich hier feststellen, dass vermutlich mancher Schaden zu vermeiden gewesen wäre, wenn der Herr Innenminister nicht so lange mit dieser Richtlinie gewartet hätte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Frage von Herrn Abgeordneten Böck?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ja.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Dr. Wildauer, wenn Sie von der Novellierung von Kommunalgesetzen sprechen, meinen Sie sicher nicht

das Kommunalabgabengesetz, sondern das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, denn dann wären wir uns einig.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Böck, ich kann sagen, dass sowohl das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit geändert werden muss als auch das Thüringer Kommunalabgabengesetz, und zwar in verschiedenen Positionen. Aber das möchte ich jetzt mit Ihnen nicht in allen Einzelheiten diskutieren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Nein, jetzt nicht.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Dr. Wildauer, es ist nur eine Bitte.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Böck, nein.

Abgeordneter Böck, CDU:

Nein? Schade!

(Unruhe im Hause)

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Nein, jetzt nicht mehr. Ich meine, dass wir den Gesamtkomplex, der auf Thüringer Kommunalabgaben zutrifft, dass es Bürgern, Kommunen und dem Land besser bekommen wäre, wenn hier im hohen Hause zu sachpolitischen Fragen auch sachpolitisch gedacht und entschieden würde, statt parteipolitisch zu lavieren. Dann wäre nämlich mancher PDS-Vorschlag ohne Verspätung zum Tragen gekommen. Heute sollte jedenfalls geklärt werden, wie die fachliche Unterstützung und Beratung bei der Neuberechnung von Beiträgen konkret aussehen soll. Wir erwarten die sachpolitischen Absichten des Innenministeriums zu erfahren.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hält den Vorschlag der SPD-Fraktion für einen Rechtsanspruch auf zinslose Stundung von Beiträgen für vernünftig, womit wir allerdings nicht von unserer früher geäußerten Kritik abrücken, die sich auf die Rahmenbedingungen, wie z.B. Schuldanerkenntnis, bezog. Den Rechtsanspruch

an sich, wie gesagt, halten wir für vernünftig und wir haben auch in der Haushaltsdiskussion einen entsprechenden Finanzierungsantrag unterbreitet. Er ist Ihnen bekannt. Daraus entstehen natürlich dem Land Kosten, zusätzliche Ausgaben. Aber andererseits ist wohl realistisch zu erwarten, dass sich die Finanzsituation der Aufgabenträger durch kalkulierbare Beitragseinnahmen stabilisiert. Es wäre also nicht nur politisch, sondern auch fiskalisch kurzsichtig, den hier vorliegenden Vorschlag der SPD-Fraktion abzulehnen. Ich fordere die CDU auf, hier perspektivisch zu denken und die Wechselwirkungen zwischen den Kommunen und dem Land im Auge zu behalten. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so leicht, wie Sie es darstellen, Herr Fiedler, ist die Lage nun wirklich nicht. Ich will auch bloß zur Lage sprechen und nicht zu dem Antrag selbst. Und ich habe auch keine Lust mich über den 2. April zu streiten, fest steht, es ist Gefahr im Verzuge und es muss so schnell wie möglich gehandelt werden und da setze ich auch eine ganze Menge Hoffnung in das Innenministerium,

(Beifall bei der SPD)

dass gehandelt werden wird. Aber es kann doch niemand sagen, dass es nun - die Situation wäre ein bisschen schwierig, nun haben wir ein bisschen Zeit, nun schauen wir mal, so ist doch die Lage wirklich nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat aber niemand gesagt.)

Sie haben gesagt, es liegt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vor und da gibt es eine Regelung, da muss man mal nachdenken und wir prüfen - ich will Ihnen zumindest, ich sage mal, aufzeigen, was sich im letzten Jahr alles an Veränderungen getan hat und was natürlich auch schon als Veränderung an sich zu gewissen Verunsicherungen führen muss in den Kommunen bei den Aufgabenträgern. Das ist erstens die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes vom 18. Juli 2000. Sie wissen, da finden sich drei ...

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

Wir sollten uns, ich sage mal, alle gegenseitig eigentlich versprechen, das Gesetz höchstens noch einmal zu novellieren, nämlich, um es zu korrigieren, und wir sollten jeden Abend das Oberverwaltungsgericht in unser Gebet

einschließen, dass es so wenig wie möglich Sprüche noch dazu bringt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war ein guter Spruch!)

So, das heißt also, ich bin eigentlich im Prinzip gegen jede weitere Änderung des KAG, außer der zur weiteren Richtigstellung, die aus unserer Sicht notwendig erscheint. Aber ich will noch mal zu dieser Gemengelage, die entstanden ist und die die Aufgabenträger, das wissen Sie wohl, doch etwas mehr belastet. Da ist erstmal die Novellierung vom 18. Juli 2000. Dort fielen diese zinslosen Beitragsstundungen weg und es ist nicht nur zu beklagen, dass diese weggefallen sind für die einzelnen Beitragszahler, die Hilfen, sondern dort war ja auch ein Instrument drin, Sie erinnern sich, das eigentlich zur Zahlung milden Zwang ausgeübt hat, indem natürlich dort diese zinslose Stundung erst griff, wenn die Beitragsschuld bestandskräftig war. Das heißt, das war doch ein wunderschönes Instrument, um die Leute zum Zahlen auch so richtig zu bewegen. Dann steht in dem, was wir am 18. Juli 2000 geändert haben, in § 7 Abs. 2 etwas, was dem Urteil des OVG gerade gegenübersteht, nämlich, dass Tiefenbegrenzungen für alle unbeplanten Grundstücke möglich sind. Das steht jetzt im Gesetz. Das widerspricht aber genau dem OVG-Urteil. Und dann sind in diesem Gesetz, noch nicht mal ein Jahr her, in § 7 b einige sporadische zinslose Stundungsmöglichkeiten zusammengefasst worden und diese, das wissen Sie auch alle, ins Ermessen der Kommunen gestellt und zulasten der Kommunen. Das war die erste Wurzel, wo es Veränderungen und mit den Veränderungen natürlich auch ein paar Verunsicherungen brachte.

Die zweite Wurzel ist die zu späte Orientierung auf die Einbeziehung der Grundstücke mit Altanschlüssen. Sie wissen, dass diese Orientierung genau dann erfolgte, als gerade die Verjährungsfrist ablaufen wollte, und in diese ablaufende Verjährungsfrist, wo die Leute jetzt eigentlich ihre Bescheide nur noch schnell rausschicken wollten, fiel genau diese Neuorientierung auf die Altanschlüsse und viele Verbände hatten diese Altanschlüsse nicht mit drin, die Grundstücke mit Altanschlüssen, in ihrer Globalrechnung. Und das war natürlich auch alles etwas, was den Leuten auf die Füße gefallen ist, nun tun Sie doch nicht so, als wenn das nichts wäre. Dann kam die Verlängerung der Verjährungsfrist damals und das ist unabhängig, ob die SPD damals mit dafür gestimmt hat oder in Teilen, aber sie kam, und dies war eine neue Änderung, in dem was einige Verbände vor sich hatten oder was einige Beitragszahler erwarteten. Und dann kam natürlich auch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts, was auch einiges positiv richtig stellt, was aber bei der Tiefenbegrenzung der bisherigen Gesetzeslage widersprach und natürlich fast alle Verbände zwingt, die Globalrechnung neu zu erstellen. Auch wenn der Prozentsatz der Grundstücksfläche, die betroffen ist, vielleicht nur 1, 2, 3 Prozent je nach Gefüge, je nach Struktur des

Verbandes, ergibt. Dann ist noch diese für mich unselige Diskussion, wo man versucht, selbst eine Verlagerung der Investitionskosten prinzipiell von den Beiträgen hin zu den Gebühren zu erreichen. Diese Diskussion, das wissen Sie, die läuft auch in vielen Verbänden. Und erstmal gibt es auch dort bestandskräftige Urteile, die muss man den Kommunen natürlich mal erläutern, nicht dass wieder jeder kommt, in Erfurt wird das so gemacht und dann mache ich es jetzt in Posemuckel auch so. Bloß Erfurt hat eine ganz andere Struktur, für Erfurt ist dieses ermöglicht, weil dort, ich sage mal, die Verlagerung der gesamten Investitionskosten auf die Gebühren einen bestimmten Rahmen nicht übersteigt, da gibt es Urteile von Verfassungsgerichten oder Oberverwaltungsgerichten, ich habe es dort liegen, ist ja auch egal, aber auch für uns gültige Urteile. Das heißt, diese Diskussion müssen wir auch noch führen und dort müssen wir auch den Verbänden die Grenze aufzeigen und ich muss Ihnen sagen, an dieser Diskussion muss ich auch noch festmachen, was wollen wir überhaupt auf dem Gebiet. Ich möchte nicht, dass die Investitionen grundsätzlich auf die Gebühren umgelegt werden, weil dieses

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

Was sagen Sie denn da? Das wird von vielen favorisiert jetzt, von denen, die die Interessen der Grundstückseigentümer usw. vertreten. Ich will aber an dieser Stelle - ich denke, es geht Ihnen auch so, aber für uns als Sozialdemokraten ist das besonders wichtig -, wir wollen natürlich an dieser Stelle auch die Mieter sehen und wir wollen uns nicht grundsätzlich zu Interessenvertretern der Hausgrundbesitzer machen lassen. Wir wollen die auch nicht besonders schlecht stellen, das ist nicht unsere Absicht, aber wir wollen Gerechtigkeit an diesem Punkt herbeiführen. Das heißt, ich habe das jetzt mal nur kurz gesagt, es gibt noch viel mehr. Es gibt eine ganze Menge, an zwei Händen abzuzählende Änderungen in der letzten Zeit, Änderungen bringen bei so einer diffizilen Arbeit Verunsicherung und diese Sachen müssen endgültig bereinigt werden. Da hat die Regierung Hausaufgaben zu erledigen, und zwar schnell. Und wenn die nicht am 2. April erledigt sind, sondern am 3. April, dann wird das der SPD-Fraktion völlig egal sein, aber es muss schnell passieren, weil die Verjährungsfrist im Raum steht. Wie gesagt, dazu bieten wir unsere Unterstützung an und wir sollten uns zusammenraufen im Innenausschuss, wie wir es immer gemacht haben, und diese Sachen so schnell als möglich in Angriff nehmen, das Ministerium unterstützen, das Ministerium ermutigen, auch diese Sache so schnell wie möglich anzufassen. Wiewohl ich natürlich weiß, dass diese Sachen im Ministerium auch alle bekannt sind; Herr Scherer wird uns das gleich berichten, wie weit das Ministerium schon vorgeprellt ist, aber, ich denke, es ist noch genug da, damit es unter unserer Kontrolle bleiben muss. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD trägt den Titel "Handlungserfordernis der Landesregierung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Aufgabenträger im Bereich Wasser/Abwasser". Wer die regelmäßige Unterrichtung des Innenausschusses verfolgt, kann erkennen, dass die Landesregierung die hier angesprochenen Probleme längst aufgegriffen hat und an deren Lösung auch arbeitet. Erst in der vergangenen Innenausschusssitzung hat der Innenminister ausführlich über die eingeleiteten Maßnahmen berichtet. Von einem Aussetzen kann hier ganz sicher nicht die Rede sein und auch nicht davon, dass etwas auf die lange Bank geschoben wird. Bevor ich auf die einzelnen Antragspunkte eingehe, will ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung bereits umfangreiche Maßnahmen eingeleitet hat, um zum einen die Aufgabenträger bei der Umsetzung der neuesten obergerichtlichen Rechtsprechung zu unterstützen und zum anderen zur weiteren Konsolidierung der kommunalen Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beizutragen. Diese Unterstützung beschränkt sich nicht auf die Überarbeitung von Satzungsmustern. Sie umfasst in diesem und im kommenden Jahr die flächendeckende Überprüfung und Beratung der Aufgabenträger. Bereits ab April 2001, insofern halten wir das Datum, wird die Prüfung vor Ort beginnen. Zurzeit laufen die letzten Vorbereitungen.

Lassen Sie mich jetzt auf die im Antrag der Fraktion der SPD angesprochenen Einzelpunkte noch eingehen. Die SPD fordert ein Änderungsgesetz zum Thüringer Kommunalabgabengesetz und veränderte Mustersatzungen. Um welche Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes es sich dabei im Einzelnen handeln soll, wird nicht gesagt. Wenn es sich bei der geforderten Überarbeitung der Satzungsmuster des Thüringer Innenministeriums um eine Reaktion auf die Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts handeln soll, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Regelungen zurzeit überarbeiten und uns in Kürze mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen. Ich meine sogar, der Brief wäre schon draußen. Es ist für mich selbstverständlich, den Aufgabenträgern zeitnah einen Formulierungsvorschlag zur Überarbeitung der Beitragssatzungen an die Hand zu geben. Die zweite Forderung des Antrags zielt darauf, bis zum 2. April zudem eine fachliche Unterstützung und Beratung für die Neuberechnung der Beiträge sicherzustellen. Zunächst gehe ich davon aus, dass die Aufgabenträger über fachlich qualifiziertes Personal verfügen, Personal, das im Stande ist, bei geklärter Rechtslage die Beiträge zu berechnen. Unabhängig davon werden wir, wie bereits mehrfach dargelegt wurde, ab April dieses Jahres alle kommunalen Aufgabenträger der Wasserver-

sorgung und Abwasserentsorgung vor Ort überprüfen. Unser Ziel ist es, bei den Aufgabenträgern sowohl die satzungsrechtlichen als auch die kalkulatorischen Grundlagen der Abgabenerhebung zu prüfen. Dabei werden wir selbstverständlich die aktuelle Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts zur Zulässigkeit der Tiefenbegrenzung auch berücksichtigen und ebenso die Frage, inwieweit so genannte Altanschlussnehmer und so genannte Altanlagen bei der Abgabenerhebung noch einzubeziehen sind.

In diesem Zusammenhang will ich auch gern auf die Frage eingehen, wie die dritte Forderung des Antrags zu bewerten ist. Die Überprüfung der Aufgabenträger dient natürlich auch der fachlichen Unterstützung dieser Aufgabenträger, wo dies trotz der Pflicht, fachlich qualifiziertes Personal vorzuhalten, erforderlich sein sollte. Diese Überprüfungen werden in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde durchgeführt, um eine nahtlose Umsetzung der im Rahmen der Überprüfung festgestellten Maßnahmen zu ermöglichen, und das ist nicht nur ein symbolischer Akt.

Schließlich fordert die Fraktion der SPD unter Punkt 4 eine Vorgehensweise, die wir allerdings schon im vergangenen Jahr beendet haben, die zinslose Stundung - Herr Abgeordneter Fiedler hat bereits darauf hingewiesen - aller bis zum 31. Dezember 2002 erhobenen Beiträge über fünf Jahre sowie die damit zusammenhängende Kostenübernahme durch das Land. Die Umsetzung dieser Forderung würde aus meiner Sicht einen Rückschritt bedeuten, denn mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten hat der Gesetzgeber Stundungsmöglichkeiten bereits geschaffen, und zwar solche, die den konkreten persönlichen Verhältnissen der einzelnen Beitragspflichtigen gerecht werden. Wir haben bereits ein abgestuftes System von Stundungsmöglichkeiten, welches es den Aufgabenträgern ermöglicht, Beiträge entsprechend der finanziellen Verhältnisse der einzelnen Beitragspflichtigen und unter Berücksichtigung der besonderen Nutzung der einzelnen Grundstücke zu stunden. Der vorliegende Vorschlag hingegen führt wieder zu einer Gewährung von Landesmitteln, unabhängig von den tatsächlichen finanziellen Bedürfnissen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Im Übrigen löst eine wieder eingeführte Regelung der zinslosen Stundung für alle nicht die jetzt vor uns stehenden Probleme.

Und schließlich die letzte Forderung - die Landesregierung soll in Auswertung der Überprüfung der Aufgabenträger in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause ein Konzept zur Konsolidierung und Neustrukturierung der Zweckverbände vorlegen. An dieser Stelle sollten wir uns bewusst machen, was diese Forderung genau bedeutet. Innerhalb von drei Monaten sollen alle Aufgabenträger überprüft, die Ergebnisse ausgewertet und ein Konzept zur Konsolidierung und Neustrukturierung der Zweckverbände vorgelegt werden. Ihre aus dem

Vorschlag sprechende Einsicht, dass wir sehr leistungsfähig sind, freut mich, doch ist dies bei seriösem Arbeiten - und daran ist uns gelegen - nicht zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben derzeit in Thüringen ca. 185 Aufgabenträger der Wasserver- und -entsorgung. Ein Team von Mitarbeitern mit juristischen und auch betriebswirtschaftlichen Kenntnissen wird die Aufgabenträger aufsuchen und gemeinsam mit der zuständigen Kommunalaufsicht die Satzungen prüfen und die Aufgabenträger im Hinblick auf die Erhebung von Gebühren und Beiträgen auch beraten. Das alles ist ein einmaliges Großprojekt; es ist kein Vorhaben, welches innerhalb weniger Wochen zu bewältigen ist, jedenfalls nicht, wenn man seriöse Ergebnisse erzielen will.

(Beifall bei der CDU)

Nach den Erfahrungen, die wir mit unserem Pilotprojekt gemacht haben, ist es realistischerweise unmöglich, die Überprüfung der Aufgabenträger vor Ende April 2002 abzuschließen.

Und ein weiterer Punkt ist in diesem Zusammenhang anzusprechen. Ziel der Überprüfung der kommunalen Aufgabenträger ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben im Sinne der Subsidiarität. Keineswegs geht es darum, die kommunale Selbstverwaltung im Bereich Wasser/Abwasser einzuschränken. Diesen Eindruck erweckt jedoch der vorliegende Antrag. Hier wird von der Landesregierung unter anderem verlangt, ein Konzept zur Neustrukturierung der Zweckverbände vorzulegen. Doch wenn die geforderte Neustrukturierung kein Selbstzweck sein soll, kann sie sich nur auf jene Aufgabenträger beziehen, die unbefriedigend arbeiten, und dies ist keinesfalls bei allen 185 Aufgabenträgern der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen darf ich hier an etwas erinnern: Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit können Gemeinden und Landkreise sich zu Zweckverbänden zusammenschließen. Somit ist es zunächst Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, sich Gedanken über die Struktur der Zweckverbände zu machen. Hierbei werden wir sie natürlich auf vielfältige Weise durch die Landesregierung unterstützen. Ich möchte an dieser Stelle nur die Förderung von Strukturkonsolidierungskonzepten durch das Thüringer Innenministerium und das Strukturhilfeprogramm des Umweltministeriums nennen. Bei den Problemen, die wir auch haben, sind wir uns sicher darin einig, dass über die Beratung durch die Kommunalaufsichtsbehörden hinaus kommunalaufsichtliche Maßnahmen wie Pflichtmitgliedschaften einzelner Gemeinden und die Bildung von Pflichtverbänden erforderlich werden können, um bestimmten Gemeinden und Zweckverbänden einen guten Weg zu

weisen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Überarbeitung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderlich, um die rechtlichen Möglichkeiten für die Kommunalaufsichtsbehörden handhabbarer und effektiver zu gestalten. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen freiwillige Strukturveränderungen an dem entgegenstehenden Willen einer Minderheit scheitern, obwohl solche Veränderungen sowohl für die beteiligten Gemeinden als auch für die Abgabepflichtigen eine positive Entwicklung mit sich brächten. Und genau in diesen Fällen macht sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Zweckverbänden Gedanken, wie die Struktur der Zweckverbände zu gestalten ist und wie wir vorgehen müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Insgesamt bleibt festzustellen: Die Landesregierung hat bereits die erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei der weiteren Konsolidierung eingeleitet. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Herr Abgeordneter Fiedler, ich muss einmal fragen: War Ihr Redebeitrag vorhin so zu verstehen, dass es eine Ausschussüberweisung geben soll?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Frau Präsidentin, ich nehme an, dass Sie aufmerksam zugehört haben. Ich kann das sehr wohl bestätigen.)

Herr Abgeordneter Fiedler, ich wollte nur noch einmal zurückfragen. Sie haben eine Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. So wird eine Beratung dieses Antrags im Innenausschuss fortgesetzt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und den heutigen Plenarsitzungstag und wünsche viel Spaß und Unterhaltung beim parlamentarischen Abend des Landessportbundes.

Ende der Sitzung: 20.02 Uhr